

**Hans Schauer:**

**7. Demokratie: von der lokalen Gemeindefreiheit zur Liberalität der globalen Moderne. Über gesellschaftliche Extremalisierungen und ihre Korrektive**

**Inhaltsverzeichnis**

**7.1. Problemlage: Demokratie so oder anders?**

**7.1.1. Autobiographisches: Meine erste Begegnung mit „Gemeindefreiheit“**

**7.1.2. Kritik am politischen Etikettenschwindel**

**7.1.3. Frühe Parteilichkeit: Verfluchung vs. Segnung**

**7.1.4. Rechtfertigung durch parteiliche Wissenschaft**

**7.1.5. Theoretische Wirrnis: was bedeutet „Demokratie“?**

**7.2. Wissenschaftstheoretische Grundlagen einer Demokratietheorie**

**7.2.1. Klärungsversuche**

**7.2.2. Der etymologische Zugang zur Bedeutung des Wortes „Demokratie“**

**7.2.3. Demokratie als real vorfindbarer Gegenstand theoretischer Analysen**

**7.2.4. Sprache: Wörter als historisch tradierte Bedeutungsträger (→ Meme)**

**7.2.5. Definitionen, auch durch Gegensätze**

**7.2.6. Deskriptive und präskriptive Theorien**

**7.2.7. Modale Bestimmungen menschlichen Handelns**

**7.2.8. Erfahrungsnahe empirische Forschung**

**7.2.9. Forderungen an eine umfassende Demokratietheorie**

**7.3. Zur (Vor-)Geschichte demokratischer Institutionen**

**7.3.1. Führung als Orientierungshilfe für Gruppen**

**7.3.2. Vormenschliche Orientierungsleistungen**

### **7.3.3. Biologisch begründete Unterschiede**

### **7.3.4. Auch Menschen unterscheiden sich voneinander!**

### **7.3.5. Fortschritte**

### **7.3.6. Frühe Führerschaft**

## **7.4. Vom Raub zur Herrschaft**

### **7.4.1. Kumulation (Anhäufung) von Werten und deren Abschöpfung**

### **7.4.2. Ein einzelner Gewalttäter kann Helfer gut gebrauchen**

### **7.4.3. Aggressive Auseinandersetzungen: Hunde gegen Wölfe**

### **7.4.4. Typen aggressiver Interaktionen**

### **7.4.5. Von der Macht über Fremde zur Herrschaft über das eigene Volk**

### **7.4.6. Gewaltherrschaft**

### **7.4.7. Gewinnung und Erhaltung von Macht durch Demagogie und Populismus**

### **7.4.8. Rechtfertigungen**

## **7.5. Gegen Gewaltherrschaft wiedererrungene Freiheit**

### **7.5.1. Das Freiheitsideal als Korrektiv**

### **7.5.2. Minderheiten können viel erreichen**

### **7.5.3. „Befreier“, die dann selber herrschen wollen**

### **7.5.4. Repressionsfreie demokratische Führung**

### **7.5.5. Führung durch Autorität?**

### **7.5.6. Exkurs: Überlegungen zur „Willensfreiheit“**

## **7.6. „Gewaltenteilung“: gegenseitige Kontrolle von politischen Gewalten**

### **7.6.1. Erste Ansätze zur Gewaltenteilung bei den Hethitern (ab ca. 1620 v. Chr.)**

### **7.6.2. Verfassung, Gesetz und Recht als Mittel zur Bändigung von Gewaltherrschaft**

### **7.6.3. Statt „direkter Demokratie“: die nach Alleinherrschaft strebenden Gewalten kontrollieren!**

#### **7.6.4. Korrekturnotwendigkeiten der einzelnen politischen Gewalten**

### **7.7. Extreme Wert- und Rangunterschiede, ihr Ausgleich und ihre Umkehrung**

#### **7.7.1. Polarisierungen: Wir sind die Guten, die anderen sind die Bösen**

#### **7.7.2. Gleichheitsansprüche als Korrektiv**

#### **7.7.3. „Gerächtigkeit“! Rachephantasien bis zur Umkehrung von „Ersten“ und „Letzten“**

#### **7.7.4. Ausgleich unerträglicher sozialer Unterschiede**

### **7.8. Die Lukrative: Wirtschaft und Geldwesen als politisch bedeutsame Mächte**

#### **7.8.1. Tauschhandel**

#### **7.8.2. Der Markt**

#### **7.8.3. Werbung**

#### **7.8.4. Kapitalistische Ausnutzung des Marktsystems**

#### **7.8.5. Exzessive Kapital-Akkumulationen: Hedge-Fonds**

#### **7.8.6. Zentrale Wirtschaftsplanung oder korrigierende Einflussnahmen?**

#### **7.8.7. Gegen Prekarisierung: ein garantiertes Grundeinkommen für alle Staatsbürger**

### **7.9. Die Narrative: Desinformation vs. Information**

#### **7.9.1. Biologie: Tarnen, Täuschen, Tricksen**

#### **7.9.2. Von der Angeberei zur gezielten Desinformation**

#### **7.9.3. Fremdverdummung bis zur „Idiotie“**

#### **7.9.4. Ein sanftes Korrektiv: die Informative**

#### **7.9.5. Anwendung auf Demokratietheorie**

#### **7.9.6. Noch weitere Fortschritte?**

#### **7.9.7. Zusammenfassung**

#### **7.9.8. Neue globale Selbstverständlichkeiten**

### **7.9.9. Schlussbetrachtung**

**Ende**

## **7. Demokratie: Von der lokalen Gemeindefreiheit zur Liberalität der globalen Moderne. Über gesellschaftliche Extremalisierungen und ihre Korrektive**

### **7.1. Problemlage: Demokratie so oder anders?**

#### **7.1.1. Autobiographisches: Meine erste Begegnung mit „Gemeindefreiheit“**

Wie kam ich selber dazu, mich mit Demokratietheorie zu befassen? Ich erinnere mich: Nach geistigen „Hungerjahren“ während der Naziherrschaft und am Ende des 2. Weltkrieges bot sich mir, ich war gerade 19 Jahre alt, ab 1948 im Heidelberger „Amerikahaus“ eine erste Gelegenheit, in der dortigen Bibliothek eine anspruchsvolle Literatur der verschiedensten Wissensgebiete kennen zu lernen, neben den englischsprachigen auch deutschsprachige Bücher von noch deutsch schreibenden Exilanten und aus der Schweiz. Unter vielen anderen Büchern, die ich damals geradezu verschlungen hatte, war eines, in dem es um Gemeindefreiheit ging. Den Namen des Autors hatte ich in den Jahrzehnten danach vergessen, bis er mir ganz aktuell beim Googeln wieder vor Augen kam. Es war der schweizerische Historiker Adolf **Gasser** (1903 – 1985) und der Titel seines Buches lautete: „Gemeindefreiheit als Rettung Europas. Grundlinien einer ethischen Geschichtsauffassung“ (Basel, 1947, stark erweiterte 2. Auflage). Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Zusammenbruch des Naziregimes hatten die europäischen Völker genügend Anlass, sich ernsthaft mit der Frage zu befassen, welche Grundlagen ein demokratischer Rechtsstaat brauchte. Der Autor stellte in seinem Buch die Schweizer Demokratie mit ihrer gemeindlichen und kantonalen Selbstbestimmung als ein Modell für Europa vor. Nach meiner Kenntnis der Nazidiktatur sprach mich der Text sehr an und hat mich offenbar nachhaltig beeinflusst, bis heute.

Es ist daher wohl kein Zufall, dass mich meine im folgenden Text entwickelte eigene Demokratietheorie schließlich zu der Idee führte, den Begriff „Demokratie“, wörtlich als „Volksherrschaft“ missverstanden, durch den der „Volksfreiheit“ zu ersetzen, quasi einer Gemeindefreiheit in einem größeren, über Kantone bzw. Bundesländer bis zum Staat und sogar Völkerbund hin erweiterten Maßstab, aber mit der Einschränkung, dass diese höheren Ebenen weiterhin als subsidiär verstanden werden, als unterstützend und ergänzend zu einer primären Selbstbestimmung auf der untersten lokalen Ebene. In diesem Kontext ziehe ich das Wort „Volk“ dem der Nation vor, weil Volk (engl. people) auf allen genannten Ebenen vorfindbar ist, bis hinunter zum Volksfest oder zur Volksversammlung in einem entlegenen Schweizer Hochgebirgstal. Übrigens, fast überflüssig zu sagen: mit einer nazistisch verlogenen „Volksgemeinschaft“ hat das nichts, aber auch gar nichts zu tun., sondern eher mit „Bevölkerung“, also Einwohnern eines bestimmten geographischen Bereichs, unabhängig davon, welcher Nation sie angehören.

Im Folgenden verwerte ich Informationen aus einem von dem Schweizer Historiker René Roca verfassten Text über „Gemeindefreiheit und Demokratie. Adolf Gassers Grundlinien einer ethischen Geschichtsauffassung“ (aus der Wochenzeitschrift „Zeit-Fragen“, Nr. 3, 2007, Zürich). Ausgangspunkt ist Gassers Kritik an einer politischen Praxis, in der ein bürokratischer Zentralismus einen administrativen Autoritarismus stützt, der nach unten als militärähnlicher Befehlsapparat praktiziert wird. Mit der Machtfülle des Staatsapparates werden die Gemeinden zum Werkzeug (und ihre Gemeindemitglieder zu bloßen Objekten) der Regierungsgewalt. Einer solchen verhängnisvollen Entwicklung muss entgegengewirkt werden, da nur ein föderalistischer Staat mit umfassender Gemeindeautonomie Garant für ein

konstruktives Gemeinschaftsleben sein kann. Umgekehrt gilt, dass eine Staatsordnung durchaus auf lokaler Selbstverwaltung aufbauen kann.

Zur ideengeschichtlichen Begründung seiner Position bezieht sich Gasser auf den anarchistischen französischen Theoretiker Pierre-Joseph **Proudhon** (1809 – 1865), der als einer der ersten versucht habe, philosophisch (!) eine „Theorie des föderativen Systems“ mit einem von unten her gegliederten Gesellschaftsaufbau darzulegen. Ich will hier einflechten, dass der Begriff „föderativ“ Endpunkt einer interessanten Wortgeschichte ist: von lat. *fidēs* „Treue“ und *fidere* „vertrauen“ sind abgeleitet lat. *foedus* „Treibund“ und (con)foederatio „Vereinigung“, und dies wurde als Fremdwort „Föderation“ mit der Bedeutung „Staatenbund“ in unsere Sprache aufgenommen. Nach Proudhon gewährt nun eine Föderation, ein Zusammenschluss aus vergleichbaren Konstituentien (je verschiedenen Familien, Gemeinden, Kantonen, Ländern, Staaten) jedem einzelnen davon einen Mehrwert an Sicherheit, auch an Freiheit und Autorität. Die letzteren Begriffe werden von Proudhon nicht als einander ausschließende Gegensätze verstanden, sondern als positiv aufeinander bezogen: Freiheit braucht Autorität, um sich nicht in Anarchie aufzulösen, sondern vielmehr Stabilität zu gewinnen, und Autorität bedarf einer Freiheit, die ihr sogar Widerstand leisten kann, zumindest aber über sie (und mit ihr) diskutieren kann.

Proudhon illustriert seine Vorstellungen am Beispiel der 1848 in Kraft gesetzten Verfassung des schweizerischen Bundesstaates, einer Föderation von Kantonen, und bezieht sich dabei vor allem auf den Artikel 3: „Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Souveränität des Bundes begrenzt wird, und als solche üben sie alle Rechte aus, die nicht der Bundesgewalt übertragen sind“. Von den Gemeinden ist hier nicht die Rede. Implizit war aber klar, dass die Gemeinden die unterste Staatsebene sind und das Subsidiaritätsprinzip gewährleistet ist, dass die Kantone demnach Gemeindefreiheit voraussetzen und gewährten. Für Proudhon ist das föderative System auf alle Völker und Zeiten anwendbar und sichert den Frieden sowohl für seine eigenen Mitglieder, als auch für seine Nachbarn, selbst wenn es mit diesen nicht verbündet ist. Durch seine dezentrale Gesellschaftsstruktur wirkt das föderative System gegen die Konzentration des politischen Lebens in den Hauptstädten, wo Massen auf öffentlichen Plätzen und vor triumphalen Tribünen demagogisch aufgewiegelt werden. Die unter den Bedingungen der Gemeindefreiheit und des Föderalismus lebenden Menschen können dagegen eine politische Kultur bewahren, die dem Zusammenleben förderlich ist, die Gesellschaft konstruktiv voranbringen und neue Werte schaffen kann.

Ausgangspunkt der politischen Willensbildung ist in jedem Falle eine zunächst horizontale wechselseitige Verpflichtung der einzelnen freien Bürger zum kooperativen Miteinander in der Gemeinde. In einem Aufsatz aus dem Jahre 1952 („Die direkte Demokratie in der Schweiz. Geschichtliche Grundlagen.“), wiederabgedruckt in „Zeit-Fragen“ Nr. 7 vom 13. 2. 2006, machte Gasser deutlich, dass am Anfang der schweizerischen Staatsbildung die freie Gemeinde war. In den Tälern wurden die althergebrachten Einrichtungen, die Sprache, Sitten und Gebräuche, eifersüchtig gehütet. Es gab Richter und Räte, die von der Bevölkerung frei gekürt (gewählt) waren, und darüber hinaus wurden alle Beschlüsse, von denen die Bürgergemeinde insgesamt betroffen war, mittels des Mehrheitsprinzips gefasst. Die Gemeinde-Mitglieder waren im täglichen Leben stets auf gegenseitige Verständigung angewiesen gewesen; aus diesem festen Gemeinschaftsgeist heraus erschien es gleichsam als selbstverständlich, dass zwar die Minderheit sich der Mehrheit anzupassen habe, aber die Mehrheit auf die Minderheit etwelche Rücksicht zu nehmen habe.

Der „Bürgergemeinde“ gehörten ursprünglich nur die Familien an, die schon von alters her in der Gemeinde ihren Besitz hatten. Sie allein waren in den dörflichen Versammlungen und

städtischen Räten mitspracheberechtigt, und nur sie hatten genossenschaftlichen Anteil an den Allmenden und an dem aus diesen fließenden „Bürgernutzen“. (Als Allmende bezeichnete man den Teil der Gemeindeflur, der sich im Gemeineigentum der Dorfgenossen befand, gewöhnlich Wiesen, Wald, Gewässer und Ödland, die jeweils zur Viehweide, Schweinemast, Holznutzung, Jagd und Fischerei genutzt wurden. Nutzungsberechtigt waren nur die ortsansässigen Bauern, für die das eine wichtige Einnahmequelle war, das ihnen aber auch die Unterstützung ärmerer Dorfbewohner ermöglichte.) Keinen Anteil an der kommunalen Selbstbestimmung hatten die seit dem 17. Jahrhundert neu zugewanderten Familien; für diese in vielen Gemeinden recht zahlreich gewordenen „Hintersassen“ blieb – theoretisch! – ihre Heimatgemeinde zuständig, aus der ihre Vorfahren oder sie selber hergekommen waren. Diese offensichtliche Benachteiligung der Zugewanderten, verbunden mit anderen Übeln wie lokaler Eigensucht und Engherzigkeit, schien das ursprünglich so bewährte Prinzip der Gemeindefreiheit ad absurdum zu führen.

Im Zuge der französischen Revolution kamen vom Ausland her Bestrebungen auf, das Waadtland (die französischsprachige Westschweiz mit der Hauptstadt Lausanne) und das italienischsprachige Tessin von der Helvetischen Republik abzutrennen. Die zuvor teilweise noch „untertänigen“ Waadtländer und Tessiner zogen es allerdings vor, mit den deutschsprachigen Schweizern in einem Bundesstaat zusammenzuleben, ein überzeugender Beweis für die Attraktivität des auf der Gemeindefreiheit aufbauenden föderativen Systems.

Nachdem Auswirkungen der französischen Revolution auch die Schweiz erreicht hatten, kam es dort zu Reformansätzen vor allem in zwei Richtungen: erstens zur Erkenntnis, dass zur Erhaltung des freiheitlichen Staatsaufbaus die Gemeinden stärker in die Kantone und diese in einen Staatenbund eingebunden werden müssten, und zweitens dass die alte Bürgergemeinde mit den auf sie begrenzten Allmenderechten in politische „Einwohnergemeinden“ umzuwandeln war, die jeweils alle Schweizer (also auch die später Zugezogenen) umfassten, die in der Gemeinde ihren festen Wohnsitz hatten. Mit diesen Reformen konnten die Schweizer lernen, neben den Interessen der örtlichen Gemeinschaft auch die der Kantone und des Bundesstaates zu wahren und zwischen den berechtigten Anliegen der engeren und weiteren Lebenskreise einen vernünftigen, fruchtbaren Ausgleich zu erstreben. Aber es war nicht zuletzt die jahrhundertelange Schulung in der kommunalen Selbstverwaltung, welche die Schweizer aller Landesteile schließlich in den großräumigeren Gebieten von Kanton und Bund zur demokratischen Selbstregierung fähig machte!

Nach alledem ist das föderative System eine Verfassung, über die zuvor diskutiert und dann abgestimmt werden konnte, und erst dadurch erhält diese ihre Würde und Sittlichkeit. Gasser versteht den Staat als eine freiwillige, vertraglich durch eine Verfassung gesicherte Föderation von Kantonen, die wiederum Föderationen von Gemeinden sind. Aus der horizontalen Struktur der Gemeinden ergeben sich somit vertikal gegliederte Strukturen (die Kantone, der Bundesstaat) unter der Bedingung, dass die Befugnisse, die der jeweils übergeordneten Einheit zugeteilt wurden, an Zahl und Sachinhalt nie diejenigen der untergeordneten Teile übertreffen dürfen (H. Sch.: ein probates Mittel gegen das Anwachsen zentraler bürokratischer Wasserköpfe!). Dieses Subsidiaritätsprinzip soll sicherstellen, dass die übergeordneten Strukturen keine insgesamt größere Macht gegenüber den untergeordneten Instanzen gewinnen, sondern nur über bestimmte, ihnen übertragene Entscheidungsbefugnisse verfügen. Das komplexe System horizontaler und vertikaler, jedenfalls wechselseitiger Beziehungen wird ergänzt durch das von Locke und von Montesquieu formulierte Prinzip der Gewaltenteilung oder relativen Unabhängigkeit der Mächte, das als eine der großen Errungenschaften der europäischen Verfassungslehren anzusehen ist.

Soweit also eine Darstellung der positiven Aspekte einer Demokratie, die auf Gemeindefreiheit aufbauend subsidiär föderalistische Erweiterungen zulässt. Aber haben Gasser und seine Anhänger wirklich recht mit ihrer Annahme, man könne und man solle die schweizerische direkte Demokratie, so wie sie ist, in Deutschland und in ganz Europa übernehmen? Genauer gefragt: setzt das schweizerische Modell nicht doch sehr viel an jahrhundertlang ungebrochener Erfahrung mit lokaler Gemeindefreiheit voraus – die bei uns fehlt! - , jedenfalls zu viel, um es auf unsere Verhältnisse direkt übertragen zu können, um funktionieren zu können etwa in deutschen Großstädten und Ballungsgebieten, in durch Krieg und Vertreibung durcheinander gewürfelten und durch anschließende Immigrationen einander noch fremden Populationen? Selbst die nach der französischen Revolution in der Schweiz eingeführten Korrekturen (Bezug auf Ortsansässige statt nur auf Landbesitzer; Erweiterung auf Kantons- und Bundesebene) reichen wohl nicht aus, um das Grundprinzip der Gemeindefreiheit in größeren Staaten und darüber hinaus global einführen zu können. Einige Probleme, die dem entgegenstehen, insbesondere die unklare bis irreführende Verwendung von in diesem Zusammenhang verwendeten Begriffen, sollen in den nächsten Abschnitten diskutiert werden.

### 7.1.2. Kritik am politischen Etikettenschwindel

Im Folgenden beziehe ich mich weitgehend auf das Buch „Demokratiethorie“ von Giovanni **Sartori** (Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 616 S., eine 1992 erschienene deutsche Übersetzung von „The Theory of Democracy Revisited“, Chatham House, New Jersey, 1987).

Sartori geht in seiner Argumentation von eigenen Erfahrungen aus, die ich selber gut nachvollziehen konnte, nämlich von dem im vergangenen Jahrhundert in einigen totalitären Staaten weitverbreiteten Etikettenschwindel:

Erstens das parteiliche **Schmähen** der politischen Gegner und ihrer Theorien mit Schimpfwörtern, ganz unabhängig davon, ob der Gegner und dessen theoretisches Selbstverständnis für solches Geschmähtwerden auch nur den geringsten Anlass bot, und zweitens das apologetische **Okkupieren** „guter“ Begriffe für die eigene Richtung, auch wenn sie in der Sache völlig ungeeignet waren, die eigene Politik korrekt zu beschreiben.

Ein gutes Beispiel für den ersten Fall ist, wie die deutschen Kommunisten (KPD) in der Zeit zwischen dem 1. Weltkrieg und der Machtergreifung der Nazis (in der sog. Systemzeit 1918 – 1933) sprachlich mit ihren politischen Gegnern umgegangen sind, die allesamt, ungeachtet der teilweisen großen Unterschiede zwischen ihnen, als „Faschisten“ diffamiert wurden:

- Das katholische „Zentrum“ als „Klerikalfaschisten“,
- die Sozialdemokraten als „Sozialfaschisten“,
- die Nazis als „Hitlerfaschisten“,
- die Rechtsparteien als „Nationalfaschisten“

etc.

Auf solche Diffamierungstechniken werde ich in einem späteren Abschnitt zurückkommen.

Der zweite Fall, die Inanspruchnahme „guter“ Begriffe für die eigene Richtung, zeigt sich in der nach dem zweiten Weltkrieg weit verbreiteten und unterschiedslosen Verwendung des Begriffs „Demokratie“ oder „demokratisch“ für die eigene Politik und die ihr zugrundeliegende Ideologie, gipfelnd in dem Sprachungetüm „Volksdemokratie“. Die Staaten des Ostblocks, die diese Bezeichnung für sich in Anspruch nahmen, waren alles andere als „Volksherrschaften des Volkes“, und schon die Verdoppelung von „Volk“ und „demos“



entlarvt das Wort „Volksdemokratie“ als maßlos übertreibende und zugleich verfälschende Behauptung. Es waren vielmehr Staatsherrschaften über das Volk, das sich erst nach dem Niedergang der Staatsmacht gegen diese wehren konnte: „**Wir** sind das Volk!“

Auf ähnliche Weise Gutes beschwörend war die für den russisch okkupierten östlichen Teil von Restdeutschland gewählte Bezeichnung „Deutsche demokratische Republik“, in Honeckers Aussprache die „Deutschkratschereplik“. Dieser Staat war weder demokratisch, noch hatte er eine republikanische Verfassung. Denn letztere bestand historisch in der Regel in der Korrektur von vorheriger Monokratie, wurde anfangs von Adligen gegen Könige durchgesetzt, so im Mittelalter und in der frühen Neuzeit als aristokratisch strukturierte Adelsrepubliken, später von Bürgern als patrizisch bestimmte Republiken auch gegen Adlige, schließlich vom Volk gegen jede Form monarchischer, aristokratischer und allgemein monokratischer Alleinherrschaft. In der Politikwissenschaft besteht immer noch Uneinigkeit darüber, ob der Begriff Republik lediglich eine Absage an die monarchische Staatsform oder aber zugleich eine Ablehnung jeder Form von Allein- oder Willkürherrschaft enthält. In der politischen Realität nach dem Zweiten Weltkrieg verkam „Republik“ zu einem Formalbegriff, der sowohl Demokratien als auch offensichtliche Diktaturen umfasste. Auch in der bundesdeutschen Parteienlandschaft kam solche Beliebigkeit auf, wenn sowohl die unbestritten rechtslastigen „Republikaner“ als auch (von 1966 – 1968) die extrem linken Republikanischen Clubs der Großstädte diesen Begriff für sich zu pachten versuchten. Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass die „Deutsche Arbeitsfront“ der Nazis alles andere als eine selbstorganisierte Arbeiterbewegung oder Gewerkschaft war, sondern von diesen Gruppierungen den 1. Mai als Feiertag bloß abgekupfert hatte. Die „Nationalsozialisten“ waren ja auch keine (nationalen) Sozialisten, sondern deren entschiedene Gegner. So war auch die „Freie Deutsche Jugend“ der DDR keineswegs frei, sondern eine Staatsjugend mit Teilnahmepflicht aller Jugendlichen. Sind das etwa nur Ungenauigkeiten und korrigierbare Unklarheiten, oder handelt es sich doch um bewusste Verlogenheit, auf der Basis eines althergebrachten Freund-Feind-Denkens? Das muss wohl im Einzelfall untersucht und geklärt werden. In jedem Falle führen sie zu begrifflicher Wirrnis.

### **7.1.3. Frühe Parteilichkeit: Verfluchung vs. Segnung**

Man könnte meinen, die hier vorgetragenen Beispiele seien bloß Symptome von modernen politischen Verirrungen. Keineswegs, denn Schmähungen gab es als Flüche schon immer, die komplementäre „Selbstbeweihräucherung“ lässt schon an der Wortwahl ihren Bezug auf die alleinseligmachende katholische Kirche erkennen, und den „Segen“ erteilt der Hohe Priester nur den Seinen. So wurden schon in biblischen Zeiten Andersgläubige als „Ungläubige“ diffamiert, wurden ihre Götter zu „Götzen“ gemacht, deren „Götzenbilder“ es zu zerstören galt, während die eigenen Heiligtümer als sakrosankt galten, als hochheilig und unverletzlich. Positive Wörter wie „Gott“ wurden zum Grüßen („Grüß Gott!“), Danken („Vergelt's Gott!“), Segnen („In Gottes Namen!“) und sogar zum Fluchen („Gottverdamm!“), englisch: „Goddammit!“ verwendet. In Schriften und Reden der Muslime werden „Allah“ und „Mohammed“ in Kurzformeln, die ständig den eigenen Glaubensgehorsam versichern, an Stellen eingesetzt, wo wir Ungläubigen eher einen bescheidenen Gedankenstrich oder ein noch bescheideneres Komma setzen würden. Sartori räumt mit einem leichten Bedauern ein: „Gewiss, die Wörter, die wir verehren, nehmen gefangen: Nomina numina, heißt es, Namen sind Götter“ (S. 12). Sie könnten auch Teufel sein.

Denn was soll man davon halten, wenn der Herkunft nach jüdische Sekten wie das Christentum und der Islam alle Abweichungen von ihrer jeweils reinen Lehre ihrerseits als

„Sekten“ bezeichnen und diese über Jahrhunderte bekämpft, im Einzelfall den Abweichler drakonisch bestraft haben? Solche Verfemung richtete sich sogar gegen den allerursprünglichsten Mutterschoß dieser Kirchen oder Glaubensrichtungen, gegen die jüdische Religion mit ihrem Glauben an den all-einigen Gott und seinen Bund mit seinem auserwählten Volk, dem er das Gelobte Land verheißen hatte. Als Gottesmörder verflucht – so einfach geht das mit dem Fluchen, und so schlimm sind seine Folgen! – wurden die Juden über Jahrhunderte verfolgt und wurden in den letzten Jahren der Naziherrschaft zu Millionen ermordet.

#### **7.1.4. Rechtfertigung durch parteiliche Wissenschaft**

Es war nicht einfach der „Volkszorn“, der sich in Pogromen entladen hatte. Dahinter standen Meinungsmacher, die in Predigten die einfachen Leute aufhetzten, und die sich dabei auf das Wort Gottes und auf seine Interpreten berufen konnten. Im Falle des Judenhasses waren es die Priester und wiederum dahinter diejenigen, von denen sie ausgebildet wurden, die Theologen. Die Rolle der Priester in der Verbreitung des Glaubens (propaganda fide) konnte in den beiden vergangenen Jahrhunderten bruchlos von Parteirednern übernommen werden, die sich in ihrer Propaganda wiederum auf die Worte und Schriften der Begründer und Interpreten ihrer politischen Überzeugungen, ihres Glaubens an die Weltrevolution bzw. an den Sieg der arischen Rasse berufen konnten.

In etwas sublimierterer Form konnten solche Phänomene sogar in den modernen Wissenschaften beobachtet werden. Auch hier konnte spezifisches Fachwissen wie ein unerschütterlicher Glaube auch gegen berechtigte Kritik verteidigt werden und es konnten die Theorien einer anderen „Schule“ ohne jede sachliche Überprüfung schon vorweg als im Prinzip irrig verworfen und geschmäht werden. So gab es in der Nazizeit den Vorwurf der „jüdischen Physik“, im Gegensatz zu der von dem Physiker Stark und seinen Kollegen vertretenen „arischen“ Physik, und dies vor dem Hintergrund, dass von Staatsbeamten, also auch Hochschullehrern, der „Ariernachweis“ gefordert wurde. Dem entsprach nach dem Zweiten Weltkrieg in den Ländern des Ostblocks die Suche nach der proletarischen Großmutter, die anscheinend Gewähr für ein Mindestmaß an sozialistischer Gesinnung bieten sollte. In alter Sprache würde man solche Vorgehensweisen als „Sippenhaft“ bzw. „Kastengeist“ (fortgesetzt in Klassenjustiz und Rassenhass) bezeichnen, von der sich schon vor 3½ Tausend Jahren die hethitischen Könige distanzieren (darüber später mehr).

Ich erinnere mich an den Umgang mit politisch-korrekten vs. politisch-inkorrekten Begriffen aus dem Bereich meines eigenen Fachs, der Klinischen Psychologie. In den frühen 70er Jahren war im Psychologischen Institut der Universität Marburg in einigen studentischen Arbeitsgruppen, als Alternative zu den offiziellen Lehrveranstaltungen, eine „Kritische Psychologie“ propagiert worden. Sie war „kritisch“ nur gegen den „Positivismus“, d.h. gegen jede vor allem englischsprachige empirische Psychologie und gegen die Verwendung statistischer Verfahren, dabei völlig unkritisch gegenüber dem eigenen theoretischen Ansatz. So versuchte einer meiner Diplomanden, er war nicht der einzige, in seiner Diplomarbeit die Richtigkeit bestimmter „kritischer“ Theorien als erwiesen hinzustellen, ohne sich auch nur mit den Möglichkeiten zu ihrer Überprüfung zu befassen. Stattdessen folgte auf einen Verriss verschiedener „positivistischer“ Autoren und ihrer Theorien eine Auswahl ausführlicher Zitate aus Büchern garantiert sozialistischer Verlage, und dann als krönender Schlusspunkt der eigenen Argumentation: die Thesen des richtigen, linientreuen und insofern „kritischen“ Autors, an deren Wahrheit und Richtigkeit offenbar kein Zweifel aufkommen konnte.

Solches Fehlverhalten war nicht auf „linke“ Psychologen beschränkt. Auch in anderen, stärker praxisbezogenen Bereichen der Psychologie konnte eine derart apologetische vs. diffamierende Argumentationsweise beobachtet werden. Bestimmte wissenschaftliche „Schulen“, die darin den Sekten vergleichbar waren, erwarteten von ihren „Schülern“ (oder besser: „Adepten“), dass diese die Sichtweise des jeweiligen „Meisters“ nicht nur verstanden, sondern „intus haben mussten“ (so in den Worten eines Schultz-Henckianers, eines Angehörigen einer von Freud sich distanzierenden Richtung der Psychoanalyse), um in der wissenschaftlichen Diskussion überhaupt mitreden zu können. Und auch in moderneren Richtungen der Klinischen Psychologie kam Ähnliches vor: ich erinnere mich daran, dass ein Verhaltenstherapeut und zugleich Anhänger der Verhaltenstheorie es fertig brachte zu behaupten, dass über „Panikattacken“ noch keine wissenschaftlichen Untersuchungen vorlägen, und dass er selber sich deshalb erstmals theoretisch und empirisch mit dieser Symptomatik befasst habe. Noch keine? Erstmals? Er unterschlug ein ganzes Jahrhundert wissenschaftlicher Bemühungen der Medizin, Psychiatrie, Psychopathologie und Klinischen Psychologie, diesen Symptombereich zu erforschen, angefangen schon vor Sigmund Freud, von diesem entscheidend weitergeführt und von späteren Autoren fortgesetzt und kritisch diskutiert. Verhaltenstherapeuten konnten sogar die zeitgenössische Fachliteratur über Gesprächspsychotherapie (nach Rogers und Tausch) fast völlig ignorieren, was schon an Selbstverdummung grenzte. Sie waren in Sprachregelungen befangen, vermieden wie der Teufel das Weihwasser irgendwelche „subjektivistischen“ Begriffe wie „Denken“, die sie durch verhaltenstheoretische Konstruktionen wie „kognitives Verhalten“ (meist sogar „cognitive behavior“) ersetzten, so als wäre es eine Sünde, das Erleben von Menschen wissenschaftlich mit Wörtern zu erfassen, die diese Menschen selber zur Kennzeichnung ihres Erlebens verwenden würden.

Könnte es sein, dass so etwas Ähnliches, solch schulengebundenes und letztlich parteiliches Denken und Sprechen auch unter Politologen vorkommt? Auch im Streit politologischer Ideologien und „Schulen“ ist, leider bis heute, eine üble Tendenz festzustellen, eine missliebige Theorie, so sachlich sie begründet sein mag, einfach durch ihre Zuordnung zu einer verachteten Ideologie zu diskreditieren. Die Schmähung eines Autors oder seiner Theorie als „faschistisch“ oder „kommunistisch“ oder „konservativ“ oder „liberal“, in jedem Falle als „irrgläubig“, ist immer noch vorzufinden, insbesondere in den Geisteswissenschaften, zu denen auch eine nicht-empirische Politologie zu zählen wäre. Dagegen ist festzuhalten: Eine Theorie kann nicht durch diffamierende Klassifizierung widerlegt werden, sondern nur durch Aufweis logischer Widersprüche, fehlerhafter Datenerhebung und –verarbeitung etc. und vor allem durch eine in solchen und anderen Hinsichten besser begründete neue Theorie.

#### **7.1.5. Theoretische Wirrnis: was bedeutet „Demokratie“?**

Die in den letzten Abschnitten angesprochenen Probleme zeigten sich besonders deutlich im politologischen Umgang mit dem Wort und Begriff „Demokratie“ und davon abgeleiteten Begriffen, und eben das hat Giovanni **Sartori** zu einem zentralen und zunächst noch kritischen Ausgangspunkt seiner im weiteren dann sehr konstruktiven Demokratietheorie gemacht: Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs, schon in den späten vierziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts und weiterhin in den Jahrzehnten danach, hat sich die Wertzuschreibung des Wortes „Demokratie“ dramatisch geändert. Seitdem behaupten alle Kontrahenten, die Demokratie zu lieben, wissen aber nicht mehr einverständlich, was „Demokratie“ ist. Die bewaffnete Auseinandersetzung war kaum beendet, da begann der Krieg um das Wort, ein Streit darum, das Wort „Demokratie“ – und damit das wortgläubige

Wahlvolk! – auf die eigene Seite zu bringen (Sartori, S. 465). Die Praktiker wie die Theoretiker der Politik in den verschiedensten Lagern betonten seitdem seltsam einhellig das demokratische Element in den von ihnen verteidigten Institutionen oder Theorien. Orwell stellte fest: „Die Verfechter jedes beliebigen Regimes behaupteten, es sei eine Demokratie“. Erstmals stellte sich keine Doktrin mehr selber als antidemokratisch dar, der Vorwurf antidemokratischer Handlungen oder Haltungen wurde vielmehr gegen andere erhoben (S. 11). So konnte man feststellen, „Demokratie“ bedeute im Osten das, was „Monokratie“ (=Diktatur!) im Westen bedeutet, und umgekehrt. Heute umgeht man Demokratie am besten in ihrem eignen Namen, genauer: unter missbräuchlicher Verwendung ihres eigenen Namens. Sartori fordert deshalb, dass wir darauf achten müssen, dass „Demokratie“ nicht von Wortzauberern zu einer bloßen Wortfalle gemacht wird. Wir müssen uns gegen einen solchen Verfall der politischen Sprache wehren, gegen Manipulationen an den Bedeutungen von Wörtern und damit an der Sprache. Als Folge der Verwendung des Wortes „Demokratie“ als ein grundsätzlich positiv geladenes Wort, der Verwandlung in einen allseits verehrten, schließlich sogar sakrosankten Ausdruck, damit aber zugleich in ein politisches Allerweltswort, kam es auch im Bereich der Politik-**Wissenschaft** zu einer theoretischen Konfusion, zu einer Steigerung der terminologischen Verzerrungen und Verwirrungen, wobei zu fragen ist, ob diese nicht teilweise zur ideologischen Vernebelung bewusst herbeigeführt wurden.

(Redaktionelle Anmerkung: ich habe mir im letzten Abschnitt die Freiheit genommen, zur Verdeutlichung des Gesamtzusammenhangs verschiedene Formulierungen von Sartori, die in seinem Text „passim“, also verstreut vorfindbar sind (SS. 11, 12, 15, 255, 384, 465) neu zu gliedern und stringenter zu verbinden, und habe sie dabei in einigen Nuancen umgeformt und ergänzt, wenn mir dies geeignet zu sein schien, die Prägnanz der Aussage zu erhöhen. Am Ende dieses Abschnitts möchte ich den Autor aber noch einmal wörtlich zitieren, um wiederzugeben, wie sich seine Enttäuschung über die von ihm beklagte Sprachverwirrung wie in einem Seufzer entlädt). Sartori schreibt (S. 15): „Dass ‚Demokratie‘ mehrere Bedeutungen hat, damit könnte man leben. Dass aber ‚Demokratie‘ einfach alles und jedes bedeuten kann, das ist zuviel“, und an späterer Stelle (S. 255): „Ist das (solche Beliebigkeit) annehmbar? Wenn ja, dann kann es keine Demokratietheorie geben. Wenn man sich auf diesen Standpunkt stellt, dann kann man aufhören zu denken“. Recht hat er! Schon hier soll daher kurz die erkenntnistheoretische Problematik des „Konventionalismus“ angesprochen werden:

In einer ausführlichen Diskussion (S. 253 – 261) befasst sich Sartori mit dem „Konventionalismus“ der Oxford-Philosophen, welche die Auffassung vertreten, man könne sich der Festsetzung der Bedeutung eines Begriffs anschließen, wenn sie zweckmäßig, oder nicht anschließen, wenn sie verwirrend sei (S. 254). Sartori fragt kritisch weiter: zweckmäßig für wen oder für was, nach welchen Kriterien? zweckmäßig auch für Vernebelung? auch wenn die Definition ganz willkürlich festgesetzt wurde? Denn daraus könnte folgen, dass „Demokratie“ alles mögliche bedeutet, was diesem oder jenem als zweckmäßig erscheint (S. 255). Sartori legt Protest ein: „Doch damit bin ich nicht einverstanden“ (H. Sch.: ich auch nicht!), und mit einem ironischen Unterton erklärt er, dass man sich mit einem wörtlich genommenen Konventionalismus viel Arbeit erspart: „man hat ein hervorragendes Alibi für terminologische ‚Schlamperei‘; und ein ‚Novitismus‘ (H. Sch.: Neuerungsmode) wird zur einfachsten Sache der Welt“ (S. 255). Wenn Wörter grundsätzlich alles bedeuten könnten, was wir sie bedeuten lassen wollten, dann trieben wir auf eine babylonische Sprachverwirrung zu, die schon damit beginnt, dass das Wort „Konvention“ missbräuchlich verwendet wird. Sartori (S. 260) weist darauf hin, dass das Wort „Konvention“ abgeleitet ist von lat. convenire und ursprünglich bedeutet „sich zusammenfinden“ und im Anschluss daran „sich einigen“, etwa auf eine bestimmte Bedeutung eines Wortes.

Aus diesen Gründen mahnt Sartori einen vorsichtigeren Umgang mit definitivischen Feststellungen an: „Sofern Definitionen so etwas wie Spielregeln sind, muss man darauf achten, dass sie auch eingehalten werden“ (S.258/259), und ich ergänze: nicht nur vom festsetzenden Autor selbst, sondern möglichst auch von denen, welche sich die Definition zu eigen gemacht haben. Und Sartori fordert: „Wenn man ein kognitives Problem lösen will, muss man auch ein kognitives Kriterium verwenden“: die vorgeschlagene Definition sollte demnach fachlich und sachlich gut begründet und erkenntnistheoretisch akzeptabel sein. Das ist eigentlich nichts Neues, denn „sieht man sich an, wie die wissenschaftliche Erkenntnis tatsächlich und gewöhnlich vor sich geht, so ergeben sich ... Sprachkonventionen ... aus der Notwendigkeit, Unklarheiten zu beseitigen und die analytische Kraft der Begriffe zu schärfen. In jedem Falle sind Sprachkonventionen das Ergebnis eines langen, überlegten und zweckgerichteten Auswahlvorgangs zwischen den bekannten und anerkannten Bedeutungen eines Wortes, und nur gelegentlich einer gut begründeten ... Neufestsetzung“ (S. 260).

## **7.2. Wissenschaftstheoretische Grundlagen einer Demokratietheorie**

### **7.2.1. Klärungsversuche**

Die so verbreitete theoretische Wirrnis gibt Sartori genügend Anlass zu Klärungsversuchen in Richtung auf eine begrifflich besser fundierte politologische Gesamttheorie der Demokratie. Sein Buch mit dem Titel „Demokratietheorie“ will er vor allem als ein „begriffliches Großreinemachen“ verstanden wissen (XI, 3, 212), das aufräumen soll mit dem „Gewirr von Argumenten darüber, was Demokratie sein sollte, sein kann, nicht ist und nicht werden sollte“ (YIV, 7). Er nimmt Mängel der Begriffsbildung und des Argumentierens aufs Korn: wenn unsere Grundbegriffe dunkel und mehrdeutig sind, wenn Begriffe sogar nach Gutdünken gebildet werden (S. 1), wenn sich aus einer Voraussetzung nicht die angebliche Folgerung ergibt, wenn also logische Trugschlüsse im Spiel sind, „so haben wir mit Sicherheit eine schlechte Theorie vor uns“ (S. 6). Das kann zur Folge haben, dass angestrebte Güter in ungewollte Übel umschlagen (S. 7), und falsche Vorstellungen über die Demokratie diese auf eine falsche Bahn lenken (S. 11). Sartori bezieht sich auf eine Bemerkung von Lord Acton: „Feindselige Interessen haben schon viel Schaden gestiftet, falsche Ideen aber noch mehr“ und er stimmt dieser Aussage im Hinblick auf die Schädlichkeit undeutlicher, verworrener und falscher Ideen völlig zu (S. 291). Und auf der letzten Seite seines Textes konstatiert Sartori ganz lapidar: „Heute können Irrtümer zum Schrecken werden, sie können einfach zuviel kosten“ (S. 489).

Deshalb ist es Sartori so wichtig, schädliche Unklarheiten zu benennen und zu bekämpfen und darüber hinaus sprachliche Ökonomie zu fördern (vgl. S. 196), und er tut dies im ganzen Buch auf eine ausgesprochen argumentative Weise (S. 6), und zwar mit sprachlich disziplinierter und logisch korrekter Argumentation. Es vermittelt auch dem anspruchsvollen Leser einen geistigen Genuss, Sartori gedanklich zu begleiten, wenn er das von ihm kritisierte „Knäuel“ unwissenschaftlichen Denkens entwirrt und als Erfolg solcher Bemühungen klarere Unterscheidungen, verständlichere Begriffe und stringenter Theorien anbietet. Ich habe Sartoris Buch leider erstmals Ende 2006 kennen und dann bald auch schätzen gelernt. Seine Vorgehensweise und sogar seine Art, darüber zu sprechen, erinnert mich insofern nur nachträglich an meine schon vor Jahren in meiner Website (Abschnitt 2.2.1.2.: Ein „Roter Faden“) formulierte Absicht, einen „süd-japanischen Woolingstek“, also einen völlig verknüttelten Knoten aller Knoten zu entwirren, den ich damals allerdings in einem anderen

Problembereich vorgefunden hatte, nämlich in philosophisch-metaphysischen Theorien über „das Ganze des Seins“, vor allem in der Theologie des all-einigen Monotheos. Aber die aus solchem Befund sich ergebende Vorgehensweise, das sorgsame Verfolgen und Aufdröseln von ineinander verschlungenen Argumentations-Fäden und festgezurrten Begriffs-Knoten, erscheint mir hier wie dort, also problem- und fächerübergreifend, als angemessen und notwendig.

Das eingangs skizzierte Arbeitsvorhaben von Sartori entspricht im übrigen in Ziel und Methode weitgehend dem, was die vorwiegend angelsächsischen Vertreter der „Analytischen Philosophie“ im vergangenen Jahrhundert herausgearbeitet, überzeugend gefordert und in verschiedenen Problembereichen erfolgreich praktiziert haben. Diesen im Ansatz erkenntnistheoretischen Hintergrund seiner Vorgehensweise erwähnt Sartori nur beiläufig („ich möchte die Sache analytisch klären“, S. 372) und passim, widmet ihm kein eigenes Kapitel. Vielleicht wollte er vermeiden, seine eher politisch interessierten, aber nicht immer auch philosophisch versierten Leser mit epistemologischen Überlegungen abzuschrecken. Er hält sich aber an erkenntnistheoretische Prinzipien und betont, dass sich das geistige Großreinemachen „nicht mit der linken Hand erledigen (lässt)“ (S. 6), also methodisch angegangen werden muss. Insbesondere wenn man einen neuen Begriff einführt, sollte man in jedem Falle vermeiden, dass die begriffliche Verwirrung noch zunimmt (S. 196).

Dabei beachtet er Forderungen, die in einem Teilbereich der „Analytischen Philosophie“ entwickelt und weiter ausgebaut wurden, nämlich in der „Philosophie der normalen Sprache“, so der Titel eines lesenswerten Buches des Philosophen Eike von Savigny (Suhrkamp, Frankfurt/M., 1969, 472 S.). Ich will nun einige Aussagen von Sartori wiedergeben, in denen der positive Bezug des Autors zur „normalen Sprache“ deutlich wird, hier ganz abgesehen davon, dass er selber sie in optimaler Klarheit und oftmals Brillanz zu verwenden versteht (was allerdings manchmal durch holprige Übersetzungen etwas verdeckt wird): „... der demos besteht aus einfacheren Geistern, für die die Wörter durchaus etwas ausmachen. Der gewöhnliche Bürger weiß über sein und andere Gemeinwesen ziemlich genau das, was **Wörter** ihm darüber sagen. Wird ein politisches System „Demokratie“ genannt, dann bleibt dem gewöhnlichen Bürger nichts anderes übrig – und er hat auch das Recht dazu – als zu glauben, was das Wort besagt ... eine Demokratietheorie muss mit „dem Volk“ rechnen, wie es ist. Und wenn man sich um es kümmert, sollte man darauf achten, dass es nicht durch trügerische Wörter getäuscht wird. Schwierig? Überhaupt nicht“ (S. 467).

Die semantische Hinweisfunktion von Wörtern ist nicht nur im sprachlichen Umgang mit Laien zu beachten. Auch in der wissenschaftlichen Diskussion wäre zu wünschen, dass „das Wort bedeutet, was es besagt“ (S. 74), dass es also nach Möglichkeit selbstexplikativ ist (=sich selber erklärt). Sartori betont: „Ich gehe nicht von der Überzeugung ab, dass Ideen (philosophische wie wissenschaftliche) verstanden werden müssen“ (S. 485), dass sie also verständlich formuliert sein sollten. Daraus ergibt sich: „Wenn ein Begriff von den Fachleuten rettungslos ‚verhunzt‘ wird, besteht ein Ausweg darin, den gewöhnlichen Sprachgebrauch zu betrachten...., weil dieser wegen seiner Zähigkeit ältere Erkenntnisse bewahren kann“. Im Einzelnen schlägt er vor: „Zu meiner Empfehlung, sich an das semantische Feld des Wortes zu halten, möchte ich lediglich anmerken, dass ein semantischer Grund stets der beste Grund für die Wahl eines bestimmten Wortes ist“ (S. 200), das heißt also, dass man sich im Zweifelsfalle am bewährten Sprachgebrauch orientieren sollte und bei dennoch notwendigen Neuprägungen auf deren leichte Ableitbarkeit von geläufigen Wörtern oder Wortwurzeln und damit auf ihre Verständlichkeit achten sollte.

Bei all diesen Problemen kommt erschwerend hinzu, dass man selbst unter kompetenten Politologen, die ihre Wissenschaft ernsthaft betreiben und schon an Generationen von Studierenden weitervermittelt haben, großen Unterschieden begegnen kann in der Einschätzung der Besonderheit und des Wertes der Demokratie im allgemeinen und der Gemeindefreiheit oder des Föderalismus im besonderen. Solange solcher Zweifel bleibt und als zumindest plausibel erscheint, ist es notwendig, die dabei aufkommenden Probleme gründlicher anzugehen, und zwar nicht nur mit im engeren Sinne politologischer Methode, sondern auch mit einer wissenschaftstheoretischen Analyse der im Streit der Meinungen vertretenen Standpunkte und Vorgehensweisen. In einem solchen Falle erscheint es als geboten, außer der Erforschung des Sachstandes auch eine Überprüfung von erkenntnistheoretischen Voraussetzungen einer Theorie vorzunehmen, so wie das Giovanni Sartori in seiner „Demokratiethorie“ mit seinen Analysen der wichtigsten Streitpunkte beispielgebend vorangetrieben hat. Solche Klärungsversuche sollen Gegenstand der nächsten Abschnitte sein. Erst dann werden wir uns mit inhaltlichen Ergänzungen befassen, insbesondere was die geschichtliche Entwicklung politischer Funktionen und Institutionen und sogar, noch weiter zurückgreifend, die biologischen Grundlagen menschlicher Gesellung betrifft.

### 7.2.2. Der etymologische Zugang zur Bedeutung des Wortes „Demokratie“

Sartori hat verschiedene Möglichkeiten genutzt, um die Bedeutung von Wörtern zu klären und, wenn nötig, bessere Bezeichnungen für das inzwischen besser Verstandene zu finden oder neu zu prägen. Ein erster Weg, der **etymologische**, führt zurück zur ursprünglichen Wortbedeutung, die ggf. in einer Sprache gebräuchlich war, die in dieser Weise gar nicht mehr gesprochen wird. In diesem Zusammenhang beklagt Sartori „den Verlust des historischen Sinnes, (der) in der leichtfertigen Gewohnheit (begründet ist), die Sprache unbekümmert zu modernisieren. So wird aus der griechischen polis der ‚Staat‘, aus politeia die ‚Verfassung‘ (eine ebenso fragwürdige und irreführende Übersetzung)“ (S. 284). Mir selber scheint, dass so etwas wie ein „Wortgewissen“ insbesondere bei manchen US-amerikanischen Autoren schwach ausgeprägt ist.

Nach alledem lohnt es sich wohl, das etymologisch korrekte Bedenken der Herkunft eines Fremdworts auch beim Wort „Demokratie“ zu praktizieren. Das ist bei diesem Wort gar nicht so schwierig, und Sartori stellt fest, es sei „ein ‚durchsichtiges‘ Wort, das leicht an seiner wörtlichen Urbedeutung festgemacht werden kann ... Wörtlich bedeutet es ‚Macht des Volkes‘, dass dem Volke die Macht gehöre“ (S. 15). Man kann also die ursprüngliche Bedeutung dieses aus dem Altgriechischen abgeleiteten Fremdworts durchaus in einer heute geläufigen Sprache wiedergeben (ebd.). Aber reicht das für eine Definition von „Demokratie“? Denn wenn von der „Macht des Volkes“ die Rede ist, dann kommt sogleich die Frage auf: ... über wen? Über wen herrscht das Volk? Wer sind die Objekte dieser Volksmacht, dieser Volkssouveränität? Kann man von Herrschaft sprechen, ohne zu sagen oder wenigstens zu meinen, über wen oder was derjenige herrscht, dem das „Herrschen“ zugesprochen wird? Macht, insbesondere politische Macht, wird ja natürlicherweise über etwas oder über jemanden ausgeübt, so dass also Regierung immer Regierte voraussetzt. Ist nun bei „Regierung **des** Volkes“ mit diesem Genitiv das Subjekt oder das Objekt der Handlung gemeint? Oder Beides? Ist demnach Demokratie die Macht **des** Volkes **über** das Volk? Über sich selbst? Wie funktioniert das?

Sartori weist darauf hin, dass bei diesem zweistufigen Vorgang die Gefahr besteht, dass die Herrschaft **über** das Volk schließlich nicht mehr als Herrschaft **des** Volkes **durch** das Volk

ausgeübt wird (vgl. S. 39/40), sondern durch Herrscher oder Gremien, die nur vorgeben, dies für das Volk, natürlich zu seinem Nutz und Frommen, in seinem wohlverstandenen Interesse zu tun. Doch wer garantiert das? Sartori ist in dieser Sache skeptisch: „... viele Regierungen, die noch nie behauptet haben, Demokratien zu sein, bezeichneten sich durchaus als Regierungen **für** das Volk. Und heute (1987) behaupten die kommunistischen Diktaturen aus eben diesem Grunde, Demokratien zu sein“ (S. 45). Demnach wäre die wörtliche Bedeutung des Ausdrucks „Demokratie“ eher irreführend oder gar ein hochfliegender Name für etwas gar nicht Existierendes.

Der Versuch, den Begriff „Demokratie“ von der Bedeutung des ursprünglich griechischen Wortes her zu definieren, hat uns nicht viel weiter gebracht, sondern zunächst nur Fragen aufgeworfen. Dementsprechend wird die Reduktion der Demokratie auf ihren Namen in seiner wörtlichen Bedeutung von Sartori als elementarster und naivster Irrtum angesehen, den er als „etymologische Demokratie“ kritisiert (S. 23) und dies auch treffend begründet: „Die heutige weite Verbreitung von „Demokratie“ lässt uns vergessen oder mindestens nicht beachten, dass dieser Ausdruck mehr als zweitausend Jahre lang praktisch nicht mehr gebraucht wurde und jede positive Bedeutung verloren hatte“ (S. 284)... „Der ‚demos‘, den der ‚Etymologe‘ zum Fundament seines Theoriegebäudes zu machen versuchte, wurde schon vor Jahrhunderten zu Grabe getragen“ (S. 37).

Davon übrig geblieben ist vielfach nur die von Sartori so bezeichnete **Demolatrie**, „d.h. viel Gerede über das Volk, ohne sich auf dieses wirklich einmal einzulassen ...Der Demolator redet ... vom ‚wirklichen Volk‘, doch in Wirklichkeit landet er bei einem Fetisch eines Idealvolkes, das sorgfältig aus dem Blickfeld genommen ist. Noch schlimmer ist, dass die Demolatrie nicht unbedingt **Demophilie** ist, wirkliche Liebe und wirkliches Mitleid mit den Armen, den Entrechteten, den Benachteiligten. Der Fetischismus bezüglich eines Idealvolkes geht oft Hand in Hand mit gründlicher Verachtung für das wirkliche Volk .... (bis) zur rücksichtslosen Ausrottung von Angehörigen des Volkes“ (S. 33/34).

Als irgendwie abkürzende „elliptische“ Bezeichnung für etwas viel Komplexeres gibt das Wort „Demokratie“ inzwischen Anlass zu gefährlichen Vereinfachungen und Auslassungen (S. 289). In der Alltagspraxis mag die Bezeichnung ausreichen. Die Theorie verlangt aber, „dass die Leerstellen ausgefüllt werden, d.h. dass wir ... alles **ausdrücklich** sagen, was unausgedrückt bleibt, wenn man nur „Demokratie“ sagt (S. 290).

Der inhaltlichen Analyse vorgreifend möchte ich schon hier, mit etwas angemessenerer etymologischer Begründung, nach Wörtern suchen, die den eigentlichen Sinn dessen, was mit dem Wort „Demokratie“ nur ungenügend gekennzeichnet wird, besser zum Ausdruck bringen. Das Wort „Demokratie“, als „Volksherrschaft“ verstanden, ist nämlich überaus irreführend. Denn es sollte dabei eben nicht zentral um Herrschaft oder gar Alleinherrschaft gehen, etwa „**nur** durch das Volk“, oder gar **gegen** irgendwelches Nicht-Volk, sondern eher um so etwas wie Volks-**Mitbestimmung**, vergleichbar der von den Gewerkschaften und Genossenschaften errungenen betrieblichen Mitbestimmung (engl. co-determination), die aus guten Gründen nichts mit der so gern versprochenen und nie verwirklichteten Arbeiter-„herrschaft“ zu tun hat. Es geht viel mehr um das **Mitentscheiden** (co-decision) und die **Mitgestaltung** (co-organization), eigentlich sogar **Mitführung** (lat. *concura* = Mitsorge, was aber zu leicht mit dem ganz anders zu verstehenden *concurrere* → Konkurrenz verwechselt werden könnte). Der aus der schweizerischen Gemeindefreiheit verallgemeinerte Begriff „Volksfreiheit“ trifft das mit „Demokratie“ eigentlich Gemeinte viel besser.



Der mit „Volksfreiheit“ betonte und im Verlauf dieser Abhandlung zu begründende Sachzusammenhang zwischen Volk und Freiheit kann sogar zusätzlich mit dem sprachgeschichtlichen (etymologischen) Bedeutungszusammenhang zwischen den Wörtern „Leute“ (in einem ähnlichen Sinne wie „Volk“) und „liberal“ (= freiheitlich) verdeutlicht werden. Es ist nämlich bemerkenswert, dass beide Wörter von einer gemeinsamen indoeuropäischen Wurzel \*leuth- „wachsen“ abgeleitet werden können. Zu dieser Wurzel gehören die gleichermaßen erschlossenen Wörter \*leuthi „Nachwuchs, Nachkommenschaft“ und \*leutheros „dem Volk (den Leuten!) zugehörig, frei“, und davon direkt ableitbar griech. eleutheros „frei, edel, aufrecht“ und das Abstraktum eleuthería „Freiheit“. So bedeutet auch das hochdeutsche Wort „Leute“ ursprünglich „Nachwuchs, Nachkommenschaft“, ähnlich wie das aus gleicher Wurzel stammende lateinische liberī die Nachkommen und Gemeindefreien meinte. Im Lateinischen hat die Wortwurzel \*leuth- nämlich eine ähnliche Entwicklung genommen: das davon abgeleitete lateinische Wort liber „frei“ meint „frei und unabhängig, befreit von ...“, und das Abstraktum „libertas“ ist zu verstehen als politische Freiheit und Autonomie, die zugleich Freimütigkeit erlaubt, und so bedeutet lat. liberalis „eines freien Mannes würdig, edel, vornehm; anständig, freundlich, freigebig, freimütig“, womit schon die Menschenwürde in ihrem alten Sinne und zugleich auch das englische Gentleman-Ideal anklingt. Auch das alte deutsche Wort „leutselig“ für jemanden, der anderen Menschen wohlgesonnen ist, gibt etwas von dieser Nebenbedeutung wieder.

Da offenbar die Bedeutungen von Volk und Freiheit, von der Wortgeschichte der sinnverwandten Wörter „Leute“, „eleutheria“ und „libertas“ her betrachtet, in der Sache eng zusammengehören, erübrigt es sich wohl, nach einem zusammengesetzten Fremdwort für „Volksfreiheit“ (etwa „Demoeleutheria“!) zu suchen. Statt dessen kann man sich, wenn es nun einmal ein Fremdwort sein soll, mit dem Wort „Liberalität“ bzw. „liberal“ begnügen. Aber im deutschsprachigen Wort „Volksfreiheit“ wird die inhaltliche Ausfächerung der Stammwurzel \*leuth- in Richtung auf Leute **und** auf Freiheit besser zum Ausdruck gebracht. In der Volksfreiheit geht es eben nicht um eine Weltbefreiung im Sinne einer religiös-revolutionären Weltbeglückung, sondern allererst um unsere Freiheit, der sich natürlich auch die Freien anderer Herkunft und auch diejenigen, die darauf aus sind, endlich (wieder) frei zu werden, gern anschließen können. Zwar nicht unter dem gleichen Dach, aber in freundschaftlicher Nachbarschaft und Zusammenarbeit. Doch um dieses Ziel auch in der Sache besser zu begründen, sind noch einige Analysen vorzunehmen.

### 7.2.3. Demokratie als real vorfindbarer Gegenstand theoretischer Analysen

Wir müssen bedenken, dass der Ausdruck „Demokratie“ **etwas bezeichnet**. Es fragt sich nicht nur, was das Wort etymologisch, also der sprachlichen Herkunft nach bedeutet, sondern auch, welcher für uns erfahrbare **Gegenstand** damit bezeichnet wird. „Demokratie“ mag zwar eine klare Wortbedeutung haben, aber damit weiß man noch lange nicht, was eine Demokratie tatsächlich ist oder auf realisierbare Weise sein sollte (vgl. S. 16). Das könnte dafür sprechen, sich nach treffenderen Bezeichnungen für das mit „Demokratie“ eigentlich Gemeinte umzusehen, und genau das hat sich Sartori in seiner Demokratietheorie vorgenommen.

Mir ist eine solche Vorgehensweise sehr sympathisch. Auch ich habe, in ganz anderen Problembereichen, einzelne begriffliche Neuprägungen selber angeboten, um das, was mit geläufigen Fachwörtern nur ungenau oder sogar irreführend bezeichnet wurde, durch „selbstexplikative“ Begriffe treffender zu bezeichnen. Denn wenn sich irreführende Begriffe erst einmal durchgesetzt haben, entwickeln sie ein Eigenleben; ihre semantische Trägheit ist viel stärker als der inzwischen obsoletere theoretische Gehalt, den ihnen ihr Erfinder vor langer

Zeit einmal beigelegt hatte (vgl. S. 163). So sollte in der physikalischen Mechanik der Begriff „Trägheit“ ersetzt werden durch „Veränderungswiderstand“ (siehe Abschnitt 3.3.1.), in der Astronomie das „Schwarze Loch“ durch „ultradichter Himmelskörper“ (3.7.7.), in der Gravitationstheorie (3.) die „Erddanziehung“ oder „Anziehungskraft“ durch „Gravitationsdruck“ bzw. „pushing gravity“ (3.5.4.), in Mathematik und Philosophie die „Unendlichkeit“ durch die präziser abgegrenzten Begriffe „Unendbarkeit“ vs. „Allendlichkeit“ (4.1.).

Neuprägungen von Begriffen haben sich zu orientieren an dem, was an gesichertem Wissen über den damit begrifflich erfassten Gegenstand vorliegt, und allgemeiner gilt: „Theoriebildung (ist) eine Funktion des Gegenstandes, mit dem (die Theorie) sich beschäftigt. So gesehen ist die Frage, was eine Theorie der Demokratie sein soll, an die Frage geknüpft, was für ein Gegenstand die Demokratie ist“ (S. 26). Wenn wir versuchen, diese Frage zu beantworten, müssen wir davon ausgehen, dass der Gegenstand „Demokratie“ nicht dem gleichlautenden Wort „Demokratie“ entspricht, also dass in diesem Falle der Sachverhalt und seine Bezeichnung schlecht zusammenpassen und dass der Gegenstand „Demokratie“ durch das Wort „Demokratie“ nicht richtig bezeichnet wird (S. 15, S. 22). Positiv gewendet: „Demokratie“ ist das falsche Wort für eine ganz richtige, nämlich wünschenswerte und sogar realisierbare Sache, für welche die Römer der Antike die Bezeichnung „res publica“ verwendet hatten, abkürzend für die verfassungsmäßig und rechtlich geregelte Erledigung „öffentlicher Angelegenheiten“.

#### 7.2.4. Sprache: Wörter als historisch tradierte Bedeutungsträger (→ Meme)

Ausgangspunkt von Sartoris sprachphilosophischen Überlegungen ist die einzigartige menschliche Errungenschaft des Sprechvermögens: „(Da der Mensch) ein Wesen mit Symbolen ist, ... hat bei einem sprachbegabten Wesen, einem animal loquax, das ‚letzte Wort‘ immer das Wort... Solange (der Mensch) lebt, und als denkendes Wesen, ist er sehr anpassungsfähig mit vielen Möglichkeiten“ (S. 479). Sartori charakterisiert die Sprache als ein System, das schon vor aller Wissenschaft differenzierte Orientierungen ermöglicht: „Bei der ... Bildung und Entwicklung der Sprache ist das Hauptkennzeichen die wechselseitige Verbundenheit. Die Sprache ist ein gewaltiges, ... sehr systemhaftiges System. Wörter (und die von ihnen bezeichneten Begriffe) ... gehören zu semantischen Feldern, die aus benachbarten und miteinander zusammenhängenden Ausdrücken bestehen“ (S. 260). Die Veränderung der Bedeutung eines dieser Ausdrücke kann die Veränderung weiterer Ausdrücke nach sich ziehen oder notwendig machen.

Als „geistige Brillengläser“ verdeutlichen Wörter das Wahrnehmen und genauere Erfassen („Begreifen“) von Vorgängen und Gegenständen. Insbesondere das nachträgliche Nachdenken über das Wahrgenommene wird von Wörtern getragen und mit Hilfe von Wörtern präzisiert (vgl. S. 261). Solche Sprache wird durch semantische und geistige Disziplin für wissenschaftliche Zwecke noch verfeinert, bis zur Entwicklung von eindeutig strukturierten und schließlich hochkomplizierten Sprachsystemen (ebd.). Der übliche Sprachgebrauch, die Vielfalt der Wortbedeutungen, wird in Wörterbüchern lexikalisch präzisiert und festgehalten, einschließlich der wissenschaftlich erarbeiteten Begrifflichkeiten. Offenbar sind Wörterbücher „nur Sammlungen von Festsetzungen, **die sich allgemein durchgesetzt haben**“ (S. 256). Das ist, wie ich meine, doch schon eine ganz gute Grundlage, auf die ich selber gern zurückgreife, insbesondere auf den „Brockhaus in 24 Bänden“. Das Wörterbuch führt insbesondere altbewährte sprachliche Festsetzungen auf. Die Aussage darüber, wie bestimmte Menschen tatsächlich ein bestimmtes Wort gebrauchen, kann dann

wahr oder falsch sein (S. 256), der Eintrag im Wörterbuch kann aber in jeder neuen Auflage eines Lexikons korrigiert werden.

Jedes Wort, das nicht nur ein Eigenname ist, sondern eine allgemein gültige substantivische, verbale oder adjektivische bzw. adverbiale Bedeutung hat, gehört neben anderen Wörtern einem bestimmten „semantischen Feld“ an, in dem es im geringen Unterschied zu den anderen Wörtern einen je spezifischen Bedeutungsumfang hat. So können wir unterscheiden zwischen einerseits Mut, Wagemut, (Toll-)Kühnheit, Beherztheit, Furchtlosigkeit, Unerschrockenheit, Mumm, Traute, Bravour, (Zivil-)Courage, und andererseits, etwas entfernt von den eben genannten Wörtern: Tapferkeit, Standhaftigkeit, Ausdauer, Widerstand, und weiterhin Adjektive wie zäh, stur, beharrlich, hartnäckig, oder auch unbeirrbar, unerschütterlich, eisern, unnachgiebig, unbeugsam. Wenn nun innerhalb eines solchen Wortfeldes einem der Wörter definitiv eine neue Bedeutung verliehen wird, wirkt sich das ggf. auch auf benachbarte Ausdrücke aus. Man muss dann darauf achten, „dass keine Feldbedeutung verloren geht“ (S. 261) und dass die Felddeutlichkeit, die Schärfe der Unterscheidungsmöglichkeiten, eher noch vergrößert wird und somit die Neuordnung des semantischen Feldes zu einem analytischen Gewinn führt (ebd.). Ob eine neu vorgeschlagene Bedeutung (etwa von „Elite“) abzulehnen ist oder anerkannt werden kann, hängt also davon ab, ob das semantische Feld – nicht der Ausdruck allein – dadurch größere Klarheit und Genauigkeit gewinnt (S. 261). Diese und andere derartige Vorschläge bewerte ich ganz positiv als Appell an das Wortgewissen und als Korrektiv gegen Schlampigkeit und Schludrigkeit in der Verwendung von Wörtern als wissenschaftliche Begriffe. Dabei muss auch bedacht werden: „Der Streit geht gewiss nicht um Worte, aber ergeht vor sich mit Hilfe von Worten. Wenn Ideen Folgen haben, dann müssen auch Worte Folgen haben, denn die Idee ist die Hand und das Wort der Handschuh ... Und etwas in bestimmter Weise benennen heißt, seine Deutung vorzuschlagen. Worte sind nicht nur Scheuklappen, die uns das eine sehen lassen und das andere nicht; Worte formen auch das Denken“ (S. 466). Übrigens: hier wie an anderen Stellen des Texts hätte der Übersetzer den Plural „words“ statt als „Worte“ besser als „Wörter“ übertragen sollen, denn es geht hier nicht etwa um die bedeutsamen Worte eines bedeutenden Sprechers, sondern ganz allgemein um die in einem Text sinnvoll zu verwendenden Wörter.

Was die Entwicklung von Sprachen im Laufe der Zeiten betrifft, greift Sartori (S. 262) eine Bemerkung von John Stuart Mill auf: „Die Sprache ist der Niederschlag eines ganzen Erfahrungsschatzes, zu dem alle früheren Zeitalter beigetragen haben“. Auch die im Diskurs über politische Fragen verwendeten Wörter sind Träger historischer Erfahrung in dem wichtigen Sinne, dass ihre jeweilige Kernbedeutung sich in geschichtlichen Lernvorgängen herausgebildet und erhalten hat (vgl. S. XIII, S. 5). So ist die Sprache neben anderem eine Vorratskammer, ein „Lebendigerhalter“ früherer Lebens- und Kommunikationspraxis, immer wieder verändert in Prozessen des Prüfens und Umlernens: „Was die gewöhnlichen Menschen denken, spiegelt auf die Dauer das wider, was Denker zuvor gedacht haben“ (S. 21). Man könnte daher, in sprachlicher Analogie zur biologischen Evolution der Gene, von kulturell evolvierenden „Memen“ (sprachlichen Inhalten) sprechen, die in „Memomen“ (analog zu den Genomen) oder Ideenkomplexen organisiert sind und sowohl eine grundsätzliche Kontinuität über Jahrtausende bewahrt haben können, als auch im Detail zu allen möglichen Veränderungen fähig sind (vgl. Susan Blackmore: Die Macht der Meme. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg 2000; sowie A. Becker, C. Mehr, H. H. Nanu: Gene, Meme und Gehirne. Suhrkamp, Frankfurt/M., 2003). Sartori spricht vom Weitergeben „von Wörtern (Begriffen), ... die Protokolle von Erfahrungen sind“ (S. 5), von Wörtern als Erfahrungsträgern (S. XIII), ja Erfahrungsbehältern (S. 263), von Begriffen als „Datenbehältern“ (S. 89). Das alles lässt sich eng beziehen auf mathematische Theorien der

Begriffsbildung mittels einer Zuordnung von Merkmalen zu Etwassen („Gegenständen“) in einer Matrix (Ganther und Wille: Formale Begriffsanalyse. ....).

Im Laufe der Jahrhunderte ergab sich auch in der politischen Praxis und der darauf bezogenen Theorienbildung eine historische Wissensakkumulation, in der sich eine Hauptströmung der theoretischen Diskussion herausbildete. In dieser wurden wichtige Begriffe wie Macht, Zwang, Freiheit, Gleichheit, Demokratie usw. mit nuancierten Bedeutungsänderungen von Generation zu Generation selektiv weitergegeben. Man könnte eine politisch-politologische Ahnentafel aufstellen, in der Sartori einen hervorragenden Platz einnehmen würde. Solche Weitergabe geschah in Abhängigkeit vom politischen Nutzen und Erfolg der Anwendung derartiger Begriffe. So könnte man Ideen als Endergebnis verstehen eines Denkens von vielen Einzelnen, die mehr oder weniger konsequent an einem bestimmten Memom arbeiten und es im positiven Fall weiter verdeutlichen können. Es konnten aber auch einige theoretische Irrtümer und offenkundige praktische Misserfolge, aus manchmal unerfindlichen Gründen, dennoch wiederholt und weitertradiert werden (vgl. S. XIII). Im Großen und Ganzen wurde aber das Bewährte und Bestätigte aufrechterhalten, und das Misslungene fallen gelassen. Sartori stellt verallgemeinernd fest: „Jede Generation ... fühlt, dass sie etwas noch nicht Gesagtes zu sagen und etwas Gesagtes in Frage zu stellen hat“ (S.485). Insofern muss jede Generation wieder von vorn damit anfangen, das Überkommene zu sichten und das Neue zur Sprache zu bringen.

Ich bin der Meinung, dass Sartori in seinem Buch sehr viel von dem Erhaltenswerten und Zukunftsträchtigen politischer Vernunft, von vernünftiger Theorie und Praxis, zusammengetragen hat, das auch wert ist, weiter verbreitet zu werden, und ich möchte mit meinen Mitteln dazu beitragen. Die von Sartori erarbeitete Gesamtdarstellung erscheint mir zumindest als Diskussionsbasis sehr dazu geeignet.

#### **7.2.5. Definitionen, auch durch Gegensätze**

Das Aufschnüren von festen Fehlverbindungen zwischen bestimmten Wörtern und dem von ihnen Bezeichneten verhilft uns dazu, Wörter so zu verwenden, dass sie jeweils etwas ganz Bestimmtes bezeichnen und dass ein solches Wort dadurch eine klare Bedeutung gewinnt, die sich von der aller anderen, im Wortfeld benachbarten, Wörter unterscheidet. Mit der Auswahl korrekter Bezeichnungen können Wörter auf festerem Grund und zum Nutzen des Denkens verwendet werden. Und wenn man begrifflich genauer unterscheidet, wird die Argumentation insgesamt präziser (S. 480/481).

Einen im Vergleich damit noch höheren wissenschaftlichen Anspruch haben **Definitionen**. Auch sie sind sprachliche Festlegungen, aber eher als Vorschläge für die präzisere Verwendung von Wörtern in der Zukunft zu verstehen. Die Definition ist damit zunächst eine Festsetzung auf Probe (S. 256). Eine Definition sollte alles von dem umfassen, was das zu Definierende ausmacht, aber nur dieses und nichts anderes. Definieren heißt ja „abgrenzen, Grenzen setzen“, und das meint allererst eine Grenze, die Gleiches oder zumindest Ähnliches einschließt.

Unsere Sprache ist nun so eingerichtet, dass viele Wörter, vor allem Eigenschaftswörter, in Gegensatzpaaren auftreten, so dass es sich anbietet, irgendetwas definitivisch von seinem Gegensatz abzuheben (definitio e contrario). Was ist weiß? Das Gegenteil von schwarz. Was ist gut? Offenbar das Gegenteil von schlecht. Oder aber doch von böse? Bei der Suche nach der gegenteiligen Bedeutung kommt also wieder das Problem auf, dass Wörter in

semantischen Feldern eingeordnet sind. Von solchen Komplikationen abgesehen ist die Definition e contrario, durch Abgrenzung von seinem Gegensatz, ein probates Mittel, ja die Standardmethode zur näheren Bestimmung eines Begriffs. Aber was ist ein „Gegensatz“, genauer betrachtet?

Die logische Beziehung zwischen zwei gegensätzlichen Begriffen kann von zweierlei Art sein: sie können zueinander konträr oder kontradiktorisch sein. **Konträre** Gegensätze schließen zwar einander aus, aber es gibt noch weitere Möglichkeiten zwischen ihnen; so ist irgendetwas beispielsweise weder groß noch klein, sondern eher von mittlerer Größe, weder heiß noch kalt, sondern lauwarm, und jemand ist weder steinreich noch bettelarm, sondern „in einigermaßen gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen“. Im Unterschied (**nicht** im Gegensatz!) dazu gilt für **kontradiktorische** Gegensätze das Prinzip des ausgeschlossenen Dritten (tertium non datur = eine dritte Möglichkeit gibt es nicht). Man ist entweder noch lebendig oder schon tot, und frau entweder schwanger oder nicht schwanger, also nicht „nur ein bisschen schwanger“.

Um nun definitiv festzulegen, was Demokratie **ist**, könnte man sich dementsprechend zunächst einmal darauf einigen, was sie **nicht ist**, was also e contrario das konträre oder sogar kontradiktorische Gegenteil von Demokratie ist (S. 183, 192). So fragt Sartori fast verzweifelt (S. 209): „Gibt es denn gar keinen Begriff, der als unumstrittener und kaum bestreitbarer Gegensatz zur Demokratie bestehen könnte?“ Er bietet dafür das Wort „Autokratie“ an, aber das ist mir (H. Sch.) nicht deutlich genug. Es wäre nämlich nicht auf den Diktator zu begrenzen, der autokratisch selber und sogar allein herrscht, sondern schlosse auch ein Volk ein, dem „selber zu herrschen“ versprochen wurde, etwa in einer „autonomen“ Provinz wie Baskenland, Bretagne oder Südtirol. Daher wäre m. E. „Monokratie“ der bessere Gegensatz zur Demokratie, weil er stärker auf die Alleinherrschaft eines **einzigsten** Individuums oder einer einzigen Gruppe abhebt. (Andererseits spricht, wie wir gesehen haben, einiges dafür, als Ersatz für das Wort „Demokratie“ nach einem Wort zu suchen, in dem die Endsilben „-kratie“ bzw. „-archie“, die eine Herrschaft über Menschen kennzeichnen, durch eine vielleicht gleichermaßen griechische Wurzel für Führung oder Leitung ersetzt werden. Ihr Altphilologen, macht Vorschläge!)

Wenn wir aber nicht auf dem kontradiktorischen Gegensatz zwischen der uneingeschränkt idealen Demokratie und einer gleichermaßen uneingeschränkt negativen „Nicht-Demokratie“ bestehen, letztere etwa in einem „Reich des Bösen“ vorfindbar, sondern uns mit konträren Gegensätzen zufrieden geben, könnten wir statt der Frage, **was** Demokratie überhaupt und eigentlich ist, die realistischere Frage stellen, **wieviel** Demokratie in einem bestimmten Land, und in welchen Hinsichten, tatsächlich realisiert ist. Sartori meint aber, dass beide Arten zu fragen berechtigt seien, einander ergänzen würden. Und er besteht darauf, dass erst nachdem man festgestellt hat, **was** etwas ist (ergänzend: und was es nicht ist), man im Einzelnen feststellen kann, **in welchem Grade** es das ist (S. 186). Dann kann man auch gezielter etwas dafür tun, dass in diesem Land noch mehr Demokratie realisiert wird.

### 7.2.6. Deskriptive und präskriptive Theorien

Sartori legt großes Gewicht auf die Unterscheidung zwischen **deskriptiven** (beschreibenden) und **präskriptiven** („vorschreibenden“) Theorien. Die Forderung nach „Fairness“ gegenüber Werten (**und** gegenüber Tatsachen) gebietet die Trennung von Beschreibung und Wertung (S.13). Wertentscheidungen sind zunächst unabhängig von Tatsachenfeststellungen und sind keineswegs deren Extrapolationen (S. 56). Im Vorwort (S. XIV) fordert Sartori

dementsprechend von einer Demokratietheorie die Wiederherstellung von Ordnung und Klarheit darüber, „was Demokratie sein sollte, sein kann, nicht ist und nicht werden sollte. Und darin erblicke ich die Hauptaufgabe meiner Demokratietheorie“. Wohlgedacht: das war nicht **eine** Frage, sondern es sind mindestens **vier** Fragen oder Problemstellungen, denen Sartori nachgeht.

Das in dieser Weise klar Unterschiedene, das Sein und das Sollen, wird von Sartori aber auch im Zusammenhang gesehen, z. B. in der Beziehung von beiden auf ein Drittes: „Ideen und Tatsachen, Ideale und Wirklichkeit ... (haben) etwas Entscheidendes gemeinsam: Beide erhalten **mit Hilfe von Wörtern** ihren Sinn, ihre Gestalt, werden mitgeteilt und fixiert; und zwar mit Hilfe **derselben Wörter**. Das Wort heißt „Demokratie“ (oder „Liberalismus“ oder „Sozialismus“), ob wir nun das Ideal oder die Wirklichkeit meinen. Ebenso sind „Freiheit“, „Gleichheit“ usw. Wörter sowohl für Ideale als auch für Tatsachen“ (S. 88).

Präskriptive und deskriptive Aspekte ein und desselben Begriffs können auch in ihrem historischen Nacheinander betrachtet werden: „Ein demokratisches System entsteht als Ergebnis deontischer Einflüsse (H. Sch.: Deontik = Pflichtenlehre). Was Demokratie **ist**, lässt sich nicht davon trennen, was Demokratie **sein sollte**. Eine Demokratie existiert nur insoweit, als sie von ihren Idealen und Werten zur Existenz gebracht wird“ (S. 16), und auch das sollte aus der Definition erkennbar sein, die nicht nur das vergangene Sein, sondern auch das in Zukunft Wünschbare betreffen sollte. Und obwohl der zu suchende Begriff auch deskriptiv einigermaßen richtig sein sollte, sollte er „dazu beitragen, uns immerdar das Ideal vorzuhalten – was Demokratie **sein sollte**“ (S.17). So macht es Sinn, wenn Sartori auch der Frage nach der zukünftigen Realisierung von Idealen nachgeht: Zwar gibt es keine eindeutige oder einfache Möglichkeit, aus abstrakten Grundsätzen konkrete Folgerungen abzuleiten, insbesondere ist nicht davon auszugehen, dass Ideale zur wörtlichen Verwirklichung geeignet sind, selbst wenn sie dazu gedacht waren (S. 113). Dennoch ist zu fragen, ob und wie von Idealen am besten ein konstruktiver Gebrauch gemacht werden kann: Was macht ein Ideal geeignet zur praktischen Anwendung und erfolgreichen Handhabung? (S. 88). Hier kommt eine Rückkoppelungsregel ins Spiel, nach der das Kriterium für die Konstruktivität von Idealen in deren Beziehung zur vorfindbaren Wirklichkeit liegt. Es empfiehlt sich daher, weiterhin Ideale und Tatsachen, Ideen und Wirklichkeit einander ausbalancieren zu lassen (S. 88). Aber die Unterscheidung zwischen Sollen und Sein reicht als erkenntnistheoretische Orientierung nicht aus. Sie sollte ergänzt werden durch Präzisierungen, die im folgenden Abschnitt eingehend diskutiert werden

### 7.2.7. Modale Bestimmungen menschlichen Handelns

Ursprünglich, über viele Jahrtausende nach der Menschwerdung, orientierten sich Menschen an sozialen **Selbstverständlichkeiten** ihrer jeweiligen Gruppe. Was in einer Gruppe fraglos selbstverständlich war, das „verstand jeder von selbst“, das musste ihm nicht eigens erklärt oder vorgeschrieben werden. Philosophisch gesehen haben solche Selbstverständlichkeiten den Charakter von Aussagen über ein Sein oder Geschehen: „bei uns **ist** das so, das machen wir immer so, man tut das so ...“ Vom „Sollen“ ist da noch nicht die Rede.

Davon abgehoben gab es bei einzelnen Menschen wohl immer schon mal den einen oder anderen **Eigenwillen**: „Aber ich will **nicht** das ..., **sondern** jenes (haben oder tun)!“ So etwas kam wohl nicht nur über die ganze Menschheitsgeschichte hinweg vor, sondern auch in allen Kulturen, außer wenn solcher Eigenwille ausdrücklich verboten wurde und dann auch verpönt war. Doch das war Ergebnis einer viel späteren Entwicklung. Dem fordernden Eigenwillen

ging menschheitsgeschichtlich das „Nnnneinn!“ voraus, vergleichbar dem Mundschließen des Babys gegen das Weitergefüttertwerden, wenn es schon satt ist, dem Augenschließen zur Reizabwehr und dem Kopfschütteln als einer rhythmisierten Abwendung von der gegenüber befindlichen Person, im Unterschied zum bestätigenden Nicken und Anlächeln im Sinne von „Oh jaaaa!“

In der Ontogenese, der Entwicklung nach der Geburt, ist das **Wollen** sogar älter als das Tun. Schon das Schreien des ansonsten so hilflosen Neugeborenen ist ein Hilferuf an die Mutter, die es auch prompt so versteht, nämlich dass sie jetzt sofort etwas für das Baby tun muss: es stillen, es füttern, es aufnehmen und tragen, es säubern, es beruhigen und in den Schlaf wiegen, in all diesen Fällen im Befolgen eines „imperativen Mandats“, bei dem die Frage, ob es berechtigt ist, gar nicht erst aufkommt, jedenfalls nicht bei der Mutter. Auch die Einwortsätze des einjährigen Babys sind noch keine Feststellungen im Sinne von „das ist ...“, sondern so etwas wie Befehle: „Hamm!“, „Lala!“ oder ähnlich, was im Zweifelsfalle bedeutet: „Gib mir die Flasche!“ Unsere Jüngste nannte die Milchflasche „Alle“, weil sie aufgeschnappt hatte, dass wir, wenn sie die Flasche leergetrunken hatte und vom üblichen Quantum satt sein konnte, dies mit einem freundlichen „alle!“ (im Sinne von: „leer!“) bestätigt hatten. Daraufhin rief sie immer dann, wenn sie Hunger hatte, „Alle!“, und bekam dann ihr nächstes Fläschchen. Im Schreien und in Einwortsätzen geben Babys also zu verstehen, was sie **haben wollen**.

Mit der Entwicklung eigener Handlungsmöglichkeiten können Kinder auf dem Weg über den Erfolg ihres eigenen Tuns und über die Nachahmung erfolgreicher „Modelle“ viel Neues lernen, auch in Reaktion auf Grenzen, die ihnen von einer widerständigen Realität gesetzt werden. Sie wissen dann: man kann nicht mit dem Kopf durch die Wand rennen. Aber sie erfahren auch: es gibt immer mehr, **was man** mit eigenen Kräften und durch nichts behindert **tun kann**. Erst lange danach können Kinder auch lernen, genau das zu tun, was sie tun **sollen**, und sogar das zu unterlassen, was sie nur allzu gern tun würden.

Das Sollen des einen setzt ein Wollen eines anderen voraus: „Du sollst“ meint eigentlich: „Ich will, dass du das und das tust oder hinnimmst“; der Gehorsam folgt also dem Befehl, befolgt ihn. Das Gleiche, nur als Negation formuliert, gilt für das Verbot: „Du sollst nicht (andere Götter neben mir haben, dir ein Bildnis von mir machen, dein Gelübde brechen, den „Bund“ aufkündigen, etc.)“. Es heißt eigentlich: „Ich will nicht, dass du jemals dies und jenes tust, etwa dich meinem Gebot verweigerst, nicht an mich glaubst, etwa gar an einen Anderen glaubst oder etwas anderes, als ich dich gelehrt habe“.

Schon viel sublimierter als das (Nicht-)Sollen ist das **Dürfen**, am besten als Ausnahme von den Geboten und Verboten zu verstehen, und am ehesten von Mächtigen mittleren Ranges in Anspruch genommen, so schon bei den Alten Römern: „Quod licet Jovi, non licet bovi“, wo die Vorrechte der Herrschenden im Kontrast stehen zur Rechtlosigkeit der Gefangenen und der als ungläubig Verfemten. Nicht zufällig gibt es auch heute noch die Wendung: „Ich erlaube mir ...“, wenn jemand ohne erst zu fragen etwas für sich in Anspruch nimmt, sogar entgegen den Interessen Anderer. Die Erlaubnis hebt ein Verbot eher für die eigenen Leute auf, gilt in der Regel nicht für Fremde, Feinde, Ungläubige etc.

Eine entscheidende Weiterung kommt auf, wenn solche fremdgesetzten Befehle („Gebote“), Verbote und Erlaubnisse, allesamt Ausdruck eines Herrscherwillens, internalisiert werden zum vorausseilenden und sogar bedingungslosen Gehorsam, zum Treueschwur, Gelöbnis und Glaubensbekenntnis des Untergebenen: „**Ich** gelobe, schwöre, glaube ...“. Norbert Elias hat in seinem Buch „Über den Prozess der Zivilisation“ (Suhrkamp TB Wissenschaft, Frankfurt/M.,

1977, 2 Bd.) den Vorgang der **Internalisierung** des Fremdgesetzten, den Weg „von den Fremdzwängen zu den Selbstzwängen“ in instruktiven historischen Beispielen aus dem abendländischen Mittelalter kenntnisreich dargestellt und diskutiert. Ich selber würde den „Prozess der Zivilisation“ allerdings eher als „Prozess der Zivilisierung“ bezeichnen wollen, weil dadurch die dynamische und zugleich fremdbestimmte Seite einer solchen Zählung ursprünglicher Wildheit viel besser zum Ausdruck kommt, während „Zivilisation“ eher das Gesamtergebnis dieser und anderer Prozesse ist. Zivilisierungen setzten aber nicht erstmals im europäischen Mittelalter ein, sondern schon viel früher außerhalb des Abendlandes schon bald nach der Monotheisierung der Israeliten durch Mose. Aus der Folge der von Jahwe aus dem Munde des Mose ausgehenden Befehle ergab sich dann der von den Israeliten mit diesem Gott eingegangene „Bund“, und zwar nicht mehr nur in furchtsamem Gehorsam begründet, sondern als Selbstverpflichtung des auserwählten Volkes verstanden, als dankbares Annehmen eines freundlichen Angebotes („ein Angebot, das sie nicht ablehnen konnten“), nämlich dass ihnen das „gelobte“ (d.h. als Beute versprochene) Land Kanaan, das Land ihrer vormaligen Stammes- und Glaubensbrüder, zugeeignet werde, das sie aber zuvor, im Auftrag ihres Gottes, erst erobern sollten (über diese Sicht der Dinge ausführlicher im Abschnitt 2.2.6.3.2). Auf das strenge „Du sollst“ des Herrschers und seines Gottes folgte schließlich ein „Ich soll (bzw. darf)“ des Untergebenen und noch weiter internalisiert das zustimmende Bekenntnis des Gläubigen: „Das, was Er fordert, will ich selber gern tun!“, das im Vaterunser die zunächst so überzeugende Formel: „Dein Wille geschehe, im Himmel wie auf Erden!“ gefunden hat. Damit wurde das Sollen und der ihm zustimmende Gehorsam zur Grundlage einer religiös gerechtfertigten und zugleich rechtfertigenden Moral. Wir finden sie noch im Kantischen „moralischen Gesetz in mir“ und bis heute in der philosophischen Ethik, soweit sie sich noch im engeren Sinne als Pflichtenlehre (Deontik) versteht.

Solche Ethik reduziert aber die hier bislang aufgewiesenen komplexen Zusammenhänge auf **einen** recht einseitigen Aspekt, auf das Sollen, wo doch die Sprache die übergreifenden Zusammenhänge sehr klug in den **verschiedenen** Modalverben bewahrt hat: unter ihnen gibt es neben dem Sollen und Dürfen auch noch das Wollen, Mögen, Können und Müssen etc., zum Teil auch in anderen syntaktischen Formen ausgedrückt. Ich habe diese Problematik in meiner 1966 vorgelegten Dissertation über „Die Indikationsstellung in der psychologisch begründbaren Einzelfallhilfe. Methodische Konsequenzen aus einer semiotischen Analyse der medizinischen Indikationssprache“ ausführlich analysiert (Restexemplare der nicht veröffentlichten Arbeit können bei mir angefordert werden). Das Ergebnis dieser Analysen geht über einen Beitrag zur Berufsethik weit hinaus bis zu den Grundlagen der Ethik selbst und bis zur noch allgemeineren Frage der **Handlungsbegründung**: nämlich zur Klärung, **was** in einer bestimmten Situation bei genügender Kenntnis der relevanten Aspekte **zu tun ist**, parteipolitisch verkürzt im Leninschen „Čto delat?“ Ethische Sätze sind somit nur ein Sonderfall für Handlungsbegründungen.

Giovanni Sartori hat diese Problematik in seiner „Demokratietheorie“ im Zusammenhang mit der Freiheitsthematik angesprochen (S. 293): Auch dabei geht es zumindest um das Dürfen **und** das Können, um das Erlaubtsein **und** die Fähigkeit, und an anderer Stelle (passim im ganzen Buch) spricht Sartori immer wieder die Differenz zwischen **deskriptiven** und **präskriptiven** Feststellungen an, zwischen „so und so **ist** es“ und „so **soll** es sein“, was natürlich auch nur ein Ausschnitt ist aus dem von mir dargelegten größeren Zusammenhang der Handlungsbegründungen. In Sartoris Gesamtargumentation tritt das präskriptive Element („es ist **geboten** ...“) allmählich zurück gegenüber deskriptiven Feststellungen („es **ist** so und so ...“) von der Art, dass ihre Plausibilität wie von selbst zu handlungsleitenden Überzeugungen führt, die ich im Unterschied zu anderen ethischen Sätzen wie folgt formulieren kann: „Ja, wenn das so ist, dann ist es wohl am besten, wenn wir uns so und so



verhalten!“ Dann braucht gar nichts befohlen zu werden; stattdessen können naheliegende Möglichkeiten gemeinsam herausgefunden und ausprobiert werden. Es genügt ja oft, irgendetwas wenigstens ein bisschen besser zu machen (vgl. Karl Poppers Theorie und Helmuth Schmidts politische Praxis der kleinen Schritte!). Etwas völlig anders zu machen ist ohnehin mit einem doppelten Risiko verbunden: es wird zwar manchmal notwendig, auch im Hinblick auf künftige Generationen, aber es gelingt nur selten. Genauer: es wird gar nicht erst versucht, oder aber es geht daneben!

### **7.2.8. Erfahrungsnahe empirische Forschung**

Im Nachdenken über empirische Forschungsstrategien kommt Sartori zu Ergebnissen (S. 88 – 91), die ich im Folgenden zusammenfassend und mit verdeutlichenden Ergänzungen in eigenen Worten wiedergeben möchte:

Wenn von „Tatsachen“ die Rede ist, so bestehen diese in Wirklichkeit aus Hinweisen und Berichten über ursprünglich wahrnehmungstragende Erfahrungen. Diese werden vermittelt über die sprachliche Formulierung von Begriffen und damit letztendlich über Wörter. Auch der blankste Empirist, etwa der Feldforscher, verwendet Wörter (Kategorien, Klassen, Listen) schon zur Auswahl dessen, was beobachtet und erforscht werden soll. Er gewinnt seine Daten im Rahmen bestimmter Begriffe und fasst sie in die Wörter seines Berichts über die von ihm empirisch gewonnenen Tatsachen. Auf diese Weise entsteht eine prekäre Verbindung zwischen der wahrnehmbaren Außenwelt und der Welt in unseren Köpfen, gelangt ein bestimmter Ausschnitt der Außenwelt über eine sprachliche Repräsentation in unsere Köpfe hinein. Dies geschieht unter der unabdingbaren Voraussetzung, dass dabei das Vehikel der Übermittlung, aus sprachlichen Elementen bestehend, unverändert bleibt, nämlich als eine festgelegte Entsprechung zwischen einer von Wörtern getragenen Formulierung und dem, was mit ihr gemeint ist, was sie bedeutet.

Die informationstragenden Wörter können durch Zahlenwerte ergänzt sein, die dazu beitragen, das Erfahrene auf sinnvolle und möglichst systematische Weise zusammenzustellen („auszuwerten“), um das Gefundene Anderen mitteilen zu können. Eine solche Mitteilung enthält meist schon eine Interpretation der Befunde, in der das im einzelnen Vorgefundene hypothetisch verallgemeinert wird und daraus weitere Schlussfolgerungen abgeleitet werden. So entwickelt sich ein Bericht in eine Argumentation, in der implizit behauptet wird, dass die mitgeteilten Erfahrungen mindestens so glaubwürdig sind wie bisherige oder entgegengesetzte Daten. Ein solcher Bericht ist notwendigerweise begrenzt durch ein „bis jetzt“. Für die Frage des in Zukunft Möglichen ist daher empirisches Beweismaterial nicht aussagekräftig. Daten beweisen etwas über vergangene, nicht über zukünftige Möglichkeiten. Jede Untersuchung des Möglichen bedarf einer theoretischen Argumentation.

### **7.2.9. Forderungen an eine umfassende Demokratietheorie**

In den Vorworten und im Anfangskapitel begründet Sartori aus dem Ergebnis seiner methodenkritischen Bemühungen den hohen und durchaus philosophischen Anspruch, eine umfassende Demokratietheorie als zentrale Grundlage einer politologischen Theorie zu erarbeiten: „Gibt es ... keine maßgebliche Demokratietheorie, so halte ich es für dringend notwendig, sich wieder um eine solche zu bemühen“ (S. 3). Das ist kein bloßes Lippenbekenntnis, sondern eine um Realisierung bemühte Selbstverpflichtung. Das schließt ein die an sich selbst gerichtete Forderung, „eine Arbeit über Demokratietheorie sollte

erläutern, was unter ‚Theorie‘ verstanden wird“ (S.26), und schon im Vorwort (S. XI) setzt er damit an: „Was immer man sonst unter ‚Theorie‘ verstehen mag, für mich verdient etwas diesen Namen nur, wenn gute Argumente vorliegen, und diese wiederum entspringen aus logisch richtigen Arten des Diskutierens – aus Logik, nicht aus Ideologie“. Dazu müssten wesentliche Dinge, ja nur das Allerwichtigste zusammengebracht, gesichtet und in logisch sauberen Diskussionsformen zu guten Argumenten präzisiert werden, oder, mit erhobenem Zeigefinger gesagt: „Demokratiethorie besteht zu allererst in der sauberen Verknüpfung (guter) Argumente“ (S. XIII, S. 6). Denn „es gäbe keinen solchen Apparat (eine unter Mitwirkung der Parteien funktionierende Massendemokratie) ohne unaufhörliches sorgfältiges Nachdenken über Macht, Zwang, Freiheit, Gesetze, Gerechtigkeit, Gleichheit. Rechte und Repräsentation“ (S. XIII). Das ist auch wegen der möglichen praktischen Konsequenzen geboten, denn eine Gesamtheorie sollte auch positive Ansätze zu einer besseren kognitiven Orientierung vermitteln: „Eine solche Aufgabenstellung ... ist eine dringende Notwendigkeit, denn wir müssen für unsere (politischen) Institutionen Gründe haben (und angeben können), und Demokratien sind nur lebensfähig, wenn sie von ihren Bürgern verstanden werden“ (S. 3), und „von allen politischen Systemen ist die Demokratie am stärksten auf klare Köpfe angewiesen“ (S. 6).

Im Verlauf seiner Analysen schränkt Sartori seinen hohen Anspruch wieder etwas ein: „Es würde viel zu weit führen, ein umfassendes System zu (re)konstruieren, in dem die Bezeichnungen den theoretischen Schwerpunkten entsprechen“ (S. 152). Das ist mir zu bescheiden. Zumindest der Anspruch sollte aufrechterhalten werden, der Versuch sollte gewagt werden, und ich selber möchte mit meiner Darstellung einer Demokratiethorie dazu beitragen.

### **7.3. Zur (Vor-)Geschichte demokratischer Institutionen**

#### **7.3.1. Führung als Orientierungshilfe für Gruppen**

In der Demokratiethorie (auch der von Sartori) ist viel von „Herrschaft“ (gr. –kratie, -archie) die Rede. Bevor ich auf Phänomene der Herrschaft näher eingehe, möchte ich mich mit einem eigenen Beitrag mit dem viel älteren Phänomen der Führung (Leitung) einer Gruppe oder eines Gemeinwesens befassen. Dabei soll mich (und hoffentlich auch meine Leser) nicht stören, dass ein Adolf Hitler die Rolle als „Führer“ des „tausendjährigen“ Deutschen Reichs usurpieren konnte, denn der Missbrauch von Wörtern sollte uns nicht an ihrer angemessenen Verwendung hindern.

Sartori sieht dies ähnlich, und das zeigt sich nicht erst in seinem Wortgebrauch, sondern schon in der Verwendung von Bildern, die etwas Ähnliches zur Anschauung bringen, z. B. auf S. 28: „Lässt man die Gründe ... außer Acht, so verzichtet man auf einen Kompass bei einer gefährlichen Seefahrt“. Als ich das las, als später Nachkomme einer weit verzweigten Sippe von vorpommerschen Kapitänsfamilien väterlicherseits, und von Rheinschiffern mütterlicherseits, war ich sofort geneigt zu ergänzen: „dazu braucht man auch einen Kapitän, der besonders in einer Gefahrensituation das Sagen hat“. Ich habe in meinem Besitz (nur noch als Kopie) ein Gemälde aus der Zeit vor 1871, auf dem eine vollgetakelte Brigg, ein transatlantisch hochseetüchtiger Zweimaster, zu sehen ist, noch mit der preußischen Flagge (schwarz-weiß, mit dem Adler als Wappenvogel), und am unteren Rand des Bildes die Beschriftung: „Die ODER, geführt von CAPT. FRIEDRICH SCHAUER“. Die Formulierung „geführt von Capt. NN“ kenne ich auch von anderen Bildern dieser Art. Sie drückt auf ganz unpolitische und gar nicht anmaßende Weise das damalige Rollenverständnis aus, dem ich

mich, als Urenkel des Kapitäns, ohne weiteres anschließen kann. Ich habe daher auch Sinn für Sartoris folgende Formulierung in seinem Abschlusskapitel (S. 479): „Das Meer hat seine natürliche Beschaffenheit, aber wenn wir Schiffbruch erleiden, weil wir keinen Steuermann haben und nicht auf den Kompass achten, können wir nicht dem Meer die Schuld geben“. Etwas gröber bringt Rousseau dies zum Ausdruck: „Es widerstreitet offenbar dem Gesetz der Natur, man mag es erklären wie es will (H. Sch.: vielleicht sogar darwinistisch!), dass der Weise unter der Führung eines Blödsinnigen steht“ (zitiert nach Sartori. S. 177).

### 7.3.2. Vormenschliche Orientierungsleistungen

Der Frage nach der Demokratie vorgelagert ist die Frage nach der „Führung“ und worin sie eigentlich besteht. Um sie zu beantworten, gehe ich, wie schon in thematisch anders gelagerten Abhandlungen, auch hier auf mögliche Anfänge zurück, bis weit zu frühen Stadien der Phylogenese, wo aber auch schon Vorgänge wie **Orientierung** und Steuerung festzustellen sind. Organismen, darunter auch Pflanzen, können sich in Wachstum, Bewegung und Fortbewegung auf Energie- und Nahrungsquellen **hin** orientieren, und von Schädlichkeiten **weg**. Schon Pflanzen wachsen zum Licht hin, und richten das Wachstum ihrer Wurzeln auf das Grundwasser oder wasserführende Bodenschichten aus. Bei Tieren wird die Fortbewegung im Raum durch Richtungsgeber (Taxien) und das Gesamtverhalten in der Zeit durch Zeitgeber, durch eine „innere Uhr“ gesteuert. So gibt es Reifungsstadien der Ontogenese und „Zeitmelodien“ der Instinkte. Differenziertere Orientierungsmöglichkeiten werden um so wichtiger, je weniger die ungelernt zielführenden Verhaltensweisen in einer neuen oder wandlungsreichen Umwelt zur Triebbefriedigung führen, die Selbsterhaltung gewährleisten und letztlich die Arterhaltung sichern können. So kann es schon bei vergleichsweise primitiven Organismen zu überdauernden Verhaltensänderungen auf der Grundlage von Lernvorgängen kommen: ein Verhalten, das zur Triebbefriedigung geführt hat, wird eben dadurch verstärkt, d.h. es wird hinfert häufiger auftreten als ein Verhalten, das negative Folgen hatte. Und Organismen, die als Individuen lange leben, haben in dem Falle, dass sie überhaupt lernfähig sind, viel Zeit zum Lernen. Ihr Verhalten wird dann nicht nur von ungelernten Antrieben und Taxien gesteuert, sondern zunehmend auch von lebenslangen Lernerfahrungen.

Höher organisierte Tiere verbessern und vervollkommen solche **Selbststeuerung** durch die Einschaltung von Repräsentationen nicht nur einzelner Reize, sondern größerer Ausschnitte der Umwelt, auch multisensoriell, und schließlich durch ein Denken als Probehandeln schon bei höheren Affen, insbesondere zur besseren Ausnutzung von Gelegenheiten und besseren Einschätzung von Gefahren. Auf diese Weise können in den Ablauf von zielführenden Handlungen zusätzlich Schleifen von imaginiertem Probehandeln („Denken“) eingeschaltet werden, um ungelernt motivierte („instinktive“) Handlungsabläufe noch besser an Umweltgegebenheiten anzupassen und erfolgsorientiert zu steuern. Dies wird beim Menschen durch die fast unbegrenzte Entwicklung seiner Sprachfähigkeiten noch um weitere Größenordnungen gesteigert.

Schon bei sozial lebenden und darüber hinaus brutpflegenden Tieren kann solche Selbststeuerung durch **Fremdsteuerung** ergänzt werden. Die Jungtiere von Säugern, also deren „Säuglinge“, müssen sich nicht von Anfang an um ihr Weiterleben, um Nahrungssuche und Feindabwehr kümmern, sondern sie werden zunächst von der Mutter, dann auch von anderen Verwandten geschützt, vor Gefahren bewahrt, mit vorgefertigter und später sorgsam ausgesuchter Nahrung versorgt; sie folgen ihren Eltern nach und lernen aus dem erfolgreichem Modellverhalten ihrer Gruppenmitglieder.

Die Neigung, einer Gruppe zu folgen, ist noch älter als ihr spezifisches Komplement, das Führen einer Gruppe, obwohl in Gruppen und Herden lebende Tiere auch schon so etwas wie **Führung** kennen, so bei den Elefanten und höheren Affen. Dabei ist das Führen, als Anbieten von zeitweiliger Fremdorientierung in Raum und Zeit, schon in der Tierwelt häufig mit dem Anspruch auf Herrschaft und auf Fortdauer dieser Herrschaft verbunden, insbesondere wenn dadurch ein Männchen über alle Weibchen eines Rudels oder einer Herde sexuell verfügen kann, so lange jedenfalls, bis sich ein Konkurrent als Nachfolger durchsetzen konnte.

### 7.3.3. Biologisch begründete Unterschiede

Es gibt in der Tierwelt große **interspezifische Unterschiede** in der Fähigkeit zur anpassenden Selbststeuerung. Am weitaus besten kann dies der Mensch; mit den von ihm erdachten und technisch realisierten Hilfsmitteln konnte er sogar den Mond aufsuchen und zu Fuß inspizieren. Aber das ist eine rezente, in der Menschheitsgeschichte sehr späte Entwicklung, und nur ein paar wenige Astronauten haben dies schaffen können; für die große Mehrzahl der Menschen ist dies noch kaum eine Denkmöglichkeit. Die meisten Tiere und Pflanzen sind eng an ihr angestammtes Biotop gebunden, und nur Kulturfolger wie die Ratten oder einige Unkräuter haben sich weltweit ausbreiten können.

Wenn wir bis zu unseren Anfängen zurückgehen, wenigstens bis zu den uns nächst verwandten großen Menschenaffen, dann gilt auch für diese, dass sogar innerhalb einer rassengleichen Population mit im Großen und Ganzen gleicher Morphologie recht deutliche **intraspezifische (interindividuelle) Unterschiede** bestehen, die viel größer sind, als bei oberflächlicher Betrachtung auffallen würde. Erst wenn man über längere Zeit genauer hinsieht, stellen sich merkliche Unterschiede zwischen den Individuen heraus, auch solche der Begabung, die diesen dann auch deutliche Vorteile bieten. **Ungleichheiten**, in welcher Hinsicht auch immer, sind insgesamt charakteristisch für „Natur“. Das gilt schon in biologischer Hinsicht auch für Menschen. So ist die Behauptung, alle Menschen seien gleich, in ihrer apodiktischen Kürze fast plausibel, aber sie ist dennoch falsch. Zwar gehören alle Menschen der **gleichen** Art *Homo sapiens sapiens* an, aber diese tatsächliche Gleichheit besteht nur in einer Hinsicht: Wie im gesamten Reich des Lebendigen gibt es auch beim Menschen die sexuell begründete Vermehrung mit Fruchtbarkeit auch der Nachkommen nur innerhalb der gleichen Art, und nicht zwischen Angehörigen verschiedener Arten. Die Artengrenze beschränkt zwar die geschlechtliche Vermehrbarkeit auf Angehörige der eigenen Art, aber in anderen Hinsichten gibt es biologisch begründete physiologische Beziehungsmöglichkeiten über die Artengrenze hinaus, beispielsweise bei der Transplantation von Fremdgewebe oder bei der Immunisierung durch Impfung. Es gibt sogar **Gemeinsamkeiten** im Gesamtbereich des Lebendigen: So haben die Wirbeltiere (also auch wir Menschen) mit den Insekten einige Gene gemeinsam, welche die Längsgliederung eines ansonsten bilateral symmetrischen Körpers organisieren, von anterior (apikal) bis posterior (caudal). Bestimmte Gene, welche die Zellatmung steuern, haben wir sogar mit den Hefepilzen gemeinsam, und andere Gemeinsamkeiten reichen weiter herunter bis zu den ursprünglichsten Archaeobakterien.

### 7.3.4. Auch Menschen unterscheiden sich voneinander!

Andererseits gibt es **innerhalb** einer Art, auch der Art *Homo sapiens*, durch spontane Mutationen und deren Weitervererbung und durch den sexuell vermittelten Genaustausch

bedingt, eine Vielzahl von **Varianten**. Teilgruppen (Rassen) einer Art können sich voneinander unterscheiden, wenn in einer Teilgruppe eine größere Anzahl von Merkmalen häufiger gemeinsam, in einer benachbarten Teilgruppe dagegen seltener auftritt, oder dort durch eine andere Merkmalskombination ersetzt ist. Seit Jahrhunderten wird es zumindest in Europa immer seltener, dass sich größere Gruppen, noch über den Stammes- oder Sippenverband hinausgehend, einander so sehr ähneln, dass sie als gleichrassig imponieren und innerfamiliär die Kinder einer Geschwisterreihe selbst bei größeren Altersunterschieden als wie von einer Sorte erscheinen. Inzwischen können größere Unterschiede sogar auch unter Nächstverwandten, beispielsweise unter Kindern eines Elternpaares (ohne irgendeinen Zweifel an der biologischen Vaterschaft des Mannes!) auftreten. Das gelegentliche „Ausmendeln“ rassentypischer Einzelmerkmale ist ganz einfach ein Effekt der weitgehenden rassischen Durchmischung mitteleuropäischer Populationen, besonders deutlich in den durch Zuwanderung immer größer werdenden Metropolen.

Statt der eher ideologisch als sachlich begründeten Behauptung, alle Menschen seien gleich, ist es wissenschaftlich angemessener zu sagen, Menschen seien in vielen Hinsichten einander ähnlich, was gleichbedeutend mit der Aussage ist, dass es zwischen ihnen Unterschiede gibt. Unter diesen ist der vielleicht augenfälligste und wichtigste der Geschlechtsunterschied. Das können schon Kleinkinder wissen, wenn man es ihnen nicht mit angestrengtem Bemühen verheimlicht. Wohlgemerkt: ich behaupte hier keineswegs, Männer und Frauen **sein** verschieden, sondern: sie haben (mindestens!) einen **kleinen Unterschied**, äußerlich in wenigen Zentimetern auszumessen, und noch ein paar weitere und insgesamt löbliche Unterschiede sind damit verbunden. Vive la différence! Und philosophisch-pluralistisch verallgemeinert: Vivent les différences! Es gibt, gleichermaßen biologisch fundiert, offensichtlich auch unterschiedliche Grade der Intelligenz, vom Minderbegabten bis zur Höchstbegabung, die unter günstigen sozialen Bedingungen ein Genie hervorbringen kann. Denn auch die sozial bedingten Unterschiede des Bildungsgrades und etwa der sexuellen Orientierung sind nicht wegzureden, sondern ganz offensichtlich, oft ohne nähere Untersuchung feststellbar. Mir kommt dazu die Äußerung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin Klaus Wowereit in den Sinn, der seine homosexuelle Orientierung mit den inzwischen „geflügelten Worten“ kommentierte: „Und das ist gut so!“ Es gibt eben nicht nur (bedauerliche und kompensationsbedürftige) Unterschiede nach unten, sondern durchaus akzeptable auch im Nebeneinander, und sogar wünschenswerte nach oben, zum Positiven hin, zur Verehrungswürdigkeit, zum geistigen Rang, zur künstlerischen Kreativität.

Auch Sartori (S. 329) geht von der Tatsache aus, dass Menschen keineswegs mit gleich ausgeprägten Merkmalen geboren werden, und ich ergänze, dass sich solche Unterschiede über eine lange Lebensspanne noch vergrößern können. Die Effekte solcher früh angelegten Unterschiedlichkeit sind offensichtlich: „Menschen unterscheiden sich in allem: Gesundheit, Lebenslänge, Schönheit, Intelligenz, Talente, Charme, Geschmack, Vorlieben usw.“ (S. 338), und unter solchen Eigenschaften sind einige sogar vorwiegend genetisch (durch das von den Eltern überkommene Erbgut) determiniert: „Die Natur hat also ihren Anteil an den Unterschieden (H. Sch.: auch bei den Menschen). Wir sehen, dass die Kinder derselben Familie, die alle auf dieselbe Art und in derselben Umwelt aufgezogen wurden, einander ähneln **oder** nicht ähneln. Daher kann nicht bei allen Unterschieden die Ursache in Konvention und Erziehung liegen“ (S. 350). Und an anderer Stelle betont Sartori, man brauche den Dingen nur ihren Lauf zu lassen, „damit unter Menschen die Ungleichheit, die sie mit der Geburt mitbekommen haben, weiterhin bleibt und sich ggf. noch verstärkt“ (S. 326). Dabei kommt erst zusätzlich ins Spiel, dass Ungleichheiten auch durch gesellschaftliche Verhältnisse bewirkt werden.

Sogar die kleinste Gruppe menschlicher Gesellung, die Kernfamilie, umfasste schon in der Vorzeit normalerweise recht große Unterschiede: durch bis zu drei Generationen bedingte Unterschiede des Lebensalters, durch die in den beiden Eltern stärkste Ausprägung des Geschlechterunterschieds, auch in Hinsicht auf die primäre Arbeitsteilung zwischen Sammlerinnen und Jägern. Die Männer als Jäger waren auch für die Gefahrenabwehr und insgesamt für den Außendienst zuständig, die Frauen primär für die Kinderaufzucht, für den Innendienst und zusätzlich für das Sammeln von Früchten, Knollen und Kleingetier im näheren Umfeld. Durch das in der Vorzeit lange Stillen bis ins Kleinkindalter verlängerte sich die Zeit einer passageren Unfruchtbarkeit der stillenden Mutter, ähnlich wie bei den Menschenaffen, und das führte zu einem durchschnittlichen Vierjahresabstand der Geburten und damit zu einer größeren Altersspanne der Geschwister. Die genannten Unterschiede hatten noch kaum etwas mit Ranghöhe und Herrschaft zu tun, sondern eher mit gleichrangig unterschiedlichen Fähigkeiten in bestimmten Hinsichten, insbesondere mit dem Geschlechter- und dem Altersunterschied und mit den damit verbundenen sozialen Funktionen. Davon abgesehen waren frühe Sammlerinnen und Jäger bei allen individuellen Unterschieden dennoch eher egalitär. Es waren, in der von Sartori angebotenen Begrifflichkeit, eher „horizontale“ Unterschiede, zu unterscheiden von Unterschieden „vertikaler“ Art, die menschheitsgeschichtlich erst später aufgekommen waren.

Es gab immer schon Personen, die in bestimmten Hinsichten und sehr situationsbezogen fähiger waren als andere, die etwa bessere Steinwerkzeuge herstellen konnten (ihre „Werkstätten“ sind noch heute auffindbar). Die Höhlenmalereien setzten sogar schon ein individuell entwickeltes und gepflegtes Künstlertum voraus, bis zu typischen Maltraditionen. Wer mehr wusste und konnte, hatte in seinem Metier auch mehr zu sagen, aber nur dort und nicht insgesamt. Das galt auch für die späteren Hackbauern und Hirten, die Töpfer und die Metallbearbeiter und andere Spezialisten. Ihre Besonderheiten bestanden nebeneinander und entsprachen insofern dem, was Sartori in anderem Kontext als „horizontale Demokratie“ bezeichnete, nur in frühen Zeiten nicht mit der Betonung auf der „horizontalen“ Gleichheit, sondern auf der Verschiedenheit von Menschen fast gleichen Ranges auf gleicher Ebene. Im Einzelnen konnten solche Spezialisierungen sehr wohl als Fortschritte vom Probieren bis zur Meisterschaft angesehen werden.

### **7.3.5. Fortschritte**

In der folgenden Argumentation nutze ich Anregungen aus einer Abhandlung von Eckart Voland über „Die Fortschrittsillusion“ (Spektrum der Wissenschaft, April 2007, S. 108 – 113) sowie einige darauf bezogene Diskussionsbeiträge; allerdings bin ich selber eher kritisch gegenüber der im Titel angesprochenen Meinung des Autors. Das von mir Exzerpierte habe ich zu einem eigenen Gedankengang kondensiert, für dessen Inhalt ich allein verantwortlich bin.

Auch ich gehe davon aus, dass die Natur keinem vorgegebenen Entwicklungsplan eines Schöpfergottes folgt, der etwa von Anfang an eine Höherentwicklung anzielte und bewirkte. Dennoch ist Höherentwicklung in der Natur vorfindbar, offenbar weil Naturgesetze physikalischer, chemischer und biologischer Art eine solche Höherentwicklung zulassen. So kann man die Stammesgeschichte auch als Prozess der Komplexitätszunahme in bestimmten Pflanzen- und Tierstämmen beschreiben, besonders in den Bereichen der staatenbildenden Insekten und der „höheren“ Säugetiere einschließlich des Menschen. „Die Natur“ lässt aber ebenso Rückentwicklungen, Entdifferenzierungen, Funktions- und auch Organverluste zu, so bei „blinden“ Tieren, die in immer dunkel bleibenden Höhlen leben, auch bei Parasiten, die

auf bestimmte eigene Funktionen „verzichten“ können, weil sie stattdessen analoge Funktionen ihrer Wirte ausnutzen können, wie z. B. saprophytische Pflanzen, die kein Chlorophyll mehr produzieren und zur Energiegewinnung nutzen, weil sie energieliefernde Nahrung von ihren Wirtspflanzen abzapfen können. Die so einfach erscheinenden Viren könnten sogar Rückentwicklungen von einstmal komplexeren Lebewesen sein, die unter der Bedingung der parasitischen Symbiose die Mehrzahl wichtiger Funktionssysteme, auch der eigenen Zellwand und Zellflüssigkeit, verloren haben, weil sie diese nicht mehr benötigen.

Beides, Höherentwicklung und Rückentwicklung, sind Effekte von Umwelthanpassungen, die in beiden Fällen im Wesentlichen auf dem Zusammenspiel von Mutation und Selektion beruhen und zu relativ stabil bleibenden Genomveränderungen führen können. Dabei kann es eben auch zur Ausbildung einer größeren Komplexität in einer umfassenderen Ganzheit kommen, wobei diese Ganzheit als Individuum oder auch als Gesellung von Individuen etwa im Insekten“staat“ funktionieren kann.

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass sich auch der Mensch und in ihm das menschliche Gehirn in Jahrmillionen aus Vorstufen entwickelt und in Jahrtausenden weiterentwickelt hat, und dass diese Entwicklung schon auf biologischer Ebene als ein Fortschreiten zur höheren Komplexität anzusehen ist. Über eine lange Evolution des Zentralnervensystems hat unser Gehirn schließlich die Fähigkeit zur Voraussicht entwickelt. Immerhin bezieht sich schon jede irgendwie geplante Handlung auf eine gedanklich vorgestellte Zukunft, auf das zu erreichende Ziel des Handelns. Dies wurde unterstützt durch die sprachliche Kommunikation über Zukünftiges zur Vorausplanung gemeinsamen Handelns. Das gemeinsame Jagen war schon auf der Stufe der ersten Großwildjäger an die Nutzung solcher Fähigkeiten gebunden. Ob und wie im einzelnen solche Fähigkeiten genutzt wurden, ist nicht selber schon biologisch vorgegeben. Ein einigermaßen korrektes Vorausplanen muss gelernt werden, und man kann es einem Menschen sogar in Grenzen beibringen.

Insoweit die Zivilisation den biologischen Selektionsdruck weitgehend aufgehoben hat und durch medizinische Maßnahmen (z. B. künstliche Befruchtung) gezielt außer Kraft setzen kann, mag der bioevolutionäre Fortschritt beim Menschen inzwischen ein Ende gefunden haben. Wenn das so sein sollte, würde ich das bedauern. Um es an einer Analogie deutlich zu machen: das beste Steuerungsverfahren versagt, wenn sich im zu steuernden Gerät die Konstruktionsfehler häufen, und umgekehrt: eine differenziert und verlässlich funktionierende Hardware erleichtert das Installieren von anspruchsvoller Software. Oder kürzer: „Mens sana in corpore sano“, das wussten schon die alten Römer.

Dennoch gilt auch, dass der Mensch, anders als die Tiere, seine Überlebenschancen dadurch erhöhen kann, dass er die Umwelt aktiv verändert und an sich selbst anpasst. Das hat ihn dazu befähigt, von seiner Urheimat im ostafrikanischen Rift mit seinen großen Seen, Flüssen und Galeriewäldern ausgehend schließlich fast den ganzen Erdball zu besiedeln, warme und auch kalte Zonen, Tiefebenen und auch Gebirge, Steppen und sogar die wenigen Oasen der Wüste. Auf langen Fahrten über Ozeane lässt er sich vom Wasser tragen und seit einem Jahrhundert auch von der Luft, und wenigstens einige Menschen sind schon auf dem Mond gewesen.

Im Unterschied dazu haben bestimmte Pflanzen- und Tierarten in lang zurückliegenden Zeiten eine perfekte Eingepasstheit in ein bestimmtes Biotop, in eine enge Umweltische erreicht. Durch den anthropogenen Verlust eines solchen Biotops können sie allerdings ihre Lebensmöglichkeiten völlig verlieren, bis zum Artentod. Stattdessen hat der Mensch seine Umwelthanpassung weit über das ursprünglich biologisch vorgegebene ausdehnen können. Das kann durchaus als ein Fortschritt angesehen werden. Unser Verhalten wird eben nicht nur

von ungelerten Verhaltensbereitschaften („Instinkten“) bestimmt, sondern immer mehr auch von dem, was wir über völlig neue Situationen und sogar zukünftige Ereignisse wissen können. Andererseits bewirkt unser Verhalten wiederum voraussehbare und ggf. sehr positive Folgen in der Zukunft. Das kann unsere Entscheidungsmöglichkeiten und damit Freiheitsgrade im Vergleich mit denen der Tiere sehr erhöhen. Unter einem Gewinn an Freiheitsgraden könnte die Zunahme an Verhaltens-Optionen verstanden werden, die so oder anders zu erwünschten Erfolgen führen. In diesem Sinne ist der Fortschritt nicht nur an der zunehmenden Komplexität der Hardware demonstrierbar, sondern insbesondere beim Menschen auch an der Flexibilität der Anwendung von Software für die verschiedensten Zwecke.

Auf solche und auf andere Weise ist der Fortschritt definierbar und sogar messbar, wenigstens in der Richtung und in der Größenordnung einschätzbar. Es gibt sogar so etwas wie ein Gesamtkriterium für Fortschritt: Wenn man die gängigen Kriterien eines guten gelingenden Lebens anlegt, nämlich Gesundheit, Lebenssicherheit, Bildung, Würde, dann geht es zumindest im zivilisierten Europa breiten Schichten der Bevölkerung durchschnittlich besser als in jeder Generation zuvor. Solche Fortschritte können in Ratings sogar einigermaßen objektiv festgestellt und quantifiziert werden. Fortschritt ist somit vorfindbar: es gibt Fortschritt! Solcher Fortschritt geht über die biologische Evolution der Genome weit hinaus, und kann eher als Entwicklung positiver Memome (von Sprache getragener Sinnzusammenhänge) verstanden werden.

### **7.3.6. Frühe Führerschaft**

Die menscheitsgeschichtlich frühen Gruppen von Jägern und Sammlerinnen waren, bei aller Verschiedenheit zwischen Mann und Frau, alt und jung, verwandt und fremd, dennoch egalitär, d. h. die Verschiedenheiten waren nicht mit Rangansprüchen und sozialer Über- und Unterordnung verbunden. Weil für sie die genannten Unterschiede zwischen Menschen selbstverständlich waren, strebten sie nicht nach Gleichheit. Und weil sie nicht mehr Güter besaßen, als sie auf ihren Wanderungen tragen konnten, gab es bei ihnen noch kaum Unterschiede zwischen reich und arm. Sie strebten auch nicht nach Freiheit, weil sie noch nichts von einer „Herrschaft“ des Einen über die Anderen wussten. Und weil sie noch keine Gewaltherrschaft eines Despoten über ein ganzes Volk kannten, strebten sie auch keine Befreiung durch Volksherrschaft an und waren insofern noch keine Demokraten. Revolutionen waren ihnen fremd, weil sie keine Vorstellung davon hatten, was alles bei ihnen anders sein sollte. Es war eben bei ihnen alles gerade so, wie es immer war. Nur der Winter sollte dem Sommer weichen, der Hunger sollte durch Sattwerden überwunden werden, und die Krankheit sollte durch ein Gesundwerden enden, oder hatte den Tod zur Folge. Allein mit der Parole der „Solidarität“ hätten sie etwas anfangen können: sie hielten ohnehin als Gruppe oder Horde zusammen. Woher ich das alles weiß? Ich gebe zu, dass ich nicht unter Jägern und Sammlerinnen aufgewachsen bin, und was ich über sie aussage, weiß ich nur aus Forschungsberichten über heute noch in dieser Weise lebende Gruppen. Es werden immer weniger.

Solange Menschen in kleinen Gruppen oder Horden eher stationär in einem Biotop mit reichhaltigem Nahrungsangebot lebten, benötigten sie nur selten so etwas wie Führung, schon gar keinen „Führer“, dem auf Dauer diese Rolle zugekommen wäre. Erst das gemeinsame Wandern einer Gruppe in unbekanntem und unwegsamem Gelände stellte höhere Anforderungen an Orientierung. Die Gruppe musste zusammenhalten und durfte niemanden verlieren, und jedes Gruppenmitglied wollte auch bei seiner Gruppe bleiben. Die Angehörigen



einer Gruppe können nicht gleichzeitig in verschiedene Richtungen gehen, sondern müssen sich einigen, vor allem wenn die Zeit drängt. Dem Ruf nach einem Führer geht somit die Gefahr des Sichverirrens einer Gruppe voraus: „Ist hier einer, der den Weg kennt?“, den Weg über den Pass nach Süden, durch den Sumpf oder aus ihm heraus auf festen Boden, durch die Steppe oder sogar Wüste zur nächsten Wasserstelle. Wenn die Einigung nicht erreichbar ist, muss die Gruppe jemandem vertrauen, der mit der Gegend vertraut ist oder der schon früher einmal in unbekannter Gegend einen Weg und dann das Ziel gefunden hat und sich offenbar auskennt. Insbesondere nomadisierende Gruppen, die durch Kargbiotope hindurch in Steppen und Wüsten ihren Weg suchen mussten bis zur nächsten Wasserstelle oder Oase, konnten dann einen Führer brauchen. Bei der Überwindung einer Bergkette auf der Wanderung zum wärmeren Süden brauchten sie einen Bergführer, der den begehbaren Pass schon kannte oder leichter identifizieren konnte. Im weglosen Urwald war ein Pfadfinder gefragt, und auch bei der Jagd war es von Vorteil, wenn einer die wildreicheren Jagdgründe kannte oder herausfinden konnte. Es ging also um eine eher passagere Führerschaft.

**Führer** war also der, der in einer bestimmten Situation wusste oder auch nur zu wissen vorgab, wo's lang geht, der den Weg kannte oder wenigstens ahnte, wo es weiter gehen könnte, rechts oder links um den Berg, den See oder den Sumpf herum, weiter voran oder besser wieder zurück, im Sommer nach oben in die Berge oder im Winter hinunter ins Tal. Solches Führertum war also aktuell gefragt, und es bewährte sich oder auch nicht. Ein erfolgreicher Führer, der jedenfalls besser als andere Bescheid wusste, wurde mit dieser Aufgabe bei nächster Gelegenheit wieder betraut, und einem nicht erfolgreichen Führer wurde der mutmaßlich bessere vorgezogen. Dann sollte ein anderer die Führung übernehmen, von der Gruppe per Akklamation gewählt, dies aber erst vor der nächsten Wanderung, nicht schon im vertrauten Umfeld. Eben nur „zur Not“ brauchte man einen Nothelfer und Führer: bei Orientierungslosigkeit, Verknappung der eigenen Mittel, beim Aufkommen von Gefahren, insgesamt in Notsituationen, und nur solange, bis alles wieder in gewohnten Bahnen und ohne Führung ganz selbstverständlich weiterlaufen konnte. Die Funktion des Führers ist insofern so alt wie das gemeinsame Weiterwandern ins Unbekannte, und dieses ist seit den Anfängen für Menschen so artspezifisch, dass es die Menschheit von Afrika ausgehend über alle Kontinente ausgebreitet hat, bis über die Grenzen der bewohnbaren Biotope hinaus, vorübergehend sogar bis auf den Mond.

Auch Frauen konnten seit je her als Nothelferinnen fungieren, ohnehin schon zur solidarischen Unterstützung anderer Frauen beim Gebären und Stillen (die Hebamme ist einer der ältesten Berufe), ganz allgemein im Krankheitsfalle, zur Behandlung von Wunden, zur Identifizierung und richtigen Zubereitung des Essbaren, und schließlich zum rechten Umgang mit Sterben und Tod. Sie führten nicht, wie die stromernden Männer, ins Unbekannte, sondern waren kundige Sachwalter im engen Umkreis, konnten palavern, zuhören und gut zureden, beraten und vermitteln, als Wahrsagerin und Schamanin (so häufig in Nordeurasien) auch segnen und verfluchen. Sie lehrten ihren Kindern das Sprechen (einfach indem sie gern mit ihnen sprachen), vermittelten als geraubte Frauen die Kenntnis ihrer eigenen Sprache und waren dann sprachkundige Dolmetscher. Sie kannten Lieder und Tänze, konnten sich und andere schmücken, auch Anderes um sich herum, sie konnten weben und flechten, säen und ernten, mütterlose Jungtiere aufziehen und noch manches mehr, auch das Schreiben konnten sie leichter lernen als die Männer.

Dinglich-sachliche Orientierungshilfen gab es schon immer: Wegzeichen, Richtungsweiser, abgeknickte Zweige, ausgelegte Steine oder Steinmale. Eines der ältesten Orientierungsmittel war der „Ariadnefaden“, ein Wollknäuel, das die Ariadne dem Theseus mitgab, von dem dieser auf dem Weg durch das Labyrinth, in dessen Zentrum der Minotaurus hauste, einen

langen Faden abrollte, damit er von dort wieder herausfinden konnte. Heutzutage verwenden wir für solche Zwecke einen Stadtplan oder eine Wanderkarte oder fahren in einer wildfremden Stadt im eigenen Auto, geführt von einem elektronischen Wegweiser mit im Detail informierender Straßenkarte, vor jeder Abzweigung freundlich instruiert von einer Ariadne, die uns sicher zum Ziel führt.

Über Jahrzehntausende schon gab es diejenigen, die wenigstens vorübergehend in einer Gruppe das Sagen hatten, und es gibt sie bis heute: auf hoher See, auf einer Expedition, in der Stunde Null nach dem Verlust einer vorher gültigen Orientierung, nach einem gerade noch überlebten Flugzeugabsturz, wenn sich die Überlebenden sich in einer einsamen Wüstengegend wiederfinden (in einem Film mit Hardy Krüger überzeugend dargestellt), oder auf einer abgelegenen unbewohnten Insel, so in dem spannenden und politologisch hintergründigen Buch von William Golding „Der Herr der Fliegen“ (engl. Lord of the Flies, 1953), wo zwei Schüler, ein redlicher Pfadfinder und ein verführungsmächtiger Kleindiktator miteinander um die Führungsmacht über die überlebenden Mitschüler konkurrierten. In solchen Situationen und allgemeiner in unsicheren und chaotischen Zeiten hat „das Volk“ nichts gegen Führung einzuwenden, lässt sich führen, sucht sogar Führung. Der Wunsch, geführt zu werden und das Angebot von Führung hat insofern mit dem Verlust von Selbstverständlichkeiten und dem Versagen der Selbstorientierung zu tun. Dazu eine von mir selbst erlebte Begebenheit: Im Dunkel eines labyrinthischen Institutsgebäudes, dessen Beleuchtungsanlage ausgefallen war, benötigte ich die Führung durch meinen blinden Freund und Kollegen, Ricardo Küpfer, der die Gänge, die Entfernung bis zur Abzweigung und zur richtigen Tür im Gefühl hatte. Ich legte meine Hand auf seine Schulter und folgte ihm in „blindem“ Vertrauen. Ich konnte mich voll und ganz auf ihn verlassen. Am Tage ließ er sich gern von mir führen, vor allem wenn er mal auf einem holprigen Feldweg seinen Blindenhund von der Leine lassen wollte, damit dieser nach stundenlang verlässlicher Pflichterfüllung sich einmal richtig austoben konnte.

## **7.4. Vom Raub zur Herrschaft**

### **7.4.1. Kumulation (Anhäufung) von Werten und deren Abschöpfung**

Zurück zur Vorgeschichte: Im Verlauf der „neolithischen Revolution“ ermöglichten Spezialisierungen wie die Herstellung von Werkzeugen und Waffen, das Brennen von haltbaren Töpfen, die Viehhaltung, der Hackbau, insbesondere aber die Verwendung und Verarbeitung von Metallen und Edelsteinen die Anhäufung von Werten. Dies wiederum weckte den Neid der in diesen Hinsichten Besitzlosen, in denen verständlicherweise der heiße Wunsch aufkam, selber über solche Güter zu verfügen. Das konnte seit alters her über Tauschhandel erreicht werden, aber notfalls auch durch Raub, systematisiert bis zur Kriegsführung. Wo sich im Umkreis der ersten Städte Schätze häuften (Herden von Nutzvieh, Gefäße voller Korn, Werkzeuge und Waffen, auch junge Frauen), da lohnte sich der Raub. Nicht nur im Jagen, sondern auch im Rauben konnten vor allem Männer hohe Kompetenzen entwickeln, einzelne Männer konnten andere zu ihrem Gefolge gewinnen und, wenn sie erfolgreich waren, Nachahmer finden und Konkurrenten, die ihnen ins Gehege kamen. Insbesondere für den Führer der Bande lohnte sich der Raub: er bestand auf seinem Recht auf die meiste und beste Beute.

Ganz allgemein ging es beim Raub darum, von Anderen erarbeitete Güter zu erwerben und dann über sie zu verfügen. Das Verfügenkönnen über Eines erleichterte das Verfügenkönnen über manches Andere. So konnte auch das Rauben, um auf diese Weise Besitz anzuhäufen,

als Spezialisierung innerhalb einer arbeitsteiligen Gesellschaft angesehen und im Kreis der Täter hoch geachtet werden. Es blieb nicht auf das Ziel beschränkt, je einzelne und spezifische Güter zu kumulieren, sondern es ging schließlich darum, den übergreifenden Wert der eigenen Macht zu vergrößern, nämlich befähigt und in der Lage zu sein, fremde und schon kumulierte Güter, welcher Art auch immer, für sich selbst und die eigene Gruppe verschaffen zu können und nach Belieben darüber zu verfügen. Diese Art Führertum war zwar unter den Tätern attraktiv, aber bei den Opfern gefürchtet. Sie versuchten auf ihre Weise, sich gegen Räuber zu wehren und riskierten dabei schon aus Rache, selber räuberische Praktiken zu übernehmen und kriegerische Funktionen und Institutionen innerhalb ihrer eigenen Gemeinschaft auszubilden. Das soll dann in einem späteren Kapitel eingehender untersucht werden.

#### **7.4.2. Ein einzelner Gewalttäter kann Helfer gut gebrauchen**

Ein einzelner Mann kann jemandem heimlich etwas stehlen, kann ihn mit plötzlicher Gewalt berauben, ihn sogar heimtückisch ermorden, aber er kann keine ganze Schafherde des Anderen wegführen. Einer allein schafft das nicht. Er könnte zwar einen Hirten und dessen Hütehund töten, aber nicht anschließend die ganze Herde wegtreiben. Selbst ein Überfall gelingt sicherer, wenn Räuber in der Mehrzahl sind. Zum Wegführen einer Herde, der geraubten Schätze, der gefangenen Frauen etc. braucht der Täter andere Männer, willige Helfer, „Freiwillige“. Wer freiwillig mitzieht und dann bei der Tat erwischt wird, ist natürlich selbst dran schuld, wenn er dafür bestraft wird.

Diejenigen, die sich freiwillig an einem Raubzug beteiligen, tun dies aus dem einfachen Grund, dass sie sich davon etwas versprechen, zumindest einen Anteil an der Beute. Wenn nach dem erfolgreichen Überfall die Genossen die Beute unter sich aufteilen, sichert sich der Anführer natürlich den größten Anteil, den „Löwenanteil“. Es erfüllt die Männer mit Stolz, wenn sie von ihrem Anführer dazu ausersehen sind und aktuell auserwählt werden, unter seiner Führung und Befehlsgewalt als Mitglieder seiner Bande gemeinsam auf Raub zu gehen oder, bei höherem Organisationsgrad, als seine Mannschaft in den Krieg zu ziehen.

Möglichst als Erster oder wenigstens unter den Ersten ausgewählt zu werden, ist noch heute ein lohnendes Ziel und während der Auswahl eine spannende Angelegenheit, so bei einer Regierungsbildung, aber auch im kleineren Maßstab, wenn es etwa darum geht, aus einer größeren Gruppe von Fußballspielern durch Zuruf die eine (und parallel dazu die andere, gegnerische) Fußballmannschaft zusammenzustellen. Wie beschämend, unter den Bewerbern als letzter oder gar nicht gewählt zu werden. Dagegen war eine meiner Töchter sogar als einziges Mädchen einer Jungenmannschaft meist unter den ersten, weil Mannschaftskapitäne und Mitspieler bald erkannt hatten, dass sie im Ernstfall nicht nur technisch gut, sondern darüber hinaus mit vollem Einsatz und mannschaftsdienlich spielte und damit die Chancen für einen Sieg der eigenen Mannschaft erhöhte.

#### **7.4.3. Aggressive Auseinandersetzungen: Hunde gegen Wölfe**

Ganz realistisch und nüchtern gesehen gab es kein Paradies. Menschen hatten sich der Raubtiere zu erwehren, und sie selber jagten Tiere, um deren Fleisch zu verzehren, zwar nicht als Hauptnahrung, aber doch als Leckerbissen (heute wissen wir: mit lebensnotwendigen Proteinen und Vitaminen). Menschen, vor allem Männer, stritten auch miteinander, um die Beute, um Jagdgründe (Reviere), um Fruchtbäume, auch um Frauen. Sie versuchten den

Konkurrenten mit Drohungen einzuschüchtern, und das Drohen endete entweder im Einandrausweichen (wie meist bei den Tieren), oder in der Flucht des einen und der territorialen Selbstbehauptung des anderen, oder im Kampf um Sieg oder Niederlage, ggf. um Leben und Tod. Wir bezeichnen solche Auseinandersetzungen heute als Null-Summen-Spiele: in dem Maße, wie der eine gewonnen hat, hat der andere verloren.

Ganze Gruppen konnten gegeneinander kämpfen; größere Gruppen mit stärkeren Kämpfern und besseren Waffen siegten über kleinere und schwächere Gruppen, die sich am besten gleich davonmachten. Nur weg! Gruppen konnten auch einander helfen, bis zum Stammesverband derjenigen, welche die gleiche Sprache sprachen und die gleichen Sitten pflegten. Mit Fremden war ein solches Bündnis schwerer zu erreichen und zielführend umzusetzen, jedenfalls nicht „auf Augenhöhe“, sondern eher unter dem Druck der Überlegenen über ihre Vasallen.

Der früheste Bundesgenosse oder eher Vasall der Menschen war der Wolf. Denn wenn er Menschen (Kranke, Tote, Erschöpfte, Wehrlose) schon nicht zur Beute machen konnte, weil diese von wehrhaften anderen Menschen geschützt wurden, dann war er wenigstens hinter den Überbleibseln menschlicher Ernährung (Knochen, Gedärme, Aas) her. Und umgekehrt: einzelne mutterlose Wolfs-Welpen konnten einigermaßen gezähmt und die leichter zähmbaren unter diesen weiterhin zum Hund domestiziert werden. Zwischen Mensch und Hund wurden Nicht-0-Summen-Spiele möglich: Hunde lebten von den Abfällen der Menschen, und Menschen profitierten von der Wachsamkeit der Hunde, die ihre Futtergeber, die Menschen, nicht an Wölfe verlieren wollten, und diese Konkurrenz vorsorglich verbellten. Hunde hatten damals die Funktion der heutigen Wachdienste und elektronischen Bewegungsmelder zum Schutz gegen äußere Feinde, und sie konnten solchen Feinden sogar nachschnüffeln bis in ihre Verstecke, quasi als erste Detektive und Geheimpolizisten. Menschen konnten daraus lernen: Gegen Wölfe helfen nun mal am besten ... Wölfe, die zu Hunden domestiziert worden waren. Dieser Satz ist verallgemeinerbar. Und so gilt auch: Die Gegengewalt muss zumindest verteidigungsfähig sein, und große Schäferhunde können die Wölfe wirksamer abwehren als Zwergpudel.

Diese Beschreibung, mehr Fabel als gesicherte Erkenntnis, soll deutlich machen, dass die Abwehr gegen drohende Gewalt zunächst in der gleichmächtigen Gegengewalt bestand. Der Schutz wurde gewährleistet durch Waffengleichheit, und so etwa wie Frieden gab es nur unter den Nahverwandten, und dies auch nicht im Sinne von „Friede, Freude, Eierkuchen“, sondern mit immer wieder aufflammenden Streit, Drohgebärden, Schlichtungsversuchen, bis zu Zweckbündnissen gegen die noch größere Gefahr von außen.

Wir werden im Verlauf der weiteren Argumentation sehen, dass selbst das Gewaltmonopol des Staates, der damit den Frieden unter seinen Bürgern sichern soll, so etwas wie Wehrhaftigkeit gegenüber Friedensstörern voraussetzt. Gewalttaten werden in der Regel nicht durch Menschenliebe und gute Zureden verhindert, sondern sie können bestenfalls durch respektfordernde Sanktionen eingeschränkt werden. Dann kann der Gewalttäter so weit zivilisiert werden, dass er selber seinen Vorteil im Einsatz für die Gesellschaft und im Rahmen des Rechts sieht, insoweit vergleichbar dem Wolf, der zum Wachhund domestiziert wurde. Aber Hunde, vor allem wenn mehrere als Meute zusammenwirken können, sind noch bis heute in der Lage, wehrlose Menschen (sogar das im Hundezwinger zu Boden gestolperte „Herrchen“) schwer zu verletzen und sogar zu töten. Auf scharfe Wachhunde muss man gut aufpassen! Und erst recht auf die Kinder, die mit ihnen spielen wollen! Auch diese Sätze sind verallgemeinerbar: Je gewaltiger die Gewalt, um so stärker muss die Abwehr sein. Das wissen die Holländer, die ihr Land mit hohen Deichen und großen Wehranlagen gegen die

Sturmfluten der Nordsee zu schützen haben. Weitere Beispiele werde ich in späteren Abschnitten anführen.

#### **7.4.4. Typen aggressiver Interaktionen**

In einer weiterführenden Analyse dessen, was unter Herrschaft, Macht, Unterdrückung und Gewalt zu verstehen ist, orientiere ich mich zunächst an einigen Klärungsansätzen von Sartori und beginne mit der Aussage, dass Macht immer von jemandem über jemanden ausgeübt wird: „Macht ist letztlich Machtausübung, exercitium“ ( S. 38). In egalitären Kleingruppen ist so etwas eher verpönt, jedenfalls wenn sich die Macht gegen Angehörige der eigenen Gruppe oder Sippe richten sollte. Dann ist Streitschlichtung angesagt, und statt des Kampfes um Leben und Tod, der die Gruppe schwächen würde, beschränkt sich der Streit auf Drohen und Gegendrohen mit schlichtender Einmischung der Anderen. Das bloße Drohverhalten lässt dann noch die Möglichkeit, dass eine Seite nachgibt, und bei offensichtlicher Unterlegenheit des einen Streitpartners kann dieser mit Demutsgebärden den anderen besänftigen und ihn zur Schonung des Schwächeren veranlassen. Das kann von den Umstehenden auch mit vermittelnden Worten unterstützt werden. Solche Streitschlichtung würde aber zwischen Fremden und schließlich Feinden schon wegen der Schwierigkeiten der sprachlichen Verständigung nicht mehr funktionieren.

Zwar kann auch der Nachbar noch als vertrauter Streitpartner gelten, aber der unbekannte Fremde in seiner Andersartigkeit erscheint doch leicht als wirkliche Bedrohung oder sogar Gefahr und dann als möglicher Feind (lat. hostis). Wenn beide Parteien nicht bereit sind, einander aus dem Weg zu gehen, und wenn die Anderen dasselbe Revier, dieselbe Wasserquelle, dieselben Fruchtbäume beanspruchen, dann kann sich der Streit zum Kampf verschärfen, der noch weiter zum Kampf um Leben und Tod eskalieren kann. Der Fremde war schon immer etwas Negatives, ein „Barbar“, das heißt einer, der noch nicht einmal richtig sprechen, sondern nur stammeln kann, oder slawisch ein „Njemietz“, ein Sprachloser, der jedenfalls nicht slawisch (z.B. polnisch oder tschechisch) sprechen kann, vielleicht ein Deutscher! Jede Einschränkung bis zur Aufhebung der sprachlichen Verständigung primitiviert die sprachliche Kommunikation, reduziert sie auf Pidgin-Formen: „du veschteen?“

In der zwischen Fremden aufkommenden kriegerischen Stimmung können diese einander schließlich ernsthaft bekämpfen, und zwar als Feinde, die man wie gefährliche Raubtiere töten darf, denn das weit verbreitete Tötungsverbot bezog sich ursprünglich nur auf die eigene engere und weitere Verwandtschaft, auf „unsereins“ und „unsresgleichen“. Nur diesen gegenüber erschien die Tötung auch bei völliger Gleichheit der Mittel als „Mord“. Zwischen Fremden hingegen geraten Auseinandersetzungen, in entscheidungstheoretischer Sprache formuliert, schnell zu 0-Summen-Spielen, wo der Sieg des Einen zugleich die Niederlage des Anderen ist, und ins Existentielle verschärft: wo der Sieger sein eigenes Überleben mit dem Verwunden und schließlich Töten, dem endgültigen Tod des Anderen erzwungen hat. In jedem Falle konnte der Sieger, dem der Besiegte auf Gnade und Ungnade ausgeliefert war, über dessen Leben frei verfügen. Er konnte ihn nämlich, wenn das Vorteile bot, auch am Leben lassen. Er konnte ihn beispielsweise versklaven, für sich arbeiten lassen, sogar für sich kämpfen lassen, ihn jedenfalls unterdrücken, ihn weiterhin beherrschen. Denn Herrschaft ist wohl zunächst Macht über Andere, vor allem Fremde, also Fremdherrschaft. In der ganzen Geschichte haben Sieger ihre schrankenlose Herrschaft durch nackte Gewalt gewonnen, und noch heute ist der Krieg eine menschengemachte Ursache für unermesslich schlimmes menschliches Leiden.

Aber auch ohne Krieg wird bis heute noch „politische Macht ... im allgemeinen mit Zwang und Erzwingbarkeit ... in Zusammenhang gebracht“ (Sartori, S. 189). Die Macht besteht demnach in dem Willen, der Fähigkeit und der Kraft, andere Menschen nach eigenem Gutdünken in ihrem Handeln zu bestimmen, sie bei Widerstand mit nackter Gewalt zu zwingen, nämlich das zu tun, was der Sieger und Machthaber befiehlt. Und wenn der Besiegte die Aufforderung nicht versteht, weil er die Sprache des Siegers nicht kennt, wird dies als Ungehorsam interpretiert und mit handgreiflich-knüppelhartem Nachdruck beantwortet, mit Grobheiten oder Schlimmerem. Aber wenn der Sieger die Feinde nicht mit Mann und Frau, vom Säugling bis zum Greis ausgerottet hätte, sondern zumindest einige davon als Arbeitssklaven bzw. Sexualobjekte hätte gut verwenden können, würde das unter der Bedingung fortdauernder Gewalt zu viele Bewacher nötig machen. Wie beim Wegführen einer geraubten Viehherde braucht man auch zur Beaufsichtigung von Gefangenen und Sklaven irgendwelche Helfer, möglichst aus den eigenen Leuten rekrutiert. Dafür eignen sich vor allem rücksichtslose Typen, die ohnehin zur Grobheit oder Gemeinheit neigen.

Man kann Fremde auch als Helfer einsetzen. Räuberisch lebende Nomaden, die es verstanden, fremdes Vieh zu rauben und sich anderer Viehräuber zu erwehren, vor allem aber Volksgruppen, die selber unterdrückt waren und als Vasallen der Mächtigen nur noch profitieren konnten, ließen sich auch als Hilfstruppen (später sagte man: „Kanonenfutter“) gegen Feinde und sogar gegen Verwandte und Glaubensbrüder einsetzen. An anderer Stelle meiner Webseite (2.2.6.3.2.) habe ich die Hypothese vorgetragen, dass die im Bereich des Nildeltas mit ihren Herden umherziehenden Israeliten schließlich von Mose und seinem all-einigen, allmächtigen Gott, den er den Israeliten als „Jahwe“ vorstellte, dazu ausersehen waren, als „auserwähltes Volk“ in einem Angriffskrieg gegen ihre kanaanäischen Verwandten und ursprünglich auch Glaubensbrüder in deren Land einzufallen und sie zu vernichten.

Aber schon vorher kam es im ganzen Orient, in dem im Rahmen der „neolithischen Revolution“ Getreide kultiviert, Wildtiere zu Nutzvieh gezähmt, Städte gebaut, Werte aller Art angehäuft worden waren, zu Raubzügen und zur Unterdrückung der Besiegten, und dies setzte sich über Jahrtausende fort: „Man sollte die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, dass der größte Teil der Menschheit im Verlauf der (schriftlich überlieferten) Geschichte unter Bedingungen der Macht ... gelebt hat, (und) dass noch heute die leidvollen Bedingungen der meisten Menschen auf der Welt die kriegerischen sind“ (S. 50). Sartori zitiert in diesem Zusammenhang eine furchteinflößende Formel: man müsse sich einfach einem „quia nominor leo“ unterwerfen, der Tatsache, dass es einen Löwen gibt. Aber aus heutiger Sicht kommentiert er: „Löwen gibt es sicher; aber wenn man sie einsperren kann, warum sollte man sie dann frei herumlaufen lassen? Niemand möchte von Löwen gefressen werden!“ (S. 269).

#### **7.4.5. Von der Macht über Fremde zur Herrschaft über das eigene Volk**

Für die Griechen war die (Fremd-)Herrschaft über versklavte Völker, die Despotie, das Regierungssystem der „Barbaren“: „In ihren Augen waren die Asiaten geborene Sklaven und daher natürlicherweise der Despotie unterworfen. .. Despoten herrschten unangefochten und ohne Ende über Völker, die zur Freiheit unfähig waren ... ‚Despotie‘ (wie später der

Absolutismus) vermittelte die Idee einer widerwärtigen und unterdrückenden politischen Macht“ (207).

Die von Fremden beherrschten Einheimischen lernten aber schon zur Selbsterhaltung die Sprache ihrer Unterdrücker und übernahmen sie vielerorts sogar als Eigensprache, so wie schon seit langer Zeit die im Kongo-Urwald lebenden Pygmäen die Sprachen der ihnen an Kulturtechniken und kriegerischer Macht überlegenen Bantuvölker übernommen hatten. Seit der Kolonisierung durch Europäer und inzwischen auch noch nach der Entkolonisierung sind die neuen Staaten Schwarzafrikas in der Mehrzahl entweder anglophon oder frankophon, haben die Sprachen ihrer englischen oder französischen Kolonialherren übernommen, weil ihre vielen Einzelstämme mit ihren je verschiedenen Sprachen nur auf diese Weise sich miteinander wenigstens sprachlich verständigen können. Auch auf dem Wege der sprachlichen Assimilierung können die zuvor nur beherrschten Unterschichten sozial aufsteigen, sich in Sprache und Gesamtverhalten an die Oberschicht angleichen, schließlich selber der Oberschicht angehören.

Aber leider gilt allgemein, dass Macht süchtig machen kann: die vormaligen Fremdherrscher und ihre (ggf. einheimischen) Helfer können auf ihre Macht nicht verzichten und setzen sie nunmehr und weiterhin **auch** gegen das eigene Volk ein. Macht will noch mehr Einfluss, und nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauer. Das ursprünglich nur als Ausnahme erforderliche und deshalb zunächst nur zur Behebung eines Notfalls eingerichtete Führertum wehrt sich gegen das Überflüssigwerden, gegen das Abgesetztwerden, will auch in Friedenszeiten nicht mehr abtreten, kämpft um sein Weiterherrschenkönnen gegen die freiheitsliebenden eigenen Leute: „Bedroht der Verlust der Macht das Wohl und am Ende sogar das Leben des Machtinhabers, so wird er es nicht aus der Hand geben. Und wenn die Sicherheit des Wohlergehens und Lebens am „Innehaben von Macht“ hängt, dann wird sie rücksichtslos erstrebt (H. Sch.: und verteidigt) werden, um jeden Preis und mit jedem Mittel“ (S.50). Wenn das Führertum sich erst einmal durchgesetzt hat, versucht es sich auf Dauer einzurichten. Der „Mehrer des Reichs“ mehrt auch seine eigene Macht und „auctoritas“, denn die Macht ist ein Moloch, der in seiner Unersättlichkeit auch seine eigenen Kinder frisst. Auch die Helfer wollen bewaffnet bleiben, bewahren sich auch in Friedenszeiten ihre „Landsknechtsnatur“, tun sich mit „Alten Kameraden“ zusammen, warten auf neuen Einsatz und neue Beute, entwickeln sich zu einer Kriegerkaste. Selbst wenn sie zivile Tätigkeiten aufnehmen, etwa als Beamte die Macht nur noch verwalten, schöpfen sie doch weiterhin fremderarbeitete Werte ab und verhalten sich insofern fast parasitär.

So kann schließlich auch das eigene Volk, später der eigene Staat, dem Machthungrigen zur Beute werden, zu einer zu melkenden Kuh, die in Einzelfällen im Übereifer und vor lauter Gier auch noch geschlachtet wird. Auch die Griechen der Antike kannten die Ein-Mann-Herrschaft, und vor dem 5. Jahrhundert v. Chr. konnte ein solcher Herrscher im positiven Fall als „König“(basileus) und im negativen Fall als Tyrann bezeichnet werden: „Tyrannen herrschten über Griechen, also über einen Demos, der (immerhin) der Freiheit fähig war, und nur für kurze Zeit ... Von da an wurde als Tyrannis die gesetzlose, illegitime und entartete Form der Ein-Mann-Herrschaft bezeichnet“ (S. 207), ...die Römer und der von ihnen geprägte spätere Sprachgebrauch nannten solche Staatsform „Diktatur“: Als Diktaturen galten „Staaten mit einer willkürlichen, auf Gewalt beruhenden und unterdrückenden Machtausübung“ (S. 458). Im Mittelalter unterschied man „zwischen Tyrannis quoad exercitium (bezüglich der Machtausübung) und Tyrannis ex defectu tituli (bezüglich der illegitimen oder gewaltsamen Erlangung der Macht)“ (S. 207). Und man diskutierte über das Recht zum Tyrannenmord. Ein schwacher Trost war, dass „einfache Diktaturen ... die Lebenszeit des Diktators ... selten überschritten“ (S. 205).

Das Unterdrückungsrisiko ist beim Diktator (oder in der Zeit des Absolutismus: bei absoluten Monarchen) besonders hoch (S. 219). Unter der „Grundprämisse, der Herrscher habe immer recht“ (S. 268), entzieht er sich jeder Infragestellung und Überprüfung. Sartori führt dazu weiter aus (S.46/47): „Unter Machtpolitik versteht man gewöhnlich eine Politik, die ... völlig auf Gewalt, Betrug und rücksichtsloser Machtausübung beruht. Cesare Borgia war auch für seine desillusionierten Zeitgenossen und Opfer etwas Furchtbares und noch nie Dagewesenes... (in den) Renaissance-Fürstentümern (war) Politik und Fürst eins, .. in Verhältnissen ..., unter denen die Politik mit der ‚Natur des Fürsten‘ zusammenfiel und völlig darin aufging“. Eine derartige Monokratie läuft politisch auf das Streben nach unermesslicher Größe hinaus, ein hohes Risiko für diejenigen, welche ein solches Abenteuer unterstützen, um selber davon zu profitieren.

Auf dem Wege zur Macht konnte es noch zur Hochschätzung der schieren Gewalt verhelfen, wenn der Sieger über fremde Feinde als Held verehrt wurde, wenn Helden schließlich zu Göttern erhoben wurden oder sich selber als Göttersöhne darstellen ließen, von denen abstammen weitere Nachkommen und ganze Geschlechterreihen für sich in Anspruch nahmen. Die Verehrer und Propheten solcher Götter fungierten als Priester und rechtfertigten die Machtansprüche, wie andererseits die Mächtigen solche Rechtfertigung suchten und zur Stabilisierung ihres Einflusses nutzten. Ein solches Bündnis von Thron und Altar hat eine lange Vorgeschichte, in der es immer wieder zur Einheit von militärischer Macht und priesterlicher Rechtfertigung in einer Theokratie gekommen ist.

Dem Gehorsam von Untertanen gegenüber Geboten und Verboten geht allemal der Wille eines Herrschers voraus. Der Herrscher hat schon vorweg eine klare Vorstellung davon, wie ihm sein Untertan zu Diensten sein kann, und er will dann auch, dass der Untertan dies oder jenes tut oder unterlässt. Der Untertan (Sklave, Leibeigener, Knecht, Diener etc.) soll für den Herrscher arbeiten, ihm dienen, für ihn Werte schaffen, oder auch für ihn kämpfen, seine Macht vergrößern, für ihn Beute machen, Land erobern, und einfach ihm **gehorschen**, dabei sogar sein eigenes Leben riskieren und zur Not auch opfern. Das heißt, er soll alles das tun, was auch immer der Herrscher gerade befiehlt, und dies gesichert durch eine ebenso einfache unbedingte Glaubensbereitschaft des Untertans: nämlich das nachzubeten, hinzunehmen, für wahr zu halten, sich zu eigen zu machen, was auch immer der Herrscher ihm zu glauben vorgibt.

Der momentane und dann oft willkürliche Wille eines Herrschers kann von ihm oder seiner Machtelite (von den von ihm Ausgewählten) zu einem Befehl für alle seine Untertanen, schließlich für alle Menschen und auch für alle Zeiten verallgemeinert werden, kann dann zu göttlichen „Geboten“ und darauf aufbauend zur Moral werden, im deutlichen Unterschied zu den je verschiedenen, in Gruppen gewachsenen Selbstverständlichkeiten. Die moralische Forderung des Herrschers gilt absolut: „Ich will, dass ihr **alle**, und zwar **immer**, **jedes** meiner Gebote befolgt, und jedes meiner Verbote respektiert!“ Und wenn er ein großer, starker, gar allmächtiger Herrscher ist, mit unbegrenzter irdischer und vor allem jenseitiger Strafmacht, dann richten sich seine Untertanen fast schon freiwillig nach seinen Geboten und Verboten.

Der ursprüngliche Bezug auf den Sieger, der zunächst als Fremdherrscher auch von den Besiegten als ihr Herrscher akzeptiert werden muss, wurde im Laufe der Jahrtausende immer weiter sublimiert: aus dem Herr der Heerscharen wurde der all-einzige Gott, der allmächtige, allwissende, allzeitige (ewige), allräumliche (allgegenwärtige), sogar allbarmherzige Monotheos, schließlich philosophisch weiterentwickelt zum „summum bonum“, das selber schon maximal alle die Werte verkörpert, die zu verwirklichen den Menschen offenbar erst



noch aufgegeben werden muss: auch sie sollen wenigstens in einem Mindestmaß Gutes tun, das ist schlussendlich der Inhalt der Moral. Solche Moral ist inzwischen weit entfernt von den anfangs genannten Selbstverständlichkeiten, ist also ein recht später Abkömmling von viel älteren sozialen Gegebenheiten.

Die vorgeschichtlichen und historischen Entwicklungen zusammenfassend kann folgendes festgehalten werden: aus den primären Selbstverständlichkeiten der Sammlerinnen und Jäger, die nur gelegentlich individualisiert wurden in einem trotzigem „Ich will nicht“ eines Einzelnen oder einem anspruchlichen „Ich will es!“ eines Überlegenen, entwickelte sich über Zwischenstufen schließlich das, was gemeinhin als „Moral“ bezeichnet wird. Hier sei noch angemerkt, dass im Unterschied zur Moral die **Ethik** ein philosophischer Problembereich ist, in dem es allgemeiner um ein gebotenes Verhalten geht, um das Sollen auch unabhängig von einer bestimmten politischen oder religiösen Fundierung, nämlich um die Deontik als eine die Menschenrechte komplementär ergänzende Pflichtenlehre.

#### 7.4.6. Gewaltherrschaft

Historisch gesehen folgten auf politische Systeme, in denen die Führung durch eine Volksversammlung in ihrer Macht beschränkt war, immer wieder Diktaturen, also Ein-Mann-Herrschaften, Monokratien. Jeder Machthaber braucht aber Mitkämpfer, vor allem Tatendurstige, Erfolgshungrige, Ruhmgierige, ohne die er gar nichts ausrichten könnte. So braucht auch der Diktator zumindest einige von ihm abhängige Männer, die ihm nicht nur unter Zwang gehorchen, sondern ihm aus guten eigenen Gründen folgen und ergeben sind, nämlich weil sie an seiner Macht teilhaben wollen, um davon zu profitieren: um von ihm für ihre „Treue“ mit einem Anteil an seiner jeweiligen Beute belohnt zu werden. Insofern könnte man sie als eine Clique von Gleichgesinnten ansehen, die der Alleinherrscher selbst ausgesucht („ausgewählt“) hat, die er aber auch, wenn er glaubt, ihre Treue bezweifeln zu müssen, ohne Skrupel absetzen, verwerfen oder sogar liquidieren, also töten kann. Denn aus der Führungsriege könnte ja jemand, vor allem der Stellvertreter, zum Konkurrenten werden. Dies gilt schon für den eigenen Sohn oder für den jüngeren Bruder, der seinem älteren Bruder, dem erstgeborenen, das Erbe streitig machen könnte. Das Alte Testament ist voll von solchen Geschichten, man denke nur an den Gott Jahwe im Garten Eden, der seine Macht nicht mit Adam und Eva teilen wollte, und schon gar nicht mit der altägyptischen Schlangengöttin, oder an Kain und Abel, Jakob und Esau, Josef und seine Brüder, und im Neuen Testament Jesus und Judas, etc. Beim Brudermord geht es um Macht, meistens um Macht über andere. Wenn das entschieden ist, kann der neue Herrscher seine Macht in kleinen Anteilen an die von ihm ausgelesene (ausgewählte) Elite delegieren (keinem zuviel!). In der Regel lohnt es sich, einer Seilschaft anzugehören, um beim mehr oder weniger freiwilligen Abtreten von Vorgesetzten die Chance zu ihrer Nachfolge zu bekommen. Die mitunterdrückenden Statthalter und selbstherrlichen Landesfürsten (Satrapen), heutzutage als Warlords bezeichnet, können mit ihrer lokal aufgebauten Macht sich schließlich zu Konkurrenten des Gesamtherrschers erheben.

Wenn der Machthaber sich auf die Anwendung roher Gewalt beschränken würde, wäre dies selbst nach einem Sieg über die Konkurrenten zu aufwändig. Ökonomischer wäre es, die Unterlegenen zur Zusammenarbeit zu gewinnen, ihnen dafür einen Mindestnutzen anzubieten, angefangen mit der Verschonung von Leib und Leben, fortgesetzt mit einem Mindestmaß an „Wasser und Brot“, oder im Alten Ägypten, Linsensuppe. Bei den eigenen Leuten könnte versucht werden, deren Zustimmung zu erlangen und produktiv zu nutzen, was insgesamt die Kosten des Unterdrückens senken würde. Dazu könnte auch die Rechtfertigung der eigenen

Maßnahmen durch gute Gründe dienen, bereitgestellt durch willfährige geistliche Autoritäten. In diesem Sinne nützlich ist auch das Aufputzen der eigenen Leute gegen mögliche oder auch nur virtuelle Feinde durch suggestiv motivierende Demagogen. Denn schließlich kann die Zustimmung der Beherrschten zum Herrscher es ihm erleichtern, sie in allem zu bestimmen und auszunutzen.

Insgesamt ist die Diktatur auf Mittäter und Mitläufer angewiesen. Sehr klar hat dies Montaignes Freund Etienne de La Boëtie erkannt. In dessen Streitschrift mit dem kämpferischen Titel „Le discours de la servitude volontaire“ (deutsch: „Über freiwillige Knechtschaft“) prangert er die Widerstandslosigkeit der Regierten an, die doch wissen könnten, dass der Tyrann auch nur ein Mensch, ein einziges „Männchen“ ist. Er bezieht seine Macht nur von den Unterdrückten selbst, die er wiederum gegen diese einsetzt. Sie bräuchten ihm diesen Dienst nur zu verweigern (näheres dazu in meiner Website unter 2.5.3. Michel de Montaigne ..., insbesondere 2.5.3.3.: „Was für ein Mann!“). Sogar die für sich genommen harmlosen Mitläufer tragen also zur Stabilisierung von Herrschaft bei, indem sie sich nicht gegen die Unterdrückung wehren, von der nicht nur die anderen, sondern auch sie selbst betroffen sind. Selbst Kinder, die noch harmloser als erwachsene Mitläufer sind, können von Warlords mit Schusswaffen versehen und gegen unbewaffnete und eingeschüchterte Bauernfamilien und verhungerte Flüchtlinge eingesetzt werden. Gegen die Verführung zur rücksichtslosen Machtausübung unter Unkenntnis der eigenen Risiken sind sie besonders wehrlos.

#### 7.4.7. Gewinnung und Erhaltung von Macht durch Demagogie und Populismus

Viele alte Kulturen waren noch stark durch das Traumerleben der Menschen bestimmt: im Traum können sich Wünsche und Befürchtungen in Scheinrealitäten umsetzen. Dann kann auch im Wachzustand die Unterscheidung zwischen intersubjektiv feststellbaren Tatsachen und bloß erstrebten (bzw. geforderten) Werten erschwert sein. Diese allzumenschliche Schwäche wird seit jeher von Demagogen ausgenutzt, um damit eigene Macht zu erringen und zu sichern. Dieses Ziel wird leichter realisierbar durch die Zustimmung der vom Demagogen Verführten. Demagoge ist also jemand, der sich als **Volksführer** ausgibt (griech. demos „Volk“, agogē „Führung“), tatsächlich aber das Volk zur Unterstützung seiner eigenen Machtansprüche **verführt**, und es gibt alle Kombinationen und Varianten zwischen dem einen und dem anderen Pol dieser Dimension. Man kann den Demagogen auch positiv sehen: „Der Demagoge (ist) ein geborener Politiker, ein politisches „Naturtalent““ (Sartori, S. 92). Sartori geht bis zum griechischen Ursprung des Wortes zurück, wenn er schreibt: „Wie schon die Griechen erkannten, ist der Demagoge so alt wie die Politik. Der Demagoge ist der Mann, der alle Welt allzeit an der Nase herumzuführen versteht“ (S. 93), und er nennt an anderer Stelle (S. 276) den Kleon als einen, „der für seine Zeit ein sehr guter Demagoge war“. Und weiter: „Der griechische Tyrann begann als Demagoge (und seine) Tyrannei stützte sich auf das Volk“ (S. 47). Und „schon der griechische Tyrann regierte (wie er behauptete) im Interesse des Volkes“ (S. 461) und „seit Platon hört man ständig von der Herrschaft **für** ... das Wohl der Regierten; doch das war stets das Argument zugunsten des Autokraten (und dessen) Regierung **über** das Volk, trotz des Volkes ...“ Dem hält Sartori entgegen: „Im **Interesse** des Volkes – das ist die übliche Rechtfertigung aller Tyranneien, aller Regime, die es nötig haben ... sich zu rechtfertigen“ (S. 461). Das galt auch für das alte Rom: „Cäsar setzte der römischen Republik auf ganz ähnliche Art ein Ende: Er war Herrscher durch Akklamation“ (S. 47).

Aber nicht nur Politiker agieren demagogisch. So etwas können auch Propheten, geistliche Heilsbringer, die noch großzügiger darin sind, eine paradiesische Zukunft zu versprechen, die unerreichbar ist, oder einen Weltuntergang anzudrohen, der – den Göttern sei Dank – dann doch nicht eintritt, jedenfalls bislang noch nicht geschehen ist. Ich will gar nicht grundsätzlich bezweifeln, dass ein Prophet das selber glaubt, was er daraufhin Andere glauben machen will und schließlich zu glauben nötigt. Es waren ja seine eigenen Visionen und Eingebungen, die er dann als gültige göttliche Offenbarung weiterzugeben versucht. Seine eigenen Ängste und Hoffnungen setzen sich dann in Drohungen und Verheißungen um, etwa in das Versprechen eines „gelobten Landes, wo Milch und Honig fließt“, oder aber in das Ausmalen eines kurz bevorstehenden Weltuntergangs.

Es gibt auch zusätzlich die Ideologisierung solchen Glaubens durch eine „organisierte Priesterschaft“, die dann weiterhin die religiöse Deutungshoheit und die theologische Definitionsmacht über die Worte eines Propheten beansprucht und das ursprünglich nur individuell Geglaubte zur allgemein verpflichtenden Formel eines Bekenntnisses mit totalitärem Zwang fixiert. Dann kann der spontane Glaube des Propheten oder Heiligen in ein gezieltes Vortäuschen eines irrealen Guten und in ein Beschönigen eines real Übelen übergehen, und damit zur Lüge werden. Die „Priestertrug“-Theorie ist ein altes Thema der Religionskritik, aber bei genauerem Hinsehen ist man genötigt, sie zu relativieren: denn den verlogenen Verheißungen und Drohungen kommt seit jeher und nur allzu oft die naive Glaubensbereitschaft und ggf. auch eine Tendenz zum Fanatismus der zum Glauben Bekehrten entgegen. Sie selber neigen schon zum Freund-Feind-Denken und zur Schwarz-Weiß-Malerei, sie selber sind schon anfällig für alle Arten von Übertreibungen, wie wir sie aus den Geschichten „Von tausend und eine Nacht“ und aus unseren Märchen kennen. Sartori setzt seinen nüchternen Realitätssinn dagegen: „... es gibt keinen unangreifbaren Grund dafür, dass ein Gut optimiert würde, je stärker es maximiert wird“ (S. 92). Ich will es noch deutlicher sagen: wenn das Wissen zur Allwissenheit und wenn die Macht zur uneingeschränkten Allmacht extremalisiert wird, werden beide Kompetenzen nicht noch besser und sogar optimal, sondern sie werden in ihrer Kombination und als Ansprüche eines absoluten Herrschers über Alles und über Alle erst richtig schlimm!

Die Gemeinsamkeit der Propheten und Politiker ist offenbar ihr Populismus: das Volk (lat. *populus*) in seinen Wünschen und Befürchtungen anzusprechen und es zu noch irrealeren Aufregungen zu bewegen, um es vor allem mit Versprechungen zu gewinnen und um mit seiner Unterstützung Einfluss und sogar Macht zu erringen und weiter zu festigen. Dazu Sartori: „Auf dem Gebiet der Kontemplation sind die Sehnsucht und das Ausmalen einer idealen Welt, ja einer idealen Gegenwart wohl so alt wie die Menschheit“ Und man kam immer wieder darauf zurück: „Was den Naturzustand betrifft, so wurde er hauptsächlich als das verlorene Paradies aufgefasst“ (S. 67).

Religiöse Traditionen wurden immer wieder politisch und insbesondere revolutionär aufgegriffen: „Soweit himmlische Städte aktiv angestrebt und verwirklicht wurden (etwa als Münster zum „Neuen Jerusalem“ aufgerufen wurde), stammten sie aus chiliastischen (H. Sch.: ein Friedensreich erwartenden) Wellen, aus eschatologischen (H. Sch.: endzeitlichen) Erwartungen. Im ganzen Mittelalter und bis zu den puritanischen Heiligen in Waffen war die Triebkraft die Religion“ (S. 67/68). Sartori stellt fest: „... der wahre Politiker weiß, dass Ideen Mächte und Ideale Waffen sind, dass, wie Machiavelli selbst sagte, auch Gebete nützliche Bollwerke eines Staates sind“ (S. 48). Und noch bis heute gilt Sartoris Aussage: „Mehr als je zuvor sehen wir Paradiese vor uns, die sich als Hölle verwirklichen, und Ideale, die nicht nur versagen, sondern ins Gegenteil umschlagen“ (S. 4).

#### **7.4.8. Rechtfertigungen**

Um die Zustimmung der Beherrschten zu sichern, ist es nützlich, das Handeln des Herrschers schon vorweg zu rechtfertigen. Mächtige Täter neigen dazu, eine eigene Schuld für ihre Taten schon vorweg auszuschließen, indem sie vorsorglich oder auch nachträglich zu ihrer Rechtfertigung ein Recht anfertigen lassen, von dem sie nicht nur freigesprochen, sondern sogar zu solchen Taten aufgerufen werden. In unserer Zeit nannte man das „Ermächtigungsgesetz“ oder, noch plausibler, „Notstandsgesetz“. Sogar die vom Mächtigen Unterdrückten und Betrogenen können dazu gebracht werden, in einer Volksabstimmung oder erzwungenen Akklamation (mit Verfälschung der Ergebnisse: „98%“!) dem Gewalttäter die passende Legitimation zu liefern.

Eine totale Selbstermächtigung und Selbstrechtfertigung verschaffte sich der Gott der Juden, Christen und Muslime, fast schon überzeugend ausgesprochen in der Formel: „Der Herr hat gegeben, der Herr hat genommen, der Name des Herrn sei gelobt“. Der Monotheos hat sich von vornherein davor bewahrt, von Menschen wegen seines Handelns beschuldigt zu werden. Er hat sich gegen Schuldzuschreibungen immunisiert, indem er nicht nur allmächtig-allwissender Schöpfer der Welt und der Menschen ist, sondern von Anfang an und weiterhin Gesetzgeber, Ankläger und Richter in einer Person. Gegen seinen Schuldspruch am Ende der Zeiten (beim „Jüngsten Gericht“) kann kein Rechtsmittel eingelegt werden, weder eine Berufung noch eine Revision. Dass es gegen Gottes Urteil – und gegen ein „Gottesurteil“ – keine Berufungsmöglichkeit gibt, ist schon für sich genommen ein schreiendes Unrecht, das sich heutzutage kein zivilisierter Staat erlauben könnte. Es kommt noch erschwerend hinzu, dass Gott auch der Vollstrecker der den sündigen Menschen auferlegten Strafen ist, schon der diesseitigen Strafen wie der Sintflut oder der sieben ägyptischen Plagen, der vier apokalyptischen Reiter (Apokalypse 6, 1 – 8), nämlich Völkerkrieg, Bürgerkrieg, Hungersnot und Tod (Pest), die er im endzeitlichen Chaos über die Welt bringen wird, aber auch der jenseitigen Höllenstrafen, soweit er deren Vollstreckung nicht an den Teufel und dessen sadistische Folterknechte delegiert hat, die aber, das sollte jeder Teufel wissen, nichts ohne göttliche Anordnung bzw. Erlaubnis tun dürfen. Trotz aller Versuche zur Theodizee (Rechtfertigung Gottes) konnte solch göttliches Unrecht im Zuge der Aufklärung aus den Rechtsvorstellungen der europäischen und anderer Staaten eliminiert werden, aber einiges davon ist, sogar in besonders krassen „Bestrafungs“praktiken, in den jenseitigen Höllenstrafen des Koran und auch schon im Diesseits in der Scharia erhalten geblieben.

#### **7.5. Gegen Gewaltherrschaft wiedererrungene Freiheit**

##### **7.5.1. Das Freiheitsideal als Korrektiv**

Menschen, die frei sind, streben nicht nach Freiheit. Sie wissen wenig über Freiheit und reden auch kaum darüber. Es ist ihnen selbstverständlich, in ihrem Handeln nicht durch andere Menschen behindert zu werden. In diesem Sinne besonders frei ist der Diktator, solange seine Macht unbeschränkt ist. Denn irgendwann ist seine Freiheit, selber tun und lassen zu können was er will, ja doch am Ende, schon wenn er schwer erkrankt ist, und endgültig mit seinem Sterben, das er so unfrei erfährt wie jeder andere Mensch. Mit seinem Tod ist seine individuelle Macht nichtig geworden. Wirklich unbeschränkt frei ist nur der allmächtige und zugleich unsterbliche, also ewige Monotheos, der Gott der Juden, Christen und Muslime. Aber auch auf ihn bezogen gilt die Aussage von Sartori (S. 384), die ich hier etwas erweitere

und verallgemeinere, dass die unbeschränkte Macht des Einen für alle Anderen unerträglich und verderblich ist.

Sartori sieht „Freiheit“ insbesondere als Gegensatz zur politischen Unterdrückung nicht nur durch Diktatoren, sondern auch durch einen mit Zwangsmitteln regierenden Staat: „Die Selbstbestimmung kann vom Staat leicht zunichte gemacht werden“ (S.298). Er bezieht sich in diesem Zusammenhang auf M. Cranston (Freedom: A New Analysis. Longman, London, 1954, S.11): „Das Wort ‚Freiheit‘ hat seine geringste Unschärfe im politischen Gebrauch zu Zeiten zentralisierter Unterdrückung ... in Sachen politischer Freiheit (hört man) am besten auf die ... , die Unfreiheit erfahren haben (und) die furchtbar einfachen Wirklichkeiten realer Unterdrückung (kennen) ... Flüchtlinge haben, oft unter Lebensgefahr, ihr Heim, ihre Freunde, ihre Habe zurückgelassen“ (zitiert nach Sartori, S.294). Es geht hier vornehmlich um die Opfer, welche von Tätern ausgeübte Gewalt fürchten und verabscheuen und nach eigener Freiheit streben: Nachdem die Franzosen in vielen Jahrhunderten **vor** der Revolution von Monarchen, Grundherren, Bischöfen, Heerführern und allen möglichen Standesfesseln zu Boden gedrückt worden waren, nahm der gesamte Verlauf der französischen Revolution die Bedeutung einer Wiedergewinnung und Verteidigung der Freiheit gegen (diese) Mächte an (vgl. S. 294/295).

Wer einmal herrscherlichen Missbrauch der Macht erfahren hat und insbesondere unter staatlicher Gewalt gelitten hat, der lebt weiterhin „in der Furcht der Herren“, nämlich in der Furcht vor Personen, die Macht usurpiert haben und sogar vor denen, die mit der Macht betraut worden sind, ganz einfach aus Angst vor Fortsetzung und Wiederholung des Machtmissbrauchs. Er hofft auf Abhilfe und versucht schließlich, gemeinsam mit anderen sich zu wehren und gegen die Mächtigen zu verteidigen. Solche Abwehr stützt sich zunächst auf noch vor der Unterdrückung realisierte Autonomien, in denen Menschen ein gewisses Misstrauen gegenüber der Zentralmacht aufrechterhalten haben und schließlich um die Freiheit vom zentralisierten Staat zu kämpfen bereit sind (S. 313), um dadurch auch die Schwächeren von der Furcht vor dem Herrscher zu befreien. Denn Freiheit vom Zwang durch den Allzumächtigen ist ein Gewinn vor allem für die Schwächeren und Wehrlosen.

Die Frage, wie eine Gemeinschaft doch ohne Unterdrückung im Notfall und im Mindestmaß geführt werden kann, ist seit den Anfängen der westlichen Zivilisation immer wieder neu gestellt worden. Die revolutionäre Beseitigung der unbeschränkten Macht und ihre konstitutionell-legalistische Verhinderung ist als **Korrektiv** aber schon völlig hinreichend. Die so errungene und gesicherte Freiheit braucht dann gar nicht mehr zum absoluten Ideal extremalisiert zu werden, etwa zur permanenten Revolution, zur völligen Anarchie, zur ihrerseits unterdrückenden „Volksmacht“. Es reicht schon die Konstituierung eines Minimalstaats mit verfassungsmäßig begrenzten und kontrolliertem Machtmonopol, der es seinen Bürgern einräumt, eine gewisse Freiheit auch gegenüber einer nicht unterdrückenden Regierung zu behaupten und aufrechtzuerhalten. Und es genügt, wenn eine relative Freiheit durch möglichst effektiv funktionierende Schutzmechanismen vor Übergriffen des Staates geschützt wird.

Die Freiheit und Selbstbestimmung der Einzelnen muss also gegen unbegrenzte Macht gesichert werden (S. 433/434), und das gelingt nicht einfach durch den Appell an den individuellen Selbstbehauptungswillen. Der Einzelne ist gegenüber dem Mächtigen wehrlos, und selbst größere Minderheiten können unterdrückt, sogar vernichtet werden. Es geht also darum, ob und wie sich die Regierten einem Machtmissbrauch durch die Regierenden **wirksam** entgegenstellen können, und zwar nicht mit dem Ziel, nunmehr selber völlig unbeschränkt über sich selbst und über andere zu verfügen, sondern um vor politischer

Unterdrückung und willkürlichem Zwang und unbeschränkter Macht geschützt zu werden. Dabei ist vorausgesetzt, dass nur wirklich schutzwürdige und für sie wertvolle Interessen der Einzelnen von staatlichen Einschränkungen bewahrt bleiben sollten (S. 296).

Es geht somit nicht um die Aufhebung von Führung, also um die Anarchie, sondern um die Begrenzung der Staatsmacht (S. 376), um die Zählung nicht nur der im engeren Sinne politischen Macht (S. 422). Denn auch die wirtschaftliche Übermacht der monopolistischen Großkonzerne muss noch gebändigt werden, ohne damit die Marktwirtschaft aufzuheben. Die Bändigung der politischen Macht war nur das zunächst überragende Problem, das die liberale Demokratie im Prinzip gelöst hat. Aber nur im Prinzip. Denn die zu kontrollierenden Mächte sind im Zuge der Technisierung selber stärker geworden, jedenfalls stark zunehmend in weiten Bereichen außerhalb der "westlichen" Zivilisation. Die politische Freiheit, die Freiheit eines jeden Bürgers, ist erst gesichert, wenn möglichst global politische Verhältnisse herbeigeführt werden können, unter denen er mit der Unterstützung durch andere Betroffene und unter dem Schutz rechtssichernder Institutionen einer größeren politischen bzw. wirtschaftlichen Macht widerstehen kann, die ihn sonst überwältigen würde oder dies jedenfalls leicht könnte (S. 296).

### 7.5.2. Minderheiten können viel erreichen

In einer bedenkenswerten Überlegung (S. 225 – 227) geht Sartori der Frage nach, ob nicht erst mit der Zahl von Personen oder ihrem relativen Anteil an einem Kollektiv, sondern schon längst vorher die in der Teilgruppe feststellbare **Intensität** – des Empfindens einer Not, der Bereitschaft zum eigenen Engagement und der Nutzung guter Informationen – eine wichtige Vorbedingung für den schließlichen Einfluss selbst einer kleinen Teilgruppe ist: „Die Intensität ist die am häufigsten übersehene und doch höchst mächtige Machtquelle“ (S. 225). Intensität bringt konkrete Gruppen zusammen, aktiviert sie und macht ihre Anziehungskraft aus. Im allgemeinen sind nur kleine Gruppen auf Dauer und in intensiver Weise aktiv. Wenn in einer Gruppe eine Einigung erzielt werden muss, dann geschieht das meist so, dass die Gleichgültigeren, Indifferenten, Apathischen den Intensiven nachgeben. Bei Entscheidungen haben intensiv empfindende und entsprechend intensiv fordernde Minderheiten erhöhtes Gewicht. Ihre Lautstärke und ihre Tendenz, sich in die Diskussion aktiv einzubringen, kann ihre zahlenmäßige Unterlegenheit ausgleichen, so dass sie sich dennoch durchsetzen können. Einflussreiche Minderheiten sind immer vorhanden und steuern seit je her den Gang der Geschichte, anfangs als „Heißsporne, die spornstreichs lospreschen“, und später, in den Revolutionen der vergangenen Jahrhunderte, als Avantgarde. Dazu gehört auch eine Variante der Elite, die aus Menschen (wiederum vorwiegend Männern) besteht, die gegen unzumutbare und unerträgliche Unterdrückung aufbegehren, die gegen den Herrscher und dessen bisherige Eliten nicht nur protestieren, sondern aktiv Widerstand leisten und als Avantgarde besserer Gesellschaftsformen zu einer neuen Elite aufsteigen können.

Solche Einflüsse verstärken und erklären zugleich das ohnehin Feststellbare, nämlich dass praktisch immer Minderheiten regieren. Auf unterer Ebene ist die direkte Demokratie, wie sie etwa in der Schweiz praktiziert wird, vor allem bei geringer Wahlbeteiligung ein wahres Paradies für aktive, gewöhnlich sehr kleine Minderheiten, die schon aus diesem Grund zumindest in der Zeit vor ihrer Machtergreifung sehr entschiedene Anhänger der direkten Demokratie sein können. Über die Studentenrevolte heißt es, dass nur 5 – 10% der Studenten alles lenkten und intern ihre Forderungen durchsetzen konnten. Da capo al fine? Denn es gibt auch revolutionäre Kumpanei, aus der sich neue Hierarchien bis zur Einmandiktatur (Monokratie) mit noch intensiverer Unterdrückung weiterentwickeln können.

### 7.5.3. „Befreier“, die dann selber herrschen wollen

Es sind dunkle Kapitel der Weltgeschichte, wenn Revolutionen, welche Volksfreiheit zum Ziel hatten, dazu führen, dass eine Avantgarde als Elite der Befreier sich selber Herrschaftsansprüche anmaßt: „Die Revolution frisst ihre Kinder“. Zunächst war ja ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Gehorsamsforderung vielleicht notwendig und damit entschuldigbar, um bisherige Herrschaft zu überwinden (vgl. 7.4.2. Über aggressive Auseinandersetzungen: Hunde gegen Wölfe). Und auch ein befreites Volk durfte nicht in Anarchie versinken, brauchte neue Ordnungsstrukturen, die sich nicht von selbst ergaben, sondern gegen Widerstände neu eingerichtet werden mussten. Aber da gab es auch „Konvertiten“ aus dem überwundenen Herrschaftssystem, die wie die „Wendehälse“ der ehemaligen DDR dann in den neuen Bundesländern schon wieder das Sagen hatten und sich gleich wieder auf bewährte Seilschaften stützen konnten. Fachleute werden immer gebraucht, und sachliche Erfordernisse müssen auch nach einer Revolution berücksichtigt werden. Es scheint also fast unabwendbar zu sein, solches zuvor an Herrschaft gebundenes Wissen und Können dann weiter nutzen zu müssen.

Wenn dagegen nach Aufhebung einer Gewaltherrschaft die bisherigen Kader ohne Rest einer „Säuberung“ unterzogen und sogar physisch vernichtet würden, dann wäre damit eine Gewaltherrschaft nur durch die nächste und vielleicht noch schlimmere ersetzt worden. Solche Befürchtungen wurden schon immer vor allem von konservativer Seite vorgebracht und mit Szenarien einer blutigen Schreckensherrschaft der Revolutionäre ausgemalt. Hitler und seine Nazis nutzten und schürten solche Ängste vor der Kopf-ab-Brutalität kommunistischer Umstürzler, um sich selber als staatstragende positive Erneuerer darstellen zu können, aber schon mit der Röhm-Affäre die ersten Köpfe rollen zu lassen.

Dieses Dilemma könnte zu der Konsequenz führen, dass ganz auf revolutionäre Aktionen zur Befreiung von Gewaltherrschaft verzichtet würde, möglicherweise mit dem Effekt, dass bisherige konservative Herrschaftsstrukturen unbegrenzt weiter funktionieren können. Gibt es vielleicht doch einen „Dritten Weg“, der aus der Alternative Reaktion **oder** Revolution herausführen könnte? Mit Begriffen wie „evolutionäre Weiterentwicklung“ oder „Politik der kleinen Schritte“, mit der Hoffnung auf die Wirksamkeit einer geduldigen Aufklärungsarbeit ist zwar eine vielversprechende Richtung angedeutet, aber ob man dadurch das Ziel auch wirklich erreichen kann, ist damit noch nicht sichergestellt. Wir sind daher gehalten, nach praktikablen Methoden zu suchen, mit denen Reformen nicht nur versprochen, sondern wirklich Schritt für Schritt herbeigeführt werden können. Eine solche Aufgabe kann nie endgültig erledigt worden sein, sondern stellt sich immer wieder von neuem. In unserer immer kleiner und zugleich komplexer werdenden Welt ist Reformfähigkeit auch der politischen Institutionen und im Mindestmaß eine Nachhaltigkeit der erreichten Verbesserungen von Anfang an anzuzielen.

### 7.5.4. Repressionsfreie demokratische Führung

Es ist also zu fragen, ob zur Realisierung von Reformen Führungsfunktionen installiert werden können, die weder Gewaltherrschaft konservieren noch solche Gewaltherrschaft erneut revolutionär beanspruchen. Nur in solch eingeschränktem Sinne verwendet auch Sartori mehrfach (SS. 137/138, 149, 152/153, 157) das Wort „Führung“, auch als

demokratische Führung spezifiziert, in einem ganz positiven Sinne. Das Gegenteil von Führung wäre eben nicht Demokratie, sondern Anarchie, d.h. fehlende Führung. Bei Führung geht es vor allem um Richtungszuweisungen aus der Kompetenz und Autorität dessen oder derjenigen, der (die) mit der Führungsrolle oder mit Führungsaufgaben betraut worden ist (sind). Und nur in diesem Verständnis gilt: „Das Führertum ist eine notwendige Erscheinung jeder Form gesellschaftlichen Lebens“ (Robert Michels, zitiert nach Sartori, S. 153), oder als Binsenweisheit ausgesprochen: es wird immer Regierende und Regierte geben (S.155), wobei hier wiederum „Regierung durch Führung“ gemeint ist (S.153). So geht Sartori (S. 170) der grundsätzlichen Frage nach, „ob ein Autor als Tatsache akzeptiert, dass es in jeder Gesellschaft unvermeidlich Über- und Unterordnungsstrukturen (H. Sch.: also Führungsrollen) gibt“. Nur unter diesen Einschränkungen gilt, dass die „kollektivierten“ Entscheidungen eines solchen Führers ein ganzes Kollektiv betreffen können: Wer auch immer entscheidet, er entscheidet unter diesem Mandat für alle (vgl. S. 212). Und hierbei geht es um die Entscheider und deren Entscheidungen (S. 146) selbst, nicht um die auf das Wählen begrenzten Entscheidungen derjenigen, von denen sie mit dieser Funktion betraut worden sind. Die von einer Mehrheit ausgewählten Entscheider, sind das dann schon die „Eliten“? Sind es die „Leute, die auf ihrem Tätigkeitsgebiet die höchste Fähigkeit haben“ (S. 150)?

So fragt Sartori: „Sind Eliten ... ein lebenswichtiger und nützlicher Faktor? Letzten Endes lautet die Frage, ob wir die **Führung** gering- oder hochschätzen sollten“ (S. 173). Er geht dieser Frage in einer längeren Folge von Zitaten und Argumenten nach, die ich im Zusammenhang referieren möchte (mit **Hervorhebungen** weiterhin durch mich): „Die Reihe der Autoren, die sich im zweiten Sinne äußern, ist eindrucksvoll, im Hinblick auf die lange Tradition wie auch die Bedeutung der einzelnen. Unter den Alten erinnert uns Thukydides daran, dass die Größe Athens mit Perikles ihren Höhepunkt erlebte, und das aus keinem anderen Grund, als ‚dass er, mächtig durch sein Ansehen und seine Einsicht und in Gelddingen makellos unbeschenkbar (H. Sch.: unbestechlich!), die Masse in Freiheit bändigte, selber **führend**, nicht von ihr geführt‘... Bryce (1888) fasste die Erfahrung seiner Zeit in dem prägnanten Satz zusammen: ‚Vielleicht braucht keine Regierungsform so sehr große **Führer** wie die Demokratie‘. Und ... im Jahre 1937 ... schrieb de Madariaga: ‚Trotz gegenteiligen Anscheins sind liberale Demokratien vielleicht noch mehr als andere auf **Führung** angewiesen ...(auf) ein höheres Niveau der Autorität auf Seiten ihrer **Führer**‘. Als sich der 2. Weltkrieg seinem Ende näherte, schrieb Lindsay in einem klassischen Text der vierziger Jahre: ‚Wenn die Demokratie überleben soll, muss sie Können, Wissen und **Führungs**qualitäten bis zum äußersten ausnutzen. Diese komplizierte Welt voller wechselseitiger Abhängigkeiten, in der wir leben, kann nicht ohne Wissen und Können, Voraussicht und **Führung** am Laufen gehalten werden‘. ...V. O. Key (schreibt): ‚Das Entscheidende für die Gesundheit der demokratischen Ordnung sind die Meinungen, Maßstäbe und Fähigkeiten der Einflussreichen, der **Meinungsführer**‘. Und Daniel Bell drückt es so aus: ‚(die) Fähigkeit einer Gesellschaft zur Bewältigung ihrer Probleme hängt ab ... von der Qualität ihrer **Führung**?... Alle diese Autoren (und man könnte diese Zitate noch lange fortsetzen) verdienen Respekt. Es lässt sich kaum bezweifeln, dass ihre Worte aufrichtig die Lehren aus ihrer Erfahrung widerspiegeln“ (S. 173/174).

### 7.5.5. Führung durch Autorität?

Bislang habe ich das Thema der Führung abgehandelt, ohne in jedem Falle zugleich die heiklen Probleme der Macht anzusprechen. Wenn es insoweit noch nicht um die Macht ging, worauf stattdessen könnte dann die Wirksamkeit von Führung begründet sein? Das wird klarer, wenn wir für „Macht“ das Wort „**Autorität**“ einsetzen. Nach Sartori (S. 187) leitet



sich die ursprüngliche Bedeutung von Autorität wahrscheinlich von dem lateinischen Verbum *augere* = „vermehrten“ her. Diese älteste Bedeutung besagt, dass in Rom die Stadtgründer mit ihrer *auctoritas* und weiterhin alle Autoritätsträger mit ihrem klärenden Wort die Größe und den Wohlstand einer Gemeinschaft mehren, z.B. in der alten Formel als „Mehrer des Reichs“. Im engeren Sinne bedeutete es, dass sie eine Handlungs- oder Denkweise der von ihnen Abhängigen stärken, bestätigen und unverbrüchlich machen konnten. Autorität ist also dasjenige an einer Person, was in besonderem Maße von anderen Menschen anerkannt, respektiert, akzeptiert wird, was dadurch ihren Einfluss ausmacht. Deren Wirksamkeit beruht auf dem Angehörtwerden, auf der Anerkennung, auf Ansehen und Achtung, begründet in hervorragenden Eigenschaften dessen, der eben deswegen mit der Führung oder Leitung eines sozialen Gebildes, von der Kleingruppe bis zum Staat, betraut wird (vgl. Sartori, S. 188 – 190).

Zwar wird mit der Autorität des Einen oder der Wenigen gegenüber den Vielen ganz klar eine asymmetrische Beziehung angesprochen, aber die Autorität eines Führers ist durchaus mit der ansonsten bestehenden Autonomie der Orientierung suchenden Anderen vereinbar; dem Angebot der Führung kann spontane Gefolgschaft zuteil werden, wenn auch vernünftigerweise nur auf Zeit, denn es gibt den Fall, dass Autoritäten in ihrer Kompetenz sehr nachlassen, bis zur Schädlichkeit eines nur noch „autoritären“ Einflusses. Dieser Unterscheidung zwischen „Autorität“ und „autoritär“ bis zum „Autoritarismus“ und der „antiautoritären“ Gegenreaktion geht Sartori in gründlichen Analysen nach. Nach Sartori ist „Autorität ... ein sehr alter lateinischer Begriff und hatte nie (wenigstens bis vor ein paar Jahrzehnten) eine abwertende Bedeutung. Durch die Jahrhunderte war Autorität stets etwas Gutes, positiv Bewertetes“ (S. 187). Autorität könnte als moralischer, vielleicht besser noch geistiger Einfluss beschrieben werden, der auch bewusst als „Appell“ an diejenigen gerichtet wird, die solche Orientierung suchen und nutzen könnten. Das hier Vorgetragene gilt auch für die Demokratie, und so konstatiert Sartori, diesen Gedankengang abschließend: „Die Demokratie sollte danach streben, Macht, eine *vis coactiva* (H. Sch.: eine zwingende Kraft), in Autorität, eine *vis directiva* (H. Sch.: eine lenkende Kraft) zu verwandeln“ (S. 190), den Machthaber durch Autoritäts-Inhaber zu ersetzen.

Aus der seit je her anerkannten „Autorität“ wurde in neuerer Zeit das Eigenschaftswort „autoritär“ abgeleitet und dann nur noch in abwertender Bedeutung verwendet. Wenn man diesem Beispiel folgen wollte, würde im Unterschied zur positiven Egalität, zur Gleichheit, ein davon abgeleitetes Adjektiv „egalitär“ etwas Schimpfliches ausdrücken, und „universitäre“ Einrichtungen wären so negativ wie die Toiletten im Auditoriengebäude der Marburger Universität, womit die positive Bedeutung der Letzteren jedoch nicht angezweifelt werden sollte.

Was ich selber unter „Führung“ und „Autorität“ verstehe, kann ich vielleicht am besten an einem Beispiel aus eigener Erfahrung verdeutlichen: In den letzten Wochen vor dem Ende des zweiten Weltkriegs, nach einem Jahr als Luftwaffenhelfer und einigen Wochen im Arbeitsdienst, war ich als nunmehr 16jähriger fünf Tage lang Angehöriger der deutschen Kriegsmarine in Flensburg-Mürwik. Mit dem Wissen, dass Deutschland praktisch keine Kriegsschiffe mehr hatte, hatte ich mich schon vor dem Arbeitsdienst als Marine-Offiziersbewerber gemeldet, in der Hoffnung, dann irgendwo an der Nord- oder Ostseeküste ausgebildet zu werden und jedenfalls nicht gleich an der zusammenbrechenden Ostfront zum Einsatz zu kommen. In Mürwik wurden wir mit den Uniformen der Marine-Infanterie einschließlich der vorzüglichen langen Unterhosen aus feinsten Mako-Baumwolle ausgestattet. Damit hatte es aber schon sein Bewenden. Am fünften Tage wurden wir, alle Rekruten dieser Kaserne, zum Appell auf den Innenhof der Kaserne gerufen, wo ein Offizier

in markiger Rede uns aufforderte, uns zum Landheer zu melden, und das gleich zur vollendeten Tatsache erklärte. Niemand von uns, die wir in Reih und Glied angetreten waren, trat vor, um sich dagegen zu verwahren. Wir wurden dann nach Esbjerg, einem kleinen Hafen an der dänischen Nordseeküste, transportiert und sollten einerseits eine neuerliche Grundausbildung bekommen (ich hatte schon welche hinter mir), andererseits den deutschen Flugplatz in der Nähe bewachen und notfalls verteidigen. Deutsche Flugzeuge gab es dort gar nicht mehr, von Wunderwaffen konnte keine Rede sein, die Wartungseinrichtungen waren schon nicht mehr in Betrieb. Eines Abends wurden wir (6 – 8 Jungen) unter **Führung** eines Feldwebels, dem Alter nach konnte er mein Vater sein, zu einem nächtlichen Streifengang in der Gegend rund um den Flugplatz abkommandiert. Wir gingen ahnungslos in zwei lockeren Reihen links und rechts der Straße auf ein Dorf zu, als auf einmal Geschosse über uns pfffen, offenbar vom Dorfeingang her. Dänische Partisanen, mit denen wir gar nicht gerechnet hatten, versuchten offenbar, uns den Durchgang durch das Dorf zu versperren. Wir gingen in den Straßengräben in Deckung. Da zischte unser Feldwebel leise, aber vernehmlich die Worte, die ich nicht vergessen habe: „Jungs, macht kein’ Scheiß, wir gehen außen rum!“ Auf diesem Umweg **führte** er uns unbeschadet, ohne Verwundungen oder Schlimmeres, zum Flugplatz und zu unserer Unterkunft zurück. Dort hörten wir aus dem Radio die Meldung, dass „der Führer“ sich in Berlin das Leben genommen habe. Nachträglich kommentiere ich: der Feldwebel hatte **Führer**qualitäten bewiesen, und wir haben seine **Autorität** gern akzeptiert. Er wusste, was zu tun, in unserem Falle, was zu lassen war, und ganz wörtlich: wo’s langgeht, nämlich außen rum. Ehre seinem Andenken!

#### 7.5.6. Exkurs: Überlegungen zur „Willensfreiheit“

Wenn weiter oben (7.2.7.) das „Wollen“ als modale Handlungsbestimmung betrachtet wurde, führt dies in die Nähe der alten philosophischen Frage nach der menschlichen Willensfreiheit. Zu ihrer vorläufigen Klärung ist zunächst zu fragen, was wir unter **dem** Willen (oder nach dem Psychologen Heinrich Düker: dem Wollen) als einer der Basisfunktionen menschlichen Erlebens und Verhaltens verstehen. Was geschieht eigentlich, wenn einer etwas **ganz stark** haben oder tun **will**? Ganz einfach: solange er es nur will, geschieht eigentlich fast gar nichts, jedenfalls kaum für Andere erkennbar. Mein Wollen kann sogar eine faule Ausrede sein für die Tatsache, dass ich es eben immer noch nicht getan habe. „Ich **will** es doch tun!“, damit tröste oder besänftige ich denjenigen (das kann ich selber sein!), der darauf wartet, und schließlich drängt, dass ich es endlich tue: „Nu mach schon!“ Denn es gilt der Spruch: Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.

Eine zweite Bedeutung hat das „Wollen“ als eine Art Zusatzrakete, als in den Überlegungs- und Handlungszirkel eingeschaltetes Zusatzmotiv, vergleichbar der Bauchpresse beim Kacken, nämlich angestrengt zu „drücken“, statt die Kotstange ohne eigenes Zutun einfach herausflutschen zu lassen. Wer etwas tut, und es außerdem unbedingt tun **will**, der strengt sich zusätzlich an, mobilisiert zusätzliche Kräfte, beißt dabei die Zähne zusammen, hält den Atem an, macht ein grimmiges Gesicht, gibt sein Letztes. So versucht ein Marathonläufer sein Ziel trotz Müdigkeit, Schwäche, Muskelschmerzen, Atemnot etc. dennoch zu erreichen, möglichst als Erster oder wenigstens unter den ersten Zehn. Wenn allerdings ein Mensch das, was er tut, außerdem auch ganz intensiv tun will, dann wirkt er nicht nur verkrampft, sondern er ist es meist auch. Es geht ihm nicht mehr locker von der Hand, er macht es nicht „mit Links“, seine Bewegungen sind nicht lässig-flüssig, sondern überanstrengt und schließlich sogar steif und automatenhaft.

Als positiver ist einzuschätzen, wenn das Wollen die Funktion einer genaueren Zielbestimmung hat: nämlich etwas nicht nur irgendwie und ungefähr zu tun, sondern genau das und nichts anderes, und so gut wie möglich. Dann kann einer überlegen: „Wenn ich das X (und nicht das Y) erreichen will, dann muss ich wohl x (und nicht y) tun“. Das Wollen ist dann ein bewusstes Setzen von Zielen und Zwecken, um daran genau diejenigen Mittel zu orientieren, mit denen man sie am besten erreichen oder bewirken kann. Es geht dann um die Erfordernisse, die sich aus der angezielten Sache selbst ergeben, und das müssen keinesfalls imperativische Sachzwänge sein, sondern es könnten miteinander konkurrierende Optionen sein, die ihr je spezifisches Für und Wider haben, und von denen man eine, die anscheinend bessere, schließlich auswählt. So kann man „Moral“ auch als einen Sonderfall von Zweckrationalität betrachten.

Ich komme zurück auf die Willensstärke. Ist ein starker Wille damit auch schon ein „freier“ Wille? Ich habe vor, an anderer Stelle ausführlicher auf die Problematik der „Willensfreiheit“ einzugehen, beschränke mich hier deshalb auf wenige und noch nicht gründlicher ausgearbeitete Anregungen. Ohne diese schon systematisiert zu haben, beginne ich mit dem erstbesten Gedanken: sehr willensstarke Menschen können, von Außenstehenden betrachtet, als übermotiviert, als geradezu unfrei erscheinen. Es gelingt kaum, sie von ihrem Ziel und auch nicht von den von ihnen gewählten Mitteln abzubringen, so eng sind sie auf das Erreichen ihres ganz bestimmten Ziels fixiert.

Freiheit des Willens setzt dagegen voraus, frei über Alternativen des eigenen Tuns zu verfügen, nämlich etwas tun **oder** auch lassen zu können, es so **oder** auch anders tun zu können. Wohlgemerkt: zu **tun**, nicht bloß zu **wollen**! Denn wollen kann man wirklich (fast) alles, zumindest wenn man über genügend Phantasie verfügt und über genügend Zeit, denn wer unter Zeitdruck steht, etwas Bestimmtes jetzt gleich und dann über längere Zeit tun zu müssen, kommt gar nicht dazu, dieses oder jenes oder noch anderes zu wollen, weil er sein Tun nicht durch beliebig freies Wollen unterbrechen kann. Man muss schon viel Freizeit haben, ziemlich frei sein, frei von Geldsorgen und anderen Nöten sein, um wenigstens einigermaßen frei wollen zu können.

Aber wer will schon immer nur frei wollen, irgendwann möchte man doch endlich das tun, wonach einem der Sinn steht! Das bloße Wollen hat etwas allzu Theoretisches („in der Gedanken Blässe“). Ich versuche das an einem Beispiel zu verdeutlichen: Ein an Amyotrophischer Lateralsklerose (ALS) erkrankter Patient kann innerhalb eines Jahres erschreckend rasch fortschreitend eine Bewegungsmöglichkeit nach der anderen verlieren. Wenn er schon fast völlig gelähmt ist, bleibt ihm vielleicht nur noch das kontrolliert kurzzeitige Schließen der Augenlider, um etwa über ein Augensteuerungsgerät und mittels vom Computer generierter Sprache sich mit anderen Menschen zu verständigen. Aber er hat dann, so makaber dieser Gedanke ist, sehr viel Zeit und Anlass, alles Mögliche zu wollen, nur kann er es nicht mehr tun. Was bringt ihm schon seine unbegrenzte Willensfreiheit, wenn er sie kaum noch in ein praktisches Tun umsetzen kann! Ohne das Gerät, dessen Anschaffung 20 000 bis 40 000 € kosten kann, ist er bei ungemindert freiem Willen zugleich völlig hilflos. Die Freiheit zum Tun und als Voraussetzung dafür die Freiheit von Handlungseinschränkungen erscheint mir daher, jedenfalls für ihn, viel wünschenswerter.

Ich habe sogar den Verdacht, und sicher nicht als erster, der über diese Probleme nachgedacht hat, dass die „Willensfreiheit“ eine Mogelpackung ist, den Menschen von Priestern teuer verkauft und zuvor von einem Gott geschenkt, der Seine Gläubigen wohl nur dann mit gutem Recht („gerechtfertigt“) für ihre Sünden hart bestrafen kann, wenn sie diese aus freiem Willen begangen haben, und zwar entgegen Seinen Geboten, die sie in ihrer Verstocktheit nicht

beachtet haben, obwohl sie diese Gebote doch – ganz freiwillig! – hätten befolgen können. Mit der Willensfreiheit der Menschen verschafft sich der Gott, wenn Er am Ende der Zeiten über sie Gericht hält, die Legitimationsbasis für Sein gerechtes Urteil: ihnen entweder die ewige Seligkeit zu gewähren, oder aber, wenn sie offenbar freiwillig gesündigt hatten, sie mit zeitlichem oder sogar ewigem Höllenfeuer zu bestrafen.

Denn als Seine Geschöpfe waren sie von Ihm, dem Allmächtigen und zugleich Allwissenden, doch wohl von Anfang vorherbestimmt. Hatte Er etwa gar vorherbestimmt, welche Menschen entgegen seinen Geboten dennoch sündigen würden, so dass sie gar nicht anders gekonnt hätten, als sich so zu verhalten, wie sie sich nun einmal verhalten haben, ggf. auch „sündhaft“? In diesem Falle hätte Er sie für ihr Tun, das Er selber vorherbestimmt hatte (die Theologen nennen das „Prädestination“), gar nicht bestrafen dürfen. Jedenfalls dann nicht, wenn Er als oberster Richter in einem Mindestmaß das grundlegende Menschenrecht auf ein faires Verfahren respektieren würde. Vielleicht ist das der ursprüngliche Sinn der ominösen „Willensfreiheit“ des Menschen, die ihm von Gott und seinen Priestern zugesprochen wurde, nämlich als Vorwand dafür, Menschen auch für leichtere Sünden mit drakonischen Mitteln zu bestrafen und ihnen mit ewigem Höllenfeuer, der schlimmsten Art von Folter, zu drohen.

Brauche ich dann selber noch einen „freien Willen“? Viel wichtiger als die bloße Proklamation einer Willensfreiheit, die ein Gott sich als Rechtfertigung dafür ausgedacht hat, um mich hart, ja sadistisch strafen zu können, ohne dass Er selber dabei Schuldgefühle bekommt, scheint mir, dass ich bei aller Determiniertheit über genügend Handlungsmöglichkeiten verfüge, und sich dann die positiven Determinanten in mir durchsetzen können. Es ist mir eigentlich ganz recht, von gesunden biologischen Antrieben bestimmt zu sein, die mir meine Eltern über ihre Gene weitergegeben haben. Auch damit, dass mein Verhalten zusätzlich und manchmal ganz entscheidend von memetisch tradierten Zielen („Werten“) bestimmt ist, bin ich ganz einverstanden, nicht zuletzt damit, dass zu den mir überkommenen Memen auch dasjenige gehört, das mich zum Abwägen von Alternativen beim Verfolgen löblicher Ziele anleitet. Zu den Determinanten, von denen ich mich gern bestimmen lasse, weil ich ohnehin gern jemandem helfe, gehört auch der hohe Wert der Solidarität, auch die Toleranz, auch die Ausbildung einer realistischen Urteilsfähigkeit, also lauter positive Determinanten, die mich sogar determinieren, sie anderen Menschen vermitteln zu wollen, soweit es diesen Menschen recht ist, in dieser Weise von mir mitbestimmt zu werden. Aber das hängt wiederum davon ab, von welchen Einflüssen sie in ihrer eigenen seelischen und geistigen Entwicklung determiniert worden sind. Hoffen wir das Beste! Denn plurales Mitbestimmtsein und mitbestimmen können, im angemessenen Maße, das ist für mich Freiheit: über verschiedenste eigene Ressourcen, über erworbene Kenntnisse, über mitmenschliche Beziehungen usw. in ihrem Zusammenspiel verfügen können, mich von ihnen so oder auch anders determinieren lassen **können**. Es ist mir also recht, dass ich durch die verschiedensten Determinanten so eingerichtet bin, mich einigermaßen frei (also wenig durch äußere oder innere Zwänge eingeengt) entscheiden und damit selbst bestimmen zu können. Frei sein, das heißt dann nicht viel mehr als: nicht vollständig nur durch eine Determinante bestimmt sein, sondern innerhalb von Spielräumen die Möglichkeit haben, der einen oder anderen Determinante **selber** zustimmen und ihr nachgeben zu können. Mein „**Selbst**“ ist natürlich auch ein vielfach Determiniertes.

## 7.6. „Gewaltenteilung“: gegenseitige Kontrolle von politischen Gewalten

### 7.6.1. Erste Ansätze zur Gewaltenteilung bei den Hethitern (ab ca. 1620 v. Chr.)

Nach dem Versuch (7.3. - 7.4.), aus der Vorgeschichte die Entwicklung vom Führertum und der Fremdherrschaft zur Herrschaft über das eigene Volk und schließlich über die ganze Menschheit abzuleiten, sollen nun noch weitere Hinweise aus schon geschichtlichen schriftlichen Quellen folgen. Eine vielleicht älteste in Schriftform festgehaltene Überlieferung fand ich in einem Buch von Johannes Lehmann, „Die Hethiter“ (Bertelsmann, München, 1986) wiedergegeben, nämlich im Testament des hethitischen Großkönigs (Tabarna) Hattuschili I. (ungefähr 1650 – 1620 v. Chr.). Die Hethiter, die sprachlich einer frühen Schicht des Indoeuropäischen zuzurechnen sind, waren Hirtennomaden, die mit ihren Schaf- und Rinderherden von Sommerweiden im Hügelland zu Winterweiden in den Flussniederungen wanderten und umgekehrt, vor allem in Gegenden, die nicht zu dicht bewaldet waren, also an der Grenze zwischen Wald und Steppe. Auf der Suche nach Weidegrund waren sie von Bereichen nordwestlich des Schwarzen Meers über Gebiete an der Donaumündung und dann über den Bosporus in das nördliche Anatolien eingewandert und hatten dort eine „protohattische“ Bevölkerung vorgefunden und schließlich dominiert. Dort und im weiteren Umkreis hatten sie sich mit kriegerischen Mitteln wohl auch fremde Herden angeeignet und Schätze geraubt. Über eine derartige Unternehmung berichtet Lehmann, die Hethiter hätten die Gelegenheit genutzt, „im reichen Nordsyrien Beute zu machen. Und so schreibt Hattuschili I. denn auch ganz naiv in seinem Bericht, dass er sein Haus ‚mit Schätzen‘ füllte“ (S. 195).

Wegen des historischen Gewichts der frühen hethitischen Schriftdenkmäler gebe ich die wesentlichen Punkte des Berichts über das Testament des Hattuschili in gebotener Ausführlichkeit wieder. Lehmann (S. 197 – 202) berichtet darüber: „mit dem Aufstieg der Hethiter zur Großmacht ... begannen die Machtkämpfe im Innern ... (es sind) seine Brüder, seine Verwandten, die Leute seiner Sippe, die sich gegen Hattuschili wenden. ... Jetzt beginnen die Intrigen um die Macht. ... Zwei Söhne Hattuschilis hatten schon... gegen ihn revoltiert und waren von der Thronfolge ausgeschlossen worden. Daraufhin hatte er den Sohn seiner Schwester als Thronnachfolger, als Tabarna ernannt, aber auch das hatte nichts genützt ... aber Hattuschili ist noch stark genug, die Regierungsangelegenheiten in seinem Sinne zu ordnen. ... Es ist sein Testament, mit dem er mit den Intrigen seiner Familie abrechnet“, und höchst bemerkenswert ist gleich am Anfang, an wen er sich dabei wendet: „Großkönig Tabarna sprach zu den Männern der Adelsgemeinschaft und den Würdenträgern: ...“. Im Text spürbar ist „die Resignation eines Mannes, der am Ende seines Lebens die Macht des Reiches in den Händen hält, aber der mit seinem Neffen die gleiche Enttäuschung erlebt hat wie mit seinen Söhnen“. Er schildert, wie es zum Bürgerkrieg kam: „Da tötete der Bruder den Bruder in Fehde, der Freund aber tötete den Freund ... Bei all denen wird es dahin kommen: So wird er nahen, nahen wird er, um Rind und Schaf, es mag gehören, wem es wolle, fortzuführen!“

Nach diesem Bericht, der offensichtlich zur Begründung des Folgenden diente, gab Hattuschili den Würdenträgern und der Adelsgemeinschaft in einem Testament seine Entscheidungen bekannt. Er ernannte Murschili zu seinem Sohn und Thronfolger. Da dieser noch recht jung war, beschwor Hattuschili die Würdenträger und den Adel, seinem Sohn zu helfen und ihn zu einem weisen Mann zu erziehen. Lehmann (S. 201) kommentiert: Durch dieses Testament „erfahren wir, dass es mehr als tausend Jahre vor der klassischen griechischen Demokratie bei den Hethitern bereits eine demokratische Institution, den Adelsrat gab, der die Rechte des Königs einschränkte und der mit dem germanischen Thing, der Volksversammlung, verwandt sein dürfte - eine Einrichtung, die dem Orient vollkommen

fremd war. Dass diese Einrichtung erhalten bleibt, ist der letzte Wunsch Hattuschilis: „Meine Worte habe ich dir (Murschili) gegeben, und diese Tafel soll man dir stets Monat für Monat vorlesen, so wirst du meine Worte und meine Weisheit dir immer wieder ins Herz prägen und meiner Diener und der Großen in Gnaden walten! Bemerkest du bei einem ein Vergehen, ... so befrage jeweils die Adelsgemeinschaft..“ Und dann die Unterschrift: „Tafel Tabarnas, des Großkönigs: Als Großkönig Tabarna in Kuschschara erkrankte und den jungen Murschili zur Königsherrschaft berief“. Dem Kronrat aus Würdenträgern und Edlen ist es nach dem Tode Hattuschilis offenbar gelungen, die Schwierigkeiten im Innern des Reiches zu überwinden (S. 202), aber nur vorübergehend.

Lehmann führt weiter aus (S. 218 – 222, von mir etwas gekürzt und umgestellt): „Nach einer Zeit, in der die Thronnachfolge hauptsächlich dadurch bestimmt war, wer bei der allgemeinen Metzelei mehr oder weniger zufällig übrig blieb, zieht Telepinu (ein späterer Nachfolger in der Königswürde) ... die Konsequenzen und gibt den Hethitern eine Verfassung und eine geregelte Thronfolge, als er um 1525 v. Chr. den Thron besteigt. Die drei goldenen Regeln des „Telepinu-Erlasses“ (machen ) ihn zum ältesten Verfassungsgesetz der Welt:

„König soll der erstgeborene Prinz werden“, heißt es da, „ist ein erstgeborener Prinz nicht vorhanden, so soll ein Sohn zweiten Ranges König werden. Wenn ein männlicher Thronfolger nicht vorhanden ist, soll man der ersten Tochter einen einheiratenden Ehemann geben, und jener soll König werden“. Damit wird das Erbkönigtum als Gesetz eingeführt ... Um nun zu verhindern, dass die Erbfolge doch wieder durch Morde korrigiert werden konnte, bestimmte Telepinu, dass der Pankusch, die Versammlung der Adligen, über den Mörder zu Gericht sitzen sollte. Der Mörder konnte mit dem Tode bestraft werden, eine Sippenhaftung war jedoch ausgeschlossen, denn „seinem Haus, seiner Frau, seinen Kindern, Böses mögen sie (ihnen) nicht antun“. Dieser Pankusch, der allerdings nur in bestimmten Thron-Angelegenheiten tätig werden durfte, entspricht zwar nicht einem Ständerat oder Parlament im heutigen Sinne, obwohl „Pankusch“ nichts anderes heißt als „alle“, „die Gesamtheit“ (H. Sch.: der Edlen!). Er erinnert aber an die germanische Volksversammlung, die ursprünglich den Führer (H. Sch.: den Kriegskönig oder „Herzog“) wählte... Immerhin ist dieser „Rat der Edlen“ ... ein Korrektiv gegen das willkürliche Potentatentum und, im Vergleich zu den orientalischen Nachbarländern, ein geradezu demokratisches Organ ... Vieles spricht tatsächlich dafür, dass in der anderen Einstellung zum Herrscher das geschichtliche Erbe der indoeuropäischen Stämme lebendig beblieben ist...“ (S. 219).

Das ist klar erkennbar im nordgermanischen „Thing“, fränkisch auch „Ding“, der germanischen Volks-, Heeres- und Gerichtsversammlung, in den skandinavischen Ländern noch heute (z.B. als Althing, Storting, Folketing) die Bezeichnung für die Volksvertretung, das Parlament. Der Thingpflicht unterlagen ursprünglich alle waffenfähigen freien Männer. Das Thing fand unter dem Vorsitz des Königs oder Stammes- bzw. Sippenoberhauptes am Tage unter freiem Himmel statt, wo unter dem Auge der allwissenden Sonne eine Streitsache ins rechte Licht gerückt und von allen Seiten beleuchtet und endlich geklärt werden konnte. Das geschah am hergebrachten Ort, meist auf einer Anhöhe, in einer „Hegung“ (räumlichen Einfriedung). Durch eine feierliche Eröffnung und rechtsförmliche Erklärungen wurde der Thingfriede geboten, dem späteren Burgfrieden bei Feiern und Festlichkeiten entsprechend. Die feierlichen Formen verraten den religiösen Ursprung, und das Thing diente auch weiterhin kultischen Zwecken. Politische Beratungen, vor allem wenn es um Krieg und Frieden und um die Wahl und Nachfolge von Führern ging, wechselten ab mit Gerichtsverfahren. In fränkisch-deutscher Zeit bezeichnete „Ding“ nur noch das Gericht, eine Versammlung von Rechtsgenossen unter dem Vorsitz eines Richters. Der Richter als Repräsentant der Herrschaft leitete die Versammlung, die versammelten Rechtsgenossen sprachen das Urteil oder billigten Urteilsvorschläge. Ursprünglich hatte der „Umstand“, d.h.

alle umstehenden Anwesenden, einstimmige Beschlüsse zu fassen, falls Streitigkeiten nicht außergerichtlich „umstandslos“ geregelt werden konnten.

Zurück zu den Hethitern, wieder nach Lehmann (S. 221): Es gab noch eine weitere Institution, die „die Freiheit des Königs einschränkte: die Tawananna. Dies war die Bezeichnung für die Königin, die bei den Hethitern eine besondere Rolle spielte. Die Tawananna durfte in die Regierung eingreifen, sich um die Verwaltung der königlichen Güter kümmern und im Palast das Regiment führen (H. Sch.: das klingt ganz modern, das kennen wir aus eigener positiver Erfahrung!). Puduchaba, die Frau Hattuschilis III., führte sogar eine eigene außenpolitische Korrespondenz und unterzeichnete auch Briefe des Königs mit ihrem Siegel“ (H. Sch.: vielleicht haben schriftkundige Frauen auch schon dem Hattuschili I. bei seinem Testament und dem Telepinu bei seiner Verfassung mit dem Verfassen und Schreiben geholfen!). Ähnliche Kulturleistungen gab es aber auch schon im Alten Ägypten. Schriftlich überliefert ist ein Brief der Königin von Ägypten, der Hauptgemahlin des Tut-ankh-amun, an den hethitischen König Schuppiluliuma (1380 – 1346 v. Chr.). Als dieser das las, rief er die Großen zu Beratung zusammen. Über ihn heißt es, er „unterjochte“ die besetzten Länder nicht, sondern mache sie zu Vasallenstaaten, er versöhne die Besiegten, indem er sie zu „Brüdern“ und „Schwestern“ mache (S. 235/236), vielleicht vergleichbar mit dem ägyptischen Fürsten und Heerführer Mose, der den Israeliten Aaron zu seinem „Bruder“ machte (2.2.6.3.2. Mose, der Ägypter).

Ich referiere weiter aus Lehmanns Buch über die Hethiter (S. 221/222): „Außer dem Erlass, der die Erbfolge sicherte, wird (dem Telepinu) auch die Fixierung der hethitischen Gesetze zugeschrieben, obwohl man dafür keinen Beweis hat. Allerdings könnte die Sammlung von knapp 200 Paragraphen, die zu einem erheblichen Teil auf ältere Überlieferungen zurückgeht, unter Telepinu zusammengestellt und zum Teil korrigiert worden sein, denn des öfteren wird das nun gültige Recht mit dem früheren verglichen. Tendenz der neuen Gesetzgebung ist die Abschaffung der Sippenhaft und die allmähliche Ersetzung des „Auge um Auge, Zahn um Zahn“ durch entsprechende Geld- oder Naturalbußen. .. In manchen Fällen wird auch das Menschenopfer durch ein Tieropfer ersetzt (H. Sch.: das wird meistens – wohl fälschlich – dem Abraham zugeschrieben)“. Telepinu kümmerte sich nicht nur um die innere Ordnung des Landes: „Aus seiner Regierungszeit stammt auch der älteste hethitische Staatsvertrag, den er mit Ispitachschu von Kizzuwatna (im südlichen Anatolien) geschlossen hat“ (S. 222).

Versuchen wir eine Gesamteinschätzung: Der weiter oben angestellte Vergleich mit den noch schriftlosen Germanen legt nahe, dass die Hethiter **noch** über demokratische Strukturen aus der Vorzeit verfügten und dass ihre Königinnen **noch** Autoritäten waren, und dies lange **vor** der „Erfindung“ der Demokratie durch die Griechen etwa tausend Jahre später. Genau genommen war es bei den Hethitern eine Meritokratie durch so etwas wie einen „Ältestenrat“, aber der Hauptpunkt ist gar nicht das Ausmaß, in dem etwa gar „das Volk“ an der Macht beteiligt war – es waren in diesem Rat ja nur die Männer, nicht die Frauen, und es waren Freie, keine Sklaven, es waren die eigenen Leute, keine Fremden. Wesentlich war vielmehr, dass mit den schon damals vorhandenen und später weitergeführten Regelungen ein Mindestmaß an Gewaltenteilung und damit an Beschränkung von monokratischer Macht gesichert werden konnte. Das Hethiterreich war schon ein Verfassungsstaat, an dem sich manche heutigen Staaten der dritten Welt ein Beispiel nehmen könnten!

Lehmanns Bericht über die Hethiter kann ergänzt werden durch weitere Befunde, die ich wieder der „Demokratietheorie“ von Sartori entnehme. Er konstatiert (S. 276), dass es „schon in der antiken griechischen Demokratie ... Führung (gab)“ und referiert an anderer Stelle (S. 330): „Im Jahre 431 v. Chr. sagte Perikles den Athenern: ‚Nach dem Gesetz haben in den

Streitigkeiten der Bürger alle ihr gleiches Teil (H. Sch.: sie sollen gleichbehandelt werden); der Geltung nach aber hat im öffentlichen Leben den Vorzug, wer sich irgendwie Ansehen erworben hat ... nach seinem Verdienst““. Das betraf vor allem Personen, die mit der gemeinschaftlichen Führung der Polis betraut waren. Die Rolle des „Kapitäns“, der auf hoher See alleine das Sagen hat, war auch in den alten Demokratien auf Notsituationen beschränkt, so im alten Rom, wo das Amt des römischen „dictator“ auf sechs Monate beschränkt und ausschließlich zur Bewältigung militärischer Gefahrensituationen bestimmt war (S. 208). Sechs Monate? Vielleicht ja von April bis September, also während eines Sommers, der schon aus Gründen der Witterung die Kriegsführung erleichterte! Und bei den Galliern wurde, wie wir von Asterix und Obelix wissen, einer zum Führer, zum „Majestix“, wenn er von den wehrfähigen Kriegerern auf den Schild gehoben wurde.

Sartori verallgemeinert solche Zeitbegrenzung mit dem „demokratische(n) Axiom, dass die Macht von Menschen über Menschen nur von anderen (Menschen) verliehen werden kann – und dies immer ausschließlich auf widerrufliche Art. Von nun an müssen Führer aus einer freien, unbeeinträchtigten Willensbekundung der zu Führenden hervorgehen“ (S. 210). Demnach sind die (ggf. noch mündlich tradierten) „Verfassungsbestimmungen, nach denen die Machtausübung von der Betrauung mit der Macht abhängig gemacht wird, ... die notwendigen Bedingungen für die Abberufbarkeit der Führer, die zeitliche Begrenzung ihres Amtes, ihre Verantwortlichkeit gegenüber dem Volk und die Verhinderung von Machtmissbrauch“ (S. 210). Daraus folgt, dass die Macht, mit der jemand von anderen ausgestattet wurde, zeitlich beschränkt und so polykratisch kontrolliert sein muss, wie das zu ihrer Bändigung nötig ist.

### **7.6.2. Verfassung, Gesetz und Recht als Mittel zur Bändigung von Gewaltherrschaft**

Ursprüngliche Kleingruppen von Jägern und Sammlerinnen orientierten sich an Selbstverständlichkeiten, die in ihren Familien und Sippen seit jeher galten. Das trifft bis heute noch für sehr traditionalistische Gesellschaften zu, die ohne ausdrückliche Rechtssetzung auskommen (S. 318). Die Sitte (lex terrae) war auch später noch die Grundlage für rechtsfindende richterliche Entscheidungen, und damit für eine zunächst noch am Gewohnheitsrecht orientierte, dann später bewusst intendierte Rechtssetzung im Kleinen (vgl. S. 321). Auf diese Weise wurden die ursprünglichen Rechte bestimmter Personen oder Personengruppen zu den garantistischen Grundsätzen beispielsweise der englischen Verfassung verallgemeinert (S. 320).

Die primären Selbstverständlichkeiten und das aus ihnen entwickelte Gewohnheitsrecht funktionierten am sichersten im Innenverhältnis von einigermaßen homogenen Gesellschaften. Wenn es dagegen zu Fremdherrschaft und Sklaverei kam, konnte die Willkür eines Herrschers die überkommene Sitte der von ihm Unterdrückten aufheben. Seit jeher gibt sich der Sieger selber das Recht über die Besiegten. So nahm sich der Herr des Gartens Eden sein Recht, seine uneingeschränkte Verfügungsmacht über Gut und Böse, auch über den Garten selbst, den er sich angeeignet hatte (um nicht von „feindlicher Übernahme“ zu sprechen), und übernahm auch das Kulturwissen über die Pflege von Fruchtbäumen von der vorherigen Besitzerin, der Schlangengöttin des Nildeltas, deren Untergrund-Konspiration mit Eva und Adam dann von ihm an allen drei Beteiligten mit Erniedrigung und Ausweisung streng bestraft wurde (mehr darüber im Kapitel 2.2.5.1. dieser Webseite). Soweit man dem Alten Testament Glauben schenken darf, war Gott der Herr in der Person des Jahwe auch im Fortgang der altisraelischen Geschichte kein neutraler Streitschlichter. Im Zweifelsfalle gab er dem von ihm auserwählten Volk Israel recht und unterstützte dessen Besitzansprüche sogar



auf das Land Kanaan, das schon längst vorher von den Kanaanäern besiedelt und kultiviert worden war. Und einem im Streit über die Erbfolge überlebenden Bruder wurden mit göttlichem Plazet nachträglich gute Gründe für seine Mordtat oder Erbschleicherei attestiert.

Dagegen diente das Recht außerhalb des Einflussbereichs der Großmächte vor allem dem Schutz vor der Willkür der Fremdherrscher oder der aus dem eigenen Volk die Macht usurpierenden Alleinherrscher. Denn in solchen Fällen ist Folgendes zu befürchten (nach Sartori, S. 99, mit einzelnen Ergänzungen und Verdeutlichungen): Hat eine politische Gesellschaft keine anerkannten Regeln, wie Konflikte um ein höchstes Gut, beispielsweise um die Nachfolge des obersten Herrschers, zu lösen sind, so wird sie über jeden solchen Streitfall in Konflikte gestürzt – und das führt leicht zum Brudermord, zum Bürgerkrieg, oder ebnet diesem den Weg. In der Tat enden Thronstreitigkeiten, Bürgerkriege und Revolutionen erst dann, wenn der Sieger oder ein späterer Herrscher festgelegt hat, welche Regel in Zukunft derartige Konflikte ohne Blutvergießen friedlich lösen soll. Erst die unumstrittene Geltung des Rechts schafft und garantiert die Sicherheit, die unter anderem den offenen Zugang zur Macht und den unblutigen Machtwechsel ermöglicht (S. 50). Ich habe im vorigen Kapitel dargelegt, dass diese Errungenschaft, die Machtpolitik einem rechtlichen Verfahren zu unterwerfen, nach den bisher erschlossenen schriftlichen Quellen erstmals in den Nachfolgeregelungen hethitischer Herrscher (1600 –1500 v. Chr.). Wir können also feststellen, dass das in Verfassungsregeln fixierte Recht in Geltung kam als ein Korrektiv gegen die Willkür eigener und fremder Herrscher und beim dadurch bedingten Nichtmehrfunktionieren der ursprünglichen Selbstverständlichkeiten. Im Unterschied zu Gesetzen, die von einem Gewaltherrscher „gesetzt“ worden waren, bewahrten die Regeln des Gewohnheitsrechts auch im Rechtswesen die schon bestehende Vielfalt früher Gesellschaften. Das galt auch für die Anfänge der späteren griechischen und der römischen Gesellschaft, deren pluralistischer Charakter von Sartori betont wird: „... die griechische und insonderheit die athenische Zivilisation (war) eine vielförmige Entfaltung individueller Lebendigkeit, des Reichtums eines individualistischen Geistes“ (S. 281) und weiter: „... das perikleische Zeitalter (in Athen) war einer jener außerordentlichen und glücklichen Momente der Geschichte, in denen sich aus einer zufälligen Verbindung von Elementen und Ereignissen eine Harmonie ergibt“ (S. 283), und schließlich zusammenfassend: „... der griechische demos und der römische populus (wurden) sehr lange korporativ aufgefasst ... Nach der korporativen Lebensauffassung war der Einzelne eingebettet in Autorität, Kirche, Tradition und Kollektive, denen er zugeordnet (war)“ (S. 32).

In solchen Gesellschaften konnte gegen je neue Willkürentscheidungen das altehrwürdige Gesetz angerufen werden: Schon bei den Athenern erhielten einige wenige Gesetze, vor allem Bestimmungen einer ersten Verfassung, ihren heiligen und ehrwürdigen Charakter durch ihr Alter (S. 305). Großenteils mythischer Herkunft war auch die alte angelsächsische Verfassung, die später den normannischen Königen in der Magna Charta abgerungen werden musste (S. 61). Und schon seit Solon galt es, „Gesetzen und keinen Herren zu gehorchen“ (S. 300), und „die Griechen wussten sehr gut, dass sie, wollten sie nicht tyrannisch regiert werden, sich von Gesetzen regieren lassen mussten“ (S. 301).

Eine weitere Milderung der kriegsähnlichen, gewaltbestimmten Beziehungen sogar innerhalb der Gesellschaft war die Einrichtung eines Zivilrechts durch die Römer. Streitigkeiten etwa zwischen Nachbarn wurden vor Gerichten beigelegt, und zwar wiederum nach Maßgabe von Herkommen und Billigkeit, also an der Sitte und an Selbstverständlichkeiten orientiert (S.49). Mit der Idee der Legalität leistete die römische Jurisprudenz einen wesentlichen Beitrag zur Zivilisierung des Abendlandes: „Cicero formulierte es beredt: ‚Legum servi sumus ut liberi esse possimus‘, wir sind Untertanen der Gesetze, damit wir frei sein können‘ (H. Sch.: ich

ergänze: frei von Herrscher-Willkür!). Diese Idee der Legalität wurde historisch später in der angelsächsischen Herrschaft des Rechts realisiert. So konnte auch Locke feststellen: „Wo es kein Gesetz gibt, gibt es keine Freiheit“ (zitiert nach Sartori, S. 301). Das Streben nach politischer Freiheit erfordert Regeln zur Bändigung der Macht, und zwar solche Regeln, die über lange Zeit Bestand haben.

Schon bei den Hethitern wurde die Sicherheit des Rechts dadurch gefördert, dass Gesetze in wohlbedachter, genauer Formulierung schriftlich festgehalten wurden, und dass einige dieser Gesetze von vornherein als unfragliche Grundlage der eigenen Rechtsordnung galten und weiterhin verbindlich blieben. Das ermöglichte dann auch den Adressaten solcher Normen, ihr Leben daran auszurichten, oder wie Sartori es in etwas modernerer Sprache ausdrückt: „ihr Leben zu planen und vorher zu wissen, wo die roten und grünen Signale stehen“ (S. 322). So kann ein verlässliches Recht einen sicheren Rahmen bereitstellen für im übrigen individuelle Entscheidungen.

Insbesondere aber verhilft ein auf Verfassung gegründetes Recht (= konstitutionelle Legalität) zur Bändigung von Machtpolitik und Gewalt (S. 50), wenngleich ein endgültiger Sieg über jegliche Gewaltherrschaft, ein Friede allerorten wohl nicht zu erreichen ist. Immerhin kann eine legalistische Auffassung der Politik dazu beitragen, eine friedlichere Konfliktlösung mit Hilfe von Vereinbarungen, rechtlichen Verfahren und zur Not Gerichtsurteilen zu suchen (S. 49). Das wird erleichtert, wenn man sich schon vorweg wenigstens über die Regeln zur Behandlung von Uneinigkeit einig ist (S. 145). Insofern geht es nicht um die kriegerische Verteidigung „höchster Werte“, sondern um eine Methode des Verhandels, um die Verwendung eines schon verfügbaren Instruments zur Güterabwägung und zum Ausgleich der Interessen.

Dafür ist entscheidend wichtig, dass es in unseren Gesellschaftssystemen so etwas wie Gewaltenteilung (besser: gegenseitige Machtkontrolle) auch innerhalb des Rechtswesens gibt: Das beginnt mit der Funktionsteilung zwischen dem **Staatsanwalt**, der die **Anklage** gegen den Täter vorträgt und begründet, dem **Rechtsanwalt**, der die **Verteidigung** des Angeklagten übernimmt und dabei Argumente zu dessen Gunsten vorbringen darf, und darüber hinaus auf die Rechtmäßigkeit des Verfahrens achtet und auf diese Weise für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte des Angeklagten eintritt, und dem **Richter**, der entweder allein (als Einzelrichter) oder unterstützt und zugleich kontrolliert von einem Richterkollegium bzw. von einer Gruppe von Schöffen (Laienrichtern) das **Urteil** erarbeitet, ausspricht und genügend ausführlich begründet, all dies in einer der **Öffentlichkeit** zugänglichen und schriftlich dokumentierten Verhandlung. Das Urteil ist verbunden mit einer Belehrung des nunmehr Verurteilten über die ihm eingeräumte Möglichkeit, gegen das Urteil Rechtsmittel einzulegen. Die **Berufung** ermöglicht die rechtliche und tatsachenbezogene Nachprüfung eines Urteils durch Verhandlung vor dem nächsthöheren Gericht, der 2. Instanz, von der neue Beweise erhoben und neue Tatsachen gewürdigt werden können, während die **Revision** beschränkt bleibt auf eine Nachprüfung des Urteils in rechtlicher Hinsicht durch eine höhere letzte Instanz. Gegenüber der in einem früheren Abschnitt beschriebenen Rechtswillkür des Monotheos sind die eben beschriebenen Regelungen als große zivilisatorische Fortschritte anzusehen und zu verteidigen.

Sartori führt seine allgemeineren Überlegungen über Legalität weiter in einer theoretischen Analyse dessen, was er als konstitutionellen Verfassungsstaat im Sinne des Liberalismus der westlichen Civitas ansieht. Ausgangspunkt ist weiterhin, „dass unbeschränkte Macht

unerträglich und verderblich ist“ (S. 384), dass es um den Schutz vor politischer Unterdrückung geht (S. 377), dass die Staatsgewalt zu begrenzen (S. 376) und zu neutralisieren ist (S. 380) und nur rechtlich geordnet und beschränkt ausgeübt werden darf (S. 383). Dazu ist es notwendig, „dass Richter und Gerichte wirklich unabhängig sind“ (S. 384), dass eine gewaltenteilige Struktur des Staates der individuellen Initiative ihren Freiheitsraum sichert, dass es eine pluralistische Gesellschaftsordnung gibt, die als „Verfahrensdemokratie“ (S. 376) oder allgemeiner als „liberaler Verfassungsstaat **die** Voraussetzung (ist) für alles übrige“ (S. 379).

Nach Sartori (S. 323) kann man nur insoweit auf ein *ius iustum* (= ein gerechtes Recht) zählen, als es an den Verfassungsstaat in einem garantistischen Sinne gebunden bleibt. Im Verfassungsrecht versteht man unter „Garantie“ die verfassungskräftige Verbürgung eines Rechtes oder einer Einrichtung, z. B. die Grundrechte, der garantierte Bestand von Ehe und Familie, Eigentum und Erbrecht, kommunale Selbstverwaltung. Ähnliche Garantien gewährleisten die Verfassungsordnungen von freiheitlich-demokratisch strukturierten Staaten. Zum Abschluss dieser Überlegungen spricht Sartori (S. 324/325) sein persönliches Credo aus, dem ich mich gern anschließe: „Die Abhilfe gegen monokratische Macht und Gesetzeswillkür erblicke ich in einer Rückkehr zum Verfassungsstaat mit neuem Bewusstsein ... Was unsere Freiheiten heute schützt, sind **Rechte**, ... die Konstitutionalisierung einer Freiheit **von** ... Nur ein konstitutionelles System als ein unpersönliches Regelungssystem (ist) Wächter freier Gesellschaften gewesen und (ist) es immer noch“.

Dabei spielen föderale bis hinunter zu kommunalen Untergliederungen des Staates eine große Rolle. Bis heute sind „lokale Autonomien ... unter Umständen nichts weiter als ‚Autarchien‘ und dienen hauptsächlich deshalb als Sicherungen der Freiheit, weil sie zu einer polyzentrischen Verteilung der politischen Macht führen“ (S. 313). Einige weitere Zitate unterstützen diese schließlich auf kleinen Gruppen aufbauende pluralistische Auffassung von Sartori. In Überlegungen zur Entscheidungstheorie (S. 212) führt er dazu aus: „Gruppenentscheidungen werden von einer konkreten Gruppe getroffen, d.h. von Menschen, die im persönlichen Kontakt zueinander stehen und in einem vernünftigen Sinne an diesen Entscheidungen beteiligt sind“. An anderer Stelle bezieht er sich auf „das spontane Zusammenspiel einer Vielgruppengesellschaft“ (S. 194) und betont, dass demokratisches Leben sich an seiner Wurzel um kleine Gruppen, persönliche Beziehungen, eine Vielgruppengesellschaft und „private Regierungen“ dreht (S. 379).

### **7.6.3. Statt „direkter Demokratie“: die nach Alleinherrschaft strebenden Gewalten kontrollieren!**

Von einem Anhänger der „direkten Demokratie“ wurde in einer Diskussion die Auffassung vertreten, die Demokratie sei gekennzeichnet durch die Gleichheit und Nicht-Delegierbarkeit der Teilhabe **aller** (Menschen? Erwachsenen? Deutschen? Wähler?) an der politischen Willensbildung, nämlich an **allen** Entscheidungen, die **alle** betreffen. Das erscheint mir als grob übertrieben. Zwar kann **ein** „alle“ als **Verallgemeinerung** durchgehen, aber **drei** „alle“ sind schon fast gelogen. Aber im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beginnt der Artikel 20, Absatz (2), tatsächlich mit dem Satz: „**Alle** Staatsgewalt geht vom Volke aus.“ Mein Diskussionspartner meinte mit dem, was auch als Volkssouveränität bezeichnet werden kann, allerdings mehr als das bloße Wählen und ggf. Abwählenkönnen von Abgeordneten. Er verstand seine Demokratie-Definition vielmehr als allgemeinste Norm, als normative und offenbar unhinterfragbare Voraussetzung für alles mögliche Weitere im Bereich der Politik. Von dieser Norm ausgehend wird erst sekundär „operativ“ nach den Möglichkeiten einer

praktischen Realisierung gefragt: „Wie geht das denn überhaupt?“ Aber der Verdacht ist naheliegend, dass so etwas unpraktikabel ist, ein papierenes Hirngespinnst, mit der Gefahr, ins Despotische überzugehen, wenn „das Volk“ seinen „Zorn“, den „Volkszorn“, gegen missliebige Minderheiten richtet. Vor einer solchen Realisierung der Volkssouveränität könnte immerhin die Einschränkung bewahren, dass diese Norm nur alle **legitime** Staatsgewalt einschließt. Jedoch auch diese Legitimität könnte „vom Volk“ gesetzt worden sein, etwa durch eine Volksabstimmung, welche die Staatsgewalt rechtfertigt.

Aber was heißt eigentlich „**Gewalt**“? Dazu einige Informationen aus dem Synonym-Wörterbuch des Duden:

„Die Gewalt: das ist die strenge und unwiderstehliche Macht, die jemand oder etwas auf jemanden oder etwas ausübt.

Die Gewalten: das sind überpersönliche oder elementare Kräfte von zwingender Wirkung.“

Ich fasse diese beiden Definitionen zusammen: unter Gewalt(en) versteht man die strenge, überpersönliche Kraft oder Macht (wer denkt da nicht an Gott den Herrn!), die jemand (oder etwas) ausübt

um damit auf jemand (oder etwas) unwiderstehlich zwingend einzuwirken.

(Da unbelebte und impersonale Gewalten wie Tsunamis oder Erdbeben erst durch Anthropomorphisierung als individuelle „Gewalt“ erlebt werden, kann man das in Klammern gesetzte „oder etwas“ auch ganz weglassen, denn Gewalt geht in erster Linie vom menschlichen Gewalttäter aus und trifft menschliche Gewaltopfer). Also noch direkter: ein Machthaber übt **Gewalt** gegen einen Schwachen aus, der dieser Gewalt nicht widerstehen kann und ihrem Zwang nachgeben muss.

Eine solche Personalisierung wird auch in anderen Zusammenhängen deutlich: Das **Gewaltmonopol** des Staates meint seine ausschließliche Befugnis (die er an Vollstrecker delegieren kann), auf seinem Staatsgebiet „physische“ Gewalt (d.h. brachialen körperlichen Zwang) einzusetzen oder ihren Einsatz zuzulassen. Zumindest im äußersten Fall wird die staatliche Hoheitsmacht mit physischer Gewalt durchgesetzt. Deutlicher kann man es nicht sagen: es meint wirklich die rohe Gewalt, die dem Gewaltopfer richtig wehtun kann, zum Beispiel die Gewaltanwendung durch die Polizei bei der Festnahme einer sich wehrenden Person, und die noch darüber hinausgehende Gewalt von Soldaten mit ihren todbringenden Waffen im Kriege. Außerhalb des Gewaltmonopols des Staates ist nur noch der Gewalttäter gewaltsam gewalttätig. Aber bei den Muslimen strenger Observanz gilt weiterhin, was auch bei Christen einmal Sitte war, dass die elterliche und eheliche Gewalt vom Manne ausgeht. In der Not schreit auch die jiddische Mame: „Gewalt!“. Ein Gewaltmonopol dient natürlich immer nur guten Zwecken: etwa zur Sicherung des Friedens im „Friedenskampf“, oder in „Befriedungsaktionen“ verantwortlich organisiert von einem „Verteidigungs“-Minister. Dagegen meine ich: die Gewalt der Mächtigen macht den Wehrlosen hilflos, und deshalb muss jede Gewalt zumindest kontrolliert und möglichst gebändigt werden.

Ich muss allerdings einräumen, dass es auch das etymologisch verwandte Wort „**walten**“ gibt: „sich in einem bestimmten Bereich sorgend einer Sache annehmen und zu ihren Gunsten und in ihrem Sinne verantwortlich handeln und wirken“, z.B. als Sachwalter oder Verwalter. So verstanden könnte die Staatsgewalt ganz angemessen sein, wenn der Staat als Sachwalter über die öffentliche Sache (lat.: res publica) fungiert und dabei den eben genannten Spezifizierungen nachkommt. Denn ein Sachwalter darf nicht willkürlich im Eigeninteresse Gewalt ausüben. Er ist an seinen Auftrag gebunden, hat begrenzte Befugnisse und ist verpflichtet, sorgsam der ihm anvertrauten Sache gerecht zu werden. In diesem zweiten Sinn wird „Staatsgewalt“ offenbar von unserem Grundgesetz (GG) verstanden. Den dafür

relevanten Passus zitiere ich mit in Klammern gesetzten Verdeutlichungen und ordne ihn so in Zeilen an, dass die übergreifenden Bezüge deutlicher werden:

„Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Artikel 20

Absatz (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

Absatz (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen (= repräsentative Demokratie!) und durch besondere Organe (nicht: Gewalten!) der Gesetzgebung (=Legislative) der vollziehenden Gewalt (=Exekutive) und der Rechtsprechung (=Judikative) ausgeübt.

Absatz (3) Die Gesetzgebung (=Legislative) ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt (Exekutive) und die Rechtsprechung (=Judikative) sind an Gesetz und Recht gebunden.“

Interpretation: Nach dem Absatz (1), der die demokratische Grundlage der staatlichen Ordnung hervorhebt (wie sozial dieser Staat ist und vielleicht sein könnte, soll an dieser Stelle nicht diskutiert werden), werden anschließend in den beiden Absätzen (2) und (3) die „Gewalten“ als besondere Organe des Staates eingeführt, und zwar eindeutig im Sinne der Gewaltenteilung. Und mit der „verfassungsmäßigen Ordnung“ sowie mit „Gesetz und Recht“ werden die drei „Gewalten“ in aller Deutlichkeit auf einem Legalitätsprinzip fundiert. Im Unterschied zu der von manchen Marxisten und Anhängern der direkten Demokratie gern vertretenen Priorität der als Norm verstandenen „Demokratie“ stellt das Grundgesetz eher die Gewaltenteilung ins Zentrum der Frage nach den Grundlagen staatlicher Ordnung. Ich selber kam in meinen Überlegungen zu dem gleichen Ergebnis, und habe dies im vorangegangenen Text mit einem ausführlichen Rekurs auf die Geschichte politischer Führung und Entscheidungsfindung begründet: Angefangen mit gruppentypischen Üblichkeiten („Selbstverständlichkeiten“) konnte es zu einer vorübergehend in Notsituationen „notwendigen“ Führung kommen, dann zur gemeinschaftlichen Abwehr gegen etwaige zur Monokratie führende Machtkumulationen („Freiheit“), ausbalanciert in der gegenseitigen Kontrolle verschiedener Teilmächte wie der Regierung, der Gesetzgebung und des Rechtswesens („Gewaltenteilung“), dies gesichert durch schriftlich festgehaltene Verfassungen („Legalität“). Schon hier soll darauf hingewiesen werden, dass noch weitere Korrektive hinzu kamen wie das Bemühen, übermäßige Unterschiede zwischen mächtig und schwach, reich und arm zu verringern („Gleichheit“, siehe 7.7.), unterstützt durch den ausgleichenden Einsatz der faktisch Bevorzugten für die faktisch Benachteiligten („Solidarität“, siehe 7.8.7.).

Erst aus diesem Zusammenspiel einzelner Errungenschaften ergab sich die Notwendigkeit und insbesondere Nützlichkeit von im engeren Sinne demokratischen Praktiken (allgemeine und freie Wahlen) und diesbezüglichen Normen (Wahlrecht und Parteienordnung), die das Zusammenwirken verschiedener Sachwalter, seien es Personen oder auch Institutionen, aus der Konkurrenz (0-Summen-Spiel) zu einer Synergie (Nicht-0-Summen-Spiel) führen können. In meiner Sicht ist die Demokratie somit eine nachträglich emanierende und historisch späte Superstruktur, die früher gewachsene Grundlagen und Korrektive unterstützt („Subsidiarität“) und sich selber nicht als absolute Norm behauptet, sondern die komplizierten

gesellschaftlichen Strukturen aufeinander beziehbar macht und zu ihrer Praktikabilität beiträgt. Ich suche noch nach einem besseren Wort - auch Fremdwort - für das, was die „Demokratie“ im besten Fall bedeuten kann, vielleicht: Ko-Determination zur Begründung von nachhaltig gültigen Orientierungen und praktikablen Entscheidungen. So verstanden ist „Demokratie“ offenbar keine voraussetzende Norm, sondern ein anzustrebendes Ziel, ein noch auszubauendes Regelwerk von Verfahren zur möglichst gewaltfreien und am besten sogar einvernehmlichen Lösung politischer Probleme.

Die Demokratie ist demnach keineswegs eine direkte Konsequenz der alteuropäischen Versammlung der freien und insbesondere edlen Männer (des hethitischen Pankusch, der griechischen Agora, des germanischen Thing). Sie hat jedoch von ihr, in nunmehr moderner Gestaltung und auf das Gesamtvolk verallgemeinernd, das Prinzip der weitgehenden Mitbestimmung des Volkes übernommen. Diese entspricht in etwa der von den Gewerkschaften erkämpften und weiterhin verteidigten Mitbestimmung der Belegschaft von Betrieben, die ja auch nicht, jedenfalls nie auf Dauer, zu einer Arbeiter-Herrschaft oder gar Sklavenherrschaft (griech.: Helotokratie) geführt hat. Auch gegen eine Timokratie (Herrschaft der Reichen) sollten wir uns ganz entschieden wehren, während eine Meritokratie, eine Herrschaftsordnung nach Maßgabe von Leistung und Bewährung der aus diesen Gründen gewählten Repräsentanten, einer wünschbaren Regelung durchaus näherkommen würde.

Die bisher vor allem im europäischen Raum entwickelten und nunmehr in andere Kontinente ausstrahlenden Traditionen solcher Mitbestimmung sind nicht auf ein absolutes Prinzip (etwa: „gleiche Teilhabe **aller** an **allen** Entscheidungen, die **alle** betreffen“) reduzierbar, sondern bestehen in einem synergistischen Zusammenwirken verschiedener Institutionen und Einrichtungen („Gewalten“), durch das einerseits die „res publica“ funktionsfähig gehalten, andererseits das Individuum vor Herrscherwillkür geschützt werden und bewahrt bleiben sollen. Dieses Zusammenwirken ist wegen seiner Komplexität alles andere als selbstverständlich, sondern bedarf einer gegenseitigen Kontrolle und laufenden Überprüfung und Verbesserung. Denn demokratisch verfasste Institutionen und ihre Gesetze sind nicht sakrosankt („unhinterfragbar“!), sondern können (heutzutage sogar im Einvernehmen der zivilisierten Nationen!) zum Besseren hin verändert werden, in oft nur kleinen Schritten, die aber zu merklichen Fortschritten führen können, jedenfalls an diesem Ziel zu messen sind. Dabei sollten einerseits die altbewährten Errungenschaften wie die Gewaltenteilung nicht in Frage gestellt oder gar aufgehoben werden, und andererseits sollten neue Gefährdungen (der immer kleiner und enger werdende Globus, die drohende Übervölkerung, die ökologische Überstrapazierung der Natur, die sich vergrößemde Kluft zwischen Arm und Reich, die Massenseuchen wie AIDS, und schließlich die Massenvernichtungsmittel) ernst genommen werden und zu korrektiven Einsichten führen können, die in einer international gemeinschaftlichen Anstrengung zu jeweils tragfähigen und akzeptablen Lösungen umgesetzt werden, ohne damit die Pluralität kultureller Unterschiede in Frage zu stellen. Diese sollten vielmehr bewusst gelten gelassen werden, soweit sie keine Allmachtsansprüche legitimieren. Darüber später mehr.

#### **7.6.4. Korrekturnotwendigkeiten der einzelnen politischen Gewalten**

Befassen wir uns nun mit der klassischen Theorie der Gewaltenteilung im engeren Sinne, mit der auf Montesquieu zurückgehenden Unterscheidung zwischen Exekutive, Legislative und Judikative. Dass unter diesen drei Subsystemen eines zivilisierten Staates die Exekutive zur Maximierung und Extremalisierung ihrer Macht tendieren könnte, ist unmittelbar einsichtig und sogar erwartbar und ernsthaft zu befürchten, zumal der heutige Sinn von „Exekutive“

seine Nähe zur „Exekution“ (=Hinrichtung) nie ganz verloren hat. Unter **Exekutive** versteht man die Regierung und deren Verfügungsmöglichkeiten über das Militär (das mit Massenvernichtungswaffen und dem Militärischen Abschirmdienst schon eine ungeheure Machtfülle besitzen könnte) und die Polizei (mit Geheimdiensten), so dass deren effektive Kontrolle von äußerster Dringlichkeit ist. Eben diese Kontrolle soll von der Legislative und Judikative geleistet werden. Aber (um auf ein früher verwendetes Bild zurückzukommen) sind die letztgenannten Institutionen tatsächlich harmlose Wachhunde? Oder neigen sie vielleicht selber zu Extremalisierungen, deren Kontrolle von anderer Seite zu leisten wäre, von einer „Gewalt“, die auch vom Parlament und von der Judikative respektiert werden müsste?

Bevor wir diese Frage zu beantworten versuchen, sollten wir uns zunächst mit der **Legislative** und ihren Extremalisierungspotenzen befassen. Man könnte naiv fragen: Was kann schlecht sein an einer vom Parlament geleiteten und verantworteten Gesetzgebung, wo das Parlament doch vom Volk gewählt worden ist? Eine Antwort: genau dies kann zu dem Fehler führen, dass Parteien, **um** gewählt zu werden und über das Parlament **die Regierungsmacht zu erringen**, dem Wahlvolk nicht nur „das Blaue vom Himmel runter“ versprechen, sondern solch populistisch überzogene Verheißungen auch umzusetzen versuchen, nämlich um dann wiedergewählt zu werden. Dazu könnte helfen, dass sie ihre Klientel mit gesetzlich zugesicherten Subventionen zufriedenstellen und das mit Geldern, über die der Staat gar nicht verfügt und daher zu hohen Zinsen leihen muss. Die Legislative selber kann also dazu beitragen, dass Staaten nicht nur in die Schuldenfalle hineingeraten, sondern aus ihr auch nicht mehr herauskommen.

Ist also, nachdem auch die Legislative ihre Unschuld verloren hat, die Rettung – durch eine leztthin installierte und auch funktionierende Kontrolle – nur noch in der **Judikative**, also im Rechtswesen zu sehen? Da habe ich meine Zweifel. Denn erstens ist die Judikative selber an Recht und Gesetz gebunden, und die Gesetzgebung obliegt dem Parlament. Da also die Judikative nichts gegen vom Parlament nach festgelegten Regeln beschlossene Gesetze einwenden kann, bedarf die Gesetzgebung eines Korrektivs von außerhalb auch der Judikative, außer .... dass ein Grundgesetz, eine **Verfassung**, die vom Parlament nicht beliebig geändert werden kann, dem Rechtswesen ein Einspruchsrecht einräumt auch gegen vom Parlament schon beschlossene Gesetze, falls diese bestimmten Artikeln des Grundgesetzes widersprechen. Eine solche Kontrolle auszuüben ist Aufgabe einer Verfassungsgerichtsbarkeit, in Deutschland des Bundesverfassungsgerichts.

Nun muss aber beachtet werden, dass unser Grundgesetz (GG) selber Widersprüche enthält (siehe in meiner Website unter 9.2.3. meine Besprechung der Abhandlung von Markus **Kleine** über „Institutionalisierte Verfassungswidrigkeiten im Verhältnis von Staat und Kirchen unter dem Grundgesetz“), so dass unsere Verfassung auch nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann, obwohl es geboten ist, sich nach ihr zu richten, so weit und so lange sie in dieser Fassung Geltung hat. Aber im Kontext unserer Überlegungen greife ich mal einen eklatanten Widerspruch heraus: So betont unser Grundgesetz einerseits die Laizität unseres Staates in dem - über den Artikel 140 GG aus der Weimarer Verfassung (WV) vom 11. 8. 1919 übernommenen - Artikel 137 WV, Abschnitt (1): „Es besteht keine Staatskirche“. Das wird noch bekräftigt mit dem Artikel 3 (3) GG: „**Niemand** darf wegen ... seines Glaubens, seiner religiösen ... Anschauungen benachteiligt oder **bevorzugt** werden“ (H. Sch.: Auslassungen und Betonungen durch mich).

Auf der anderen Seite werden den „Religionsgesellschaften“ (und das waren bisher die in unserem Staat einflussreichsten katholischen und protestantischen Konfessionen des

Christentums) mit dem Artikel 140 GG und seiner Übernahme der Art. 136, 137, 138, 139, 141 (WV) verschiedene Sonderrechte eingeräumt, die faktisch als **Bevorzugungen** wirksam wurden und von den Kirchen auch so genutzt und immer wieder neu eingefordert wurden. So wurde mit dem Art. 137 (5), (6) WV den Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts die probate Möglichkeit geboten, auf Grund der öffentlichen Steuerlisten Steuern (Kirchensteuern!) zu erheben und vom Staat einziehen zu lassen, also nicht mehr wie andere Vereinigungen von freiwilligen Spenden und Mitgliedsbeiträgen abhängig zu sein. Des weiteren wurden mit Verfassungsrang(!) im Artikel 138 (WV), gleichermaßen nach Art. 140 ins Grundgesetz übernommen, die Staatsleistungen an die „Religionsgesellschaften“ nicht aufgehoben, sondern auf die Bundesländer abgeschoben. Das Eigentum und andere Rechte der „Religionsgesellschaften“ werden ... gewährleistet (wohlgemerkt: nicht durch das Bürgerliche Gesetzbuch, sondern durch die Verfassung!). Und Artikel 139 (WV) legt fest, dass die staatlich anerkannten Feiertage (nicht die des Staates, sondern der christlichen Konfessionen, zum Teil sogar unterschiedlich!) gesetzlich geschützt bleiben, und Art. 141 (WV) räumt den „Religionsgesellschaften“ die Vornahme religiöser Handlungen (nicht nur das private Beten der Gläubigen und ihre Inanspruchnahme von je individueller Seelsorge, sondern den ansonsten in Gotteshäusern zelebrierten Gottesdienst!) im Heer, in Krankenhäusern, Strafanstalten oder sonstigen öffentlichen Anstalten ein. Sind Schulen und Kindergärten nicht auch „Öffentliche Einrichtungen?“

Dementsprechend legt Art. 7 (2), (3) GG, unter die nicht änderbaren Grundrechte aufgenommen(!), im Sinne der Kirchen fest, dass der Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen ... ordentliches Lehrfach ist, und zwar ist er in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften zu erteilen, zunächst natürlich der christlichen Konfessionen. Etwa auch unter Einschluss der Schöpfungsgeschichte und mit der Ablehnung der biologischen Evolutionslehre(!) und nach Zulassung der Muslime als Körperschaft des öffentlichen Rechts: unter Alleingeltung der Scharia, die in vielen Hinsichten dem Grundgesetz widerspricht? Das Grundgesetz enthält darüber hinaus den (christlichen!) Gottesbezug in der Präambel, sowie christlich interpretierbare und vereinnahmbare Vagheiten wie in Artikel 1 (1): „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“.

Zumindest in diesen Hinsichten ist demnach sogar unser ansonsten fortschrittliches Grundgesetz dringend korrekturbedürftig. Von wo kann diese Korrektur ausgehen? Vom Parlament! Aber diese Möglichkeit erscheint zunächst als zirkulär. Immerhin kann das Grundgesetz nach seinem Artikel 79 mit  $\frac{2}{3}$ Mehrheit jeweils des Bundestages und des Bundesrates geändert werden, **außer** in Fällen, welche das föderale System (der Gliederung des Bundes in Länder) oder die in Artikel 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berühren, und mit dem Artikel 1 (3) auch die darauf folgenden Grundrechte der Artikel 2 bis 19, aber nicht den gerade von mir kritisierten Artikel 140. Die durch ihn übernommenen religionspolitischen Artikel der Weimarer Verfassung könnten also durchaus geändert oder besser ersatzlos gestrichen werden. Für die in Art. 7 festgezurrten Rechte der Kirchen, in den Schulen ihre Konfessionen als „ordentliches Lehrfach“ zu vermitteln, gibt es dagegen aus dem Grundgesetz keine Handhabe zu ihrer Abschaffung. Da müsste schon ein segensreicher Eingriff von oben oder (realistischer) von außen erfolgen.

Ein weiteres Korrektiv, diesmal wirklich „von außen“ ergibt sich aus der Einbindung Deutschlands in die europäische Gemeinschaft und in die Vereinten Nationen. Das betrifft insbesondere die von der UNO zur verpflichtenden Norm erklärten Menschenrechte, aber auch innereuropäische Gesetze, die unter anderen Staaten auch Deutschland daran hindern sollen, mit einem unsoliden Staatshaushalt die schon bestehende Schuldenfalle noch zu



vergrößern, die aber nach Möglichkeit dazu verhelfen sollen, den Schuldenberg zügig abzubauen. Wir sind also mit unseren Gesetzen nicht allein in der Welt, auch nicht mit dem heiligsten unserer Gesetze, dem Grundgesetz. Wir können auch darauf bezogen von anderen Staaten lernen, vor allem von denen, deren alte Traditionen schon seit jeher die Volksfreiheit geachtet und gegen Übergriffe des eigenen Staates geschützt haben. Wir tun also gut daran, uns über die politischen Systeme anderer Staaten zu informieren, uns an den erwiesenermaßen friedensfähigen und in mehreren Hinsichten fortschrittlichen Verfassungen zu orientieren, auch in Richtung auf eine zukünftige europäische Verfassung. Zwar ist Marburg, mein derzeitiger Standort, etwa in der Mitte von Deutschland, aber Deutschland ist nicht das Zentrum der zivilisierten Welt. Wir müssen uns schon anstrengen, um einem solchen Zentrum dereinst zugehören zu können!

Dass unsere Gesetze nicht sakrosankt sind, sondern in Details korrekturbedürftig, entlässt die Judikative immerhin aus der ihr gar nicht zustehenden Rolle, immer das letzte Wort zu haben, vergleichbar dem gebieterischen Wort Gottes in den 10 Geboten und vor allem seinem unabänderlichen, keine Berufung zulassenden Richterspruch beim Jüngsten Gericht am Ende der Zeiten. Auch die Modalitäten der Rechtssprechung, so vernünftig die dabei installierte Gewaltenteilung zwischen Anklage, Verteidigung und Richteramt ist, sind dennoch in einigen Hinsichten reformbedürftig. Wenn Großkonzerne mit Heerscharen von Justiziaren, teilweise als Lobbyisten in den Fluren der Parlamente bei der Vorbereitung neuer Gesetze tätig, teilweise als Gutachter in Streitfällen eingesetzt, etwa zur Minimierung eigener Kosten gegenüber Anspruchsberechtigten, die sich keinen eigenen Rechtsanwalt leisten können, oder schließlich zur für sie selber maximal günstigen Auslegung schlecht formulierter Gesetze, mit dem Effekt, dass Großfirmen, statt Steuern zu bezahlen, sogar Geld vom Staat beanspruchen konnten, dann sind solche Fälle mehr als bloße Ärgernisse. Da wird Recht zum „Klassenrecht“ (ich betone: **da**, und keineswegs auch ansonsten), und solcher Missbrauch von Macht bedarf der Kontrolle und muss verhindert werden. Es gibt auch aus alter Zeit überkommene Rechte und Pfründen (dieses mittelalterliche Wort ist da durchaus angemessen) etwa von Religionsgemeinschaften, die dringend auf die Rechte und Einnahmequellen jeder anderen Vereinigung zurückgestutzt werden sollten, und zwar möglichst bevor weitere Religionsgemeinschaften (vielleicht erst zu diesem Zweck gegründete!) wie etwa islamistisch orientierte die gleichen staatlichen Subventionen für sich in Anspruch nehmen und ggf. gerichtlich erstreiten können. Es sollte nämlich nicht nur gefragt werden, **was** irgendwann, ggf. vor mehreren hundert Jahren, als Recht kodifiziert wurde, sondern auch **wie** es dazu kam, etwa wie der seither rechtmäßige Besitz unrechtmäßig erworben wurde, und **ob** die alten Pfründe wirklich verdienen, geschützt und erhalten zu werden.

Neben der Konkurrenz und später gegenseitigen Kontrolle von Gewalten gab es immer schon auch ihre Komplizenschaft: es konnten Allianzen neu gebildet werden (etwa gegen eine dritte Gewalt), oder auch wieder aufgelöst werden (um die eigene Macht nicht mit Anderen teilen und damit einschränken zu müssen). Fast sprichwörtlich war die Allianz zwischen Thron und Altar, in Deutschland noch in der Kaiserzeit vor dem Ersten Weltkrieg, später kam es häufig zu Bündnissen zwischen einem Autonomie anstrebenden Militär und der Rüstungsindustrie, die daran verdienen wollte, selbst am jeweils nächsten Krieg. Auch die Judikative eignet sich als Allianzpartner, vor allem für Instanzen, die wie die Kirchen selber erzkonservative Grundvoraussetzungen haben. Kirchen pochen zudem gern auf alten Besitz- und Subventionsrechten, die ein besitzfreundliches Recht gern absichern hilft.

Da ist „das Volk“ manchmal auf der schwächeren Seite, sogar von „Volks“-Parteien zum Wahlvieh degradiert, mit Zukunftsutopien gelockt, mit Versprechungen hingehalten und vertröstet, vor irgendwelchen arg bösen Feinden gewarnt. Die Leute, die sich dann betrogen

fühlen, bedürfen dann der Unterstützung durch realitätsnahe Aufklärung, durch machtunabhängige Wissenschaften und durch redliche Einzelne, die ihre Erkenntnisse und praktischen Erfahrungen gern zur Verfügung stellen, soweit das nicht von der einen oder anderen Gewalt verhindert wird, und ohne die Gewähr, dass solcher Rat gesucht und dann konstruktiv umgesetzt wird.

## **7.7. Extreme Wert- und Rangunterschiede: ihr Ausgleich und ihre Umkehrung**

### **7.7.1. Polarisierungen: Wir sind die Guten, die anderen sind die Bösen**

Vor dem Hintergrund religiös-politischer Absolutheitsansprüche wird vor allem schlichten Gemütern Gleichheit versprochen und sogar eingeredet, um alle diese Menschen hinter eine Fahne zu bringen, so noch in der Nazizeit: „Ein Volk, ein Reich, ein Führer!“ Auf lokaler Ebene hat das schlichtere Formen gefunden, so bei den alteingesessenen Kasseläern (im Unterschied zu den immerhin in Kassel geborenen Kasselanern oder gar den gerade erst zugezogenen Kasselern) in dem Ruf: „Mäh sin mäh!“ (auf hochdeutsch: wir sind wir!), was in seiner Tautologie hoch plausibel ist. Das ist verbunden mit einem Appell an Gruppenolidarität, dass wir (natürlich nur Unsresgleichen!) füreinander eintreten, und uns für die Unseren aufopfern sollen. Da werden paradisische Zustände ausgemalt: „Da wird der Löwe neben dem Lamm grasen“, allerdings nicht: „Da wird das Schaf die Löwenbabys von der Löwin abrufen und auffressen“

Dagegen sind „die Anderen“ gleichermaßen schlecht und oft sogar böse, und sie werden bedroht: Am Ende der Tage, wenn es zum „Jüngsten Gericht“ kommt, werden auf einer himmlischen Rampe die Schafe von den Böcken getrennt, die Schafe kommen in den Himmel, während die Böcke in die Hölle kommen, wo sie im Höllenfeuer auf ewig Höllenqualen erleiden müssen. Denn wer nicht auserwählt (selektiert) worden ist, ist von Gott offenbar verworfen worden. Die anderen, die Sünder sind eben nicht bloß mehr oder weniger anders und damit immerhin den einen ähnlich, sondern sie sind ganz und gar ungläubig, gottlos, Heiden, Götzendiener. Das Anderssein (als extrem entgegengesetzt verstanden) wurde bestraft: mit Vertreibung (aus dem Paradies), Ersäufen (in der Sintflut), oder durch ethnische Säuberung, so schon im Buch Esra des Alten Testaments, wo israelische Männer auf Geheiß des Esra ihre aus Kanaan stammenden Frauen mitsamt den Kindern vertreiben mussten, übrigens die erste mir bekannte Mischehen-Auflösung. Dabei waren die sprachlichen Differenzen zwischen Israeliten und Kanaanäern minimal, und äußerlich waren sie gar nicht voneinander zu unterscheiden. Nicht nur im Mittelalter, sondern noch bis in unsere Zeit mussten Juden erst durch vorgeschriebene Kleidung (im Mittelalter mit dem Judenhut) oder durch Abzeichen (in der Nazizeit durch den Judenstern) als Juden gekennzeichnet werden, weil sie ohne solche Kennzeichnung gar nicht als andere erkannt und dann missachtet oder verfolgt werden konnten. Aber das „Kainsmal“ gab es auch schon im Alten Testament, wenn auch unter der nicht ganz überzeugenden Vorgabe, damit die Nachkommen des Kain vor Verfolgung und Blutrache schützen zu wollen. Es blieb aber ein Schandfleck, ein Makel. Ein noch so Ähnliches kann mit Zeichen und Worten leicht zu einem ganz Anderen gemacht werden, und zwar auch durch Selbstabgrenzung (etwa durch ein Kopftuch).

Solches Fremdmachen des nicht ganz so Ähnlichen kann verstärkt werden durch eine Eigentümlichkeit menschlicher Sprache, Unterschiede zu Gegensätzen extremalisieren zu können und Ähnlichkeiten zu Gleichheiten, beides von Ideologen und leider auch einigen Philosophen zur Durchsetzung ihrer eigenen Extremposition eingesetzt. Aus der zutreffenden

Aussage, dass Menschen je einander ähnlich sind (auch die „anderen“ Menschen sind uns ähnlich!) und dass Menschen in unterschiedlichem Ausmaß sich voneinander unterscheiden (es passiert höchst selten, dass man zwei verschiedene Menschen, die keine eineiigen Zwillinge sind, miteinander verwechselt), wird polarisierend die Falschaussage abgeleitet: „Wir sind gleich“ und „die Anderen sind ganz anders als wir“. Es gibt noch andere Beispiele für derart apodiktische Aussagen, z. B. die **Identifizierung**: (a) ist eigentlich (b), und die **Entgegensetzung** (Polarisierung): irgendetwas ist überhaupt nicht (a), sondern vielmehr (b). In der folgenden Aufzählung werden den in der linken Spalte **apodiktischen Sprachformen** die in der rechten Spalte angemessener differenzierenden Formulierungen gegenübergestellt:

„nur“	vor allem
„immer“	oft
„nie“	selten
„alle“	viele
„keine“	sehr wenige
„jeder“	die meisten
„niemand“	kaum einer
etc.	usw.

Der apodiktischen Extrembehauptung steht jeweils eine genauer quantifizierende Einschätzung gegenüber, ebenso wie der Gleichheitsbehauptung der Hinweis auf Ähnlichkeiten gegenübersteht und der Gegensatzbehauptung ein nuancierterer Hinweis auf Verschiedenheiten in je einzelnen Hinsichten. Während die Gleichheitsbehauptung alles Andere ausschließt, kann die Feststellung von Ähnlichkeiten die dennoch bestehenden Unterschiede besser tolerieren helfen, zumal es von Verschiedenheiten fließende Übergänge zu Ähnlichkeiten gibt.

Unrealistische Gleichheitsforderungen kommen vor allem dann auf, wenn wohlfeile, um nicht zu sagen allzu billige Glücksversprechen nicht eingelöst wurden. Offenbar lässt der gute, allmächtige, allwissende Gott doch das Leid zu, und dies, obwohl er als allwissender Gott davon wissen müsste, obwohl er als allmächtiger Gott es beheben könnte, obwohl von einem allbarmherzigen Gott erwartet werden könnte, dass er die Not wenden würde, notwendigerweise. So zielt auch die Forderung nach absoluter Gleichheit, aus Enttäuschung geboren, gleich auf die endgültige Einlösung (eine Endlösung?) des Gleichheitsversprechens. Und warum wird Gleichheit versprochen? Könnte es auch daran liegen, dass man damit die Armen, Notleidenden, Entrechteten, Unterdrückten locken, einfangen und zum eigenen Machtgewinn einspannen kann? Ausnutzung von Not und Unwissenheit durch Bauernfängerei hat es immer gegeben, und die Priestertrug-Theorie hatte über Jahrhunderte eine hohe Plausibilität.

Aber warum fallen Menschen auf derart windige, ja schier uneinlösbare Versprechen herein? Die Antwort liegt nahe: weil sie in ihre Not und Hilflosigkeit nach jedem Strohalm greifen, der ihnen als Rettungsring angeboten wird, weil sie die Einlösbarkeit der manchmal sogar guten Wünsche der Heilsbringer überschätzen, weil sie Worte für bare Münze nehmen, weil sie wie Kinder glauben, was ihnen gesagt wird. Kann man es kleinen Kindern verargen, wenn sie auch Ammenmärchen Glauben schenken? Kann man es unwissenden, hilflosen, notleidenden Menschen verdenken, dass sie denen glauben, die ihnen den allwissenden, allmächtigen Schöpfer zugleich als den Allbarmherzigen hinstellen, und sich selber in dieser Rolle präsentieren?

### 7.7.2. Gleichheitsansprüche als Korrektiv

Wenn man davon ausgehen kann, dass Menschen verschieden sind (siehe Abschnitt „Menschen sind verschieden“), was ist an dieser Verschiedenheit eigentlich so übel, dass es mit der Gleichheitsannahme oder –forderung ganz generell korrigiert werden muss? Man könnte doch auch zur Tagesordnung übergehen und feststellen: ja, das ist nun mal so, es gibt in der für uns erfahrbaren Welt viele Ungleichheiten, darunter einige, die sogar höchst ansprechend sind, etwa die Ungleichheit und damit Vielfalt der Farben und Formen allein unter den Orchideenarten. Menschen versuchen immer wieder, das allzu Ähnliche in Richtung auf interessantere Verschiedenheiten zu verändern: in der Mode, in der Kunst, in der Gastronomie („variatio delectat“). Und schon seit jeher gab man sich bei Haustieren nicht mit dem bloß Gleichen zufrieden, sondern probierte etwa bei Hunden alle biologisch möglichen Variationen aus. Welch ein Unterschied zwischen dem riesigen „Irish Wolfhound“ (Schulterhöhe bis 90 cm) und dem winzigen Chihuahua (Schulterhöhe 15 –20 cm), zwischen den überschlanken Windhunden und den stämmigen Bulldoggen, dem langhaarigen Bobtail und dem kurzhaarigen Dobermann. Und ist es nicht ein Positivum, dass es nicht nur blondhaarig-blauäugige Nordeuropäer rings um die Ostsee gibt, sondern auch sommersprossige rothaarige Schönheiten, Menschen mit dunkler Hautfarbe und sattschwarzen Haaren, und im Sport die massigen Gewichtheber neben den hageren Marathonläufern, die athletischen Kunstturner neben den langgliedrigen Hochsprungartisten! Und wenn alle Frauen wie Marilyn Monroe aussehen würden, Klone von ein und derselben Person („wie von **einer** Sau geferkelt“), würde man sich dann überhaupt noch nach einer bestimmten Frau umsehen? Sich in sie verlieben wie in eine Frau, die auf unnachahmliche Weise in anderer Weise schön und begehrenswert ist, anders als alle anderen schönen Frauen? Und war Schneewittchen nicht „tausendmal schöner“ als ihre böse Stiefmutter?

Menschen lieben offenbar Unterschiede, Veränderungen, Neuheiten; sie neigen dazu, Unterschiede und Neuheiten selber herzustellen, Veränderungen selber herbeizuführen, insbesondere das schon Positive noch zu steigern (im Sport: höher, schneller, weiter!), ja zu extremalisieren. Die Werbung hat dieses Thema aufgegriffen mit den zwei Yuppies, die einander mit ihren Erfolgen überbieten und einer dem anderen Konkurrenten Fotos auf den Tisch knallen: „Meine Frau! ... Mein Haus! ... Meine Yacht! ... Mein Privatflugzeug!“ (das kann beliebig fortgesetzt werden).

Neben solch angeberischem Konkurrieren gab es seit der Menschwerdung schon immer auch Kooperation bis zum Altruismus und so etwas wie ein naives Gerechtigkeitsempfinden. Es war selbstverständlich, dass von dem, was eine Gruppe gemeinsam erworben hatte, alle Beteiligten zumindest einen gerechten Anteil abbekamen: von der Jagdbeute, vom Ergebnis des Früchtesammelns etc., und zwar nicht jeder genau das gleiche, sondern jedem ein gebührender Anteil, „zwanglos nach der Rangfolge“: der mit dem höchsten Rang behielt das größte und beste Stück, und der Letzte musste sich mit dem begnügen, was übrig geblieben war. Das wurde allerdings korrigiert durch das Bemühen der Mütter, ihren Kleinkindern genug zukommen zu lassen. Ich erinnere mich an die Zeit nach dem Kriegsende, als wir als Flüchtlinge, bei Bauern auf dem Dorf untergekommen, nach dem Schlachten wenigstens etwas von der Brühe abbekamen, in der die Würste gekocht wurden, und wir hofften im Stillen, dass dabei möglichst viele Würste geplatzt waren. Nach der Ernte konnten wir die vom Regen frei gewaschenen Kartoffeln nachlesen, auch die Ähren nach der Mahd (es gab noch keine mobilen Mähdrescher). Also auch diejenigen, die nicht selber zum Erwerb dieser Güter beigetragen hatten, konnten sich wenigstens das holen, was übrig blieb. Und das änderte nur wenig daran, dass es in diesem Dorf neben den wohlbeleibten Bauern auch ziemlich magere Flüchtlinge gab.

Derartige Unterschiede hat es immer gegeben, und sie wurden meist hingenommen oder es wurde versucht, sie so gut es ging auszugleichen. Da kommt die Frage auf: Was hat die Menschen dazu verführt, statt der vielfältigen Verschiedenheiten unter Menschen dennoch ihre Gleichheit anzunehmen? Warum wird dennoch **völlige** Gleichheit gefordert? Ich will versuchen, einige Gründe und Ursachen dafür zu benennen. Ein erster Grund besteht darin, dass von denjenigen, denen es ohnehin schon gut geht, einige „den Hals nicht voll genug kriegen können“, immer noch mehr haben wollen, was schließlich wirklich zuviel des Guten wäre. Auf der anderen Seite gab es die Menschen, denen es erbärmlich schlecht ging und sogar immer schlechter. Sie wollten verständlicherweise wenigstens so viel Glück, Gesundheit, Freude, auch Geld haben, dass ihr Lebensunterhalt gesichert war und dass es wert war, zu leben. Ein naiver Gerechtigkeitsinn ließ sie das eigene Unglück so erleben, als habe jemand, etwa der Herr dort oben im Himmel, die Glückschancen ungerecht verteilt, zu Gunsten der Reichen: „Der Teufel schießt immer auf den größeren Haufen“. Im Neuen Testament war diese Erfahrung in bitterem Realismus wiedergegeben worden: „Wer hat, dem wird gegeben, wer nicht hat, dem wird noch genommen“ (ich sehe davon ab, hier eine frömmelnde Interpretation wiederzugeben). Auch heutzutage erleben wir, dass sich die Schere zwischen arm und reich immer weiter öffnet, oder allgemeiner formuliert: es kommt zu einer Kumulation der Positivitäten im Kontrast zur gleichzeitigen Kumulation der Negativitäten.

Dass dann von unten Gleichheitswünsche aufkommen, verwundert wohl nur den Besitzenden, der abfällig von der „Neidgesellschaft“ spricht. Neidisch kann ein Armer sehr wohl werden, wenn er sich mit einem Bessergestellten vergleicht: warum trifft das Schicksal immer nur mich, und nicht meinen Namensvetter im Villenviertel? Franz-Josef Degenhardt hat diese quälende Differenz in einen sehr mitfühlenden Lied ausgedrückt: „Immer der Mann von nebenan“, in dem er schildert, wie ganz anders als er selbst (ihm ging es in allem ganz gut) sein Nachbar wie ein heutiger Hiob von immer neuen Schicksalsschlägen getroffen wird. Diese konnten auch so empfunden werden, wie die Endung „-schläge“ aussagt, als hätte ein böses Schicksal es ganz persönlich auf ihn abgesehen, um ihn damit zu treffen, auf berlinerisch: „Immer uff det Schlimme!“ oder: „Warum fällt gerade mir das Brot immer auf die Marmeladenseite?“ Dass dabei meist der Zufall eine Rolle spielt, wird von dem davon Betroffenen nicht so empfunden. In der Tendenz zur Anthropomorphisierung vermutet der „Pechvogel“ leicht eine böse Absicht dahinter, eine göttliche Strafe oder, nicht weit entfernt davon, einen teuflischen Sadismus, oder paranoisch: eine menschliche Verschwörung.

Der Gleichheitsanspruch ist aber auch ein Protest dagegen, dass das Schicksal augenscheinlich denjenigen bevorzugt, der ohnehin schon in die besseren oder sogar besten Verhältnisse hineingeboren worden ist, auch ein Protest gegen diejenigen, die ihre verfestigten Privilegien (**Vorrechte**, **Sonderrechte**) schamlos ausnutzen, also eine Kritik gegen ungerechte Machtunterschiede. Und Sartori kommentiert, dass der Gleichheitsanspruch als Ideal, das einen Protest ausdrückt, symbolisiert und aktiviert, leicht nachvollziehbar und auch überzeugend ist (vg. S. 326/227). Somit ist die Gleichheitsforderung „zuallererst ein Protestideal, ja das Protestideal par excellence“ (S. 326). Genauer formuliert geht es in solchem Protest darum, die Kumulation der Negativitäten bei sich selbst oder bei den Unsrigen aufzuheben oder wenigstens einzuschränken, und noch mehr: die ebenso einseitige Kumulation der Positivitäten bei den Anderen entschieden zu begrenzen. Der Gleichheitsanspruch ist somit ursprünglich ein Korrektiv gegenüber einer Selbstverstärkung von Ungleichheiten, gegen das Auseinanderklaffen der Schere zwischen zunehmender Positivität bei den einen und zunehmender Negativität bei den Anderen.

Sartori drückt das verallgemeinernd so aus: „Ideale entspringen aus unserer Unzufriedenheit mit der Wirklichkeit und sind damit, genetisch gesehen, eine Reaktion auf Bestehendes ... Aus ihrer Entstehung kann man ... ableiten, dass Ideale der (H. Sch.: offenbar üblen) Wirklichkeit entgegenwirken und/oder sie bekämpfen“ (S.97). Ideale sind insofern Forderungen, die Hindernisse überwinden sollen, und sie sind konstruktiv, wenn sie auf die beklagte Misslichkeit abgestimmt sind und sie zu überwinden helfen. Und noch abstrakter und neutraler formuliert: **Ideale sind Korrektive**. Sie vermitteln den Menschen neue Orientierungen in Reaktion vor allem auf unerträgliche gesellschaftliche Wandlungen. Das hat der britische Historiker Arnold J. Toynbee in seinem Hauptwerk „A Study of History“ (1934 – 1961) auf die Kurzformel „Challenge and Response“ gebracht, übersetzbar als die spezifische Beantwortung von situationsbedingten Herausforderungen.

Eine solche Antwort kann realistisch-konstruktiv oder aber beschwichtigend-illusionär sein. Für diejenigen, denen es gut geht, ist es eine Versuchung, den Fordernden zu vertrösten, auf nachher, auf Morgen, nächstes Mal, nächstes Jahr, auf das Jenseits: „nach dem Tode wird es dir ganz bestimmt gut gehen!“. Es können auch wohlgemeinte Beschwichtigungen sein, um dem Leidenden Besserung zu wünschen und ihn zu ermuntern: „Es wird schon wieder gut, du wirst schon wieder auf die Beine kommen!“, und es ist dem Mitfühlenden gar nicht zu verdenken, wenn er, um den Leidenden zu trösten, auch eine „fromme Lüge“ vorbringt. Eine Mutter kann ein „Aua“ ihres Kleinen wegzupusten versuchen, oft sogar mit Erfolg.

### **7.7.3. „Gerächtigkeit“: Rachephantasien bis zur Umkehrung von „Ersten“ und „Letzten“**

Die Gerechtigkeit hat oft mehr mit dem Gleichheitsanspruch bis zur Umkehr der Ungleichheiten als mit dem Recht zu tun. Fragen wir deshalb nach ihren Ursprüngen. Gehen wir aus von der Gleichzeitigkeit des urtümlichen Kämpfens des einen mit dem Anderen, wo jeder von beiden zumindest auf Sieg aus ist, je nach Situation auf Vernichtung, Verletzung oder Vertreibung des Feindes, und bis das gelungen ist, bleibt es bei einem gleichzeitigen Hauen und Stechen und Beißen und Treten beider Gegner, so noch heute in eskalierenden Prügeleien oder etwas sportlicher im Catch-as-catch-can (Freistil-Ringen oder –Boxen). Aus solchen instantanen Auseinandersetzungen entwickelte sich beim gedächtnis- und sprachfähigen Menschen die Nachträglichkeit der Rache des damals Unterlegenen am damaligen Sieger. Schon den Elefanten wird ein „Elefanten-Gedächtnis“ nachgesagt, von dem gestützt ein einmal gepiesackter Elefant noch nach langer Zeit dem Quäler sein Tun „heimzahlen“ (=zurückzahlen) kann.

Menschen können ihre Rache über lange Zeit aufheben, in „Rache-Guthaben“ anlegen (Peter Sloterdijk: Zorn und Zeit. Politisch-psychologischer Versuch. Suhrkamp, Frankfurt/M., 2006), Rache-Zinsen anhäufen, auf den Tag der Rache warten und ihn ersehnen („Revanche pour Sadova!“). Diese so urtümliche Verhaltensweise finden wir noch bei dem alttestamentlichen Jahwe: „Mein ist die Rache, spricht der Herr“..., der es seinen Feinden heimzahlt an Kindern und Kindeskindern bis ins fünfte (?) Glied (oder so ähnlich). Im südwestlichen Balkan und bei der Mafia gibt es bis heute noch die Sippenhaft und insbesondere die Blutrache, die es zur Pflicht macht, den Mord an einem der Unsrigen durch einen Mord an einem von denen da zu rächen.

Statt von „Rache“ wird auch von „Vergeltung“ gesprochen. Das Verb „vergelt“ ist abgeleitet vom althochdeutschen fargeltan „zurückzahlen, heimzahlen“. Schon „gelten“ bedeutete im Mittelhochdeutschen „zurückzahlen, zurückerstatten, entschädigen; für etwas

büßen; (be)zahlen; kosten, wert sein“, und dieses Wort geht weiter zurück auf germanisch \*geldan „entrichten, erstatten“, das sich auf den religiösen Opferdienst und im rechtlichen Bereich auf die Zahlung von Bußen, Abgaben, Steuern oder dgl. bezog. Das Geld war ursprünglich eine kultische oder rechtliche Abgabe.

Es gibt die Fähigkeit zum „egoistischen“ Überlebenskampf schon seit dem Aufkommen der heterotrophen Ernährung zwischen Raubtier und Beutetier, wo auch letzteres im Kampf um sein Überleben alle ihm möglichen Mittel einsetzt (sprichwörtlich ist „the cornered rat“, die in die Ecke gedrängte Ratte, die sogar der Katze oder dem Hund gefährlich werden kann). Auch der Streit zwischen artfremden Raubtieren um die gleiche Beute oder das gemeinsam entdeckte Aas kann zu einem „verbissenen“ Kampf eskalieren. Viel jünger ist ein Verhalten, das man fast als Umkehrung des Tötens ansehen könnte: die „altruistische“ Bereitschaft, ja sogar Neigung, anderen Lebewesen, insbesondere den Kindern und Angehörigen der eigenen Familie, darunter auch Kranken und Alten zu helfen und beizustehen, auch Mitgliedern der eigenen Sippe, des eigenen Stammes, des eigenen Volkes, der eigenen Religion, der eigenen Partei etc. Dass ich hier das Wort „eigenen“ wiederholt habe, demonstriert deutlich genug, dass auch dieser Altruismus in einem biologischen Sinne egoistisch ist. Offensichtlich ist der reziproke Altruismus im gemeinsamen Nutzen der näher oder weiter Verwandten für die Arterhaltung biologisch begründet, als „Egoismus der Gene“ interpretierbar. Es tut einer Mutter sogar gut, ihr Baby zu stillen und ihre Brust von ihm austrinken zu lassen. Und mancher Wohltäter mag es, altruistisch zu sein. Er braucht gar nicht mit einem Sollen oder gar Müssen dazu angehalten werden!

Es ist auch eine sehr alte Selbstverständlichkeit, sich für eine erhaltene Hilfe oder Gabe erkenntlich zu zeigen. Im südlichen Niedersachsen, wo ich nach dem Krieg auf einem Bauernhof als „junger Mann“ (Jungknecht) arbeitete, bekam ich bei Familienfesten mit, dass der vom Gratulant mit irgendeinem Geschenk bedachte Gastgeber dann sagte: „Ich bring’s wieder!“ (die original plattdeutsche Formulierung habe ich vergessen), statt des anderswo üblichen „Vielen Dank auch!“

Als unfein gilt aber seit eh und je, vom Beschenkten ein Gegengeschenk zu erwarten oder gar zu fordern (wie unter Mafiosi), denn dann würde das Schenken zur Bestechung oder sogar zum prähistorischen Tausch mit Zeitverzug regredieren. Aber Gott gegenüber verstehen manche Gläubige die Gerechtigkeit dennoch als Reziprozität: „Oh Gott, wenn ich mir doch so viel Mühe gegeben habe, lieb zu sein (Dir zu gehorchen und die Menschen zu lieben), dann solltest Du (oder das Schicksal) auch lieb zu mir sein! Jetzt schon!“

Rache und Dankbarkeit sind demnach gleichermaßen rückbezüglich (reziprok): der Vergeltung oder Rache ist immer noch das „Vergelt’s Gott!“ oder „Dankeschön!“ benachbart. Und auf beidem, dem urtümlichen Rächen und Danken, baut eine viel spätere Gerechtigkeits-Vorstellung auf, die ich deshalb im Titel dieses Abschnitts mit Bedacht als „Gerächtigkeit“ verschrieben habe. Die Entwicklung von der Rache zur Gerechtigkeit ist sehr gut im Vergleich des Alten mit dem Neuen Testament nachzuvollziehen. Im Alten Testament finden wir im **Ersten Buch Samuel** eine Vorform jesuanischer Umkehrungen. Im Eingangskapitel über die Geburt Samuels geht es um dessen Mutter Hanna, die zweite Frau des Efraimiters Elkana. Man lese im Abschnitt 1 die so leicht nachvollziehbare Geschichte von der gegenseitigen Eifersucht der beiden Frauen, die auch einen guten Grund dafür hatten: denn „Pennina hatte Kinder, Hanna nicht“ (1 Sam 1, 2). Pennina wurde auch materiell von Elkana bevorzugt, und sie „kränkte und demütigte Hanna sehr“ (1, 6). Hanna litt sehr darunter und betete in ihrer Verzweiflung zu Gott, und gelobte ihm für den Fall, dass er ihr einen Sohn schenkte, diesen Sohn dann ihm zu weihen, also ihn Priester werden zu lassen. Der in der

Nähe befindliche Priester Eli wird das wohl gehört haben. „Und der Herr dachte an sie, und Hanna wurde schwanger; und als die Zeit um war, brachte sie einen Sohn zur Welt. Sie nannte ihn Samuel“ (1 Sam 1, 19-20)... „Sie stillte ihren Sohn, bis sie ihn entwöhnte“ (1, 23). ... Danach brachte sie ihn zum Priester Eli, unter dessen Aufsicht er dem Herrn diente (1 Sam. 2, 11). So weit, so gut.

Bemerkenswert ist allerdings das Danklied der Hanna an den Herrn, das ich in Auszügen (1 Sam 2, 1 – 7) wiedergebe:

„Und Hanna betete:

... Ich frohlocke über meine Feinde, ...

... hört auf mit euren frechen Worten ...

... Der Bogen der Helden wird zerbrochen,  
die Ermatteten aber gürten sich mit Kraft.

Die Satten mühen sich (nunmehr) ab für ihr Brot,  
doch die Hungrigen brauchen sich nicht mehr zu plagen.

**Die Frau, die unfruchtbar war, bekommt sieben Kinder,  
die Mutter vieler Söhne aber welkt dahin...**

Der Herr macht arm und macht reich,

Er erniedrigt, und Er erhöht....“

Wir sehen hier ein Dankgebet voller Rachegeanken, vor allem eifersüchtig gegen die Konkurrentin gerichtet, deren Dahinwelken von Gott erbeten wird. Die fettgedruckten Zeilen erinnern mich an einen Fluch, den ich aus der rheinhessischen Heimat meiner Mutter kenne: „Das Mensch (damit ist eine bestimmte Frau gemeint) soll die Kränk (ggf. Pest und Cholera) krieje!“ Man vergleiche das Danklied der Hanna mit der Bergpredigt des Jesus von Nazareth und kann dann feststellen, dass das Erste unschwer als ein Vorläufer des Zweiten und seiner so ähnlichen Seligpreisungen und Verwünschungen erkennbar ist. So ruft Jesus in der „Bergpredigt“ aus (Lukas 6. 20 – 28):

„Selig ihr Armen! Euer ist das Reich Gottes.

Selig, die ihr jetzt hungert! Ihr werdet gesättigt werden.

Selig, die ihr jetzt weint! Ihr werdet lachen“.

Das sind ja eigentlich ganz freundliche, gute Wünsche, ähnlich auch bei Matthäus 5, 3 – 12. Aber bei Lukas (6, 24 – 25) kommt dann doch noch die Rachephantasie der Hanna in kaum veränderter Formulierung und wiederum ganz unverblümt zum Ausdruck:

„Aber weh euch, ihr Reichen! Ihr habt schon einen Trost (?).

Weh euch, die ihr jetzt satt seid! Ihr werdet hungern.

Weh euch, die ihr jetzt lacht! Ihr werdet trauern und weinen.“

Diese Abfolge von Verheißungen für die Einen und komplementären Verwünschungen für die Anderen wird verallgemeinert in einem Spruch des Jesus, der fast gleichlautend in allen drei synoptischen Evangelien nachzulesen ist, so in Markus 10, 31 und identisch in Matthäus 19, 30:

„Viele, die Erste sind, werden die Letzten sein,  
und viele, die Letzte sind, werden die ersten sein“,

bei Matthäus 20, 16 außerdem noch in kürzerer Fassung wiedergegeben:



„So werden die Letzten die ersten und die ersten die Letzten sein“.

Etwas anders liest man es bei Lukas 18, 14:

„Denn wer sich erhöht, wird erniedrigt,  
wer sich erniedrigt, wird erhöht werden“.

Aber das verdeutlicht nur, dass „die Ersten“ die in der sozialen Rangordnung höchsten sind, auf dem hohen Thron, und „die Letzten“ sind die ganz unten, in der Gosse.

Die Bergpredigt des Jesus von Nazareth, die ganz offensichtlich in den aus Eifersucht herrührenden Rachephantasien der Hanna wurzelt, also in der Sicht von Friedrich Nietzsche im Ressentiment, geht über den sublimierten Gleichheitsanspruch, dem Wunsch nach Gerechtigkeit, hinaus bis zur schon wieder regressiven und schon fast kindischen Umkehrung: Es genügt dem Hassenden nicht, in Zukunft gleich gut behandelt zu werden. Nein, es muss derjenige, der ihm zuvor so überlegen war, noch „klein wie Salz“ (sprichwörtlicher Rachewunsch) werden. Es gehört schon einiges dazu, die Verheißungen und Verwünschungen (d. h. Versprechungen und Drohungen) der Bergpredigt als Ausdruck der Barmherzigkeit Gottes **misszuverstehen!** Auch in der Bergpredigt geht es um totale Umkehrungen, soll es den Höheren in Zukunft nicht besser gehen als vormals den Unteren, und noch weiter extremalisiert: „die Ersten sollen die Letzten sein!“ In der Bergpredigt des Jesus von Nazareth wird stärker betont, dass die Letzten die Ersten sein werden. Aber bei Jesus klingt das alles viel positiver, zumindest für diejenigen, die an ihn glauben, nur diesen ist das Himmelreich gewiss, aber die Ungläubigen müssen auch bei ihm mit dem Schlimmsten rechnen.

So oder so wurde immer wieder eine Umkehrung der Verhältnisse erbeten oder für das Jenseits versprochen. Das war über lange Zeit ein zentrales Thema der Propheten und Wanderprediger. Die Attraktivität solcher Versprechungen („Verheißungen“) wurde bald von einer Machtelite genutzt, die auf der alten Funktion der stammesnah agierenden Schamanen, Heiler, Seher und lokalen Priester aufbaute, später aber als „organisiertes Priestertum“ eine ggf. beherrschende Macht erlangen konnte, die ich in Analogie zu den bisher diskutierten staatlichen Gewalten (Legislative, Exekutive, Judikative) als **Sakrative** (abgeleitet von lat. sacer „heilig“) bezeichnen könnte (der Gleichklang mit dem bairischen Fluch „Sakra!“ war nicht beabsichtigt).

In der Neuzeit wird die Umkehrung der Verhältnisse schon für das Diesseits gefordert, erreichbar durch eine Revolution, was auch nur Umwälzung (das Oberste zu unterst kehren) bedeutet. Die in der Bergpredigt nur oberflächlich sublimierten Eifersuchtsgefühle und Rachedgedanken sind in der französischen Revolution wieder aufgenommen worden. Wohlmeinende Versprechungen sind geeignet, unrealistischen Hoffnungen wenigstens etwas entgegenzukommen, oder sie sogar als erfüllbar hinzustellen. So bedeutet nach Simmel (zitiert nach Sartori, S. 330) die „Gleichheit schlicht und einfach ‚Gleichheit (der Niederen) mit den Höheren‘“.

Es genügte den Revolutionären und dem von ihnen aufgehetzten Mob aber nicht, die Gerechtigkeit auf Gleichheit vor dem Gesetz zu begründen. Es wurde vielmehr eine fast jesuanische, jedenfalls revolutionäre Umkehrung erstrebt und zeitweise herbeigeführt, so als müsste es nach dem Sieg der vormals Entrechteten noch nachträglich eine Entrechtung und Erniedrigung der bisher Besitzenden und Herrschenden geben. Wenigstens die Köpfe der Höchsten sollten in den Staub rollen, ganz nach unten! Noch in unserer Zeit genügte es

irakischen Rächern nicht, Saddam Hussein mit lebenslanger Haft zu bestrafen, er musste auch noch gehängt und dabei gefilmt werden! Über den wünschbaren und schrittweise erreichbaren Ausgleich hinausgehend kommt bei vielen Menschen ein vielleicht großer Rest an Rache auf: sie wollen die bisherigen Herrscher auch noch dafür bestrafen, dass sie die zuvor Freien zu Untertanen gemacht haben, und im Extremfall mit der Herrschaft auch die Herrscher aus der Welt schaffen, ein für allemal, und das heißt: die Herrscher liquidieren, sie umbringen, ermorden. Der Tyrannenmord galt in der Antike noch als gegen einen einzelnen Gewaltherrscher legitimierbar, aber man kann unter der Vorgabe einer guten Tat auch alle Angehörigen einer herrschenden Klasse, einer anderen Rasse und ganz ursprünglich eines anderen Glaubens „der Vernichtung weihen“. Und schließlich und endlich trifft das auch wieder diejenigen, denen es ohnehin schlecht geht und die selber auf eine totale Umkehrung hoffen.

#### **7.7.4. Ausgleich unerträglicher sozialer Unterschiede**

Im Verlauf der Geschichte haben Menschen immer wieder versprochen, den negativ Ungleichen Gleichheit zu verschaffen, und auch versucht, Gleichheit herzustellen (S.331). Beides ist nach Lage der Dinge gleichermaßen unreal, denn die Gleichheit ist weder ein lohnendes Ziel noch ist dieses Ziel erreichbar. Was bleibt also zu tun? Ich versuche, diese Frage von verschiedenen Punkten her anzugehen. Als erstes liegt es nahe, den Bedürftigen nicht erst viel zu versprechen, sondern ihnen zum Ausgleich ihrer negativen Ungleichheit wenigstens etwas an Hilfe zu leisten, und zwar gleich, als Soforthilfe. Man sollte früh damit anfangen, solches Helfen einzuüben, etwa über die Pfadfinderregel: wenigstens einmal am Tag jemandem etwas Gutes zu tun, auch in Kleinigkeiten. Man sollte natürlich keine alte Frau über die Straße führen, wenn sie gar nicht rüber will, oder wenn sie es allein schafft. Man sollte Solidarität üben wenigstens mit den eigenen Leuten, in der Nachbarschaft, eben lieber dem Nächsten praktisch helfen als dem Fernsten theoretisch. Ausgleichende Hilfe sollte nach Möglichkeit Hilfe zur Selbsthilfe sein: den zu unterstützenden Notleidenden nicht vom Helfer abhängig werden lassen oder gar abhängig machen, sondern so effektiv helfen, dass in absehbarer Zeit keine weitere Hilfe mehr nötig wird. Hilfen sollten Investitionen sein, die sich für denjenigen rentieren, der sie erhalten hat.

Die wegen allzu großer Vermögensunterschiede ungleichen Chancen der Nachkommen schon von Geburt an, die der Benachteiligte auch bei hoher Begabung mit eigenem Bemühen nur schwer aufholen kann, sollten so weit wie möglich ausgeglichen werden (vgl. S. 329 – 334), auch wenn eine wirkliche Chancengleichheit kaum erreicht werden kann. Mit „Handicap-Ausgleich“, in Sport und Spiel oftmals vorweg eingerichtet, ist das Gemeinte wohl besser bezeichnet. Denn es geht um einen fairen (keineswegs vollständigen) Ausgleich der Ausgangsbedingungen: es sollte neu gewürfelt werden können

Es geht also nicht um die Aufhebung aller Unterschiede, die ja gar nicht wünschenswert wäre, weil das Bessere dem Schlechteren sicher vorzuziehen ist. Das jeweils bloß Andere, die vielen Verschiedenheiten bleiben ohnehin insgesamt unbemerkt oder werden als selbstverständlich oder unabänderlich angesehen (S. 348). Menschen sind in manchen Hinsichten schon von Geburt an verschieden und es kommen dann noch einige Verschiedenheiten hinzu. Abzumildern oder möglichst zu beseitigen sind vielmehr einige als negativ empfundene Ungleichheiten (S. 348), einige wenige inakzeptable Unterschiede, „die man in einer bestimmten Epoche der Geschichte als bedeutsam, ungerecht und ... als behebbar ansieht“ (S. 338). Ziel muss sein, die Ursachen für das Weiterbestehen der Not zu mindern, die Kumulation der Negativitäten aufzuhalten, der Kumulation der Positivitäten dort Grenzen zu

setzen, wo sie zu unerträglichen Kollateralschäden führt. Ausufernde Überschüsse sollten abgeschöpft werden, notfalls durch Reichensteuern, eine Mindestsolidarität sollte gesichert werden, und schließlich geht es darum, schenkende Tugend als Wert erkennen und realisieren zu helfen.

Diese Überlegungen legen eine Konsequenz (nicht: Feststellung!) nahe: Die faktische Ungleichheit der Menschen darf nicht zu Ungunsten der ohnehin schon Schwachen und Hilflosen ausgenutzt werden. Diese müssen vielmehr vor denjenigen Starken und Erfolgreichen geschützt werden, welche die Hilflosigkeit der Elenden grob ausnutzen, vor den Machthabern und den Rechtfertigern solcher Macht, den Ideologen und Theologen! Um die fast naturwüchsige Kumulation des Elends wenigstens einzuschränken, bedürfen die meist in mehreren Hinsichten Minderbemittelten mehr als andere Menschen der solidarischen Hilfe und tatkräftigen Unterstützung, nicht um dadurch „gleich“ zu werden, sondern um nicht unter ihrem Schwächersein zusätzlich zu leiden. Es sind gerade die realiter vorfindbaren und nicht einfach wegzudenkenden Unterschiede, welche erst im Nachhinein die Pflicht zur Solidarität begründen, und die Unterschiede werden durch die Solidaritätsleistungen keineswegs automatisch aufgehoben.

Wünschenswert ist in jedem Fall, solche Unterschiede, wenn man sie schon nicht aufheben kann, wenigstens auszubalancieren durch ein wirksames System gegenseitiger Kompensationen (S.346/347). Und so verschieden Menschen sein und bleiben mögen, so sollen sie dennoch von Recht und Gesetz gleichbehandelt werden. In Versuchen zur Kompensation von naturwüchsigen Unterschieden zwischen Menschen sind mit Bedacht und guter Begründung Gleichheiten hergestellt worden, so in allen Demokratien das Prinzip des gleichen Wahlrechts: wenigstens für alle Bürger in einem Mindestalter (bei uns über 18 Jahre) gilt, dass jeder wählen darf und dass jede Stimme als gleich gezählt wird, auch wenn recht verschiedene Menschen, unterschiedlich auch in ihrer Urteilsfähigkeit, sie abgegeben haben. Statt einer als Feststellung unsinnigen Gleichheitsbehauptung ist hier eine als Festsetzung gut begründbare Gleichbehandlung eingeführt worden. Es geht bei einem solchen Wahlverfahren um die gewollte Zuschreibung einer gleichen Behandlung, die nicht nur formal gleich ist, was das anzuwendende Verfahren betrifft, sondern auch praktisch gleich, was das Ergebnis der Wahl angeht: in ihm hat jede gezählte Stimme das gleiche Gewicht.

Gilt dies auch für die Gleichheit vor dem Gesetz? Zunächst sollte präzisiert werden, dass auch vor dem Gesetz keineswegs alle Menschen gleich sind, sondern vielmehr dass die Gesetze gleichermaßen für Reiche und für Arme, für Mächtige und für Hilflose, für Straftäter und für Richter gelten sollen. Auch im Strafrecht geht es nicht um die Frage, ob tatsächlich alle Menschen gleich sind (sie sind es nicht!), sondern in welchen Hinsichten sie trotz aller ihrer Ungleichheiten dennoch gleich behandelt werden sollen, dass also die so verschiedenen Menschen innerhalb einer Rechtsgemeinschaft dem gleichen Strafrecht unterliegen. Dieses für Alle gleiche Gesetz enthält allerdings Spezifizierungen seiner Anwendbarkeit. So sind Kinder und auch geistig Behinderte aus gutem Grund von manchen Forderungen und Konsequenzen des Gesetzes ausgenommen. Das Strafrecht räumt Kindern mehr Möglichkeiten ein, Dummheiten zu begehen und Sachen zu beschädigen als Erwachsenen. Sie werden in solchen Fällen von Strafverfolgung verschont. Für die meist geringeren Untaten der Kinder haften dann ihre Eltern. Und im Unterschied zu Kindern haben ihre Eltern und andere Erwachsene viele Pflichten, und insgesamt werden an den mündigen Vollbürger höhere Ansprüche gestellt, so etwa was die Sorgfaltspflicht und die Haftung für von ihnen selbst verursachte Schäden angeht. Der Erwachsene kann sich nicht so leicht herausreden, und insbesondere für ihn gilt: „Unkenntnis schützt vor Strafe nicht“.

Die Gleichbehandlung gilt demnach nicht uneingeschränkt. Sie hat ihr Korrektiv insbesondere in der für alle helfenden Berufe so selbstverständlichen Pflicht zur wohlbedachten Indikationsstellung, also zum Stellen und Klären der Frage, welche Behandlung im gegebenen Falle möglich, erforderlich, wünschenswert, erlaubt, bzw. zwingend ist, ob man als Helfer die Hilfe leisten kann, soll, darf, bzw. muss. Diese Fragen sind weiter oben unter „Modale Bestimmungen menschlichen Handelns“ näher analysiert worden. Praktisch bedeutet das, dass im Strafvollzug besonders bei noch jugendlichen Tätern statt einer 08/15-Bestrafung eine möglichst individuelle Rehabilitation eingeleitet werden sollte.

## **7.8. Die Lukrative: Wirtschaft und Geldwesen als politisch bedeutsame Mächte**

### **7.8.1. Tauschhandel**

In der Diskussion über politische Gewaltenteilung pflegt man meist die **Legislative** (Gesetzgebung), die **Judikative** (Rechtsprechung) und die **Exekutive** (Regierung und Verwaltung) voneinander abzuheben, manchmal ergänzt durch die **Informative** (die unabhängigen Medien mit freiem Zugang zur Öffentlichkeit). Ich habe zusätzlich als fünfte Gewalt (nicht zu verwechseln mit der berüchtigten „Fünften Kolonne“!) noch die „**Sakrative**“ genannt (die organisierte Priesterschaft, in manchen Gesellschaften ein Staat im Staate). Völlig unbeachtet blieb in diesem Zusammenhang meist eine sechste Gewalt, die ich als „**Lukrative**“ (organisierte Gewinnmaximierung) bezeichnen möchte: die immer größer werdende Macht der Wirtschaft und des Geldes, insbesondere der großen internationalen Kapitalien von Konzernen, Holdings und Großbanken.

Auch diese Macht hat sich aus bescheidenen Anfängen entwickelt, etwa aus Tauschbeziehungen zwischen verschiedenen Gruppen von Jägern und Sammlern, weitergeführt zum organisierten Tauschhandel (noch ohne Einschaltung des Geldes), dann unter Nutzung gut zu transportierender und leicht zu versteckender Wertobjekte wie bestimmte Muscheln, Bernstein, andere Edelsteine, Gold und Silber und andere Edelmetalle, Kupferbarren und schließlich Geldmünzen und Geldscheine (bis heute noch manchmal in schwarzen Koffern transportiert), sowie Schecks und andere monetäre Äquivalente bis zur elektronischen Überweisung von Konto zu Konto.

Dem 24-bändigen Brockhaus habe ich dazu folgende Informationen entnommen, in Einzelheiten von mir ergänzt: In noch nicht marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaften und noch ohne die Nutzung des Geldes gab es schon den direkten **Austausch** von Waren auf der Basis von Gegenseitigkeit und Wertausgleich. Der Tausch sichert die Versorgung mit am Ort nicht vorhandenen Waren. Sogar miteinander verfeindete Gruppen konnten Güter tauschen, die sie an dafür vorgesehenen Stellen ablegten, wo sie dann später die Tauschäquivalente vorfinden konnten. Ein erster organisierter **Tauschhandel** entstand durch gelegentlichen Austausch von Überschüssen etwa der selbst gejagten Wildbeute der Pygmäen gegen selbst geerntete Feldfrüchte der Bantu-Bauern im Kongogebiet. Noch bis in unsere Zeit, so in wirtschaftlichen Krisenzeiten wie nach dem Zweiten Weltkrieg, traten dem Tauschhandel ähnliche Formen auf, indem eine bestimmte begehrte Ware statt des entwerteten Geldes als Tauschmittel (z. B. „Zigarettenwährung“) fungierte.

Mit zunehmender Arbeitsteilung und anwachsendem Tauschverkehr wurden einzelne Gegenstände oder ein transportierbares Gut zum bevorzugten Tauschobjekt, das als **Geld** stellvertretend für alle anderen Güter angeboten und angenommen werden konnte. An den ursprünglichen Tauschhandel erinnerte noch das Nutzgeld (z. B. bestimmte Nahrungs- und

Genussmittel), leichter transportierbar war das Schmuckgeld, und ausgehend von metallischen Schmuckstücken oder Kleinwaffen und auch Metallbarren kam es zur Verwendung von geprägten Metall**münzen**, d. h. von gewichtsgleichen, einheitlich geformten Metallscheiben mit einer Prägung, durch die eine Obrigkeit die Gewähr für Gewicht und spezifischen Metallgehalt der Münzen übernahm. Erst spät kamen **Geldscheine** und Papierwährungen auf, die wegen der Möglichkeit krimineller Nachdrucke besondere Vorkehrungen (komplizierte Druckmuster, Wasserzeichen, Metallstreifen etc.) notwendig machten, um fälschungssicher zu sein. Die Verwendung von Geld als Wert-Äquivalent führte zu einer größtmöglichen Vereinfachung des Güter- und Warenaustauschs. Geld ist demnach nicht nur werthaltig, sondern vor allem überaus praktisch. Wenn es das Geld nicht schon längst gäbe, müsste es schnellstmöglich erfunden werden.

### 7.8.2. Der Markt

Aus den Tauschplätzen und den Sammelstellen der Tempel, in denen die von den Gläubigen dargebotenen „Opfer“, soweit sie nicht direkt verwertet werden mussten, über längere Zeit gehortet und weiter verwertet werden konnten, entwickelte sich die Einrichtung eines allgemein zugänglichen Marktes, in dem entweder noch Naturalien getauscht oder von Produzenten angebotene Waren schon mit Geld gekauft werden konnten: „Der Markt bringt die Güter-Produzenten mit den Verbrauchern in Beziehung“ (Sartori, S. 394). Ein freier Markt bietet jedem Produzenten bzw. (Weiter-)Verkäufer die Chance, seine Waren anzubieten, und jedem Käufer, der über Tauschobjekte oder Geld verfügt, nach eigener Wahl Waren zu tauschen oder zu kaufen. Durch diese Struktur bietet der Markt Alternativen, zwischen denen der Käufer mehr oder weniger frei wählen kann (S. 396). Insofern ist der Markt ein „Ermöglichungsgrund“: er schafft die Voraussetzungen dafür, dass die Markt-Partner die verschiedensten Waren einigermaßen frei anbieten und frei wählen können. Damit gehört der Markt zu den Strukturen, die bestimmte Ereignisse nicht schon selber bewirken, aber doch ermöglichen oder wenigstens begünstigen (S. 396).

Der wirtschaftliche Wert der Waren wird aber weiterhin grundsätzlich durch ihren Austauschwert bestimmt (S. 395), im Einzelnen ermittelt einerseits durch den vom Verkäufer geforderten Preis der Ware und andererseits durch die vom Käufer „in Kauf genommenen“ Kosten, also durch den Betrag, den er für eine bestimmte Ware höchstens zu bezahlen bereit ist. Solange der Käufer zwischen verschiedenen (unterschiedlich guten bzw. teuren/billigen) Waren wählen kann, also im Falle des „freien Marktes“, können sich Kaufentscheidungen einregeln, die für den einzelnen Produzenten bzw. Verkäufer gewinnbringend, und zugleich für den einzelnen Kunden bezahlbar sind. Über die große Zahl solcher Kaufentscheidungen können sich Preise auf einen derzeit mittleren Wert einpendeln. Somit ist der Markt die wohl effektivste Grundlage für eine automatische Einregelung von Preisen und Kosten (SS. 395 – 400). Bedingung dafür ist jedoch die „Freiheit des Austauschs“, dass also „die Partner eines Marktgeschäfts ... die Freiheit (haben), das Geschäft abzuschließen oder nicht abzuschließen“ (S. 397), und vor allem: **dieses** Geschäft oder ein **anderes**, das günstigere Bedingungen bietet.

Trotz dieser unbestreitbaren Vorzüge bleibt das Marktsystem etwas Spontanes; kein Einzelner hat es zuvor für alle Anderen ausgedacht und dann durchgesetzt. Der Markt funktioniert (im optimalen Fall!) als spontane Selbst-Ordnung (S. 400), die sich durch ihre automatischen Rückkopplungen in einem Mindestmaß selbst reguliert (S. 387, 395). Zu diesem Aspekt zitiert Sartori den Volkswirtschaftler und Sozialphilosophen F. A. von Hayek: „(Es gibt) in der Gesellschaft Ordnungen ... , die sich aus den Handlungen der einzelnen ergeben, ohne dass diese eine solche Ordnung schaffen wollten ... Diese Art von Ordnung ... bildet sich selbst.

Daher wird sie gewöhnlich als spontane ... Ordnung bezeichnet“ (zitiert nach Sartori, S. 395). Es gibt viele spontane, also selbstordnende soziale Strukturen. Unter diesen ist das Markt-(Teil-)System diejenige Ordnung, die Austauschbeziehungen und gegenseitige Anpassungen zwischen „wirtschaftenden Wesen“ (H. Sch.: zunächst Produzenten und Verbrauchern) ordnet, also zwischen Menschen, die gleichermaßen nach Nahrung, Obdach, Gütern etc. streben, dann auch nach Geld, um dies alles bezahlen zu können. In diesen grundlegenden Bedürfnissen sind sich Produzenten, Verkäufer und Konsumenten sehr ähnlich.

Es ist oft von der „freien Marktwirtschaft“ die Rede. Solche Freiheit sollte auch schon für das einzelne Marktgeschäft (für den Verkauf und zugleich Kauf einer bestimmten Ware) gelten. Dieses ist aber nur dann wirklich frei, wenn beide daran beteiligten Partner einen finanziell nachteiligen Austausch ablehnen können, also auf gerade dieses Geschäft mit gerade diesem Partner verzichten und stattdessen einen anderen Partner vorziehen können: nämlich den mehr bezahlenden Käufer bzw. den billiger (preiswerter) anbietenden Verkäufer. Zum freien Markt gehört eigentlich die Auktion („Wer bietet mehr?“) und noch ursprünglicher: das Feilschen („Das ist mir zu teuer. Für die Hälfte würde ich es kaufen“). Auf beiden Seiten begünstigt der Markt diejenigen, welche die Möglichkeiten des Markts voll für sich nutzen können, also auf ungünstige Transaktionen verzichten und Preise bzw. Kosten selber mitbestimmen können. Insofern hat Sartori Recht, wenn er konstatiert: „Im Markt (geht es) um wirtschaftliche Effizienz... Der Markt hält sich an das Gesetz des Erfolgs des Tüchtigsten ... er treibt die Menschen an, ihr Bestes zu geben“ (S. 399).

Aber selbst bei bestem Willen und sogar guten Fähigkeiten des Einzelnen muss dies nicht unbedingt zum Erfolg führen. Denn nicht alle Marktteilnehmer genießen tatsächlich und gleichermaßen die Freiheit, zwischen verschiedenen Alternativen die für sie günstigste wählen zu können. So hängt meine Wahlfreiheit als Verbraucher davon ab, was ich in meiner Brieftasche oder auf meinem Konto habe (S. 396), und ob ich die Zeit finde, vor der Kaufentscheidung die verschiedensten Angebote von unterschiedlichen Anbietern, ggf. auf verschiedenen Märkten, zu sichten, zu vergleichen und mich erst dann für das günstigste Angebot zu entscheiden. Und meine Entscheidungsfreiheit als Erzeuger bzw. Weiterverkäufer setzt voraus, dass ich mit möglichst geringen eigenen Kosten Waren produzieren bzw. diese bei anderen Produzenten aufkaufen kann. Um diese Ziele realisieren zu können, muss ich schon vorweg über Geldmittel verfügen, um diese in kostengünstige Produktionsanlagen investieren zu können oder um ersatzweise an diejenigen Produzenten heranzukommen, bei denen ich selber mit geringsten Kosten Waren einkaufen und diese dann mit vertretbarer Gewinnspanne weiterverkaufen kann.

### **7.8.3. Werbung**

Wer sich auf dem Markt durchsetzen will, ist fast schon genötigt, sein eigener Marktschreier zu sein: er versucht, mit seinen Waren und sogar mit seinem eigenem Auftreten dem möglichen Käufer aufzufallen (manchmal um fast jeden Preis), mit starken Hinweisreizen Beachtung zu erzwingen und ihn möglichst zum Kauf zu motivieren. Das gilt auch für den Markt der Eitelkeiten, der Mode. Besonders die Menschen, die in ihrer Unscheinbarkeit ansonsten unbeachtet blieben, müssen sich so kleiden bzw. entkleiden, dass ein vage begehrtlicher Blick an ihnen hängen bleibt. Dazu hilft bei jungen Mädchen die körperbetonte Kleidung, die Busen und Popo nicht nur ahnen, sondern deutlicher erkennen lässt, beispielsweise wenn bei den engen Jeans die Pobacken durch vorgebleichte Flächen prägnant hervorgehoben werden. Sie setzen auch gern das einfachste Mittel ein: viel nackte Haut, etwa in der beim Sichbücken oder Sichstrecken sich erweiternden Lücke zwischen Bluse und Hose,

die dann etwas Bauch mit dem Bauchnabel und auch einen ersten Speckwulst sogar im Winter präsentiert. Die Jungen imponieren durch Glatzen bzw. immer noch Irokesen-Frisuren und männliches (keineswegs männliches!) Auftreten („kann vor Kraft kaum laufen“), auch durch Lautstärke, notfalls lautes Rülpsen, durch rotzig-frechere großspuriges Benehmen und in die Gegend spucken, und durch Rangeleien. Religiöse und politische Gruppen bringen sich mit Massenauftritten zur Geltung, mit Fahnen und Gesängen, und dem einzelnen Agitator gelingt das mit maßlos übertreibenden Versprechungen oder wechselweise schlimmsten Drohszenarien bis zum bevorstehenden Weltuntergang. Die kommerzielle Werbung brauchte solche Techniken nur zu übernehmen und auszubauen.

#### **7.8.4. Kapitalistische Ausnutzung des Marktsystems**

Insbesondere die Produzenten bzw. Anbieter der Waren können höchst unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten und damit wirtschaftliche Macht haben, etwa wenn wir unorganisierte einzelne Nahrungsproduzenten des Hinterlandes und erst recht der Entwicklungsländer mit internationalen Großkonzernen wie NESTLÉ vergleichen. Letztere können die Eigenkosten so weit herunterdrücken, dass sie ihre Waren entweder zu Dumpingpreisen anbieten oder mit massiver Werbung sogar überteuert loswerden und jeden teurer produzierenden oder erfolgloser werbenden Konkurrenten aus dem Markt werfen können, was im Effekt die so gern besungene „Freiheit“ des Marktes sehr einschränken kann (vgl. S. 396).

So hat Sartori allen Anlass zu der Frage, was geschieht, wenn innerhalb des Marktes verschiedene Anbieter in der Konkurrenz mit anderen nicht mithalten können, und was noch folgenreicher ist: wenn sich einige wenige oder sogar einzelne finanziell starke Anbieter als Konkurrenzvernichter erweisen und zu Monopolisten werden (vgl. S. 405). Leider gibt es nicht nur von der Mafia „Angebote, die man kaum ablehnen kann“, nämlich solche, für die es keine gleichermaßen zugängliche, gleich gute, sogar qualitativ bessere, aber noch billigere Alternativen gibt. Auf der anderen Seite kann ein verschwiegene Kartell die eigenen Preise hochhalten und dennoch insbesondere Staatsaufträge untereinander aufteilen. Das muss dann allerdings mit Bestechungsgeldern für die staatlichen Auftraggeber abgesichert werden.

Erst in diesem Kontext gilt so richtig die recht persönlich formulierte Aussage von Sartori: „Geben wir es doch unumwunden zu: Der Markt ist grausam.“ (S. 399). Es handelt sich um eine anonyme Grausamkeit. Die Marktbeziehungen achten nicht auf die Person des einzelnen Produzenten oder Konsumenten, nehmen keine Rücksicht auf ihr Wohlergehen: „... die unverbesserlich Untüchtigen werden aus der Marktgemeinschaft ausgestoßen“, sie müssen zusehen, wie sie zurechtkommen. Und für die unverbesserlich Tüchtigen gilt offenbar: „Die einzelnen Akteure brauchen nur von ihrer privaten Bereicherungsabsicht geleitet zu sein“ (S. 403). So nutzen sie jede beliebige Gelegenheit, die der Markt bietet, zur Maximierung ihres eigenen Profits aus. Für den wirtschaftlich erfolgreichen Marktteilnehmer verlieren die Konsumenten ihre je persönliche Individualität: sie werden zur geschäftlich ausnutzbaren Kaufkraft.

Ein wirklich freier Markt wird von keiner Einzelperson bzw. –institution bestimmt (S. 396). Nur unter dieser Voraussetzung gilt auch, dass das Endergebnis des gesamten Marktgeschehens nicht von einzelnen Akteuren beabsichtigt und herbeigeführt wird (S. 403), dass das Marktsystem nichts kostet und keinen Verwalter braucht (S. 395). Aber sind diese Voraussetzungen immer gegeben, und sind ihre Konsequenzen (vor allem die positiven!) in der Regel zu erwarten? Das wäre blauäugig oder aber Zweckpropaganda. Denn durch

Marktmanipulation verteuerte Waren und auch nutzlose Dienstleistungen verursachen sehr wohl überflüssige Kosten, nämlich für den Verbraucher, und insgesamt „kostet“ das Marktsystem die Geldbeträge, die manchen Kunden von Spekulanten etc. abgezockt wurden, auch Gelder aus Konkursbetrug, für Bestechungen, betrügerische Werbung, die etwas verspricht, was sie nicht einhalten kann und will. Sartori sieht auch die Gefahren für die Produzenten: „Der Markt (kann) den einzelnen Produzenten – den homo faber und den homo laborans – um kollektiver Verbrauchervorteile willen an die Wand drücken“ (S. 403). Das klingt richtig gemein, aber „tut“ der Markt so etwas Schlimmes „um der Verbraucher willen“? Es wird sich wohl eher um den Effekt der ansonsten als so positiv beschworenen Konkurrenz handeln, von dem der Verbraucher nur eher nachträglich auch noch profitiert, ohne dass dieser Effekt ihm zuliebe herbeigeführt wurde. Der entgegengesetzte Effekt wurde schon eher absichtsgelenkt erzielt: könnte nicht eine beschönigende Marktrhetorik „ausbeuterische Monopole (verdecken), die ihre Preise weit über den Kosten ansetzen?“ (S. 405). Beide Fälle, das Marktversagen des Produzenten und die grobe Ausnutzung der Ahnungslosigkeit der Verbraucher, können in der Tat eintreten, bei gleicher Marktstruktur: Die Spielregel ist unveränderlich; sie ist so, wie sie ist. Das wirkliche Spiel dagegen variiert: Es kann übermäßig konkurrenzhaft bis fast zum Ruin der einen gespielt werden, oder aber mit gezinkten Karten, nämlich wenn ein Spieler entweder Monopolist ist oder Subventionen schamlos ausnutzen kann. Das Spiel könnte aber auch ungefähr richtig, unter Einhaltung vernünftiger Spielregeln gespielt werden (vgl. S. 405).

An dieser Stelle könnte man das Negativverhalten mancher Kapitalisten auf „den“ Kapitalismus und diesen auf die Geldwirtschaft und diese auf das Marktsystem zurückführen, und man könnte all dies Schlimme rigoros abzuschaffen versuchen. Aber wer den privaten Kapitalismus insgesamt bekämpfen und sogar aufheben will, und solchen Antikapitalismus politisch praktiziert, fördert damit in der Regel nur einen **Staatskapitalismus**. Der Staat ist dann die Instanz, welche die Gewinne abschöpft (solange sie noch fließen), und daher sind kommunistische Regierungen insbesondere an der Verstaatlichung gewinnträchtiger Unternehmen interessiert, weniger an der Verstaatlichung kleinbäuerlicher Betriebe, die kaum Überschüsse erwirtschaften. Selbst diese könnten „aus Prinzip“ sozialisiert werden, wenn damit „der Kapitalismus“ geschwächt werden könnte. Es gibt aber auch in Demokratien einen Druck zur Verstaatlichung, und zwar diesmal von unten, etwa von den Gewerkschaften, wenn damit Arbeitsplätze erhalten werden können, die ansonsten beim Bankrott von Betrieben, Dienstleistungseinrichtungen und Banken verloren gehen könnten. Es ist also ganz in der Regel nicht das Volk, das dann das Kapital kontrolliert, sondern der Staat, der auf diese Weise das Kapital für eigene Zwecke nutzen kann und von der Verstaatlichung zunächst profitiert, oft auch auf Kosten des Volkes! Wenn es also darum geht, **wer** das Subjekt der Kapitalakkumulation, der Kapitalverwendung und der entsprechenden Macht sein sollte, dann „lautet die Alternative, zumindest bis heute, schlicht und einfach: Privatkapitalismus oder Staatskapitalismus“ (S. 407), und beide können, auf je verschiedene Weise, das Funktionieren des Marktsystems beeinträchtigen.

Aber Sartori argumentiert zu Recht, dass der Markt nicht von den Kapitalisten erfunden wurde (S. 400), denn der Markt ist viel älter als der Kapitalismus, sogar älter als die Verwendung des Geldes zur Verrechnung von Gütern und Werten. Aber immerhin hat der Markt und insbesondere der Geldverkehr den Kapitalisten ermöglicht und ihn weiterhin zugelassen: „Der Besitzer privaten Kapitals ist **im** Markt“, in den Markt einbezogen. Er kann mit seinem Markt-Engagement sowohl reicher als auch ärmer werden (S. 400). Aber wenn er das Marktsystem geschickt für sich ausnützt, wenn er als Monopolist andere in wirtschaftliche Abhängigkeit bringen kann, wenn er es im Geldverkehr geschafft hat, gezielt einen bestimmten Aktienkurs zu drücken oder nach oben zu puschen, dann kann er sich eine



goldene Nase verdienen. Diese Möglichkeiten etwas beschönigend meint Sartori (S. 400): „Der Kapitalist ist nur ein Wal, der im Meer des Marktes schwimmt“. Ich denke, mancher Kapitalist ist eher ein großer Hai, der sogar noch größere Wale angreifen kann, der jedenfalls bei jeder sich bietenden Gelegenheit zuschnappt, sich ein Schnäppchen einverleibt und weiterhin unersättlich bleibt.

Aber Sartori hat wiederum Recht, wenn er feststellt, dass nicht der Kapitalist, sondern der Markt die maßgebende Instanz, das „Wettbüro“ ist. Und ich ergänze, im gleichen Bild verbleibend, dass man Falschspielern das Handwerk legen muss. Wenn man sie beim kriminellen Abzocken erwischt, muss ihnen der Zugang zum Markt verwehrt werden, muss die ihnen verhängte Geldstrafe den unrechtmäßigen Gewinn übersteigen und muss die Gesellschaft vor Wiederholungstätern wirksam geschützt werden. Und wenn auf solche Weise der Raubtierkapitalismus ausgetrocknet werden muss – einige Raubtiere können vielleicht auch gezähmt werden – dann sollte dies um des Marktes willen geschehen, denn es kommt auf den Markt an und der Markt muss gerettet werden (S. 400). Zwar sind die Leistungen des Marktes immer suboptimal (S. 394), aber das Marktsystem macht immerhin rationale und effiziente Investitions- und Produktionsentscheidungen möglich (S. 391). Wir müssen dabei berücksichtigen, dass es hier nicht um den einzelnen Markt, beispielsweise den in der Frankfurter Strasse oder den auf dem Firmeneiplatz geht, sondern um „den“ Markt als Teil des Wirtschaftssystems als Ganzem (S. 393), und um die im Grunde nur global zu stellende und schlussendlich zu beantwortende Frage, ob unsere Wirtschaftssysteme Marktsysteme bleiben bzw. werden sollten (S. 386).

Dass der Markt bleiben sollte, begründet Sartori in der Art, wie W. Churchill die Demokratie verteidigt hat: Sie hat viele Mängel, aber wir haben nichts Besseres. Dementsprechend argumentiert Sartori: „Ein Markt kann tatsächlich ein schlechter Markt sein; aber auch dann werden die Verbraucher noch (H. Sch.: in einem Mindestmaß) durch ein System mit Konkurrenzstruktur geschützt. Auch wenn das Marktsystem ihm innewohnende Schwächen und schlechte Selbstkorrekturmechanismen aufweist ... (bleibt) die Frage, wie das Marktsystem im Vergleich zu anderen Regelungen bezüglich derselben Kriterien abschneidet. Gleichgültig wie unvollkommen oder sogar dysfunktional es sein mag – funktioniert es im Hinblick auf x, y, z besser oder schlechter als der vorgeschlagene Ersatz? Falls es trotz allem noch besser abschneidet, ... (stützen) seine Kritikpunkte, mögen sie auch berechtigt sein, ... dennoch keine Alternative“. Aber wie ich ergänzen möchte, könnten sie bestimmte Mängel deutlich machen und begrenzte Korrekturen nahe legen. Auch in Bezug auf das Ergebnis solcher Vergleiche kann ich Sartori beipflichten (mit einer geringfügigen Umformulierung): Während Nicht-Marktsysteme die Wahlfreiheit mit Sicherheit massiv einschränken, behindert der Markt wenigstens nicht die Ausübung derjenigen Freiheiten, welche die am Markt Beteiligten während ihrer Transaktionen im günstigen Falle haben können. Denn es bleibt bei aller Zustimmung zum Marktsystem die Frage, ob und wie man solche Freiheit gegen wirtschaftsmonopolistische Machtergreifungen potenter Kapitalisten wirksam sichern kann. Denn im Marktsystem gibt es ohne Zweifel diejenigen, denen es ganz zentral und sogar **primär** um die unbegrenzte Akkumulation von Geldwerten und Kapitalien geht. Das ist keineswegs jedermanns Sache, sondern insbesondere das vorherrschende Ziel der eigentlichen Kapitalisten, die als solche weder produzieren noch etwa besonders viel Nahrung konsumieren. Und die Kapitalisten sind in dieser Hinsicht sehr ähnlich den führenden Machthabern der organisierten Priesterschaft und des Militärs, die es in gleicher Weise auf Machtgewinn und Machterhaltung abgesehen haben und damit die Freiheit der Anderen einzuschränken und aufzuheben drohen. Und sie wehren sich mit gleicher Entschiedenheit gegen jede Einschränkung ihrer Macht, insbesondere gegen staatliche Monopolkontrolle, und nutzen dazu die rechtlich zulässigen und auch außerrechtlichen, und in Einzelfällen auch

rechtswidrigen Mittel, insgesamt von der aufwendigen Lobbyarbeit bis zur Bestechung und Korruption, um ihre Macht zu erhalten und zu vergrößern.

### 7.8.5. Exzessive Kapital-Akkumulationen: Hedge-Fonds

(Der folgende Text basiert auf Informationen der Wikipedia, ergänzt durch andere Quellen).

Ein Hedge-Fonds (von engl. to hedge „absichern“ und frz. fonds „Geldvorrat“) ist eine Einrichtung des Kapitalmarkts, von welcher Geldanleger Fonds-Anteile erwerben und damit eigenes Kapital investieren können. Wie jeder Investment-Fond streben auch Hedge-Fonds, genauer: deren Anleger und ganz besonders deren Manager, Gewinnmaximierung an. Dabei kann der Fonds-Manager eine Vielzahl von Strategien anwenden, und bei der Wahl der Investitionen hat er ein Höchstmaß an Freiheiten. Eine Gruppe von Strategien wird als Arbitrage bezeichnet. Darunter versteht man ein Geschäft, dessen strategisches Ziel es ist, **sowohl** bei steigenden **als auch** bei fallenden Kursen auf den Finanzmärkten eine möglichst große Rendite zu erzielen und wenigstens Verluste zu vermeiden. Zu diesem Zweck werden lokale Preis- oder Kursunterschiede ausgenutzt, indem man ein Wertobjekt (Währung, Aktienkurse etc.) an einem Börsenplatz oder Markt, wo es mit dem niedrigsten Preis angeboten wird, billig einkauft und sofort an einem anderen, dem mit dem höchsten erzielbaren Preis, teuer verkauft. Um bei der inzwischen durch elektronische Datenübertragung hohen Markttransparenz, die zu einer gewissen Einebnung der Kursunterschiede führen kann, dennoch die größten Kursunterschiede zeitgleich ausfindig machen und nutzen zu können, muss man über optimale (automatische bzw. durch Gewährsleute und Interpreten vermittelte) Kommunikationsmöglichkeiten verfügen, sowie selber über eine schnelle Auffassungsgabe und ein hoch trainiertes Reaktionsvermögen, motiviert durch Risikobereitschaft und Entscheidungsfreude. Im Grunde geht es darum, auf die verfügbaren Informationen **noch** gezielter und schneller zu reagieren als andere.

Da die Fondsmanager darin freizügig sind, auch auf **zukünftig** steigende oder fallende Börsenkurse zu spekulieren, mit entsprechend großen Verlustrisiken und bei geeigneter Strategie sogar großen Gewinnchancen, bekommt ein solches Vorgehen die Form einer **Wette**, zu der die Anleger mit Gewinnversprechen eingeladen werden. Die Wette ist ein Vertrag, in dem der Teilnehmer, der auf das richtige Objekt (das im nächsten Rennen schnellste Pferd) oder zukünftige Ergebnis (Sieg bzw. Niederlage einer bestimmten Fußballmannschaft) gesetzt hat, bei entsprechendem Einsatz einen um so höheren Gewinn einstreicht, je mehr andere Wetter ihren Einsatz wegen falscher Prognose an das Wettbüro verloren haben. Beim Roulette, einem in Spielcasinos betriebenen Glücksspiel, können die Gewinne vom Doppelten bis zum 36fachen des Einsatzes reichen. Selbst wenn „rouge et noir“ praktisch gleich häufig vorkommen und der Gleichlauf des Roulettes kontrolliert wird und gesichert ist, kann bei gegebenem Einsatz der Zufall nicht auf Dauer gegen die Bank entscheiden. Die Bank gewinnt immer.

Um zum Hedge-Fonds zurückzukommen: ist der Hedge-Fond-Manager ein bloßer Spielvermittler und Mitspieler, der selber mal so oder mal anders wettet, mal gewinnt, auch mal verliert, oder ist er der Croupier oder das Wettbüro, das immer gewinnt? Kriminell wird es, wenn das „Wettbüro“ das Ergebnis der Wette durch Manipulationen selber steuern kann, wenn etwa der Fondmanager entweder Insider-Informationen über die in Hinsicht auf Kursänderungen einzuschätzende Firma oder Aktiengesellschaft hat oder den Verlauf zukünftiger Firmengeschäfte bis zur Pleite und damit auch die Entwicklung ihrer Börsenkurse selber beeinflussen kann. Zwar geht dann die Firma in Konkurs, aber der Fondsmanager hat

die Wette gewonnen. Das entspräche einem Fußballschiedsrichter, der durch gezielte Fehlentscheidungen zugunsten einer Mannschaft (in Abstimmung mit dem Linienrichter, der in Grenzfällen für oder gegen ein „Abseits“ votieren kann) faktisch als „12. Mann“ **mit** dieser Mannschaft spielt und dann am „völlig überraschenden“ Gewinn der Fußballwette großzügig beteiligt wird.

Das Verlustrisiko (eher für die Anleger) und die Gewinnchance (eher für die Fondsmanager) steigt auch dadurch, dass Hedge-Fonds-Zentren in der Regel ihren Sitz in Steueroasen haben, z.B. „offshore“ auf küstennahen Inseln wie vor allem den Kaiman-Inseln südlich von Cuba oder den britischen Kanalinseln Jersey und Guernsey oder auch in kleineren Staaten wie Monaco, Liechtenstein und Luxemburg, wo sie deren freizügigere Kapitalmarkt-Gesetzgebung und die großzügigeren Steuergesetze für sich nutzen können und meistens ohne ein Kontrollsystem der Finanzaufsicht und durch das Fehlen von Publikationspflichten oder ähnlichen Einschränkungen frei agieren können. An solchen Bestimmungsorten haben sich daher Banken und Finanzgesellschaften und andere Briefkasten-Firmen in sehr großer Zahl niedergelassen. Das Management eines Hedge-Fonds befindet sich dagegen eher in Finanzzentren wie New York oder London, in denen kollegiale Informationshilfen leichter in Anspruch genommen werden können.

Wegen des für den Anleger kaum kontrollierbaren Verlustrisikos ist nach deutschem Gesetz der Anbieter eines Hedge-Dachfonds verpflichtet, auf seinen für deutsche Anleger bestimmten Verkaufsprospekten Warnhinweise anzubringen, die denen auf Zigarettenschachteln verblüffend ähnlich sind: „Der Bundesminister der Finanzen warnt: Bei diesem Investmentfonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen!“. Dieser Hinweis trägt wohl dazu bei, dass die Investment-Branche in Deutschland erst wenige Hedge-Fonds aufgelegt hat.

Es wird von den Fond-Managern erwartet, dass sie sich mit eigenem Kapital an dem Fonds beteiligen und ggf. persönlich haften, aber im Unterschied zu den weniger versierten privaten Anlegern sind sie eher auf der sicheren Seite. Zwar versprechen die Fonds-Prospekte, einen Anteil des Gewinns an die Investoren weiterzugeben, aber dem ist entgegenzuhalten, dass die Fonds-Manager einen bemerkenswert (um nicht zu sagen: unanständig) hohen Anteil des Gewinns selber abschöpfen, nämlich 2% vom Fondsvolumen als Verwaltungsgebühr und 20% Gewinnbeteiligung. Gilt vielleicht auch hier die „Privatisierung der Gewinne und Sozialisierung der Verluste“? Ich frage ja nur. Da fällt mir wieder der Spruch ein: „Die Bank gewinnt immer“. Zu denken gibt immerhin, dass das gesamte Hedge-Fonds-Vermögen im Jahre 2006 auf ca. 2.000 Milliarden US-Dollar geschätzt wurde, mit stark ansteigender Tendenz. Zum Vergleich: die Staatsschulden der Bundesrepublik Deutschland haben inzwischen die astronomische Höhe von ca. 1.500 Milliarden € erreicht. Wem wohl müssen möglichst bald diese Schulden zurückgezahlt werden, damit die Schuldzinsen nicht einen Großteil der jährlichen Staatsausgaben ausmachen und entsprechend die für andere Zwecke dringend notwendigen Steuereinnahmen auffressen? Wer denkt da nicht an „Heuschrecken“ und „Finanzhaie“, jedenfalls an Menschen, die den Hals einfach nicht voll genug kriegen können? Denn ich will sie nicht zu gefährlichen Raubtieren oder Blutsaugern oder Parasiten machen, schließlich gar zu Unmenschen, die auszurotten wären. Sie sind und bleiben Menschen, aber sie machen andere Menschen zu Kühen, die man melken kann, und zwar melken sie Geld, möglichst von großen Herden, ohne dass diese daran ganz zugrunde gehen. Und das mindert die Menschenwürde derer, deren Unkenntnis so grob ausgenutzt wurde.

Da Hedge-Fonds schon aus den genannten Gründen nicht durch örtliche und auch nicht durch einzelstaatliche Maßnahmen zu kontrollieren sind, müssen international durchsetzbare Kontrollen institutionalisiert werden, wie dies schon in der Schifffahrt, im Flugverkehr und auf Flughäfen und schließlich bei der Seuchenbekämpfung (insbesondere gegen AIDS) notwendig wurde und auch weitgehend realisiert werden konnte. Auf einem Treffen der G7-Finanzminister (2007) wurde daher beschlossen, dass man Hedge-Fonds in Zukunft genauer kontrollieren will, um in Kenntnis möglicher Risiken das Aufkommen weltweiter Finanzkrisen und Dominoeffekte von Fondspleiten, etwa auch ein Marktversagen, zu verhindern. Die in diesem Bereich unbegrenzte Kapitalmaximierung der Fonds-Manager und ihrer Gesellschaften muss, insoweit sie zur wirtschaftlichen Monokratie ausartet, gedämpft und falls notwendig, verhindert werden.

#### **7.8.6. Zentrale Wirtschaftsplanung oder korrigierende Einflussnahmen?**

Statt der Aneignung des Kapitals durch den Staat, die ja an den Mängeln der Kapitalakkumulation gar nichts ändert, könnten steuernde Eingriffe des Staats in den weiterhin im großen und ganzen freien Markt vorgezogen werden, um diesen etwa gegen monopolbedingte und andere Übel und quasi volkswirtschaftliche Kollateralschäden kapitalistischer Transaktionen zu schützen und ggf. vorsorglich zu bewahren (S. 386). Im Unterschied zur Planung besteht eine solche korrigierende Steuerung **neben** dem weiter bestehenden Marktsystem. Sie hat Vorläufer in der Finanz- und Wirtschaftspolitik eines jeden Staates, welcher mittels verschiedener geldpolitischer „Stellschrauben“ (Zinspolitik, Geldmengen-Festlegung, Entschuldungsvorhaben, Investitionsförderung, Kartellrecht etc.) im engen Austausch mit anderen Regierungen die Wirtschaftsprozesse zu stabilisieren versucht. In Europa geschieht dies mehr und mehr über gemeinschaftliche Anstrengungen aller am Europa-Projekt beteiligten Institutionen und einzelnen Länder, die inzwischen sogar Sanktionen in Kauf nehmen müssen, wenn sie den von ihnen schon eingegangenen Verpflichtungen nicht im genügenden Ausmaß nachgekommen sind.

Solche international beschlossenen Maßnahmen sollen dazu dienen, durch Korrektive und notfalls Gegensteuerungen bestimmte Mängel des Marktprozesses auszugleichen, ohne dadurch das Marktsystem, das auch ohne Planung ganz gut funktioniert, aufzuheben (S. 388). Es geht hier eben nicht um „Planung“, sondern um die Einschaltung von Sicherungen und Korrekturen in den Fällen, in denen der Markt dysfunktional zu werden droht. Solche Einflussnahme geschieht eher nachträglich, eben als Korrektiv, und bestenfalls gleichzeitig, aber dann eher wie beim Lenken eines Fahrzeugs mit nur minimalem Drehen des Lenkrades in der einen oder anderen Richtung. Nur wenn mögliche Korrekturnotwendigkeiten und -möglichkeiten schon vorweg bedacht und eingerichtet werden, noch bevor der zur Korrektur veranlassende Fall eingetreten ist, könnte man von Planung sprechen. Aber auch dann impliziert dies keine totale „Planwirtschaft“ und damit Verstaatlichung, sondern ist durchaus mit einer freien Marktwirtschaft verträglich, kann diese sogar gegen störende Monopol-Einflüsse schützen.

Sartori sieht im Rahmen des Gesamtstaates die Wirtschaft als ein Teilsystem, und in dieses eingeschlossen den Markt, der insbesondere bei der Güterproduktion mit wichtigen Ausstrahlungen auf den Dienstleistungssektor deren eigene Kosten und deren Preise für den Verbraucher einregelt (S. 394/ 395). Auf dieser Basis hat sich der umfangreiche Komplex der Finanzwirtschaft herausgebildet. Vom Markt relativ unabhängig bleiben manche staatlichen Funktionen und Dienstleistungen, von denen einige (Rechtswesen, Militär, Polizei) als dezidiert staatliches Gewaltmonopol nur von der öffentlichen Hand bereitgestellt werden

können und von ihr kontrolliert werden müssen. Weitere bislang staatliche Funktionen kann man aber sehr wohl der privaten Konkurrenz und damit den Regeln des Marktes überlassen (S. 394).

Soweit man den staatlichen Institutionen bestimmte Möglichkeiten der Steuerung des Marktes einräumt, sollten die dabei eingesetzten Mittel zur Erreichung der angezielten Effekte beitragen können. Der Gesamtentwurf solcher Wirtschaftspolitik muss der Forderung nach einer Mittel-Zweck-Rationalität genügen. Die Einzelmaßnahmen müssen miteinander kohärent sein und eine für die davon Betroffenen einsichtige Folgerichtigkeit aufweisen (S. 417). Von wem kann erwartet werden, dass er solchen Forderungen nachkommt? Wer kann gewährleisten, dass schon auf der Planungsebene, noch vor der Entscheidung darüber, solche Rationalität walten kann? Sartori schließt sich der Auffassung an, dass **Experten** zu Planungen herangezogen werden sollten: „Die Politiker würden von Experten (z.B. Wirtschaftswissenschaftlern etc.) beraten, die auch mit der Durchführung betraut (werden könnten). In dem Maße, wie das der Fall ist, werden die (Erfolgs-)Aussichten der rationalen Planung ... günstiger“ (S. 418). Die Demokratie müsse sich der Experten bedienen, denn es habe keinen Sinn, Unkundige planen zu lassen (S. 419): eine komplizierte Operation bedürfe eines Chirurgen (mit ausgewiesener Fachkenntnis), und wenn man den nicht finde, müsse man auf die Operation verzichten (S. 423). Zumindest sollte man Vorschläge und Ratschläge eines oder mehrerer Experten anhören, wenn es um komplizierte Zusammenhänge geht und um folgenreiche Konsequenzen einer Entscheidung.

Eine derart von Experten begründete, aber von der Regierung verantwortete Wirtschaftspolitik sollte aber in ihren Grundzügen einer demokratischen Kontrolle durch das Parlament unterliegen (S. 417). Und selbst wenn in dieser Weise der Markt staatlichen Steuerungen unterzogen wird, sollte er mit seinen pluralistisch-konkurrenzhaften Seiten ein zentraler Faktor des Wirtschaftslebens bleiben (S. 416).

### **7.8.7. Gegen Prekarisierung: ein garantiertes Grundeinkommen für alle Staatsbürger**

Die sich bislang immer noch weiter öffnende Schere zwischen Arm und Reich hat nicht nur eine Schneide, nämlich die nach oben, an der die Korrektur ansetzen sollte. Die andere untere Schneide besteht in der Kumulation der sozialen Negativitäten, im Armutskreislauf, der anscheinend mit Armut beginnt, aber jedenfalls immer wieder mit Armut fortgesetzt wird. Dazwischen liegen: Unterernährung schon der Leibesfrucht und der Säuglinge, Eiweiß- und Vitaminmangel der Kinder, dadurch organisch bedingte Begabungsmängel, unzureichende Schulbildung, in immer noch vielen Ländern verbreiteter Analphabetismus, Jugendarbeitslosigkeit, früher Beginn einer Suchtkarriere (Alkoholismus bei Jungen, Zigarettenrauchen schon bei 11- bis 12jährigen Mädchen), Kriminalität bei Männern, Depressivität bei Frauen, hohe Krankheitsanfälligkeit, neuerdings wieder für Tuberkulose, durch geringe Compliance verringerte Behandlungschancen, und einige andere Negativitäten mehr. Und mit den frühen Schwangerschaften und der großen Zahl an Kindern, die von allein“erziehenden“ Müttern nicht angemessen versorgt und gefördert werden können, setzt sich dann der Kreislauf in weiteren Generationen fort und führt zu einer zunehmenden Prekarisierung ganzer Bevölkerungsgruppen in „sozialen Brennpunkten“.

Das Wort „Prekarisierung“ ist abgeleitet von lat. *preces* „Bitte, Ersuchen“ (urverwandt mit dtsh. „fragen“) und dem lat. Adjektiv *precarius* „von jmd. erbeten, durch Bitten erlangt; aus Gnade oder auf Widerruf gewährt“; und im weiteren Sinne: „unsicher, schwierig, misslich, heikel“. Man spricht inzwischen auch vom Prekariat, das offenbar den früheren Pauperismus

und das Proletariat abgelöst hat. **Pauperismus** war die in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts gebräuchlich gewordene Bezeichnung für die Armut großer Schichten der ländlichen und auch städtischen Bevölkerung, deren Anzahl stark angewachsen war, ohne dass die Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten entsprechend zugenommen hatten. Die dadurch begründete Massenarmut führte dazu, dass die Menschen kaum den notdürftigsten Lebensunterhalt erwerben konnten und von geringen Unterstützungen leben mussten. Mit dem Durchbruch der industriellen Massenproduktion kamen ähnliche Probleme beim industriellen **Proletariat** auf.

Auch heute gibt es weiterhin und wieder aufs Neue unwürdige Arbeitsbedingungen mit geringen Verdienstmöglichkeiten, von denen Einzelne und ihre Familien zwar überleben, aber nicht menschenwürdig leben können. Der Philosoph Bernhard H. F. Taureck hat sich in seiner Streitschrift „Die Menschenwürde im Zeitalter ihrer Abschaffung“ (Merus, Hamburg, 2006) mit der Frage befasst, wie der zunehmenden Prekarisierung abgeholfen werden kann. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist die Feststellung (S. 78), dass „ein erheblicher Teil der Bevölkerung ... dauerhaft keine oder eine nur bedingte Beschäftigung finden“ wird. Durchaus arbeitswillige und -fähige Menschen auch aus den Mittelschichten fühlen sich zunehmend von Erwerbsmöglichkeiten ausgeschlossen. Prekäre Arbeitsverhältnisse begründen somit prekäre Lebensbedingungen, und von da aus kann wiederum ein Teufelskreis in Gang kommen, in dem auf der Grundbedingung langdauernder Armut Folgewirkungen aufkommen, die zur chronischen Arbeitslosigkeit, zu Bildungsmängeln und anderen Problemen in weiteren Generationen führen können.

Um eine solche Problematik anzugehen, greift Taureck auf das Modell der **garantierten Grundsicherung für Alle** zurück, die von dem Staat, in dem sie eingerichtet wurde, jedem Staatsbürger unabhängig von seinen sonstigen Verdienstmöglichkeiten gewährt werden soll. Auf der Basis dieser Grundsicherung kann jedermann zusätzlich Geld durch Erwerbstätigkeit verdienen, ohne dadurch den Betrag der Grundsicherung zu mindern. Diese wird jedem gewährt, nicht nur dem Bedürftigen (der in diesem Falle seine Bedürftigkeit gar nicht nachzuweisen hätte), sondern auch dem Millionär, der den Betrag für seine Portokasse verwenden kann. Das hat den guten Sinn, die inzwischen schon ausufernde Bürokratie der Ämter überflüssig werden zu lassen, die ja ansonsten die Berechtigung zum Erwerb dieser Grundsicherung im Einzelfall zu überprüfen und deren Höhe festzulegen und Täuschungsversuche aufzudecken hätte. Das fällt also weg, und damit würde eine große Zahl von Angestellten der Arbeits- und Sozialämter „freigesetzt“, außer denjenigen unter ihnen, die besonders qualifiziert für konstruktive Tätigkeiten sind und, vom bürokratischen Leerlauf entlastet, sich mit wichtigeren Hilfs- und Beratungsaufgaben befassen könnten. Die vorübergehende Arbeitslosigkeit von Job-Center-Mitarbeitern würde von der Grundsicherung, die ja auch ihnen zusteht, fürs erste aufgefangen werden, und sie könnten wie jeder Andere eine neue Arbeit suchen, wenn die Grundsicherung ihren Ansprüchen an ein lebenswertes Leben nicht genügen sollte. Im übrigen schließt die Grundsicherung für Alle auch die Möglichkeit ein, dass Menschen auf dieser Basis sich Tätigkeiten widmen könnten, für die sie kein Entgelt zu erwarten haben: „Die Menschen könnten sich nunmehr Betätigungsfelder jenseits von Erwerbszwängen erschließen“ (Taureck, S. 80), z. B. freiwillige Hilfen für andere.

Es genügt natürlich nicht, sich die garantierte Grundsicherung für Alle als ein erstrebenswertes Ziel vorzustellen. Man muss auch klären, ob eine solche Daseinssicherung finanzierbar ist, und wenn ja, muss man sicherstellen, dass dies realisiert wird. Inzwischen gehören auch Ökonomen, welche die Möglichkeiten der Finanzierung solcher Modelle durchgerechnet haben, zu ihren Befürwortern. Die als Grundsicherung an Alle

auszuzahlenden Gelder könnten erstens aus Mitteln der Mehrwert- oder Konsumsteuer finanziert werden, was aber als zirkulär erscheinen könnte, da ja wohl alle, die dann die Grundsicherung beziehen, auch Nahrungsmittel und andere Güter konsumieren und dafür einen Mehrbetrag entrichten müssen, die Reichen allerdings mehr und zu höheren Preisen als die Armen. Die letzteren würden einen Großteil ihrer Grundsicherung quasi selber finanzieren müssen. Wenn man dies bedenkend weiter überlegt, könnte zweitens ergänzend ein mit dem Reichtum progressiv verbundener Solidarbeitrag erhoben werden, der um so höher ausfallen würde, je reicher jemand ist. Milliardäre, beispielsweise exzessiv verdienende Fonds-Manager, würden am meisten zu zahlen haben, selbst wenn sie ansonsten ihren Konsum drosseln und ein spartanisches Leben führen würden, was ihnen ja unbenommen bleibt. Eine auf große Vermögen begrenzte Erbschaftssteuer könnte dem gleichen Zweck dienen.

Die zur Zeit noch immer weiter klaffende Schere zwischen Arm und Reich sollte demnach von beiden Seiten her geschlossen werden, zwar nicht jesuanisch bis zur Umkehr („die Ersten sollen die Letzten sein“), was ein nie eingehaltenes Versprechen und schon eine populistische Lüge ist, sondern realistisch mit einem Aufheben des Massenelends und mit einem zunehmend stärkeren Stützen der Reichtumsspitzen, und dies alles unter Verzicht auf eine ausufernde und immer teurer werdende Bürokratie. Dazu Taureck am Ende des Kapitels über „Existenzsicherung als Voraussetzung eines menschenwürdigen Lebens“: „Eine ungeheure Ersparnis ergäbe sich dabei allein durch das automatische Ende jener extrem kostspieligen Bürokratien, die derzeit für (die)... Arbeitslosigkeitsverwaltung ihre grundsätzlich entbehrliche Arbeit leisten“ (S. 88).

## **7.9. Die Narrative: Desinformation vs. Information**

### **7.9.1. Biologie: Tarnen, Täuschen, Tricksen**

In Analogie zur Legislative, Exekutive, Judikative, Lukrative und Sakrative habe ich den Begriff „Narrative“ geprägt, der zum Ausdruck bringen soll, dass auch das Wissen der Kundigen eine beachtenswerte geistige Macht ist und in seiner Steigerung bzw. Pervertierung eine zu fürchtende, jedenfalls begrenzungsbedürftige politische Gewalt sein kann. Das lateinische Verb „narrare“ bedeutet ursprünglich „kundtun“, „berichten“ und „erzählen“. Es ist eng verwandt mit dem Adjektiv gnarus „kundig“ und mit dessen Verneinung ignarus „unkundig“ und dem dazugehörigen Substantiv ignorantia „Unkenntnis“, „Unerfahrenheit“. Dass bei „Narrative“ auch das aus anderer Wurzel abgeleitete deutsche Wort „Narr“ anklingt, war zunächst nicht beabsichtigt, aber es macht sogar Sinn: denn man kann Leute mit Eulenspiegelgeschichten auch zum Narren halten, und die Büttensrede des Kölner Karnevals gibt sich zwar als Narretei, aber in ihr kann, mit der Narrenkappe verharmlost, auch kritische Wahrheit kundgetan werden.

Wie an anderer Stelle dargelegt, ist das Informieren zunächst selbstbezogen, ist ein Sichinformieren, es dient der eigenen Orientierung in Raum und Zeit. Andere Lebewesen, insbesondere Fressfeinde, die Raubtiere, werden mit Tarnen, Täuschen und Tricksen eher desinformiert. Das schaffen schon Schmetterlinge mit ihren bedrohlich großen Scheinaugen auf ihren Flügeln und sogar Blütenpflanzen wie Orchideen, die mit ihren Blüten begattungsbereite Insekten nachahmen und die partnersuchenden unter diesen anlocken, damit diese die Blütenpollen auf andere Blüten übertragen.

„Die Wahrheit“ als ein Ziel geistigen Tuns war den Menschen anfangs noch nicht als hoher Wert bewusst. Stattdessen gab es höchstens ein personengebundenes Vertrauen auf Redlichkeit,

zunächst nur in der engeren eigenen Gemeinschaft vorausgesetzt, dann auch von Mächtigen ihren Untergebenen abverlangt, von oben herab als Verlässlichkeit des Treuegelöbnisses eines Vasallen gefordert und von diesem selber als seine „Treue“ verstanden. Ansonsten galt: wer freiwillig die Wahrheit sagte, konnte als naiv (d. h. „kindlich“, auch „einfältig“) gelten. Uneigennützig und unparteiliche Ehrlichkeit auch gegenüber Fremden ist eine spätere Errungenschaft, und bis heute wird in aller Welt die Wahrheit einer Aussage, die jemandem selber schaden könnte, notfalls durch Folter erpresst.

Auch unter Menschen gab es schon lange vor der Hochschätzung einer - andere Menschen gezielt positiv orientierenden - Information eine absichtliche Desinformation des prospektiven Gegners oder Feindes: nicht nur harmloses Angeben und Protzen, sondern auch böswillige Irreführung und Lügen. Allgemeiner formuliert hat das Kundtun ursprünglich engere Beziehungen zu affektbetonten Kommunikationen, zum Drohen und auch zum Werben, zum Übertreiben und auch zum beschönigenden Verharmlosen. Informationen mit (ggf. nur vermeintlich) positivem Gehalt wurden geheimgehalten, als Zunftwissen gegen fremde „Abkupferer“ abgeschirmt, als Geheimnis (Mysterium, Enigma) bewahrt. Nur der vom Meister zur Ausbildung zugelassene Schüler durfte als Adept in Geheimnisse eingeweiht werden, die allen anderen, insbesondere den Laien vorzuenthalten waren.

Der Geheimhaltung diente auch eine Geheim- oder wenigstens Sondersprache, beispielsweise die im Christentum bis heute lateinische Sprache des Ritus und im Islam die arabische Sprache und Schrift des Koran, von der anderssprachige Völker etwa in Indonesien kaum eine Ahnung haben. Bei uns konnten Kinder höchstens ein paar halb- oder sogar missverstandene Formeln aufschnappen wie „Dominus wo bist du?“ statt „Dominus vobiscum! Gott sei mit euch!“, oder sie verwendeten „Christus“ quasi als Nachname des Jesus, der offenbar Jesus Christus hieß, vergleichbar einem Josef Ratzinger. Kaum einer weiß, dass „Christus“ eigentlich eine griechische, später etwas latinisierte Übersetzung des hebräischen „mašîah“ → „Messias“ ist, was ursprünglich „Gesalbter“ bedeutet, also denjenigen bezeichnet, der vor seinem Amtsantritt als König rituell einer Salbung mit Öl unterzogen und auf diese Weise geweiht wurde, und dem damit eine Sonderstellung und göttliche Gnade bzw. Sohnschaft (Sohn des Gottes X) verliehen wurde. Demnach wären „Christen“ Gesalbte? oder Angeschmierte? Sie haben davon meist keine Ahnung.

Information war über lange Zeit noch keine Vermittlung von Fremdwissen zur besseren Selbstorientierung, sondern meist eher Propaganda im ursprünglichen Sinne dieses Wortes, nämlich zur Verbreitung des Glaubens (lat.: *propaganda fide*) dienend, und insofern Fremdorientierung über Inhalte, auf die wohl kein Sterblicher ohne fremdes Zutun selber kommen würde, für die er keine Verwendung hatte und die teilweise aus bewussten Fälschungen bestanden. Zu ihrer Vermittlung bedurfte es einer intensiven Mission, auch unter Androhung von Gewalt („Und willst du nicht mein Bruder sein, so schlag ich dir den Schädel ein!“).

Die als etwas angestrengt anmutenden Bemühungen von Jan Assmann („Monotheismus und die Sprache der Gewalt“. Picus, Wien, 2006), die in der gesamten Bibel offenkundige Gewalttätigkeit politisch korrekt zur bloßen „Sprache der Gewalt“ zu verharmlosen, bringen nichts, denn es handelt sich dort in den meisten Fällen um offenkundige Rechtfertigungen von Gewalt, und solche Rechtfertigungen sind für Gewalt nachgerade typisch sind, denn damals wie heute konnten sie dazu dienen, Gewalt mit gutem Gewissen auszuüben. Ob die biblischen Beschreibungen menschlicher und vor allem göttlicher Gewalt einer Wirklichkeit entsprachen, ist dabei gar nicht relevant. Es ist schon schlimm genug, dass die Texte damals wie heute von vielen Menschen als von Gott offenbart und autorisiert und die beschriebenen



Gewalttätigkeiten als dadurch legitimiert verstanden wurden, was den Rechtfertigungscharakter der Texte ins Absolute erhöhen konnte und diesen auch durch nachträgliches Verschweigen oder Verharmlosen nicht aus der Welt schaffen kann.

### 7.9.2. Von der Angeberei zur gezielten Desinformation

Bevor ich auf die Nutzung von Übertreibungen zum Zweck gezielter Desinformation zurückkomme, schlage ich eine Erweiterung des Problemfeldes vor: **Extreme** gibt es nicht nur im Bereich menschlicher Gesellungen. Überaus Kleines und überaus Großes finden wir schon in der Natur vor, von den Elementarteilchen bis zu Galaxienhaufen und sogar bis zum Weltall. Die Evolution der Pflanzen und Tiere hat im Verlauf der Erdgeschichte alle möglichen Extreme hervorgebracht, hat sie quasi ausprobiert, von kleinsten Archaeobakterien und Viren bis zu über hundert Meter hohen Mammutbäumen, von winzigen Fischen bis zum Riesenhai, zum Riesensaurier, zum Blauwal und zum Elefanten. Extrem ist auch die Differenz zwischen einerseits der Produktion ungeheurer Mengen einfachster Lebewesen durch bloße Teilung und andererseits der Geburt eines einzelnen Neugeborenen, das über mehrere Jahre von seiner Mutter versorgt wird, und extrem ist schließlich der Unterschied zwischen dem winzigen Kolibri (die Bienenelfe wiegt nur zwei Gramm!) und dem riesigen Kondor der Anden mit an die 3 Meter Flügelspannweite. Extrem groß war auch das Geweih des Riesenhirschs, und immerhin relativ am größten (auf die Körpergröße bezogen) ist das so überaus leistungsfähige Großhirn des Menschen.

Beim Menschen gibt es nicht nur, wie schon diskutiert, bemerkenswerte Unterschiede der genetisch tradierten Körperlichkeit. Schon vor jeder im engeren Sinne politischen Organisation, etwa in den kleinen Gruppen von Jägern und Sammlerinnen, gibt es darüber hinaus die Tendenz, solche Unterschiede zusätzlich kulturell zu verstärken bis zur phantastischen **Übertreibung**, wie in den Sagen über Riesen und Zwerge, aber auch im real vorfindbaren Verhalten von Menschen. So genügt es dem Stärkeren nicht, im Zweikampf gerade einen Gegner oder Feind überwunden zu haben. Er könnte dann versuchen, **immer** zu siegen, **insgesamt** „der Held“ zu sein, von dem dann die Rede ist, der so berühmt ist, dass noch die Nachwelt davon Kunde hat. Falls er nicht nur als Angeber belächelt wird. Unter den mehr oder weniger schönen Frauen eines Stammes ist eine die Schönste, und sie schmückt sich außerdem, damit jeder sie bewundert und der Beste sie begehrt, und die Göttin ist noch schöner, zumindest ist sie eifersüchtig darauf bedacht, dass keine Sterbliche sie darin überbietet. Extremalisierungen geschehen beim Menschen schon durch imponierende Gesten, durch schmückende oder Bedeutung verleihende Accessoires wie Krone und Zepter (Herrscherstab), Purpur und Mitra, vor allem aber mit Worten: die Sprache ist mit ihren grammatischen Formen des Komparativs („mächtiger“) und des Superlativs („am mächtigsten“) und, wie ich ergänzen möchte, des Totalitivs („allmächtig“), auf die Kundgabe von Übertreibungen eingerichtet, und noch heute sind die uns überkommenen Mythen und Legenden, Sagen und Märchen, besonders die orientalischen von „Tausend und eine Nacht“ voll davon. „Der Toten Tatenruhm“ überlebt ihr elendes Sterben, den Göttern kommt kein Sterblicher gleich, ja man könnte sagen: Götter sind wirklich arg übertriebene Menschen. Sie sind nicht nur einfach mächtig, sondern mächtiger als alle Menschen, sie sind die Mächtigsten unter allen Wesen, und einige davon sind sogar allmächtig. Aber das reicht noch nicht: einer davon ist außerdem überhaupt der Einzige, eben monomegal.

Die Extremalisierungen gehen typischerweise in je eine von zwei Richtungen: ins übertrieben Positive („summum bonum“), das unsere Bewunderung weckt, uns fasziniert („fascinosum“), oder ins übertrieben Negative, das uns in Schrecken versetzt („tremendum“), und schließlich

ins seltsam Unheimliche („numinosum“), das positive und negative Aspekte einschließen kann, aber beide eben in sehr hohem Maße und in unaufhebbarer Ambivalenz. Und wie schon angedeutet können nicht nur die verbalen Übertreibungen, sondern auch die faktischen Extremalisierungen in verschiedene Richtungen gehen und vom Positiven ins Negative umschlagen. So kann die Kampfbereitschaft, die zunächst dem Überleben diene, sich verselbständigen zur Berserkerwut, die nur noch auf die Vernichtung anderer Menschen aus ist, und ein einzelner Held, in seiner Singularität noch bewundernswert, kann viele Krieger um sich versammeln, mit noch besseren Waffen, in noch größeren Mannschaften, in einem gut organisierten Heer, ..... und schließlich inzwischen mit einem Arsenal an Atombomben und Atomraketen. Oder in einem ganz anderen Bereich: die den Mann so ansprechende Schönheit einer Frau, durch Schmuck betont, durch reizvolle Kleidung verstärkt, von Dienerinnen gepflegt, sie kann überboten werden durch ein Verfügenkönnen des Mannes über viele schöne Frauen, in einem prunkvollen Harem versammelt, und durch noch schönere Frauen („Huris“), die den Selbstmord-Attentäter im Jenseits erwarten. Aber auch ganz ohne Frauen gibt es das Schöne an sich, die Schönheit von Edelmetallen wie Gold, Silber und Platin, von Farben und Klängen, all dies genutzt zum Lobe und zur Feier eines Gottes in Weihespielen, ins Monumentale gehoben in Großveranstaltungen, in Massenspektakeln, in all diesen Fällen mit Blickfängern und „Ohrwürmern“ unsere Sinne einfangend, uns zu Begeisterungstürmen hinreißend, und in Massenkitsch ableitend.

Aber unser Blick wird nicht nur vom Schönen, sondern auch vom Hässlichen eingefangen („iiiiih!“), nicht nur von der bezaubernden Anmut, sondern auch von entstellenden Missbildungen, Hauterkrankungen und Gesichtsverletzungen, nicht nur vom strahlenden Helden, sondern auch von dem von ihm misshandelten, gequälten, entehrten Opfer: Achill, der schönste, schnellste und tapferste der vor Troja kämpfenden griechischen Helden ließ es sich nicht nehmen, den Leichnam des von ihm besiegten Hektor, an Achills Streitwagen angebunden, durch den Staub und Dreck rings um Troja zu schleifen. Er rechnete wohl damit, dass diese Demonstration seine Zuschauer begeistern könnte. Von Christen veranstaltete Ketzer- und Hexenverbrennungen im Ausgang des Mittelalters fanden ihr Publikum, und von Muslimen als rechtmäßige Strafmaßnahme praktizierte Verstümmelung (Amputieren der „verbrecherischen“ Hand) oder Steinigung bis zum Eintritt des Todes finden bis heute neugierige Zuschauer, die sich am Grausigen weiden können.

So wie die eigene Angeberei mit dem Lobpreisen der Abhängigen honoriert und stilisiert wurde, so konnte auch das individuelle Quälen des Unterlegenen durch den Sieger auf eine höhere Ebene gehoben werden in der Form von Höllenstrafen, die ein Gott im Jüngsten Gericht selber angeordnet hatte. Ein solches Tremendum des Negativen finden wir noch heute in den heiligen Schriften der christlichen Apokalyptik und des islamischen Koran breit ausgemalt. In unserer schon weitgehend aufgeklärten westlichen Kultur übernehmen der Film und neuerdings auch das „Regie-Theater“ diese Funktion, so dass ein Mensch gar nicht mehr auf seine eigenen Alpträume angewiesen ist, wenn er wie im Märchen auszieht, „das Gruseln zu lernen“, nein, direkter: um in Angst und Schrecken zu geraten. Insgesamt ist aus der Neigung des Menschen zur sprachlichen Übertreibung etwas hervorgegangen, was ich – in Analogie zu Exekutive, Legislative und Judikative – als **Desinformative** bezeichnen möchte: das Inkaufnehmen bis bewusste Praktizieren von Übertreibungen und schließlich glatten Lügen, um Leute mit Drohungen und Verheißungen zur religiösen Nachfolge, mit utopischen Versprechungen zur Wahl einer Partei, und heute eher: mit „Werbung“ zum Kauf des eigentlich Überflüssigen und zugleich Überteuerten zu motivieren.

### 7.9.3. Fremdverdummung bis zur „Idiotie“

Was ich zuvor noch ganz sachlich neutral als Fremdorientierung bezeichnet hatte, könnte noch deutlicher „Fremdverdummung“ genannt werden, wenn sie nämlich darauf aus ist, in anderen Menschen mit Drohungen unbegründete Ängste und mit Verheißungen unerfüllbare Hoffnungen zu wecken, um damit die eigene Macht über diese Menschen zu vergrößern und sich an den geistig manipulierten Armen noch zu bereichern (vgl. der „Peterspfennig“ vor der Reformation!). Die Adressaten solcher Fremdverdummung haben, teilweise über Jahrhunderte hinweg, lernen müssen, dass spontane Neugierde („Gier“?), Lust (!) am Selberdenken und geistigem Probieren, sich dem Anderen und den Fremden öffnen, allesamt nicht gewünscht sind und dass Zweifel an der Glaubensgewissheit insgesamt riskant und im Extrem sogar lebensgefährlich waren. Wer diese Formulierung für übertrieben oder gar böse polemisch hält, sollte sich mal die 42 Seiten des Katechismus für die Diözese Breslau (bald nach 1922 erschienen) gründlich vornehmen. Die Texte dieses Büchleins dienten, wohlgemerkt, als Vorbereitung von etwa 7 – 10jährigen (!) katholischen Kindern zur ersten „Heiligen Kommunion“, also zum erstmaligen Empfang der Hostie, einer kleinen Oblate, zum christlichen Abendmahl. Auf der Seite X las ich unter „Gebote und Lehrstücke“ die „Sechs Sünden wider den Heiligen Geist“, u. a.:

„.... an der Gnade Gottes verzweifeln;  
.... der erkannten christlichen Wahrheit widerstreben;  
.... gegen heilsame Ermahnungen ein verstocktes Herz haben;  
.... in der Unbußfertigkeit vorsätzlich verharren“.

Das wird später, nach Frage 271, erläutert. „Wodurch sündigt man gegen den Glauben?

.... durch Unglauben, Irrglauben und freiwillige Glaubenszweifel;  
.... durch Lesen und Verbreiten von Schriften gegen den Glauben;  
.... durch Reden gegen den Glauben und wohlgefälliges Anhören derselben“

Auf Seite 37 (Frage 208) wird gefragt, was wir (d. h. „wir Kommunionkinder“!) tun müssen, wenn wir selig werden wollen. Die Antwort: „Wir müssen allezeit gehorsame Kinder der katholischen Kirche sein, d. h. wir müssen ihre Lehre glauben, ihre Gebote beachten und ihre Gnadenmittel gebrauchen“. Auf Seite 71 (Frage 402) beginnt der Abschnitt über die Sünde, mit Frage 402 über die Todsünde, und mit Frage 409 über ihre Folgen: „sie zieht uns Gottes Strafgericht und zuletzt die ewige Verdammnis zu“. Aber schon vorher kann es höchst gefährlich sein, im Stande der Todsünde zu sein, z. B. wenn jemand „**wissentlich** im Stande der Todsünde die Heilige Kommunion empfängt und damit **unwürdig** kommuniziert. Wer dies tut, begeht einen entsetzlichen **Gottesraub**. Die Folgen der unwürdigen Kommunion sind häufig schon in diesem Leben Verblendung und Verstockung des Herzens, zuweilen auch plötzlicher Tod und andere zeitliche Strafen. Wenn man in der Beichte eine schwere Sünde wissentlich auslässt, so ist die Beichte ungültig, und man begeht eine neue schwere Sünde, einen Gottesraub“. Und die Folgen (allen Ernstes 7 – 10jährigen Kindern erklärt!): „In die **Hölle** kommen die Seelen derjenigen, die in der Ungnade Gottes; d. h. in der Todsünde, sterben. Sie leiden ewig die Qual des Feuers“ (!!!).

Interessant sind auch die Erläuterungen zum vierten Gebot Gottes: „Du sollst Vater und Mutter ehren, auf dass es dir wohlgehe und du lange lebest auf Erden“ (das ist wieder eine versteckte Todesdrohung! Schon gegen Kinder!). Die Antwort auf die diesbezügliche Frage 311 lautet: „Gott **gebietet** im vierten Gebote, dass die Kinder Ihren Eltern und die Untergebenen ihren Vorgesetzten **Ehrfurcht, Liebe und Gehorsam** erweisen“, und weiter (315): „Die Kinder sündigen gegen den schuldigen **Gehorsam**, 1) wenn sie ihren Eltern ungerne oder gar nicht gehorchen; ... 3) ihren Bestrafungen sich widersetzen“. Und die Folgen (316)? Die Kinder, welche die Pflichten gegen ihre Eltern nicht erfüllen, haben in diesem

Leben den Fluch Gottes und Schande vor den Menschen, im andern Leben die ewige Verdammnis zu erwarten“. Es soll hier nur ganz kurz erwähnt werden, dass ganz ähnliche Forderungen und Drohungen den Gehorsam betreffen, „den wir den Lehrern, Meistern, Herrschaften, sowie der geistlichen und weltlichen Obrigkeit schulden“. Warum wohl? „Weil diese Gottes Stelle vertreten, die geistliche Obrigkeit in geistlichen und die weltliche in weltlichen Dingen“ (320). Und worin bestehen die Sünden? In „Widersetzlichkeit und Empörung“, sowie in „Verweigerung der schuldigen Abgaben“((321), gemeint sind wohl Einkommens- und Kirchensteuer. Auch die Eltern müssen der geistlichen Obrigkeit gehorchen (325): „Die Eltern sollen ihre Kinder in der katholischen Religion wohl unterrichten lassen... Sie versündigen sich namentlich schwer, wenn sie zulassen, dass ihre Kinder nicht katholisch erzogen werden“.

Was lernen wir daraus? Noch vor weniger als 100 Jahren lebten gläubige Katholiken wohl nicht nur in der Diözese Breslau im finstersten Mittelalter, nämlich unter einem durch schlimmste Drohungen auch schon gegenüber Kindern mehrfach abgesicherten Glaubenszwang, und dadurch ggf. in panischer Furcht vor jeder Form von Selbstorientierung und Selbstbestimmung. Dass ab 1933 viele Katholiken auch der „weltlichen Obrigkeit“ Hitlers gehorchten, war da gar nicht zu verwundern. Wir sollten uns daher nicht über die unaufgeklärten Muslime aus dem hintersten Anatolien aufregen, wenn diese immer noch, bis zur Karikatur jüdisch-christlichen Glaubensgehorsams, von schon in der Kindheit verinnerlichten Glaubenszwängen bestimmt sind. Erst in der Diaspora, im „ungläubigen“ Westen, haben sie eine neue Chance, Aufklärung zu erfahren, sie kritisch zu bedenken und ggf. anzunehmen und zur Selbstorientierung zu nutzen, und damit das nachzuholen, was den Christen erst nach Jahrhunderten der „Aufklärung“ und zwar gegen den erklärten Willen ihrer geistlichen Obrigkeiten, an besserem Wissen zugänglich wurde und von ihnen zur „informationellen Selbstbestimmung“ genutzt werden konnte.

Dass kleine Kinder zunächst praktisch alles glauben, was ihnen von ihren Eltern und anderen Erwachsenen erzählt oder auch mal vorgeflunkert wird, ist den naiven Dummerchen nicht anzulasten, denn eigentlich dient das ja dem jahrelangen kindlichen Lernenwollen bis zum erwachsenen Wissen- und Tunkönnen. Einige Irreführungen der Kinder durch Erwachsene, so die Geschichten vom Klapperstorch (der die kleinen Babys bringt) und vom Osterhasen (der die bunten Ostereier legt), werden von Kindern meist früher durchschaut als ihre Eltern ahnen. Kinder spielen in diesen Täuschungsmanövern gern mit, um sich nicht die Vorteile zu verscherzen, die solche Bereitschaft zum Glauben, etwa auch an den Weihnachtsmann, der die Geschenke bringt, ihnen einbringen kann. Außerdem machen diese Geschichten Spaß, können als „fromme Lügen“ gern hingenommen werden.

Schlimm dagegen ist es, wenn solche und andere Realitätsverdrehungen unter Drohungen festgehalten werden. Auf solche Weise können nicht nur Kinder am Selberforschen gehindert werden, sondern es können Menschen bis ins Erwachsenenalter Gefangene der schon über Generationen tradierten und inzwischen eigenen Unaufgeklärtheit bleiben. Damit erhält sich ihre Glaubensbereitschaft, die den Manipulatoren der Religionen und Ideologien ihre Arbeit so leicht macht, dass ganz ohne Ironie gesagt werden kann: „mundus vult decipi“ (= die Welt will betrogen sein). Und nur leicht überspitzt kann man feststellen, dass unbehindert massive Fremdverdummung über dummhaltende Traditionen in habitueller Selbstverdummung münden kann, in die Bereitschaft, aus Angst, aus Bequemlichkeit, auf Grund von Bildungsmängeln, auch in großer Not, auf die simpelsten Versprechungen hereinzufallen, sich von maßlosen Übertreibungen imponieren zu lassen, leeren Drohungen nachzugeben, sich ein Freund-Feind-Denken einreden zu lassen, die Vielfalt der Welt in Polarisierungen zu versimpeln.

Gegen solchermaßen chronifizierte Selbsteinengungen ist oftmals schwer anzukommen, wie schon das von Schiller geprägte Sprichwort sagt: „Gegen Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens“. Die Macht der Dummheit, man könnte sie „Idiotie“ nennen, kann einen, der sich um Aufklärung und Weiterbildung bemüht, schier verzweifeln lassen. Mein Bruder erzählte mir, dass in einer höheren Klasse einer Oberschule in Prag ein Deutschlehrer („Professor“) namens Dr. Dr. Günthner, an dem Desinteresse und an der „gefühlten“ Dummheit seiner Schüler verzweifelnd, voller Ingrimms an die Tafel gewandt ausrief: „Bin ich denn ein Narr, dass ich wider die Wännde rrede?“.

Solche Dummheit, in der genetisch tradierte Begabungsmängel und memetisch fundierte Bildungsmängel zusammenwirken können, konzentriert sich schließlich in einem auch in anderen Hinsichten deprivierten Prekariat. Das macht erklärlich, dass nordirische Arbeiter, die Katholiken auf der einen Straßenseite wohnend, die Protestanten auf der anderen Straßenseite, am ehesten von Ideologen der einen oder der anderen Richtung gegeneinander gehetzt werden können, was bei intelligenten und gebildeten Menschen des gleichen Landes inzwischen weniger leicht möglich ist.

In einem Grenzbereich zwischen Religion und Politik hat inzwischen der Begriff „Politische Religionen“ an Bedeutung gewonnen (vgl. Hans Maier: Politische Religionen. Die totalitären Regime und das Christentum. Freiburg/Brsg. 1995). Auch Giovanni Sartori befasst sich ausführlich mit dem Marxismus-Leninismus-Stalinismus, etwas weniger mit dem Hitlerismus oder „Nationalsozialismus“, der natürlich kaum national und schon gar nicht sozialistisch, sondern verstiegen rassistisch und zugleich messianisch war, eng auf die Heilsversprechen des als Erlöser agierenden Adolf Hitler bezogen. Ich gebe Sartoris Analysen schon aus Raumgründen hier nicht wieder, habe mich aber schon an anderen Stellen meiner Webseite (2.4.10) mit dieser Problematik beschäftigt oder habe es mit dem Stalinismus noch vor.

Allgemein kann gesagt werden, dass die ursprünglich kirchlichen Verfahrensweisen zur Verbreitung des Glaubens (lat. propaganda fide) von der politischen **Propaganda** im wesentlichen übernommen worden waren und daher mit diesem Begriff auch korrekt bezeichnet werden, denn es ging auch den politischen Autokraten des vergangenen Jahrhunderts, insbesondere Stalin und Hitler, um die Verbreitung des Glaubens insbesondere an die eigene Person („Personenkult“), und um die schon lange bewährte Kombination von Verheißungen und Drohungen zum Machtgewinn, und auf der Höhe ihrer Macht ging es ihnen um die Vernichtung von allem, was sich ihrer Monokratie nicht unterwerfen wollte oder als arg böser Feind („der Kapitalismus“ bzw. „die Juden“) vorweg davon ausgeschlossen war.

Die hoch differenzierten Methoden der kirchlichen und der politischen Propaganda waren manchmal bloß an Hand der von ihnen vermittelten Inhalte, aber kaum in ihren Vorgehensweisen voneinander unterscheidbar. Sie sind als **Werbung** auch im Wirtschaftsleben angewandt worden. Mancher Trick zum Kundenfang grenzt schon an gezielte Desinformation („XY wäscht noch weißer als weiß!“). Insbesondere vor Kaffeefahrten werden den Werbeopfern Hoffnungen auf Sondergewinne gemacht, die während der Fahrt alsbald abgelöst werden von der massiven Nötigung zum Kauf von überkauften Waren, die man gar nicht braucht, daher von sich aus auch nicht suchen oder bestellen würde, und die von alten Rentnern auch kaum bezahlt werden können, und gegen die dann „großzügig gewährte“ Ratenzahlung sie sich dann kaum noch wehren können.

Auch manche Presseerzeugnisse sind nicht frei von dubiosen Werbemethoden, zum einen mit dem Aufheben der Grenze zwischen Information und Anzeige, zum anderen mit der Praxis,

notfalls mit krassen Lügen und Sensationsmeldungen die Verkaufsziffern und damit den eigenen Gewinn zu erhöhen, und dies sogar mit einem Appell an die Vernünftigkeit des Lesers („BILD dir deine eigene Meinung!“). Ein Starpublizist der britischen Boulevard-Presse ist sogar stolz darauf und gibt damit an, wenn ihm ein solcher Coup gelungen ist.

Eine ähnlich lügnerische und impertinente Werbung macht sich inzwischen auch über das Telefon („Sie haben gewonnen!“) und im Internet breit. Da wird man über E-mails mit unerwünschten, überflüssigen und verlogenen Angeboten, die zum Kauf verführen sollen, also mit „spam“ überschüttet. In den Diskussionsforen häuft sich „trash“ verschiedenster Art an: im wahrsten Sinne dieses Wortes immer mehr Abfall, Müll, Plunder, Schund und Kitsch, ganz abgesehen von den „Viren“ und „Würmern“ und von den ideologisch-sektiererischen „Hirnfürzen“ (sit venia verbo!): verstiegenen Verschwörungstheorien, wissenschaftsfernen Welterklärungen, esoterischen Geheimnissen etc. Und immer wieder geht es ums Überreden, um das Manipulieren von Meinungen.

Für den lukrativen Verkauf von bloß virtuellen Wunscherfüllungen kann mittlerweile fortgeschrittenste Computer-Technik eingesetzt werden. Wer in das Internet-Angebot „Second Life“ (!) einsteigt, kann sich in eine im Bildschirm fast dreidimensional sichtbare Wunschgestalt verwandeln, in einen „Avatar“, quasi ein zweites Selbst schon vor dem eigenen Tod, mit einer ganz nach Wunsch selbst gestalteten äußeren Erscheinung bis hin zur Größe und Form der Nase. Die so wenig vorherbestimmbare Seelenwanderung der Hindus ist nichts dagegen. Was kann man in dieser virtuellen Welt als Avatar virtuell tun? Mir scheint, dass die Avatare vorwiegend mit Selbst-Positionierung (Taureck) beschäftigt sind: Sie bringen ihr virtuelles Selbst anderen Avataren zur Ansicht, wohl um solches Ansehen zu gewinnen und zu genießen, um je nach Wunsch eher Würde und Kraft oder eher Schönheit und Anmut auszustrahlen. Der Sinn des Ganzen ist offenbar, in der virtuellen Welt andere Avatare sehen und von ihnen gesehen werden zu können.

Man kann sich auch aus verschiedenen virtuellen Umwelten eine eigene aussuchen oder sie selber als ein idealisiertes Ambiente ausbauen und von einer Teilwelt in die andere schweben, wie mit Engelsflügeln, „als wennste schwebst!“, sogar in waagerechter Flugposition, ohne dabei an Realitäten wie harten Mauern aufzuprallen und Schmerzen zu erleiden oder wirklich Schaden zu nehmen, denn nicht nur die Gesetze von Raum und Zeit, sondern auch die harte Widerständigkeit der Realität sind wie im Traum aufgehoben. Auf dem virtuellen Boden, auf Wegen und Plätzen gibt es kaum Steine, über die man stolpern könnte, man bewegt sich eher statuarisch. Und man trifft sich mit Leuten von eher eigener Wahl in gemeinsam geteilten Phantasiewelten. Es ist eigentlich ein Leben wie im christlichen Himmel, allerdings mit einem wesentlichen Unterschied: in versteckten Refugien dieses Himmels dürfen auch sexuelle Phantasien realisiert werden, was für Christen noch nicht mal in der Hölle erlaubt ist, und für Muslime eher nach dem selbstgewählten Tod als Sprengstoffattentäter.

Und anders als in den Himmeln der Monotheisten kann man im „Second Life“ Geld ausgeben und verschiedene Objekte virtuell kaufen und realiter bezahlen, man soll dies sogar, es scheint der Zweck der Übung zu sein. „Second Life“ eröffnet auch neue Möglichkeiten für Werbung, allerdings scheint auch der Erfolg der Werbung eher ein virtueller zu sein, da Zweifel an den Nutzerzahlen bestehen, solange nur die ersten Anwähler gezählt werden, die nur einen unsicheren Schluss zulassen auf Zahl und Dauer von wiederholten Nutzungen dieses Angebots. Insofern wäre „Second Life“ .....Kapitalismus pur, wo sogar die Betrüger betrogen werden! Das einzige, was **nicht** virtuell ist, ist offenbar das Geld, das individuelle Nutzer und Werbung treibende Firmen in diese Scheinwelten investieren, so dass es

gewinnbringender ist, virtuelle Welten nicht selber aufzusuchen, sondern die Besucher schon am Eingang und dann zwischendurch abzukassieren.

Es bleibt ein noch ungelöstes Problem, wie man Menschen vor der Wirksamkeit religiöser Indoktrinierung, politischer Propaganda und kommerzieller Werbung bewahren kann. Spam-Filter sind da nur ein erster Ansatz. Eigentlich müssten die naiveren unter den Lesern, Hörern und Fern-Sehern gegen solche Einflüsse durch eine Art Impfung immunisiert werden: etwa durch Konfrontation mit den krassesten Lügen, Versprechungen und Drohungen bis zur Erkenntnis ihrer faktischen Lächerlichkeit, und mit den rücksichtslosesten Arten der Ausbeutung von Glaubensbereitschaft bis zu deren entschiedener Abwehr und Kontrolle.

Nun könnte gefragt werden, was das alles mit unserem Hauptthema, der Demokratie, also mit der Bewahrung von Volksfreiheit gegen den Druck von Mächten und Gewalten zu tun hat. Die Antwort: sehr viel, nämlich immer dann, wenn irgendwelche Wissenschaften oder auch nur einzelne Wissenschaftler, also immerhin Instanzen der „Informativ“, von solchen Mächten in Dienst gestellt werden. So galt im Mittelalter die Philosophie als „ancilla theologiae“, als Dienstmagd der Schriftinterpreten, und heutzutage ist nur die Ölförderungs- und Waffentechnik halbwegs frei von den Geltungsansprüchen und teilweise strengen Kontrollen islamischer Glaubenshüter, so dass der Islamforscher Bassam Tibi im Hinblick auf die auf Technik begrenzte Akzeptanz von Wissenschaft bei gleichzeitiger Abwehr anderer wissenschaftlicher Bereiche mit Recht von der „halben Moderne“ des Islamismus sprechen konnte.

Auch bei uns im „Westen“ dienten sogar nach dem Einsetzen der Aufklärung verschiedene Wissenschaften immer wieder von neuem als Lieferanten von Rechtfertigungen für „wissenschaftlich begründete“ Ideologien. So nutzten die Nazis eine von ihnen völlig falsch verstandene Biologie zur Rechtfertigung für ihren Judenhass, der trotz seiner christlichen Herkunft von ihnen als rassistisch begründet deklariert werden konnte. Im stalinistischen Sowjetsystem wiederum konnte ein Trofim D. Lyssenko mit bis zu Fälschungen reichenden Fehlinterpretationen von Züchtungsversuchen die gezielte Veränderung der Erbanlagen durch Umweltbedingungen behaupten („beweisen“!), und damit die Schaffung eines neuen Menschentyps durch Umformung der gesellschaftlichen Verhältnisse als wissenschaftlich begründbar erscheinen lassen, was zentrale Theorien des Marxismus zu untermauern schien. Darüber hinaus konnten Wissenschaftler alle Arten von Unmenschlichkeiten rechtfertigen, und ganz allgemein diente solche Desinformation dem Zweck von Machtgewinn und Machterhaltung.

Das war nur selten eine einseitige Hilfeleistung, denn die in dieser oder jener Weise gläubig-dienstwilligen oder auch nur gewissenlosen Wissenschaftler profitierten in der Regel selber von ihrer Parteilichkeit: sie wurden bei Berufungen auf gut dotierte Stellen bevorzugt und verfügten dann über gut eingerichtete Institute und reichliche Forschungsgelder. Wenn heute überaus kostenträchtige physikalische Experimente durchgeführt werden, um unter hoher Energiezufuhr in riesigen Teilchenbeschleunigern Verhältnisse wie beim „Urknall“ herstellen zu können, profitiert davon in jedem Falle die Apparatechnik und Atomwirtschaft, die dann mit ungeheuren Subventionen rechnen kann, ggf. „à fonds perdu“, also auch wenn bei den Experimenten kaum etwas herausgekommen ist.

Insbesondere in der Waffentechnik kommt es fast naturwüchsig zu einer **Komplizenschaft** zwischen verschiedenen Gewalten: der Exekutive in Gestalt des Militärs, der Lukrative in Gestalt der „Wehrwirtschaft“ und der Informativ in Gestalt der für waffentechnische Zwecke nutzbaren Hilfswissenschaften. Hierbei können die je eigenen Extremalisierungstendenzen

der einzelnen „Gewalten“ zu einem nicht mehr kontrollierbaren Machtkartell kumulieren. Bei solchen immer noch zunehmenden Machtverdichtungen, vergleichbar der zunehmenden Verdichtung von „Schwarzen Löchern“, die ganze Galaxien in sich aufnehmen können, ist ein ultimativer Endknall, als „Har Mageddon“ von den fundamentalistischen Apokalyptikern jüdischer, christlicher und islamischer Observanz erwartet und sogar erhofft, nicht mehr unwahrscheinlich.

Um so mehr ist es unabdingbar, solche Komplizenschaft zwischen Gewalten, zu unterscheiden von der sachlich erforderlichen Zusammenarbeit zwischen Fachleuten im Team (2.5.5.3.), schon in ihren Anfängen rechtzeitig entdecken und begrenzen zu können. Deshalb sollten wir solche Tendenzen schon in ihren Anfängen genügend ernst nehmen und funktionierende Kontrollen schon auf den zwischengelagerten Ebenen einrichten. Dazu hilft auch eine wachsame Öffentlichkeit, in der redliche (das heißt hier: nicht religiös oder ideologisch bestechliche) Eliten mit ideologiekritischer Einstellung sich darum bemühen, Informationen als **Korrektiv** gegen Desinformationen einzusetzen, ähnlich wie schon die Idee der Freiheit als Korrektiv gegen Machtmissbrauch und die Idee der Gleichheit als Korrektiv gegen die Verfestigung extremer materieller Ungleichheit nötig wurde, heute auch gegen die sich weiter öffnende Schere von steinreichen versus bettelarmen Mitgliedern unserer globalen Gesellschaft.

#### **7.9.4. Ein sanftes Korrektiv: die Informative**

Wir haben im Verlauf dieser Abhandlung verfolgen können, wie sich verschiedene Gewalten des „Volkes“ bemächtigten, und zwar jede dieser Gewalten mit dem Anspruch, die einzige oder wenigstens die stärkste zu sein. Als Remedium, als Abhilfsmittel dagegen bot sich an, mit Montesquieu auf einer politischen Gewaltenteilung zu bestehen. Aber würde das Wort „Gewaltenteilung“ nicht auch bedeuten können, „die Gewalt“, offenbar über das Volk, untereinander zu teilen? So wie Raubtiere und Raubvögel ihre Beute teilen, wobei eigentlich jeder alles haben will, aber nicht kriegen kann, da er gegen die Konkurrenz von allen Seiten nicht ankommt? So etwas gibt es nicht nur unter Tieren, sondern auch bei Menschen, etwa in der organisierten Kriminalität: Um verlustreiche Konkurrenzkämpfe zu vermeiden, können Mafia-Familien und auch Zuhältergruppen die lohnenden Reviere unter sich aufteilen. Es kann bei der Gewaltenteilung auch nicht bloß um das Einführen oder Zulassen einer Gegengewalt gehen, die ja ihrerseits genau so gewalttätig sein kann wie die zu bekämpfende.

Es geht und vielmehr um eine **Gewaltentrennung** und zugleich **-begrenzung** innerhalb eines funktionierenden Ganzen, um die Bewahrung der Teilautonomie von unterscheidbaren Funktionen, die sich gegenseitig kontrollieren und damit die Gesamtgewalt, etwa die eines Gewaltherrschers oder der Kontrahenten eines Dauerkriegszustandes, entschärfen können. Es läuft also auf eine organisierte Zusammenarbeit mit gegenseitiger Kontrolle hinaus, damit „das Ganze“, welches auch immer, erhalten bleibt und alle seine Teile bis hinunter ins „Volk“, welches auch immer, davon profitieren können. Effekt der Gewaltenteilung darf somit nicht die gegenseitige Blockade sein (wie in Deutschland zeitweise zwischen Bund und Ländern!), sondern nach Möglichkeit sollte sie zum Ausgleich, zum gegenseitigen Zurkenntnisnehmen, Abwägen und Ausbalancieren der Interessen führen. Und das bedeutet, dass der gegenseitigen Information ein höheres Gewicht beigemessen wird als dem Einsatz von Machtmitteln.

Um den Aspekt der Informationsverarbeitung zu vertiefen, möchte ich noch einmal ganz auf den Anfang meiner Überlegungen zurückgehen. Ich gehe aus von der biologischen



Notwendigkeit für Organismen, sich an in der Zeit verlaufende Umweltänderungen anzupassen, angefangen mit dem Wechsel zwischen Tag und Nacht, und weiterhin sich im Raum zu orientieren (das gilt selbst für ortsgebundene Pflanzen, die aber der Sonne und damit dem Licht entgegenwachsen, dessen Energie sie zur Photosynthese nutzen). Auf solchen primären Situationsanpassungen und Orientierungsleistungen aufbauend haben sich komplexe Funktionen herausgebildet, die beispielsweise wie die **Wahrnehmung** im tierischen Organismus immer korrektere Abbildungen der sie umgebenden Realität möglich machen, oder wie das **Denken** ein Probehandeln ermöglichen, und die schließlich wie die menschliche **Sprache** immer komplexere Kommunikations- und Symbolisierungsmöglichkeiten bis zur „höheren“ Mathematik eröffneten. Solche Funktionen werden seit jeher gern mit Substantiven wie „Geist“, „Verstand“, „Vernunft“, „Wahrheit“, „Einsicht“ etc. als eigenständige Wesenheiten hingestellt und verstanden, gipfelnd in der „Allwissenheit“ des Monotheos, an dessen heiligem Geist der glaubende Mensch teilzuhaben versucht, so als wäre Geist etwas außerhalb des Menschen.

Im Unterschied dazu rekurriere ich zumindest in dem in dieser Abhandlung entwickelten Kontext darauf, dass schon vormenschliche Organismen, insbesondere Tiere, in der Lage sind, aus ihrer Umwelt entnommene Informationen in erster Linie zur Steuerung ihres Verhaltens und damit zur Sicherung ihres Überlebens zu nutzen. Und ich betone darüber hinaus die Hilfsfunktion solchen Sichinformierens auch für menschliches Handeln, also schon fast einen Nützlichkeitsaspekt der bis zur Sprache weiter entwickelten Möglichkeiten menschlicher Selbstorientierung.

Eine wichtige Anregung für eine solche Theorie der Einschaltung einer Selbstinformierungs-Schleife verdanke ich der analytisch orientierten Gesprächspsychotherapeutin Beulah Parker und ihrem sehr lesenswerten Buch „Meine Sprache bin ich. Modell einer Psychotherapie“ (Suhrkamp Wissen, Frankfurt/M., 1970). Im Verlauf der psychologischen Behandlung eines autistischen Jungen, der seine aggressiven Phantasien und Impulse immer weniger kontrollieren konnte und selber nur sehr technisch über Kontrollmechanismen nachdachte, sagte sie zu ihm zustimmend: „Ja. Ich bin überzeugt, dass du erst einmal versuchen solltest, eine Schicht Überlegung zwischen Antrieb und Handlung zu legen“ (S. 166). Ich habe später diesen Ansatz verallgemeinert zu dem Modell, dass schon vormenschliche Organismen zwischen Antrieb und triebbefriedigender Handlung eine Orientierungs-Schleife (engl.: loop) einschalten können, beim Menschen eine Überlegungs-Schleife zur Problembearbeitung, die manchmal sogar ein „Looping“ sein kann, der uns die Dinge „auf den Kopf gestellt“ sehen lässt, oder auch mehr von hinten oder von unten, so dass wir sie in ihrem Kontext vollständiger wahrnehmen können als bisher.

Menschen konnten in eine solche Überlegungsschleife zwischen Motiv und Handlung zunächst eigenes Wissen einschalten, z. B. Erfahrungen aus lang zurückliegender Zeit, mit Hilfe der Sprache festgehalten und als Erinnerung bewahrt. Aber die Jüngeren unter ihnen (die „Unerfahrenen“) taten gut daran, das Wissen anderer Menschen zu nutzen und zur Begründung und Steuerung eigenen Handelns einzuschalten. Dem kam entgegen, dass es unter den Menschen selbst der kleinsten Gruppen immer wieder einzelne Erfahrenere gab, die sich in ihrer Umwelt besser als andere zurechtgefunden hatten, dadurch länger am Leben blieben, in dieser Zeit mehr Wissen ansammeln konnten, das schließlich zu einem realitätsbezogenen Urteilsvermögen gereift war. Sie waren manchmal auch in der Lage, ihre Erfahrungen an andere weiterzugeben. Solchen alten Frauen und alten Männern wurde Weisheit zugeschrieben, und sie konnten in schwierigen Entscheidungs-Situationen gefragt und angehört werden und bei interpersonellen Streitigkeiten zur Konfliktlösung beitragen.

Derartiges Wissen wurde in alten Zeiten als „oral tradition“ weitergegeben, also weiter erzählt, auch in Versform vorgetragen und sogar psalmodiert oder gesungen, und eine solche Informationskette konnte Wissen über Jahrhunderte bewahren. Hinzu kam die Möglichkeit der Verschriftlichung, in Stein gemeißelt, in weichen Ton eingepreßt und durch Trocknen und später Brennen des Tons so fixiert, dass solche Schriften noch nach Jahrtausenden entziffert werden konnten. Die Nutzung von Pergament, dann die Herstellung von Papier und im Mittelalter der Buchdruck, die moderne Erfindung der Schreibmaschine und die heutzutage deren Funktionen optimierende Verwendung des Computers, daneben auch Lexika wie der Große Brockhaus und Suchmaschinen des Internet haben ein übriges getan, Informationen fast Allen zugänglich zu machen, die genügend motiviert sind, sie zu suchen, und die gelernt haben, sie zu finden und zu nutzen. Diese geistige „Gewalt“, besser eigentlich: dieser gewaltige Informationsgehalt, den wir positiv zur eigenen Orientierung nutzen können, soll im Folgenden als „Informative“ bezeichnet werden.

Solche Informative hatte ihre Anfänge schon in der Antike, im Versuch, die Bewegungen der beweglichen Himmelskörper von denen der festen (der Fixsterne) abzuheben, ihren Ablauf nachzuvollziehen, zu verstehen und sogar vorzuberechnen. Das gelang erstmals im Vorderen Orient, wurde über den Phönizier Thales von Milet und andere Geistesgrößen an die Griechen weitervermittelt und von diesen weitergeführt zu dem, was als Wissenschaft mittlerweile so etwas wie eine Weltmacht geworden ist. Dabei geht es nicht nur um das Erkennen und Erklären von Naturvorgängen, sondern von Anfang an auch um die Aufklärung des Menschen über sich selbst, um die Befreiung der Menschen vom Aberglauben (das abschätzbare „Aber-“ könnte man auch weglassen!) und anderen geistigen Entmündigungen, und positiv gesehen: um die wissenschaftliche Begründung von Gewalt-Kontrollen und Entmächtigungen!

Den Zielen solcher Aufklärung dienen heute auch, zumindest der Tendenz nach, Wochenschriften wie „DER SPIEGEL“ und insbesondere „DIE ZEIT“, die mit hohen Auflagen nicht nur zur Information eines begrenzten Bildungsbürgertums, sondern auch zur Aufklärung weiterer Kreise der Bevölkerung beitragen, in den letzten Jahren ergänzt durch Hörfunksendungen über Wissenschaft und Kultur, die inzwischen mit dem Internet vernetzt sind. Was nicht nur die Vermittlung von Wissenschaft, sondern auch ihre theoretische Begründung betrifft, gilt die Forderung von Albert Einstein, die ich hier sinngemäß wiedergebe: Man soll die Dinge so einfach wie möglich darstellen, aber nicht noch einfacher! Jedenfalls nicht einfacher als sie sind. Denn die Analyse komplexer Probleme erfordert oft recht komplexe Vorgehens- und Darstellungsweisen. Insgesamt sollte dabei bedacht werden: Zu wünschen wäre ein ernsthaftes und zugleich auch verantwortungsbewusstes Bemühen der Wissenschaftler, sich einer auch außerwissenschaftlichen Öffentlichkeit in deren Sprache verständlich zu machen, im Sinne einer **Dienstleistung** dessen, der für Laien „etwas übrig hat“, nämlich Wissen. Es gibt eine Bringschuld, solches Wissen weiterzugeben, und zwar dessen, dem während seines Berufslebens eine Nische eingeräumt worden ist, seiner eigenen Neugierde folgend zu lernen, zu forschen und zu denken, weil es ihm selber geistige Befriedigung verschaffte.

Das zur Orientierung Eingeschaltete ist in einem ganz positiven Sinne machtlos, übt keinen Zwang aus, hat auch wenig Eigengewicht. Wir kennen das auch aus der Technik: Ein intelligent eingesetztes geringes Ausgleichsgewicht kann das Umkippen großer Massen verhindern, und Katalysatoren können in chemischen Prozessen ohne Verlust an Eigensubstanz und mit nur geringem energetischem Aufwand (und damit geringen Dauerkosten) erhebliche chemische Reaktionen zustande kommen lassen. So kann auch eine leichte Andeutung, ein Hinweis, ein Tipp, ein leiser Wink, in einem, der offen dafür ist,

erhebliche Änderungen bewirken, ihm den Weg in eine ganz neue Richtung eröffnen. Einsichten geschehen wie von selbst, wenn sich bislang Disparates zur „guten Gestalt schließt“. Wenn überhaupt, so üben Plausibilitäten nur eine sanfte Macht aus: sie wecken eher Neugierde und sind einladend, manchmal fast verführerisch, aber so, dass man sich sogar gegen die Wahrheit wehren kann, indem man den vertrauten Irrtum verteidigt. Aber das wäre schade, denn bei geringen Kosten können gute Informationen zu einem großen Gewinn führen.

Solche Hilfe geschieht ohne große Eigenmacht des Informanten, es genügt, wenn der Informations-Vermittler über Urteilsfähigkeit verfügt und sich bisher als redlich erwiesen hat. Dann kann er auf Vertrauensbasis arbeiten, ohne Eigeninteresse außer an der Problemlösung, an der einvernehmlichen Einigung von Konfliktpartnern und in einem ganz allgemeinen Sinne am Frieden. Und gute Hilfen sind solche, die sich selber überflüssig machen, Hilfen zur Selbsthilfe. Insgesamt ist die Informative keine schwer lastende Forderung, sondern ein leichtes Gewebe, ein Netz von Beziehungsmöglichkeiten, eine Vielfalt an Relationen, Verbindungen, Wirkungszusammenhängen, mehr verbindend als trennend.

Um diese abstrakten Formulierungen mit Inhalt zu füllen, will ich im Folgenden einige Möglichkeiten anführen, wie der Schutz der Volksfreiheit vor Mächten und Gewalten nicht nur durch Gewaltenteilung, sondern zusätzlich auch durch die „Informative“ und dann auch von einzelnen Personen auf breiter Ebene gewährleistet werden kann. Ich erinnere dazu an den Beginn meiner nicht mehr nur methodisch-erkenntnistheoretischen, sondern inhaltlichen Ausführungen. Wenn dort von „Führung“ die Rede war, war die Rolle des Führers nicht die eines Machthabers, sondern die eines Informanten, der „wusste, wo’s lang geht“, und die weise Frau war keine Herrscherin, sondern sie konnte zuhören, sich selber verständlich mitteilen und zwischen verschiedenen Menschen, etwa auch zwischen Männern und ihren Söhnen, vermitteln. Als Frau war sie selber noch nicht einmal der Macht ihres schreienden Babys ausgeliefert gewesen, sondern sie konnte es aus ihrer Brust nahrhafte Milch trinken lassen und es auf diese Weise stillen (man sollte wissen, dass dieses Wort ursprünglich „beruhigen“ bedeutete), das Baby auch von Mund zu Mund atzen, es küssen, knuddeln, bergen und schützen. Außer der Aggressivität gab es immer auch schon so etwas wie Liebe, die Mutterliebe noch früher als die Liebe zwischen Sexualpartnern; und die Liebe ist vorzüglich eine schenkende Tugend, alles andere als ein Machtanspruch: Für die Mutter ist, jedenfalls anfänglich, das eigene Neugeborene ihr Ein und Alles, nicht sie selbst. Nicht zufällig wird die Hermeneutik seit Sokrates nicht als imperiale Deutungshoheit, sondern als Hebammenkunst, als Hilfe beim Zurweltkommen von Wahrheit verstanden, als Erschließung von Sinn ohne Machtanspruch oder Gewaltanwendung.

Seit jeher gab es neben den Mächtigen auch ihre Berater, und zwischen den Mächten die Vermittler, so etwa Nicolaus von Cues und später Michel de Montaigne. In unserer Zeit sind es häufig Skandinavier, deren unparteiische Problemlösungsvorschläge leider allzuoft von orientalischen Konkurrenten um die Alleinherrschaft in den Wind geschlagen werden. Es ist auch eine gute Tradition, wenn auch vom Neuen Testament her nicht eindeutig begründbar, in Jesus von Nazareth den Mittler zwischen Mensch und Gott zu sehen, und zu seiner Mutter Maria als einer Fürsprecherin zu beten: „... bitte für uns Sünder jetzt und in der Stunde unseres Todes“. Außerhalb der Kirchen leistete die Aufklärung mit ihrer Kritik an weltlichen und geistlichen Gewalten auch den Anfang zu deren Relativierung und „Entmächtigung“ und damit die Befreiung des Individuums mit dem Ziel der Selbstbestimmung.

Ein Pfarrer konnte nicht nur als geistliche Autorität mit hochnotpeinlicher Befragung im Beichtstuhl, sondern im mehr humanistischen Sinne auch als Seelsorger fungieren, nämlich

mit verständnisvollem Zuhören und hilfreichem Zuspruch. Diese Rolle ist wenigstens teilweise vom Psychotherapeuten weitergeführt worden, vom Psychoanalytiker als Mediator zwischen Es, Überich und Ich, deren unbewusste Gewaltentrennung – Blockierungen, Verdrängungen, Isolierungen – durch die Erlaubnis unzensurierter Einfälle („freie Assoziationen“) aufgehoben und dadurch eine neue Integration in ein erwachsen gewordenen Selbst ermöglicht werden sollte. Der klientenzentriert-nondirektive Gesprächstherapeut nach Rogers verlegte sich ganz darauf, in erster Linie die Gefühle seines Klienten zu verstehen und ihm so widerzuspiegeln, dass er sich selber besser verstehen und akzeptieren konnte. Schließlich kam der Paar- bzw. Gruppen-Psychotherapeut noch mehr in die Rolle eines Gesprächsleiters, der sich den Gruppenmitgliedern zugleich als Modell dafür anbot, wie man sich gegenseitig besser verständigen und dann auch verstehen kann. Stärker an gemeinsamen Zielen und Aufgaben orientiert werden solche Methoden auch beim „coaching“, bei der Betreuung von Mannschaften und Lerngruppen eingesetzt.

Die Kunst der Diskussionsleitung hat darüber hinaus viele Anwendungsmöglichkeiten gefunden, so bei den (besseren!) Fernsehmoderatoren, die in Talkshows ihre Gäste ermutigen bzw. verlocken, sich in aller Öffentlichkeit „einzubringen“ und ihre eigenen Ansichten auch gegen Kritik zu behaupten, und die zugleich die Dauerredner unter den Gästen auch einmal stoppen und zum aufmerksameren Zuhören zu bewegen versuchen. Damit kann leicht verwechselt werden die Funktion des Mediators, der in Rechtsstreitigkeiten die Möglichkeiten einer außergerichtlichen Einigung ausloten und etwa bei einer Scheidung Eskalationen dämpfen kann, unter denen besonders die Kinder des zerstrittenen Ehepaares leiden würden, und der die Streitpartner wieder zum vernünftigeren und konstruktiveren Gespräch hinführen kann. Schon länger gibt es die Rolle des Schiedsrichters im Sport, der dann, wenn es wie beim Boxkampf um Sieg oder Niederlage geht, dennoch einen im Mindestmaß fairen Kampf zu sichern versucht und im Verein mit beigeordneten Punktrichtern ein gerechtes Urteil zu finden und auszusprechen hat. Der Schiedsrichter wird auch als „der Unparteiische“ bezeichnet, was keine Feststellung, sondern eher eine Forderung ist, denn wenn es im fernsehgerechten Fußballspiel um das große Geld geht, kann Bestechlichkeit des Schiedsrichters im Bunde mit einem Linienrichter zu folgenreichen Fehlentscheidungen führen.

Ein anderes Beispiel: Der Ombudsmann (aus dem Schwedischen, es bedeutet „Treuhand“) ist eine vom Parlament bestellte Vertrauensperson, die vor allem im Interesse des Rechtsschutzes Einzelner, oder auch zur Unterstützung des Parlaments, die Tätigkeit der Verwaltung (also eines Bereichs der Exekutive) kontrolliert, was in anderer Weise auch der Wehrbeauftragte und der Datenschutzbeauftragte tun. Ein Bürgerbeauftragter oder Volksanwalt kann ähnlichen Aufgaben nachkommen, und darüber hinaus gibt es im Wirtschaftsleben die Berufung von Vertrauenspersonen für Verbraucherbelange. Nicht zufällig wurden viele dieser Einrichtungen in skandinavischen Ländern und in der Schweiz entwickelt, und davon angeregt auch in Deutschland übernommen. Bürgerfreundlich sind auch die Auskunfts-Einrichtungen im Verkehrswesen, die Weiterentwicklung teurer Lexika und Enzyklopädien zur von den Nutzern selbst gestalteten und korrigierten Wikipedia und zu den verschiedenen Suchmaschinen des Internet wie z. B. Google. Was „googeln“ bedeutet, braucht man selbst älteren Leuten nicht mehr zu erklären. Ich will meine Aufzählung von prospektiv machtdämpfenden und bürgerfreundlichen Einrichtungen abschließen mit dem Hinweis auf Beratergremien, Ausschüsse, Gutachter und Prüfinstanzen, deren Informationsstand nicht nur von den Mächtigen und schon Kundigen, sondern auch von Laien und vom einfachen Bürger genutzt werden kann.

### 7.9.5. Anwendung auf Demokratietheorie

Was haben diese Möglichkeiten einer bürgernahen „Informativ“ für eine Theorie der Demokratie zu bedeuten? Ich denke, dass damit immerhin klar genug geworden ist, dass Demokratie nichts ist, was mit einer kurzen Formel erfasst und nach einem einfachen Rezept realisiert werden kann. Dazu genügt noch nicht die für alle Staatsbürger freie, allgemeine und geheime Wahl von Abgeordneten, auch nicht die „direkte Demokratie“, die Möglichkeit einer direkten Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen etwa durch Volksentscheide, etwa gar nach dem Prinzip: „**Jeder** soll unbehindert teilhaben an **allen** Entscheidungen – des Staates? -, von denen **alle** betroffen sind“. Demokratie ergibt sich eben nicht schon automatisch dadurch, dass ein neues Wahlgesetz erlassen wird. Die mehr technischen Fragen des Wahlrechts, etwa ob Listenwahl oder Persönlichkeitswahl, ob Verhältnis- oder Mehrheitsprinzip, sind für Sartori eher nachrangig. Er legt sich nicht auf je eine der alternativen Möglichkeiten fest, sondern diskutiert kenntnisreich, welche Verfahrensweise im je besonderen Falle angezeigt ist und bevorzugt werden sollte. Demokratie ist für ihn keine Frage des Wahlrechts, sondern hat vielerlei andere Merkmale und Ziele, von denen die Gewaltenteilung zum Schutz vor Alleinherrschaft ganz im Zentrum seiner Überlegungen steht. Aber auch die Idee und Praxis der Gewaltenteilung reichen zur Demokratisierung noch nicht aus. Denn es gibt außer der Legislative, Exekutive und Judikative noch andere Gewalten, ich nannte sie Lukrative und Sakrative, welche einer Entmächtigung und zumindest einer gegenseitigen Kontrolle bedürfen. Da reicht auch nicht das bloße Versprechen, die schlichte Formalisierung und dann die von oben herab herbeigeführte „Volksherrschaft“, die sich nur allzu leicht als Staatsherrschaft herausstellt.

Es geht vielmehr um die Wiedergewinnung der Gemeindefreiheit von unten her und deren Weiterentwicklung bis zur Volksfreiheit, die in ihren beiden Aspekten, dem etymologisch begründbaren Bezug auf „die Leute“ und auf deren Freiheit, als Liberalität schon genügend gekennzeichnet ist. Diese lässt sich auch fern von allen staatlichen Institutionen auf allen Ebenen von unten her realisieren, und zwar im Einzelnen schon in der Familie und in der Schule, in der Funktion des Schiedsrichters im Sport, in der Sicherung unzensurierter Information auch über das Internet, in der Einübung in Zivilcourage, in Prozessen der Mediation, mit der Einrichtung von Treuhänderfunktionen eines Ombudsmanns, mit der Verteidigung der Menschenrechte durch „Amnesty International“ und die „Humanistische Union“, und insgesamt mit der Einschränkung der Staatsmacht auf eher subsidiäre Regelungen und auf ein gesellschaftlich kontrolliertes Gewaltmonopol des Staates. Last but not least gehört dazu der Schutz des politischen Lebens vor der Macht von Glaubens- und Wirtschafts-Monopolen, um nur die wichtigsten außerpolitischen Gewalten zu nennen. Erst durch das Vorhandensein und praktische Funktionieren der gerade aufgezählten Ausgleichs-, Korrektur- und Informations-Möglichkeiten ist Demokratie im Sinne der Volksfreiheit verwirklicht. Denn in ihnen konnten von alters her bestehende Einrichtungen zum Schutz des Volkes gegen Gewaltherrschaft zu modernen, dem gleichen Ziel dienenden Institutionen weiterentwickelt werden.

Erst wenn solche Zivilisierungen (vgl. „Prozess der Zivilisation“ nach Norbert Elias) erreicht sind, wenn Volksfreiheit im Volk, in welchem auch immer, eingeübt und vom Volk selbst beansprucht und verteidigt werden kann, auch gegen den Staat („Wir sind das Volk!“), dann ist das ausreichend realisiert, was mit dem Wort „Demokratie“ bestenfalls intendiert worden ist, aber mit „linguistischer Demokratie“, wie Sartori die wörtlich genommene **Volksherrschaft** nennt, eher verfehlt wird. Im Hinblick auf Gemeindefreiheit könnten wir dagegen ausrufen: Vorwärts zu den Anfängen! Damit sich das Rad der kulturellen Evolution

weiterdrehen kann, damit die Zivilisierung des Menschen weiter fortschreiten kann, in eine friedlichere Zukunft, weg von freiheitseinschränkenden Mächten und Gewalten!

### 7.9.6. Noch weitere Fortschritte?

Der weiter oben eingeführte Begriff „Fortschritt“ kann auch definiert werden als eine Verbesserung der jetzigen gegenüber früheren Lebensumständen, was dazu geführt hat, dass in allen zivilisierten Ländern, ganz an der Spitze Japan, die Menschen heutzutage im Durchschnitt einige Jahrzehnte älter werden als in früheren Zeiten. Dazu hat die durch Wissenschaft und Forschung ermöglichte Korrigierbarkeit von Fehlwissen erheblich beigetragen, und zwar nicht nur unter den Wissenschaftlern selbst, sondern mittels einer über Jahrhunderte fortgeführten Aufklärung auch in breiten Schichten der Bevölkerung.

Als Fortschritt kann auch die Wiederbelebung antiker Gewaltenteilung gelten, also die Bändigung politischer Mächte durch ihre gegenseitige Kontrolle, und auch das durch die Öffentlichkeit kontrollierte Gewaltmonopol des Staates mit der dadurch erleichterten Ausbildung von Friedensfähigkeiten nicht nur innerhalb des Staates, sondern auch international, wenn auch leider noch nicht global. Dazu gehört auch der inzwischen friedlichere Umgang mit der Natur, der inzwischen zunehmend häufiger eine nachhaltige Selbsterhaltung und Eigenentwicklung (so in Natur-Reservaten) eingeräumt wird. Zum Fortschritt tragen auch die erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten bei: statt der antiken Reiterstafetten und späteren Postkutschen und der in den Städten gepflegten Verbreitung von Gerüchten über „Stille Post“ gibt es mit Hilfe der Medien und heute besonders des Internet inzwischen Informationen über All und Jedes, sogar mit der Chance, einigermaßen verlässliche Informationsquellen herauszufinden.

Heutige Menschen können noch besser als ihre Vorfahren und besonders im Unterschied zu Tieren wünschenswerte Fortschritte sogar bewusst anzielen und in absehbarer Zeit bewerkstelligen. Zukunft ist machbar geworden, zumindest vorstellbar, und auf diese Weise ist Fortschritt nicht auf vorfindbare Errungenschaften begrenzt, sondern ist darüber hinaus etwas, was es geben **soll**, bei uns und darüber hinaus global! Dazu gehört aber auch die Wiederentdeckung und Wiederbelebung des immer schon Guten, das wir uns auch nach langen Zeiten der Verborgenheit wieder aneignen können.

Wissenschaftliche Entdeckungen und technische Weiterentwicklungen haben in unserer Zeit günstige Voraussetzungen für andere Fortschritte geschaffen. In Hinsicht auf die Fähigkeit, Zukünftiges abzuschätzen und nach sorgsamer Planung zielführend zu handeln, sind wir heute wesentlich weiter als in früheren Jahrhunderten. Man denke nur, welche komplexen und zugleich detaillierten Pläne heute technisch umgesetzt werden können, etwa im bemannten Raumflug mit Raketen bis zum Mond und nach der Landung der Astronauten auf unserem Trabanten sogar mit einem erfolgreichen Rückflug! Auch die dafür nötige Gesamtorganisation erforderte ein Höchstmaß an Vorausplanung. Aber Raketen können auch Atombomben ins vorbestimmte Ziel führen. Ich will damit ansprechen, dass mancher Fortschritt auch ins Negative und sogar Menschheitsbedrohende umschlagen kann. Das gilt insbesondere für einige Aspekte des naturwissenschaftlich-technischen Fortschritts. So hat die wissenschaftliche Entdeckung und technische Nutzung der Kernspaltung und die zumindest militärische Anwendung der Kernfusion (mit der Wasserstoffbombe) dazu geführt, dass sich zumindest die aufgeklärteren unter den Menschen der unermesslichen Gefahren eines Atomkrieges für die gesamte Menschheit bewusst geworden sind.

Es gibt andere Arten technischen Fortschritts, deren Kollateralschäden und Negativeffekte nicht so spektakulär apokalyptisch sind wie die Verheerungen, das Massensterben und die gesundheitlichen Folgeschäden nach den Atombomben auf Hiroshima und Nagasaki. Im Unterschied dazu begann der menschengemachte (anthropogene) Klimawandel so schleichend, dass er noch lange Zeit als natürliche meteorologische Veränderung weginterpretiert werden konnte. Heute wissen wir, dass der Klimawandel längst begonnen hat und dass er, falls seine Ursachen (insbesondere der CO<sub>2</sub>-Ausstoß) nicht bald auf ein erheblich geringeres Maß zurückgeführt werden können, sich bis zur globalen Klimakatastrophe fortsetzen wird. Es gibt aber immer noch Menschen und Regierungen, die in dieser Sache jeden Handlungsbedarf abstreiten. Ist diese Gefahr daher unvermeidbar? So gesehen wäre es schon ein großer Fortschritt, wenn wir Menschen im globalen Maßstab die nötigen Konsequenzen ziehen würden, indem wir die menschengemachten Ursachen des Klimawandels auf ein unschädliches Maß zurückführen, vor allem den CO<sub>2</sub>-Ausstoß erheblich verringern und damit die schlimmsten Folgen (riesige Überschwemmungen von flachen Küstengebieten, an anderen Orten dagegen Versteppung bis zur Wüstenbildung) abwenden können. Solche Einsicht und solche wirksame Umsetzung der Einsicht wäre in der Tat einer fortschrittlichen Menschheit würdig!

Aus der Erfahrung eines halben Jahrhunderts, in dem die in großer Zahl hergestellten und abschlussbereit installierten Atomwaffen eben doch nicht zur Kriegsführung eingesetzt wurden, kann man die Hoffnung ableiten, dass auch die neuen bzw. zukünftigen Atommächte realisieren, in welchem Maße der Einsatz ihrer Atomwaffen gegen andere Länder automatisch zu todbringenden Gefahren für die gesamte eigene Bevölkerung führen würde. Wenn allerdings führende Autoritäten eines Landes aus religiöser Verblendung sich von einem Atomkrieg den Beginn des Har Mageddon und nach dem Sieg des Messias ein Himmelreich auf Erden erwarten, dann ist ein globaler Holocaust im engeren Sinne des Wortes (Gesamt-Verbrennung der Menschheit) unabwendbar.

Was ich an diesen beiden Beispielen (Atomkrieg, anthropogener Klimawandel) deutlich zu machen versuchte, gilt natürlich auch in anderen Problemfeldern. Auch in ihnen kann Fortschritt in die Katastrophe umkippen, kann die weitere Steigerung von Errungenschaften über die Maximierung zur Extremalisierung führen und damit das ungebremste Fortschrittsstreben im massiven Rückschlag enden. An anderer Stelle (1.4.) habe ich dies illustriert mit einer von L. N. Tolstoj verfassten Fabel („Wie viel Erde braucht der Mensch?“). Hier nun will ich den wesentlichen Sinn dieser Geschichte ganz kurz fassen: Wer mit seinem Vermögen immer noch mehr Land erwerben will und nicht genug kriegen kann, könnte dazu kommen, dass er sich selbst überfordert und kurz vor seinem Ziel zusammenbricht und stirbt. Dann braucht er nur noch das bisschen Erde, unter dem er begraben liegt. Diese bildhafte Einsicht kann auch in der Abfolge einiger abstrakter Begriffe wiedergegeben werden: Nutzung – Ausnutzung – Ausbeutung bis zur Erschöpfung – Zerstörung. Dagegen wäre zu setzen: Einschätzen von Technikfolgen – Schonung der Ressourcen – Nachhaltigkeit der Nutzung – erneuerbare Energien – Rückkehr zur Umweltverträglichkeit des Menschen – Schutz der Erde vor den Menschen und danach ein neues Einvernehmen zwischen Natur und Mensch. Dabei ist zu bedenken: es könnte sein, dass menschliche Hybris eines ihrer stärksten Motive verliert, wenn sie nicht mehr einen höchsten Wert in der Hybris des Monotheos sieht, der ja auch nicht genug kriegen konnte und als einziger für sich selbst Allmacht, Allwissenheit, Allgegenwart und Ewigkeit beanspruchte. Diesen Anspruch sollte man ihm nicht weiter zugestehen.

Im Verlauf dieser Abhandlung sind wir mehrfach den Phänomenen der **Extremalisierung**

begegnet: dem Streben nach Übermacht und sogar Allmacht, nach Reichtum und Finanzmacht bis zum globalen Monopol, und etwa dem Versuch, **alle** Menschen dieser Erde zu **einem** Glauben an nur **einen** Gott zu bekehren. Ich habe solche Tendenzen und ihre Folgen an anderer Stelle meiner Website (2.2.3.2. und 2.2.3.3.) als „Monomegalie“ bezeichnet. Dem stellten sich entgegen die Bemühungen, das partikulare Eigene in seiner Pluralität (eben neben anderem Eigenen) gegen die Vereinnahmung durch ein übermächtiges Ganzes zu verteidigen, Gemeindefreiheit gegen großstaatliche Bevormundung zu behaupten und notfalls neu zu erkämpfen, Gleichheit zu fordern gegen die Extremalisierung in steinreich und bettelarm, die eigene Überzeugung zu bewahren gegen Glaubenszwang und ideologische Indoktrinierung.

Ich will nun einerseits die Extremalisierung zum allendlich Einen und andererseits die Verteidigung der je Einzelnen in ihrer Pluralität neu aufgreifen, um damit eine Sicht zu eröffnen auf das, was heute im positiven Sinne unter „Demokratie“ (ich spreche lieber von Volksfreiheit) verstanden werden kann. Dazu will das hier inhärente Grundproblem noch etwas weiter abstrahieren und frage: gibt es eine Sicherung gegen schädliche Folgen von Extremalisierungen, welcher Art auch immer? Kann man das Positive des Fortschritts sichern, ohne irgendwann mit den Schädlichkeiten konfrontiert zu sein, die aus seinen spontanen Maximierungstendenzen erwachsen? Ich denke, dass es für diese so allgemein formulierten Probleme einige Ansätze zu ihrer Lösung gibt, und zwar orientiert am Modell der Gewaltenteilung in der Politik. Sie könnten in folgendem bestehen:

1. In Zukunft sollte keiner einzelnen Macht mehr eingeräumt werden, ihre Tendenz zur Gesamtmaximierung gegenüber Anderen durchzusetzen.
2. Das impliziert, das insgesamt Pluralität erhalten bleiben oder gesichert werden muss, vor allem die Pluralität der verschiedenen Gewalten, damit jede einzelne von ihnen mit ihrer Maximierung-Tendenz von den anderen Gewalten kontrolliert werden kann.
3. Statt des einen Fortschritts zum immer Höheren bis zum Allerhöchsten sollte die Pluralität der kleinen Fortschritte durch gegenseitige Maximierungskontrolle gesichert werden.
4. Statt immer weiter über die Maximierung bis zur Extremalisierung sollten Positivierungsbemühungen auch wieder zur Vereinfachung des Überkomplizierten führen, sollten Selbstordnung ermöglichen, Orientierung an Selbstverständlichkeiten, sollten Nachhaltigkeit gewährleisten. Weniger ist oft mehr, vor allem wenn das Wenige gut ist und mit Anderem verträglich.
5. Einiges, was uns von den Altvorderen überkommen ist, und sogar manches, was wir von unseren vormenschlichen Primaten-Vorfahren geerbt haben, ist wert, wieder ausdrücklicher zur Kenntnis genommen, überprüft und ggf. in unsere Gegenwart und Zukunft einbezogen zu werden.

### **7.9.7. Zusammenfassung**

Ich fasse zusammen: Freiheit (griechisch: eleuthería, lateinisch: libertas) bedeutete ursprünglich, von Fremdherrschaft (Despotie) noch frei zu sein oder sich davon wieder befreit zu haben, oder aber die von einem Angehörigen des eigenen Volkes usurpierte Tyrannei bzw. Diktatur wieder abgeschüttelt und damit die ursprüngliche Selbstbestimmung wieder errungen zu haben. Ob Despot, Tyrann oder Diktator, in jedem Falle ging es darum, dass ein bestimmter Machthaber und seine Helfershelfer andere Menschen in Knechtschaft oder Sklaverei gebracht und weiterhin unterdrückt hatten, und dass diese dann versuchten, ihre Freiheit wiederzugewinnen.



Heute dagegen muss die Volksfreiheit vor den Herrschaftsansprüchen mehrerer und meist auch verschiedener, inzwischen zusätzlich etablierter Mächte geschützt und notfalls aktiv verteidigt werden. Es geht auch nicht mehr so sehr um den Schutz vor der Anwendung körperlicher Gewalt, sondern in stärkerem Maße auch vor der Einvernahme oder Ausnutzung von religiös oder ideologisch verführbaren Staatsbürgern, um die Sicherung und Verteidigung der Menschenrechte und die Förderung der Menschenwürde, insgesamt um die Verteidigung der Volksfreiheit gegen mehr als nur einen Machthaber, notfalls sogar gegen mehrere verschiedene „Gewalten“. Dies ist weiterhin notwendig gegen eine repressive Autoritative der einen oder anderen Religion und ihrer organisierten Klerikalität, gegen die Machtergreifung von Ideologien und Parteien, die staatliche Monokratien zu errichten versuchen, gegen wirtschaftliche Monopole und exzessive Kapitalakkumulationen (z. B. Hedge-Fonds), gegen volksverdummende Massenmedien und die missionarische Nutzung von Schulen und sozialen Einrichtungen, gegen die organisierte Kriminalität und die von ihr praktizierte körperliche und seelische Gewaltanwendung. Diese Aufzählung kann leider noch erweitert werden.

Bis heute noch gibt es auch Gewalten, die unter ihrem eigenen Anspruch auf Weltgeltung alle anderen Gewalten zu einer einzigen Macht zusammenschmelzen wollen. Sie streben in jeder Hinsicht nach uneingeschränkter Weltherrschaft und versuchen, wenn notwendig und möglich auch mit Gewaltanwendung, auch gegen die eigenen Leute, dies durchzusetzen. Im Falle eines islamistisch orientierten Staates bleibt die „Informative“ auf das Studium des Koran und des Hadith in Medresen (Koranschulen) beschränkt, das Recht und Gesetz ist weiterhin reduziert auf die Scharia, die Politik auf einen einerseits ethisch und andererseits kriegerisch verstandenen Dschihad, und all dies wird von einer Alleingeltung beanspruchenden Autoritative der Mullahs her begründet, deren Entscheidungen (Fatwas) als unumstößlich gelten, da sie ja vorgeblich auf dem Koran und dem Hadith gegründet sind. In bewährter Weise werden die von den Gläubigen abverlangten Selbsteinschränkungen mit wohltonenden Versprechungen kompensiert, und den Frauen wird das unbeschränkte Gebären von fortan gläubigen Muslimen zur heiligen Pflicht gemacht.

Es ist bei all dem bemerkenswert, dass der moderne Islam immerhin die „westliche“ Naturwissenschaft und vor allem Technik zu nutzen versucht, da wohl selbst für die gläubigsten Muslime einsichtig ist, dass westliche Großmächte nicht mit Kamelreitern, mit Schwert, Dolch und Säbel schwer bewaffnet, besiegt werden können, sondern dass dazu auch Raketen und vor allem Atombomben gehören, um wenigstens als Drohpotential eingesetzt werden zu können. Der Islamforscher Bassam Tibi spricht in diesem Zusammenhang von der „halben Moderne“, und er meint damit alle Wissenschafts- und Technikbereiche, welche die Deutungshoheit des Islam nicht in Frage stellen, sondern seine wirtschaftlich-militärische Macht sogar noch erhöhen können.

Die liberale „Demokratie“ verteidigt die Freiheit ihrer Mitbürger mit Hilfe von Institutionen des Staates nicht nur gegen die verschiedenen Mächte und Gewalten, sondern auch gegen Machtversuchungen und Machtmissbrauch durch den eigenen Staat selbst. Denn die Verteidigung der Volksfreiheit und –mitbestimmung gegen andere Mächte darf sich nicht selber absolut setzen, etwa indem es nach dem Sieg des Proletariats zur Alleinherrschaft der Arbeiterklasse und ihrer Avantgarde kommt und eine absolute Demokratie („Volksherrschaft“) dann zur Staatsherrschaft über das Volk führen würde. Deshalb gilt: auch und insbesondere die Staatsherrschaft muss gewaltenteilig kontrolliert werden. Und erst wenn sie solche interne Gewaltenteilung realisiert und bewahrt, ist sie liberal im alten Sinne der Volksfreiheit.

### 7.9.8. Neue globale Selbstverständlichkeiten

Wie kann Volksfreiheit auf der Basis von Gemeindefreiheit funktionieren, wenn wir dabei berücksichtigen, dass wir inzwischen in einer global technisierten und informationell vernetzten Welt leben, und viele Menschen eben nicht mehr in kleinen bäuerlichen Gemeinden wie vor Zeiten im Schweizer Bergland, wo jeder jeden kannte? Für diese Frage weiß ich keine kurze und zugleich erschöpfende Antwort, kann aber vielleicht doch einen deutlichen Hinweis dafür geben, wie einerseits Gemeindefreiheit bis hinunter zur individuellen Selbstbestimmung und andererseits global funktionierende Technik miteinander vereinbar sein können. Ich wähle dazu das Beispiel eines großen internationalen Flughafens, in nur einer Autostunde von Marburg und von den Dörfern des oberhessischen Berglands aus zu erreichen: „**Frankfurt Airport**“ oder abgekürzt „Fraport“. Wenn wir uns im Flughafenbereich näher umsehen, können wir feststellen, dass wir ganz augenscheinlich in einer Zeit leben, in der ganz allmählich die vielen Verbotstafeln unserer Ahnen („Betreten verboten“, „Durchgang verboten“, „Eintritt verboten“, „Zelten verboten“) immer mehr durch Hinweisschilder ersetzt werden, die etwa nahe legen, wo man parken **darf**, oder die anzeigen, wie man zum abflugbereiten Flugzeug einer bestimmte Fluglinie gelangen **kann**, oder auch wo sich die Toiletten befinden, auch wo man etwas essen und trinken kann, wo man die Zeit bis zum Weiterfliegen verbringen kann, usw. Erlaubnisschilder finden wir auch in den größeren Städten, wo etwa eigene Wege für Fußgänger und Radfahrer oder Parkplätze für Körperbehinderte angezeigt werden. Der Orientierungssuchende benötigt keinen individuellen Vermittler, Ratgeber oder Führer mehr, wenn ein allgemein verständliches Hinweis-Schild dasselbe leisten kann. Und solche Schilder, einmal angeschafft und sichtbar angebracht, können ihre Hinweisfunktion über lange Zeit ausüben, wenn sie aus bruchsischerem Glas oder (billiger!) aus Hartplastik hergestellt wurden und daher nicht verrotten oder verrostet können. Nur in die Ethik hat ein derart sachlich hilfreicher Hinweis auf das Erforderliche und eine freundlich vermittelte Erlaubnis noch kaum Eingang gefunden, da herrscht immer noch das strenge Sollen wie seit eh und je.

In Flughäfen hat das Beachten von Hinweisschildern schon wieder den Charakter des Selbstverständlichen, nur nicht mehr wie bei den Sammlerinnen und Jägern auf kleine Gruppen beschränkt, sondern inzwischen globalisiert, jedenfalls allerorten von zivilisierten Menschen verstanden. Jeder Passagier und jeder Besucher, auch aus dem Hinterland, richtet sich wie selbstverständlich danach: man pinkelt eben nicht mehr wie in früheren Zeiten in irgendeine dunkle Ecke, sondern achtet auf die Hinweisschilder und sucht dann die durch geschlechtsbezogene Symbole gekennzeichnete Toilette auf, entweder die für Frauen oder die für Männer. Väter mit kleinen Töchtern und Mütter mit kleinen Söhnen müssen zusehen, wie sie zurechtkommen.

Allgemeiner formuliert: In Flughäfen auf allen Kontinenten finden sich Fluggäste und Besucher zu Tausenden zurecht, ohne dass laute Kommandos zu hören sind, und werden dabei von Wegweisern und Anzeigetafeln geleitet, die von Menschen verschiedenster Herkunft und allerverschiedenster Sprache verstanden werden können. Ganze Ströme von Flugreisenden aus aller Herren Länder kreuzen einander, durchmischen sich, sortieren sich wieder neu, ohne dass es dabei zu Kämpfen um Sieg und Niederlage oder gar zu schweren Verlusten an Menschen und Material kommt. Das Ganze geschieht fast lautlos, an Berührungspunkten wie Schaltern und Schleusen sachlich-freundlich, jedenfalls diszipliniert und ohne Aufregung. Das schließt nicht aus, sondern macht nachgerade erst möglich, dass sich in den Warteräumen und Restaurants Menschen begegnen, die in den verschiedensten Landestrachten gekleidet sind und eine biologisch begründete körperliche Erscheinung aufweisen, die ihre Herkunft aus anderen Kontinenten erahnen lässt, ohne dass solche

Unterschiede bei dem planvollen Durcheinander irgendwie störend oder auch nur auffällig wirkten. Bärtige Muslime in weiten weißen Gewändern und Juden mit Schläfenlöckchen im schwarzen Anzug warten auf Bänken nahe beieinander auf den Termin des Abflugs oder der Ankunft, ohne dass es zwischen ihnen zu Kampfhandlungen kommt. Protestanten und Katholiken kann man kaum noch voneinander unterscheiden, selbst wenn sie aus Irland oder gar Nordirland kommen. Es herrscht offenbar ein allseits anerkannter und respektierter Burgfriede. Gestandene Männer, sogar Muslime, folgen willig den Anweisungen gut aussehender polyglotter Stewardessen, und selbst Kinder und auch pubertierende Jugendliche lassen sich von der Friedfertigkeit ringsum anstecken und benehmen sich einigermaßen manierlich. Alle diese Leute – nicht ein bestimmtes „Volk“! – haben in einem Mindestmaß einige gemeinsame Interessen: problemlos abzufliegen und am Zielort wohlbehalten anzukommen, in aller Regel in der Erwartung, unterwegs keineswegs überfallen und ausgeraubt zu werden. Dafür lohnt es sich offenbar, sich selber einigermaßen zivilisiert zu verhalten.

Auf der anderen Seite machen auch die Mitarbeiter in diesem so gut organisierten Flughafenbetrieb keinerlei Aufhebens von den noch so offensichtlichen Unterschieden zwischen den Menschen, die ihn von sonst wo her nach sonst wo hin durchlaufen. Vor der Stewardess sind alle Menschen gleich, werden jedenfalls von ihr gleich höflich behandelt. Sie gibt sich sogar Mühe, sie wenigstens in der einen oder anderen Weltsprache anzusprechen, sie respektiert ihre Sitten („... bitte ohne Alkohol!“, „...kein Schweinefleisch!“, „... kein Rindfleisch!“, „... haben Sie auch Koscheres?“) und drängt keine anderen Moralforderungen oder gar ewige Wahrheiten auf. Fluggängliche Passagiere dürfen ungestört ihren jeweiligen Gott oder Schutzheiligen um Beistand bitten (wenn sie dabei nicht zu laut jammern und dadurch die anderen Fluggäste in Panik versetzen). Das einzige, was allerdings nicht gepredigt sondern schlicht vorausgesetzt wird, ist ein bescheidenes Mindestmaß von Grundregeln, die sich meist von selbst ergeben („Nicht aus dem fliegenden Flugzeug springen!“) und vor allem: gegenseitige Rücksichtnahme. Und die Strafe bei Nichtbefolgung? Für einen solchen Fluggast ist die Reise beim nächsten Zwischenaufenthalt zu Ende. Er muss zusehen, wie er mit der Bahn, mit einem Schiff, Bus, Auto oder zu Fuß weiter kommt. Das kann viel Zeit kosten, auch Geld.

### **7.9.9. Schlussbetrachtung**

Für diesen letzten Abschnitt suchte ich zunächst nach einem das Gedankengebäude krönenden und es irgendwie zusammenhaltenden Schluss-Stein. Aber es sollte dann doch eher etwas ganz Leichtes sein, kein schwerer Druck von oben, sondern eher ein leichtes Tragnetz wie über den olympischen Sportstätten in München, also ein Beziehungsgeflecht, das immerhin dazu helfen könnte, in einem philosophischen Sinne das Ganze des Seins in seinem politischen Aspekt für den erkennenden Menschen erfahrbar zu machen und ihn darin aufgehoben sein zu lassen. Aber das ist schon wieder ein sehr hoher Anspruch. Da kommt die Frage auf: „Darf es auch ein bisschen kleiner sein?“, denn philosophische Orientierungen sollten vielleicht nur als Wegweiser dienen, die Entscheidungen wie zwischen verschiedenen Wegen nach einer Weggabelung oder Kreuzung erleichtern können. Und den dann fortzusetzenden Weg muss der Mensch ohnehin selber gehen.

Dieses Ganze, dieses Orientierungsgeflecht ist nicht für sich selbst da, etwa um angestaunt, bewundert oder gar andächtig verehrt zu werden. Menschen können auch ganz gut ohne Metaphysik auskommen, wenn sie das Glück hatten, als Kinder guter Eltern in einer zivilisierten und in vielen Hinsichten förderlichen Umwelt aufwachsen zu können, mit vielen

Möglichkeiten zur Selbstorientierung und einigen davon, die sich bewähren, wenn sie erwachsen sind. Aber wer nicht zurechtfindet, wer sich verirrt hat, oder einer, den die verschiedensten Desorientierungen noch weiter in die Irre geführt haben, der sollte sich neu informieren können, das heißt er sollte allererst lernen können, sich selbst zu orientieren, z. B. offen zu fragen, Antworten zu vergleichen und kritisch zu bedenken, sein eigenes Urteil zu bilden und dann eigene Entscheidungen (auch in Zusammenarbeit mit Anderen) zu treffen, zu denen er dann auch stehen kann. Wenn das schon im Rahmen der Herkunftsfamilie, im Kreis guter Freunde, im Beruf und in eigener Partnerschaft, schließlich auch in der Gemeinde, also auf den unteren Ebenen gut gelingt, um so besser. Denn Orientierungen von oben sollten genauso subsidiär sein wie andere Einflussnahmen. Und die Philosophie sollte zwar für alle verständlich sein, muss aber nicht von allen in Anspruch genommen werden. Man kann auch ganz gut ohne sie auskommen. Aber wenn Zweifel den Sinn der eigenen Existenz in Frage stellen, sollte Philosophie nicht nur barmherzig trösten, sondern nach Möglichkeit Klärungsmethoden und Lösungswege anbieten, und zwar solche, welche die Wirrnis nicht noch erhöhen, sondern die das Leben wieder leichter, sinnvoller und fruchtbarer werden lassen.

An dieser Stelle könnte man versucht sein, die Worte des Jesus von Nazareth zu zitieren (Matthäus 11, 25-30): „Kommt zu mir ... Mein Joch drückt nicht und meine Last ist leicht ... und ihr werdet Ruhe für euch finden“. Aber werden die von Jesus mit solchen Worten Angesprochenen nicht doch wie Ochsen, mit einem wenn auch sanften Joch vor der Stirn vor einen (vor seinen?) Karren gespannt, oder wie Esel beladen, wenn auch mit geringerer Last, etwa mit der jesuanischen Liebesforderung? Jesus verspricht zwar eine milde Herrschaft, aber doch unter der Voraussetzung des Glaubensgehorsams der von ihm Angesprochenen. Und was mit denen geschehen wird, die nicht an ihn glauben, steht auf anderen Blättern der Evangelien und der Offenbarung des Johannes. Denn in seinen Drohungen kann Jesus genau so übertreiben wie in seinen Verheißungen.

Näher liegt der Rekurs auf Sokrates: er enthielt sich von populistischen Versprechungen („Verheißungen“), er stellte keine Gebote auf, erteilte keine Ratschläge, sondern er stellte Fragen, die in offene Probleme hineinführten, die sein Dialogpartner dann selber angehen und vielleicht lösen konnte. Es war in der Tat eine Hebammenkunst, denn die Hebamme schafft bei der Entbindung kein neues Leben selber, sondern hilft bei der Geburt dessen, das schon vorher, in utero, da war, dessen Zeugung schon Monate zurücklag und das genügend Zeit hatte, seine eigene Gestalt zu entwickeln. Auch der Philosoph sollte sich Zeit nehmen, Einsichten reifen zu lassen, aber wenn sie zur Realisierung drängen, kann er ruhig etwas nachhelfen.

**Ende**